



Bericht

Grüner Bericht

über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2010 bis 2012

Gemäß § 15 und § 17 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975 LGBL.Nr. 16/1975 i.d.g.F.


Land Salzburg

Für unser Land!

SALZBURG
feel the inspiration!


Land Salzburg

Für unser Land!

Bericht

**ÜBER DIE
WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE
DER SALZBURGER LAND- UND FORST-
WIRTSCHAFT
IN DEN JAHREN 2010 BIS 2012**

Gemäß § 15 und § 17 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975
LGBL.Nr. 16/1975 i.d.g.F.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4
Für den Inhalt verantwortlich:	Hofrat Dr. Franz Hauthaler, Abteilung 4
Redaktion:	Abteilung 4, Referat 4/23
Fotos:	Land Salzburg
Gestaltung und Satz:	AgrarWerbe- und Mediaagentur Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg
Druck:	druck.at, Leobersdorf
Kontakt:	lebensgrundlagen@salzburg.gv.at
Der Grüne Bericht im Internet:	www.salzburg.gv.at/themen/lf.htm

Liebe Bäuerinnen, Bauern und bauerliche Jugend, geschätzte Leserinnen und Leser des Grünen Berichts!

Der Grüne Bericht des Landes Salzburg gibt eine übersichtliche Auskunft über die vergangenen drei Wirtschaftsjahre im Agrarbereich und liefert wertvolle Daten und Kennzahlen, um die Agrarpolitik in Zukunft in die richtige Richtung zu lenken. Er gibt zudem allen Interessierten einen guten Überblick über die Situation der Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und dient als nützliches Hilfsmittel und Nachschlagwerk.

Nach dem dramatischen Rückgang des Bauerneinkommens im Jahr 2009, entwickelte sich die Einkommenssituation im Berichtszeitraum erfreulicher. Es folgte eine leichte Erholung 2010, das Jahr 2011 war aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Jahr für unsere Bäuerinnen und Bauern im voralpinen und alpinen Raum. Diese positive Entwicklung wurde allerdings im Jahr 2012 durch witterungsbedingte Faktoren sowie deutlich gestiegene Betriebsmittelkosten gestoppt. Diese Volatilitäten unterstreichen die Wichtigkeit und die Notwendigkeit von stabilen Rahmenbedingungen und Ausgleichszahlungen für unsere Landwirtschaft. Für mich als ressortzuständiges Mitglied der Salzburger Landesregierung ist es daher ein besonderes Anliegen, die notwendigen Strukturen für eine ökologische, kleinstrukturierte und produzierende Landwirtschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Agrarpolitisch konnten bezogen auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wesentliche Erfolge erzielt werden. Die Umgestaltung der Direktzahlungen ist für das Bundesland Salzburg insgesamt positiv zu sehen. Diese Entscheidung war richtungsweisend und wird auch über die Periode 2014-2020 hinaus seine Wirkung haben. Im Bereich der Ländlichen Entwicklung ist es gelungen trotz österreichweit gekürzter Budgets, die wesentlichen Maßnahmen für Salzburg zu halten. Im Bereich der Investitionsförderung wird es möglich sein einen Schwerpunkt zu setzen und einen starken Impuls in Richtung Wettbewerbsfähigkeit unserer bäuerlichen Betriebe zu geben. Eine Abrundung des Programms zur Ländlichen Entwicklung wird in bewährter Form über entsprechende Landesprogramme erfolgen. Insgesamt bin ich überzeugt, dass mit der nunmehrigen Einigung ein Paket geschnürt wurde, das solide Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung der heimischen Landwirtschaft in den nächsten sieben Jahren bietet.

Eine flächendeckende, ökologische und produzierende Landwirtschaft darf als keine Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Um diese drei wesentlichen Eckpfeiler unserer Landwirtschaft auch weiterhin zu gewährleisten, bedarf es der stetigen Anstrengung und dem Einsatz aller Beteiligten. Nur so wird es auch in Zukunft möglich sein, einen attraktiven und besiedelten ländlichen Raum, eine intakte und gepflegte Umwelt und qualitativ hochwertige, regional produzierte Lebensmittel für nachfolgende Generationen zu erhalten und anbieten zu können.

Für die Vielzahl an erbrachten Leistungen, möchte ich mich bei den fleißigen Bäuerinnen und Bauern samt ihrer Familien und bei all jenen, die im vor bzw. nachgelagerten Bereichen der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, recht herzlich bedanken. Diese Leistungen bilden die Basis für eine Zukunft in der die nachfolgende Generation gerne bereit ist unsere bäuerlichen Betriebe weiter zu bewirtschaften und für eine funktionierende, nachhaltige Landwirtschaft einzustehen.



Euer

Landesrat

EINFÜHRUNG

Allgemeines zur Landwirtschaft im Bundesland Salzburg	6
---	---

ECKPUNKTE DER JAHRE 2010 - 2012

7

Agrarstruktur	7
Produktion, Vermarktung und Preise	8
Preis-Kosten-Entwicklung und Einkommen.....	9
Leistungsabgeltungen und Förderungen.....	9

AGRARSTRUKTUR

10

Anteil der land- u. forstwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.....	11
Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	11
Anzahl und Struktur der Betriebe.....	11
Bodennutzung und Kulturartenverteilung	12
Entwicklung der Tierbestände.....	13
Struktur der Nutztierhaltung.....	14
Struktur der Forstwirtschaft	15

PRODUKTION, MÄRKTE UND PREISE.....

16

Produktionsleistung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft.....	17
Pflanzliche Produktion	18
Witterungsverlauf.....	19
Ackerbau	19
Grünlandwirtschaft.....	19
Feldgemüse und Gartenbau	20
Obstbau und Sonderkulturen	20
Tierische Produktion	21
Rinderhaltung, Rinderzucht	21
Milchwirtschaft.....	24
Schweinehaltung	28
Pferdehaltung.....	28
Schafe- und Ziegenhaltung.....	29
Geflügelhaltung.....	32
Forstliche Produktion.....	32
Holzmarktlage.....	32
Holzeinschlag	33
Waldzustand	35
Biologischer Landbau.....	37
Urlaub am Bauernhof im Bundesland Salzburg	38
Jagd-, Fischerei- und Bienenwirtschaft.....	39
Preis-Kosten-Entwicklung.....	41
Indexentwicklung der Betriebseinnahmen	41
Indexentwicklung der Betriebsausgaben.....	42

EINKOMMENSENTWICKLUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

44

Entwicklung des Einkommens.....	46
Einkommensentwicklung in den drei Hauptproduktionsgebieten des Landes Salzburg.....	47
Ertragslage der Bergbauernbetriebe	48
Ertragslage der Nebenerwerbsbetriebe	49
Ertragslage der biologisch wirtschaftenden Betriebe	49
Ertragslage der spezialisierten Milchviehbetriebe	50
Anteil von öffentlichen Geldern am Unternehmensertrag.....	50

SOZIALE LAGE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	52
Sozialversicherung der Bauern	53
Kollektivverträge der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	60
Unfallsituation in der Land- und Forstwirtschaft	61
LEISTUNGSABGELTUNG UND FÖRDERUNG	62
Marktordnungsmaßnahmen im Rahmen der GAP	63
Ländliche Entwicklung im Rahmen der GAP	64
Agrarumweltprogramm ÖPUL	65
Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten.....	66
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121)	67
Niederlassung von Junglandwirten (M 112)	68
Forstliche Maßnahmen.....	68
Erhöhung der Wertschöpfung	71
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.....	71
Berufsbildende Maßnahmen.....	72
Ländliche Verkehrsinfrastruktur	73
Agrarische Operationen, Maßnahmen zur Bodenreform	74
Energie aus Biomasse.....	75
Leader - Motor der Regionalentwicklung	75
Salzburger Almerhaltungsprogramm	76
Naturschutz.....	76
Europäischer Fischereifonds - EFF	78
Ländliche Entwicklung des Landes Salzburg.....	79
Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur.....	79
Maßnahmen zum Schutz des Bodens	79
Energie aus Biomasse.....	83
Grundaufstockung - Besitzfestigungsgenossenschaft.....	83
Landwirtschaftlicher Wasserbau	83
Maschinenringe.....	84
Agrarisches Marketing und Innovationsförderung	84
Verbesserung der Qualitätsproduktion	85
Bildungs- und Beratungswesen, ldw. Schulwesen	87
Betriebs- und Haushaltshilfe, Zivildienst.....	91
Lebensqualität Bauernhof 2012	92
Nutztierschutz, Almwirtschaft und Besitzfestigung	93
Förderung für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.....	94
Förderungen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz.....	94
SONDERKAPITEL	96
Vorausschau Gemeinsame Agrarpolitik 2014 - 2020	97
FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	102
Allgemeine Empfehlungen.....	103
Spezielle Empfehlungen.....	103
Verzeichnis für Anhänge.....	105
Begriffsdefinitionen	119

EINFÜHRUNG

Alle drei Jahre erscheint ein „Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft“, kurz: „Grüner Bericht des Landes Salzburg“. Auch bei diesem Exemplar (2010 - 2012) wurde die übliche Struktur weitgehend beibehalten, um einen besseren Überblick und eine leichtere Zurechtfindung zu ermöglichen. Größere Änderungen zum Vorbericht waren aufgrund der gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen (GAP 2007 - 2013) nicht notwendig. Neu eingeführt wurde im Anhang das Kapitel Begriffsdefinitionen. Erklärungen zu Fachbegriffen bzw. Definitionen sind somit dort zu finden und nicht mehr unter den jeweiligen Kapiteln angeführt. Die meisten der angegebenen Daten sind spezifisch auf das Bundesland Salzburg bezogen.

Allgemeines zur Landwirtschaft im Bundesland Salzburg



Die Kulturlandschaft im Bundesland Salzburg ist von der umweltgerechten Landwirtschaft geprägt, bewirtschaftet wird der Großteil der Flächen durch bäuerliche Familienbetriebe. Im europäischen Vergleich ist die Salzburger Landwirtschaft sehr kleinstrukturiert. Dies ist bedingt durch die klimatischen und topographischen Gegebenheiten sowie auf die historischen Entwicklungen zurückzuführen. Der überwiegende Teil der Bauernhöfe sind Grünlandbetriebe mit Rinderhaltung.

Von der produktiven Gesamtfläche im Bundesland Salzburg (landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald) entfallen rund 59 % auf Wald, 40 % auf Grünland und etwa ein Prozent auf Ackerland.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Salzburg innerhalb der vergangenen Jahrzehnte kontinuierlich verringerte. Ursachen dafür sind vor allem der große Flächenverbrauch für die Infrastruktur und Bebauung. Lediglich 17 % der Gesamtfläche sind als Siedlungsgebiete geeignet.

Im Vergleich zur gesamtösterreichischen Entwicklung vollzieht sich der Strukturwandel in Salzburg in den vergangenen Jahren langsamer. Sowohl bei der Anzahl der Rinder als auch bei der Anzahl der rinderhaltenden Betriebe ist der Rückgang in Salzburg geringer als im Bundesdurchschnitt.

Salzburg ist mit einem Grünlandanteil von über 97 % (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) beinahe ein reines Grünlandgebiet. Davon werden mehr als zwei Drittel extensiv genutzt (Almen, Hutweiden, einmähdige Wiesen). Der Viehbesatz beträgt im Durchschnitt 1 GVE je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche, im Flachgau liegt dieser jedoch deutlich höher. Die Veredelung des Grünlandes über den Wiederkäuer zu Produkten wie Milch und Fleisch, ist mit Abstand der wichtigste landwirtschaftliche Betriebszweig (Futterbaubetriebe).

ECKPUNKTE DER JAHRE 2010 - 2012

Agrarstruktur



Laut Agrarstrukturerhebung im Jahr 2010 wurden im Bundesland Salzburg 9.785 Betriebe bewirtschaftet. Somit setzt sich der langjährige Trend mit sinkenden Betriebszahlen fort.

Der überwiegende Teil der Betriebe in Salzburg (92 %) wird von bäuerlichen Familien bewirtschaftet. Davon werden 4.685 im Nebenerwerb und 4.358 im Haupterwerb geführt. Bedingt durch die Betriebsaufgaben werden die Landwirtschaften größer. Im internationalen Vergleich ist die heimische Landwirtschaft trotz dieser Entwicklungen immer noch sehr kleinstrukturiert.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich entfallen mit 195.154 ha knapp 7 % auf das Bundesland Salzburg.

Der Großteil davon sind mit rund 97 % Dauergrünlandflächen, die Ackerflächen spielen mit ca. drei Prozent eine untergeordnete Rolle.

Der Rinderbestand ist mit 167.636 Stück im Jahr 2010 gegenüber der Erhebung im Jahr 2007 leicht steigend. Bei den Schafen, Ziegen, Einhufern und Hühnern konnten ebenfalls Zuwächse in den Beständen festgestellt werden.

Generell war die agrarstrukturelle Entwicklung der letzten Jahre durch die Reduktion der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bestimmt. Weiters war die Zunahme der gehaltenen Tiere je Halter, die Vergrößerung der einzelnen Betriebseinheiten und eine Reduktion des Arbeitseinsatzes aufgrund der weiteren Modernisierung der Betriebe festzustellen.

Produktion, Vermarktung und Preise

Österreich

Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen stieg im Zeitraum 2010 - 2012 deutlich, um 15,1 % auf € 7,246 Mrd. in Österreich an. Mit der besseren Marktlage stieg 2011 auch das Produktionsvolumen um 9,3 %, 2012 war allerdings ein Rückgang von 6 % festzustellen. Die meisten Erzeugerpreise stiegen im Berichtszeitraum kontinuierlich an.

Den größten Beitrag zur Erhöhung des Produktionswerts lieferten die Bereiche Weinbau, Getreidebau und für Salzburg von Bedeutung, die Bereiche der Rinderhaltung und Milchproduktion.

Die Aufwendungen für Vorleistungen fielen im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich höher aus. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich 2012 auf rund € 1,687 Mrd.



Salzburg

Der Anteil Salzburgs am agrarischen Produktionswert in Österreich lag im Berichtszeitraum mit € 304 Mio. bei etwa vier Prozent. In Salzburg sowie in den anderen westlichen Bundesländern auch, dominiert die tierische Erzeugung. Die pflanzliche Erzeugung spielt hingegen eine untergeordnete Rolle.

Nachdem der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen im letzten Berichtszeitraum deutlich gesunken ist, gab es im Zeitraum 2010 - 2012 eine deutlich positivere Entwicklung, eine Steigerung von 21,7 % war zu verzeichnen.

Diese Erhöhung ist mit den höheren Erlösen in der Rinderhaltung und in der Milchproduktion, aber auch mit der Erhöhung der Anlieferungsmenge bei Milch zu begründen. Diese beiden bedeutendsten Produktionssparten in der Salzburger Landwirtschaft machten im Jahr 2012 rund 65 % des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts im Bundesland Salzburg aus.

Auf die pflanzliche Produktion entfielen knapp 23 % des Gesamtproduktionswerts. Weiters sind die nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten mit 10 % und die landwirtschaftlichen Dienstleistungen mit rund zwei Prozent zu erwähnen.

Der Produktionswert der **Forstwirtschaft** stieg nach der schlechten Entwicklung im Vorberichtszeitraum im Jahr 2011 wieder auf € 119,6 Mio. an. Dieser Anstieg vom Jahr 2010 auf 2011 war mit +19,4 % sehr deutlich.

Im Jahr 2012 betrug der Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen € 110,1 Mio.

Der Produktionswert des forstlichen Wirtschaftsbereichs wird hauptsächlich vom Holzeinschlag, die damit verbundene angebotene Menge und den Holzpreisen bestimmt.

Preis-Kosten-Entwicklung und Einkommen

Der Index der Betriebseinnahmen konnte ab dem Jahr 2010 wieder deutlich zulegen. Nach dem Absturz 2009 auf den Wert von 99,7 (Niveau von 2005) stieg der Index im Jahr 2010 auf 107,2 an. Bis 2012 erfolgte eine weitere Steigerung um rund 13 % auf 120,8. Der Index der Gesamtausgaben legte ebenfalls auf den Wert von 151,2 deutlich zu. Hier ist nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2009 seit Jahren eine kontinuierliche Steigerung festzustellen. Diese Entwicklung prägten vor allem die höheren Preise für Handelsdünger, Energie, Viehzukäufe und Futtermittel.

Die landwirtschaftlichen Einkommen haben sich im Berichtszeitraum nach der volatilen Entwicklung der vorherigen Jahre wieder einigermaßen erholt.

Für die generell positive Entwicklung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum waren vor allem die gestiegenen Preise für fast alle agrarischen Produkte sowie hohe Ernteerträge verantwortlich. Im Jahr 2010 betrug der Durchschnitt aller Bundesländer € 23.128.- je Betrieb. Im Jahr 2011 war eine Steigerung auf € 29.702.- festzustellen. Der positive Trend wurde jedoch schon 2012 gestoppt, hier betrug der Durchschnitt € 27.348.- je Betrieb. Grund dafür waren die in einem höheren Ausmaß angestiegenen Aufwände gegenüber den Erträgen. Die Einkommenssituation auf das Bundesland Salzburg bezogen zeigt, dass das Einkommen über alle drei Jahre hinweg deutlich unter dem österreichweiten Durchschnittswert lag. Im Jahr 2012 betrug der Durchschnitt € 18.456.- je Betrieb.

Leistungsabgeltungen und Förderungen

Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Leistungsabgeltungen und Förderungen kam es im Laufe der Programmplanungsperiode 2007 - 2013 zu Änderungen im Bereich der Ersten Säule (Marktordnung, Direktzahlungen) und der Zweiten Säule (Ländliche Entwicklung) der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. In der Ersten Säule wurde wegen der volatilen Milchpreisentwicklung die Milchkuhprämie ab dem Antragsjahr 2010 eingeführt. Aufgrund knapper Fördermittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gab es ab dem Jahr 2012 bei etlichen Maßnahmen, wie z.B. M 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, einen Antragsstopp. Die Schwerpunkte der Leistungsabgeltungen und Förderungen lagen wie bisher auf dem Umweltprogramm (ÖPUL), der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZ) sowie den Direktzahlungen im Rahmen der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).





Salzburger Agrarstruktur

Agrarstrukturerhebungen sind eine der wichtigsten Quellen statistischer Informationen über die Land- und Forstwirtschaft. Das Ziel ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsnaher und EU-vergleichbarer Ergebnisse über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese Daten bilden somit eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Agrarstrukturerhebung 2010 – Ergebnisse Salzburg

Im Jahr 2010 wurde mit Stichtag 31. Oktober eine Vollerhebung durchgeführt. Die statistischen Erhebungseinheiten sind bei den Begriffsbestimmungen im Anhang genau aufgeschlüsselt.

Im Folgenden werden aktuelle Zahlen bzw. Entwicklungen in Salzburg dargestellt. In den Anhängen 1 bis 3 sind die wichtigsten Strukturmerkmale der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Salzburg zusammengefasst und enthalten die aktuell verfügbaren Daten. Anhang 6 zeigt einen Vergleich der Agrarstruktur von Salzburg, Österreich und den EU-15 bzw. EU-25 bzw. EU-27.



Anteil der land- u. forstwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

Gemäß der Daten der Wirtschafts- und Sozialstruktur hatte das Bundesland Salzburg im Dezember 2012 einen Bevölkerungsstand von 530.527 Menschen. Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung lag gemäß der Volkszählung 2011 bei knapp 1,72 %. In Österreich lag diese Quote mit 1,68 % geringfügig darunter. Unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung versteht man jene Gruppe, die sich bei der Volkszählung als zur Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft vollberuflich zugehörig bezeichnete (Doppelberufstätigkeit gibt es bei der Volkszählung nicht). Ein Großteil der Nebenerwerbsbetriebe ist in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Da die Anzahl der Betriebe in den vergangenen Jahren in Summe rückläufig war und sich der Trend fortsetzt, die einzelnen Landwirtschaften dadurch größer werden, reduziert sich auch die Anzahl der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2010 arbeiteten in den Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 24.637 Personen. Besonders drastisch ist der Rückgang, wenn man das Jahr 2010 dem Jahr 1999 gegenüberstellt. Im Jahr 1999 waren es noch 31.244 Arbeitskräfte, was einem Rückgang von rund 21 % entspricht.

Von den auf den Betrieben arbeitenden Personen entfielen auf:

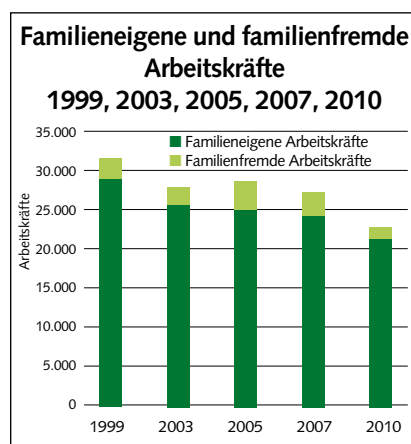
Arbeitskräfte	1999	2005	2007	2010
BetriebsleiterInnen	10.751	10.023	10.028	9.095
Familieneigene Arbeitskräfte	29.023	25.370	24.586	22.101
Familienfremde Arbeitskräfte	2.221	2.766	2.568	2.536
regelmäßig beschäftigt	1.700	1.512	1.533	1.684
unregelmäßig beschäftigt	521	1.254	1.035	852
Gesamt	31.244	28.136	27.154	24.637

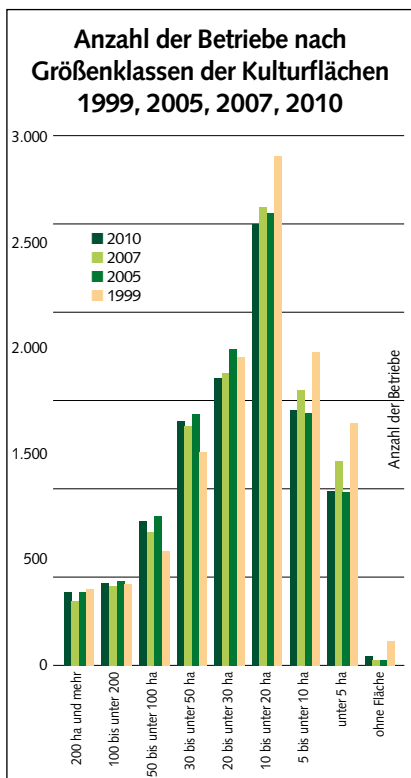
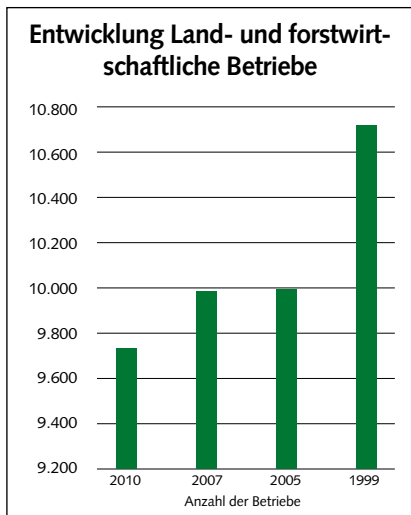
Der Vergleich zwischen 1999 und 2010 zeigt auch, dass die Gesamtzahl der familieneigenen Arbeitskräfte, dem jahrelangen Trend entsprechend, weiter rückläufig war. Die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte ist, nach einem deutlichen Anstieg bis 2005, wieder leicht gesunken, ist jedoch noch deutlich über dem Wert aus dem Vollerhebungsjahr 1999.

Anzahl und Struktur der Betriebe

Laut Agrarstrukturerhebung wurden im Jahr 2010 im Bundesland Salzburg 9.785 Betriebe bewirtschaftet. Im Zeitraum zwischen 1999 und 2010 ist die Anzahl der Betriebe um insgesamt 9 % gesunken.

Im Vergleich zum Vorbericht beträgt der Rückgang 2,4 Prozent, somit setzt sich der langjährige Trend fort - im Durchschnitt beträgt der Rückgang rund ein Prozent pro Jahr. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe nahm im Vergleichszeitraum (1999 - 2010)





mit 17,4 % relativ stark ab. Zurzeit werden 4.685 Betriebe im Nebenerwerb geführt, demgegenüber stehen 4.358 Betriebe welche im Haupterwerb bewirtschaftet werden. Auffällig ist, dass die Zahl der Betriebe juristischer Personen besonders im Zeitraum von 2005 bis 2010 stark gestiegen ist. 37 % der Betriebe wurden im genannten Zeitraum biologisch bewirtschaftet.

Der Anteil der Bergbauernbetriebe ist im Bundesland Salzburg hoch, im Jahr 2010 wurden 5.851 Betriebe mit BHK-Punkten gezählt.

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Betriebe, gegliedert nach der Erwerbsform, in den Jahren 1999, 2005, 2007 und 2010 wieder:

	1999 (%-Anteil)	2005 (%-Anteil)	2007 (%-Anteil)	2010 (%-Anteil)	Veränderung in % zu 1999
Haupterwerbsbetriebe	4.467 (41,6)	4.408 (44,0)	4.196 (41,8)	4.358 (44,5)	-2,4
Nebenerwerbsbetriebe	5.673 (52,8)	5.011 (50,0)	5.114 (51,0)	4.685 (47,9)	-17,4
Betriebe jur. Personen	611 (5,7)	603 (6,0)	717 (7,2)	742 (7,6)	+21,4
Gesamt	10.751 (100)	10.023 (100)	10.028 (100)	9.785 (100)	-9,0

Bodennutzung und Kulturartenverteilung

Details zu den Bodennutzungsformen in Salzburg, Angaben in ha:

	1983	1990	1999	2003	2005	2007	2010
Ackerland	13.012	7.746	6.869	6.755	6.638	6.327	6.236
Obst- Gartenbau	831	823	269	323	158	174	179
Einschnittwiesen	14.877	11.598	6.799	6.512	3.908	3.324	1.804
Mehrschnittwiesen	74.469	80.946	83.349	82.666	83.278	84.234	82.864
Kulturweiden	772	720	1.633	4.590	6.200	2.675	3.157
Hutweiden	22.584	23.750	18.536	17.447	18.294	15.010	14.540
Streuwiesen	1.932	1.507	1.270	1.180	1.129	1.206	1.058
Almen, Bergmähder	177.432	172.830	183.251	152.340	147.356	123.541	85.296
LN	305.909	299.920	302.011	271.871	267.103	236.551	195.154

In Salzburg gibt es 9.050 Betriebe, die landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Die restlichen 735 Betriebe sind vor allem den reinen Forstbetrieben zuzurechnen. Insgesamt bewirtschaften 8.923 Betriebe eine Dauergrünlandfläche von 188.740 ha, womit die Grünlandwirtschaft - hauptsächlich in Kombination mit der Haltung von Rindern - die weit-aus überwiegende Bodennutzungsform darstellt. Die 6.236 ha Ackerfläche werden von 1.190 Bäuerinnen und Bauern bewirtschaftet, somit bewirtschaftet ein Ackerbauer rund 5,2 ha Acker auf seinem Betrieb. Diese Ackerflächen werden zumeist als Ackergrünland bewirtschaftet. Die Almen und Bergmähder werden von 1.955 Almbäuerinnen und -bauern, Dauerkulturen von 194 Betrieben und Waldflächen von 8.731 ForstwirtInnen bewirtschaftet. Von der produktiven Gesamtfläche im Bundesland Salzburg (landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald) entfallen rund 59 % auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen, 40 % auf Grünland und etwa 1 % auf Ackerland. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Salzburg innerhalb der vergangenen Jahrzehnte kontinuierlich verringerte. Ursachen dafür sind vor allem die Verwaldung und der Flächenverbrauch für Infrastruktur und Bebauung.

Entwicklung der Tierbestände

Ergebnisse der Agrarstrukturerhebungen der Jahre 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010 im Bundesland Salzburg:

Kategorie/ Tierhalter	1999	2003	2005	2007	2010	Veränderung in % zu 1999
Einhufer	6.745	7.566	7.847	7.628	8.472	25,6
Halter	1.946	1.824	2.024	2.011	2.043	5,0
Einhufer/Halter	3,5	4,2	3,9	3,8	4,1	17,1
Rinder	167.472	170.019	163.499	161.766	167.636	0,1
Davon Kühe	82.777	79.592	79.255	77.299	79.858	-3,5
Davon Milchkühe	70.409	62.768	57.077	56.041	58.686	-16,6
Rinderhalter	7.822	7.253	7.147	6.826	6.663	-14,8
Rinder/Halter	21,4	23,4	22,9	23,7	25,2	17,8
Schweine	18.927	15.793	12.179	12.044	10.260	-45,8
Schweinehalter	3.124	2.555	2.128	1.731	1.664	-46,7
Schweine/Halter	6,1	6,2	5,7	7,0	6,2	1,6
Schafe	29.247	26.958	25.593	27.657	29.533	1,0
Schafhalter	1.507	1.304	1.262	1.402	1.338	-11,2
Schafe/Halter	19,4	20,7	20,3	19,7	22,1	13,9
Ziegen	4.016	3.987	3.920	4.316	5.731	42,7
Ziegenhalter	1.088	968	954	1.043	1.057	-2,8
Ziegen/Halter	3,7	4,1	4,1	4,1	5,4	45,9
Hühner insgesamt	134.964	121.209	119.555	119.864	150.483	11,5
Hühnerhalter	4.551	3.995	3.648	3.617	3.517	-22,7
Hühner/Halter	29,7	30,3	32,8	33,1	42,8	44,1



Der **Gesamtrinderbestand** ist nach dem Tiefpunkt im Jahr 2007 wieder im Ansteigen, parallel verläuft die Entwicklung bei den Kühen. Die Anzahl der Rinderhalter ist weiter rückläufig, somit setzt sich der langjährige negative Trend fort. Im Zeitraum 1999 - 2010 war ein Rückgang von rund 15 % festzustellen. Gleichzeitig stieg die Zahl der gehaltenen Rinder je Betrieb in den letzten elf Jahren um 17,8 % auf 25,2 Stück an. Die Zahl der **Milchkühe** verringerte sich von 1999 bis 2010 um 16,6 %. Seit 2007 ist die Anzahl der Milchkühe allerdings wieder leicht steigend, bis ins Jahr 2010 war ein Anstieg um 4,7 % auf 58.686 Milchkühe zu beobachten. Die Zahl der Milchviehalter ist im Zeitraum 2007 bis 2010 um 0,5 % auf 5.069 leicht angestiegen. Die Zahl der anderen Kühe (vor allem **Mutterkühe**) nahm zwischen 1999 - 2010 mit 71,2 % auf 21.172 Stück sehr stark zu. Dieser deutliche Anstieg war jedoch bis zum Jahr 2005 festzustellen, seitdem ist ein geringfügiger Rückgang zu beobachten. Im Durchschnitt werden in einem Salzburger Stall 15,8 Milchkühe und 5,7 andere Kühe gehalten.

Der **Schweinebestand** ist nach einer kurzen Erholung im Jahr 2007 gemäß dem langjährigen Trend weiter abgesunken und liegt derzeit bei 10.260 Schweinen. Der Rückgang der Schweinehalter hat sich fortgesetzt. Im Jahr 2010 haben lediglich 1.664 Betriebe Schweine gehalten. Die Schweinehaltung in Salzburg dient primär der Selbstversorgung der Halter und teilweise der Direktvermarktung.

Der **Schaf- und Ziegenbestand** ist seit dem Jahr 2005 wieder steigend. Der Schafbestand hat seit dem Jahr 2005 um 15 % zugenommen und liegt im Jahr 2010 bei etwa 30.000 Schafen. Bei den Ziegen war die Zunahme mit rund 50 % im selben Zeitraum sehr deutlich. Insgesamt werden 5.800 Ziegen im Bundesland Salzburg gehalten.

Der Bestand an **Hühnern** ist um 25 % auf 150.483 Hühner gestiegen. Die Anzahl der Hühnerhalter ist weiter rückläufig, dadurch ergibt sich ein deutlicher Anstieg der durchschnittlich gehaltenen Hühner je Betrieb. Etwa 20 Betriebe halten mehr als 400 Hühner. Der größte Betrieb verfügt über einen Bestand von rund 5.000 Legehennen.

Die folgende Tabelle stellt die Viehhalter sowie den prozentuellen Anteil der viehhaltenden Betriebe an allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Salzburg und Österreich im Jahr 2010 dar:

SALZBURG			
Halter von	Anzahl	Betriebe %	Diff. zu 99 (%)
Einhufern	2.043	20,9	+4,9
Rindern	6.663	68,1	-14,8
Schweinen	1.664	17,0	-46,7
Schafen	1.338	13,7	-11,2
Ziegen	1.057	10,8	-2,8
Hühnern	3.517	35,9	-22,7
Viehhaltende	7.875	80,5	-9,2

ÖSTERREICH			
Halter von	Anzahl	Betriebe %	Diff. zu 99 (%)
Einhufern	16.761	9,7	+2,2
Rindern	72.015	41,6	-28,5
Schweinen	38.008	21,9	-54,0
Schafen	14.699	8,5	-16,0
Ziegen	9.820	5,7	-17,6
Hühnern	54.543	31,5	-32,8
Viehhaltende	109.118	63,0	-22,6

Struktur der Nutztierhaltung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Agrarstrukturvollerhebung 2010 dargestellt. Von den insgesamt 9.785 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Bundesland Salzburg betreiben 7.875 (80,5 %) Betriebe Tierhaltung in irgendeiner Form. Österreichweit liegt dieser Anteil bei nur 63 %.

Augenscheinlich ist, dass in allen Tierkategorien die Anzahl der Tiere pro Halter gestiegen ist, was generell auf größere Betriebsstrukturen und auf eine Spezialisierung der Betriebe hindeutet. Diese moderate Strukturbereinigung ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Arbeitskräfteeinsparung als positiv zu bewerten, wenngleich dadurch ein Teil der Vielfalt am Bauernhof verloren geht.

Dieser Trend zu größeren Einheiten trifft auch am wichtigsten Tierhaltungssektor, der Rinderhaltung zu. Nach einem leichten Abrutschen der durchschnittlich gehaltenen Rinder je Betrieb im Jahr 2005 (22,9 Rinder/Halter) war im Jahr 2010 mit 25,2 Rindern pro Halter der bislang höchste Durchschnittswert erzielt worden.

Langfristige Entwicklung des Rinderbestandes:

Jahr	SALZBURG			ÖSTERREICH		
	Rinder	Halter	Ø-Bestand	Rinder	Halter	Ø-Bestand
1953	136.902	13.636	10,0	2.299.838	346.165	6,6
1985	181.499	9.521	19,1	2.650.574	160.021	16,6
1987	178.452	9.292	19,2	2.589.509	151.353	17,1
1989	180.254	9.128	19,8	2.562.393	143.495	17,9
1991	180.672	8.923	20,2	2.534.088	135.026	18,8
1993	172.497	8.649	19,8	2.333.887	124.736	18,7
1997	167.753	8.043	20,9	2.196.754	107.634	20,4
1999	167.472	7.822	21,4	2.151.429	100.722	21,4
2003	170.019	7.253	23,4	2.052.437	88.545	23,2
2005	163.499	7.147	22,9	2.003.479	82.112	24,4
2007	161.766	6.826	23,7	1.973.421	76.743	25,7
2010	167.636	6.663	25,2	2.023.648	72.015	28,1
1991- 10	+0,1 %	-14,8 %	+17,6 %	-5,9 %	-28,5 %	+31,3 %
1999- 10	+3,6 %	-2,4 %	+6,2 %	+2,5 %	-6,2 %	+9,3 %

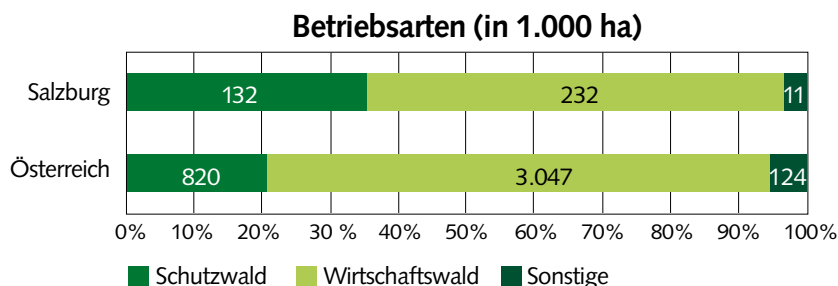
Im Vergleich zur gesamtösterreichischen Entwicklung vollzieht sich der Strukturwandel in Salzburg in den vergangenen Jahren langsamer. Sowohl beim Rinderbestand, welcher im Durchschnitt in ganz Österreich leicht steigend ist, als auch bei der Anzahl der rinderhaltenden Betriebe liegt Salzburg im Vergleich mit den Durchschnittswerten für Österreich im Vergleichszeitraum 1999 - 2010 überdurchschnittlich gut.

Anhang 4 zeigt die langfristige Entwicklung des Nutztierbestandes ausgewählter Kategorien in Salzburg seit 1902. In Anhang 5 ist das Ergebnis der Rinderzählung für Salzburg zum Stichtag 1. Dezember 2012, aufgliedert nach Bezirken, ersichtlich.



Struktur der Forstwirtschaft

Salzburg ist ein sehr waldreiches Land. Mit einem Waldanteil von 52,5 % laut österreichischer Waldinventur 2007/2009 liegt Salzburg in Österreich an dritter Stelle hinter der Steiermark und Kärnten. Nach der österreichischen Waldinventur (aktuelle Auswertung 2007 - 2009) beträgt die Waldfläche im Land Salzburg 376.000 ha.



Da der Anteil der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG) im Land Salzburg am höchsten ist, ist der Anteil des Kleinwaldes und der Betriebe geringer als in anderen Bundesländern. Trotzdem gehört fast die Hälfte des Salzburger Waldes Kleinwaldbesitzern.

Das Gebirgsland Salzburg hat mit ca. 35,2 % einen überdurchschnittlich hohen Schutzwaldanteil. Der Anteil von Schutzwald außer Ertrag (dort ist keine ökonomische Bewirtschaftung möglich) liegt mit 23,7 % etwa doppelt so hoch wie im österreichischen Durchschnitt.

Holzvorrat - Holznutzung

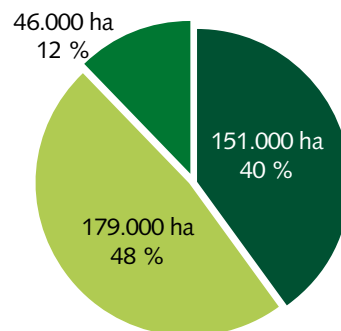
Gemessen wird der Holzvorrat im Ertragswald (Wirtschaftswald und Schutzwald mit nutzbarem Holzzuwachs) in Vorratsfestmetern (Vfm), das sind Kubikmeter Holz inklusive der Rinde, Wipfel, Äste, usw. Insgesamt liegt der Salzburger Holzvorrat bei ca. 95 Mio. Vfm. und macht damit rd. 8,5 % des österreichischen Holzvorrats aus. Während seit der letzten Waldinventur (2000/02) der Gesamtvorrat (durch den gewichtigen Anteil des Kleinwaldes) wiederum angestiegen ist, hat der Vorrat bei den Betrieben und der ÖBf AG deutlich abgenommen. Hauptgrund dafür waren die Übernutzungen an Schadholz, die in Folge der Stürme 2002, 2007 und 2008 und dem folgenden Käferbefall durchgeführt werden mussten.

	ÖSTERREICH			SALZBURG		
	Vorrat (1.000 Vfm)	Anteil	Vorrat je ha (Vfm)	Vorrat (1.000 Vfm)	Anteil	Vorrat je ha (Vfm)
Kleinwald < 200 ha	672.140	60,0 %	359	47.752	50,2 %	370
Betriebe > 200 ha	309.202	27,6 %	321	9.853	10,4 %	318
ÖBf AG	139.063	12,4 %	317	37.578	39,5 %	330
Gesamt	1.120.405	100,0 %	342	95.183	100,0 %	347

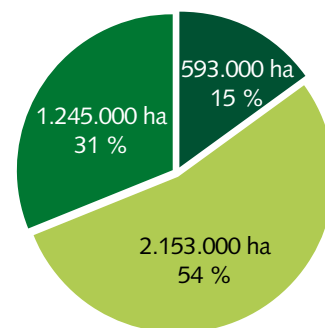
Der Vorrat je Hektar ist in Salzburg mit 347 Vfm höher als im Österreich-Vergleich (342 Vfm). Dieser Abstand hat sich aber seit der letzten Inventur deutlich verringert. Damit kann man davon ausgehen, dass auch in Salzburg große Altholzreserven sukzessive abgebaut werden.

	ÖSTERREICH			SALZBURG		
	Zuwachs (1.000 Vfm)	Anteil	Zuwachs je ha (Vfm)	Zuwachs (1.000 Vfm)	Anteil	Zuwachs je ha (Vfm)
Kleinwald < 200 ha	19.351	63,7 %	10,1	1.364	53,8 %	10,5
Betriebe > 200 ha	7.821	25,8 %	7,7	273	10,8 %	8,2
ÖBf AG	3.199	10,5 %	7,2	897	35,4 %	7,7
Gesamt	30.371	100,0 %	9,0	2.533	100,0 %	9,1

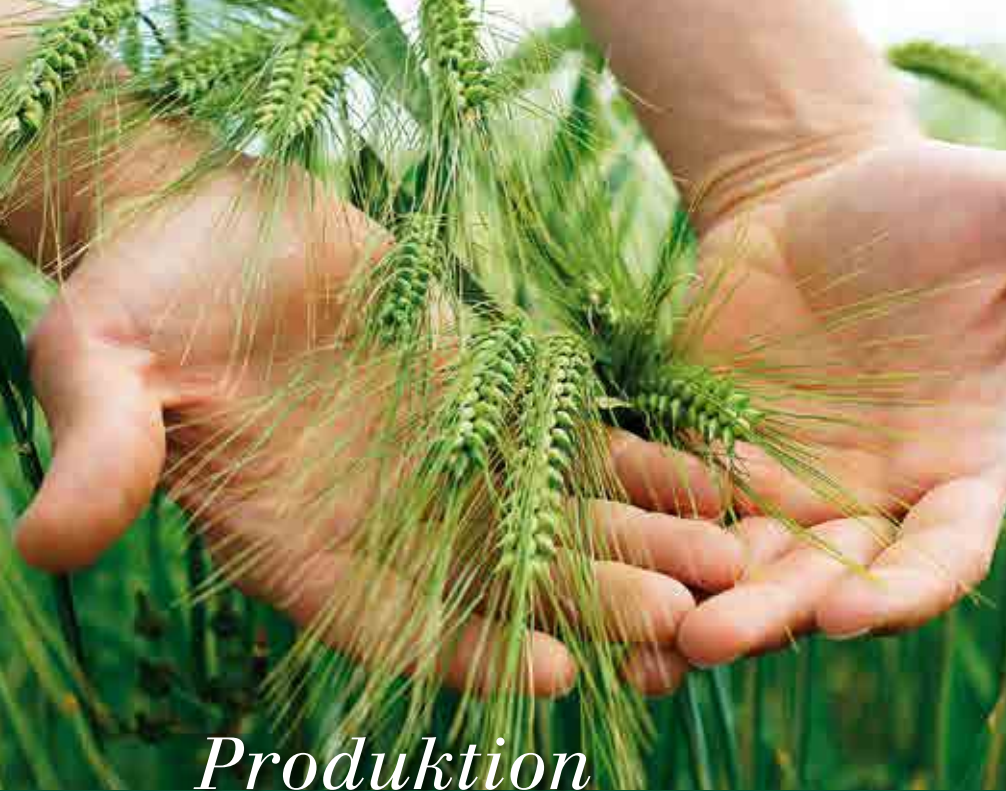
Waldbesitzstruktur Salzburg



Waldbesitzstruktur Österreich



- Kleinwald < 200 ha
- Betriebe > 200 ha
- ÖBf AG



Produktion Märkte Preise

*Wissenswertes zur Methodik
der Landwirtschaftlichen
Gesamtrechnung:*

*Die Landwirtschaftliche
Gesamtrechnung (LGR) stellt
eine wesentliche Grundlage für
die Beurteilung und Analyse der
landwirtschaftlichen Einkommen
dar. Im Zuge der Revision
der Volkswirtschaftlichen
Gesamtrechnung, ESVG
95-Ratsverordnung (Europäisches
System Volkswirtschaftlicher
Gesamtrechnungen 1995),
wurde auch eine Überarbeitung
der LGR-Methodik von
Eurostat – gemeinsam mit den
Mitgliedstaaten - durchgeführt.
Die überarbeitete Methodik
wurde unter dem Titel „Handbuch
zur Landwirtschaftlichen
und Forstwirtschaftlichen
Gesamtrechnung LGR/FGR
97 (Rev. 1.1)“ von Eurostat
veröffentlicht.*

Produktionsleistung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft

Ergebnisse im Detail

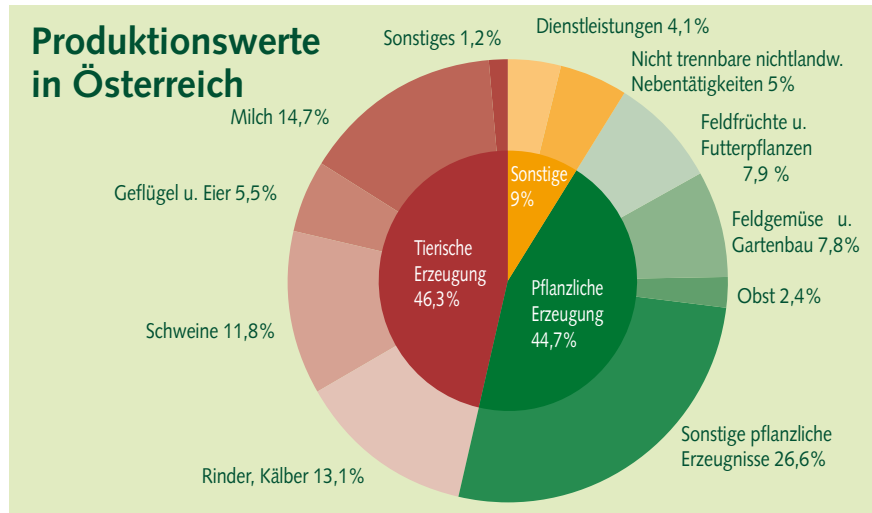
Österreich

Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich 2012 in Österreich auf rund € 7,246 Mrd. Wie sich der Gesamtproduktionswert 2012 im Detail zusammensetzte, ist in nachfolgender Grafik ersichtlich.

Im Vergleich zum Jahr 2011 erhöhte sich der Gesamtproduktionswert 2012 um 1,3 %. Stellt man das Jahr 2010 gegenüber, ist die Steigerung mit 15,1 % deutlicher. Die Zunahme des Produktionswertes im Berichtszeitraum ist auf den kräftigen Anstieg des Erzeugervolumens sowie auf die höheren Erzeugerpreise zurückzuführen. Bei den tierischen Erzeugnissen war das Erzeugervolumen bis 2011 steigend, im Jahr 2012 war teilweise ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei den pflanzlichen Erzeugnissen war im Jahr 2012 ebenfalls ein Rückgang von 12,4 % zum Vorjahr festzustellen. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise lagen im Mittel 7,8 % über dem Niveau von 2011. (2010: +9,9 %; 2011: +4,6 %).

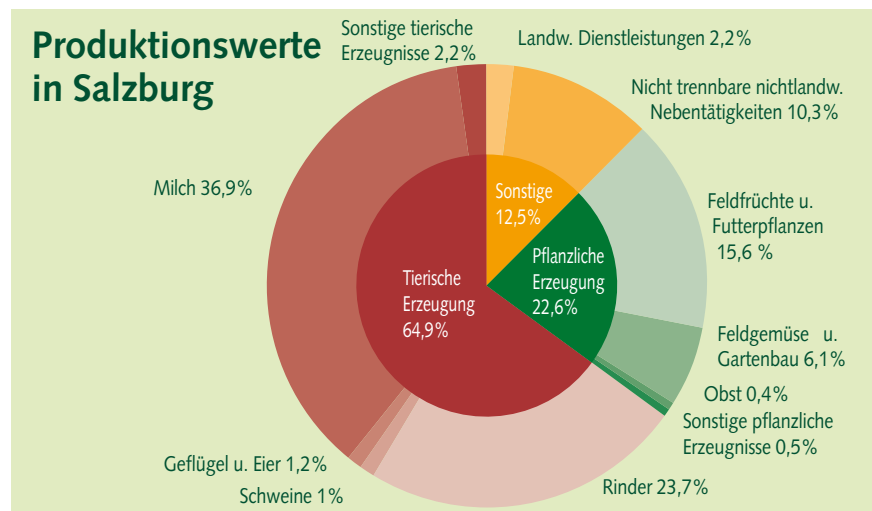
Den mit Abstand größten Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert in Österreich hatten die Bundesländer Niederösterreich (31 %), Oberösterreich (25 %) und die Steiermark (19 %). Auf Salzburg entfiel 2012 ein Anteil von 4,2 %.

In der Forstwirtschaft führte das Zusammenspiel von Mengen- und Preisentwicklung im Berichtszeitraum zu einer deutlichen Erhöhung des Produktionswertes bei Holz. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ist von € 1,54 Mrd. im Jahr 2010 auf € 1,74 Mrd. im Jahr 2011 angestiegen. 2012 war ein leichter Rückgang um 3,2 % auf € 1,69 Mrd. zu verzeichnen.



Salzburg

Der Produktionswert im Bundesland Salzburg ist gemäß dem Bundestrend seit dem Jahr 2010 wieder steigend. Nach dem wirtschaftlich schlechten Jahr 2009 gab es einen Anstieg um 2,2 %. Deutlicher war der Zuwachs im Jahr 2011. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Produktionswert um 15,2 % auf € 288 Mio. Von 2011 auf 2012 erhöhte sich der Produktionswert abermals auf € 304 Mio. (+5,5 %). Somit lag das Bundesland Salzburg im Mittelfeld, was den Anstieg des Produktionswertes zum Vorjahr betrifft. Vom Gesamtproduktionswert entfallen auf die tierische Erzeugung rund 65 %, auf die pflanzliche Produktion rd. 23 %, 10 % wurden im Rahmen von nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten und 2 % im





Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen konnte im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 13,6 % gesteigert werden. Im Jahr 2010 ging bereits eine Steigerung von 17,9 % zum Jahr 2009 voraus. Diese positive Entwicklung wurde 2012 gestoppt, hier war eine Verringerung um 3,2 % auf € 1,69 Mio. zu beobachten.

Rahmen von landwirtschaftlichen Dienstleistungen erwirtschaftet. In Salzburg wurden 2012 knapp über 60 % des Gesamtproduktionswerts in der Milchproduktion und Rinderhaltung erwirtschaftet. Der Produktionswert der tierischen Produktion war über den gesamten Berichtszeitraum steigend (2010: 3,7 %; 2011: 14,9 %; 2012: 2,4 %). Als Grund dafür ist vor allem die positive Preisentwicklung anzuführen.

Jener der Milch nahm 2012, entgegen dem Bundestrend, gemessen zu Herstellungspreisen um 1,4 % zu (2010: +9,8 %; 2011: 16,2 %). Ursachen dafür waren der schwächere Rückgang der Milcherzeugerpreise als im Österreichsmittel und die Steigerung des Erzeugervolumens.

Der Milchpreis konnte sich im Zeitraum 2010 - 2012 wieder erholen. Im Jahr 2011 zahlten die Molkereien im Schnitt 36,51 Cent/kg Milch (4,2 % Fett; 3,4 % Eiweiß). Im Jahr 2012 war ein leichter Rückgang des Milchpreises auf 36,13 Cent/kg zu verzeichnen. Das Volumen der Milchproduktion stieg im Berichtszeitraum kontinuierlich an. Negativ wirkte sich die Erhöhung der Anliefermenge mit einer höheren Zusatzabgabe als in den Vorjahren aus. In der Rinderhaltung wurden die positiven Ergebnisse vor allem durch die deutlich höheren Preise erreicht, da sich das Erzeugervolumen nur geringfügig erhöhte. Ein sattes Plus mit rund 23% erreichte im Zeitraum zwischen 2010 - 2012 die pflanzliche Erzeugung, welche in Salzburg vom Futterbau dominiert wird. Der Zuwachs resultierte von der deutlichen Wertsteigerung der Futterpflanzenerzeugung und einer geringfügigen Steigerung des Produktionsvolumens.

Im Gemüsebau war die Entwicklung ab dem Jahr 2010 ebenfalls positiv.

Die Holznutzung stieg im Berichtszeitraum bis 2011 an, 2012 war in Salzburg ein Rückgang von -4,9 % zu verzeichnen. Die Holzpreise lagen bei den meisten Sortimenten über dem Vorjahresniveau. So erhöhte sich der Durchschnittspreis für das Leitsortiment des Nadelsägerundholzes Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b um 2,2 %. Auffallend war, dass der Schadholzanteil am Einschlag in den westlichen Bundesländern deutlich höher ausfiel (Salzburg 20,5 %). Die Schadholzmenge reduzierte sich im Berichtszeitraum allerdings kontinuierlich.

In nachfolgender Tabelle ist der Produktionswert ausgewählter Kategorien der Land- und Forstwirtschaft in Salzburg von 2009 bis 2012 dargestellt (Werte zu Erzeugerpreisen in Mio. €).

	2009	2010	2011	2012
Feldfrüchte, Futterpflanzen	46,2	38,3	43,6	47,5
Feldgemüse und Gartenbau	16,2	15,6	17,5	18,4
Obst	1,1	0,9	1,3	1,3
Pflanzliche Erzeugung	64,4	56,1	64,0	68,8
Rinder	54,8	54,6	62,4	66,4
Schweine	3,1	3,5	3,7	3,2
Geflügel und Eier	2,4	2,7	3,2	3,5
Milch	86,7	93,7	112,7	113,6
Sonstiges	2,6	2,4	3,1	2,7
Tierische Erzeugung	153,7	160,4	189,0	193,1
Erzeugung Landwirtschaft	241,0	242,6	284,4	299,8
Erzeugung Forstwirtschaft	90,5	97,9	118,6	108,2
Produktionswert Land- und Forstwirtschaft	331,5	340,5	403,0	408,0

Detaillierte Übersichten über den Produktionswert zu Herstellungspreisen sowie ein diesbezüglicher Bundesländervergleich sind in den Anhängen 7, 8 und 9 dargestellt.

Pflanzliche Produktion

In Salzburg werden über 98 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland genutzt, davon 2/3 extensiv als Hutweiden, Almen oder Bergmähder mit ein bis zwei Nutzungen. Ein Drittel des Grünlandes wird dreimal oder öfter als Mähwiese oder Weide

genutzt. Während das Grünland in den Gunstlagen in Richtung Mehrschnittwiesen intensiviert wurde, verwalden die Einschnittwiesen und Hutweiden zunehmend bzw. werden aufgeforstet. Die extensiven Einschnittwiesen haben sich gegenüber 1970 vorrangig zu Gunsten des Waldes von 22.036 ha auf 1.395 ha um fast 90 % und die Hutweiden von 26.813 ha auf 12.484 ha um etwa die Hälfte verringert, während im gleichen Zeitraum die Zwei- und Mehrschnittwiesen von 55.273 ha auf 83.861 ha um etwa 50 % zugenommen haben. Die gesamte Raufutterernte (Heu bzw. Silage) wird im Bundesland Salzburg auf ca. 650.000 t Futter-Trockenmasse geschätzt.

Witterungsverlauf

Die Jahre 2010 - 2012 waren einerseits durch große Trockenheit und andererseits aber auch durch überdurchschnittliche Niederschläge gekennzeichnet. Die Durchschnittstemperaturen schwankten zwischen 5,4° C im Lungau und 10,2° C in Salzburg. Das Jahr 2010 war speziell im Lungau durch extreme Trockenheit bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen Temperaturen gekennzeichnet. Der Lungau litt auch im Jahr 2011 unter extremer Trockenheit und speziell unter einem außergewöhnlich trockenen Frühjahr. Die Durchschnittstemperaturen in Salzburg waren mit Ausnahme des Jahres 2010 durchwegs über dem langjährigen Durchschnitt. Die größte Differenz war im Jahr 2011 festzustellen mit + 1,1° C gegenüber dem langjährigen Durchschnitt. Das Jahr 2012 war in den Gebirgsgauen durch überdurchschnittliche Niederschläge gekennzeichnet. Außergergebirg war ein durchschnittlicher Niederschlagsverlauf gegeben. Insgesamt waren die Jahre 2010 - 2012 für die Salzburger Landwirtschaft und speziell in den Gebirgsgauen vom Witterungsverlauf her sehr schwierige Jahre.



Ackerbau

Der Ackerbau hat in Salzburg klimatisch bedingt in den letzten Jahrzehnten ständig abgenommen. Gemäß Statistik Austria (Agrarstrukturerhebung 2010) gibt es in Salzburg derzeit 6.236 ha Ackerland inkl. Feldfutterbau und Wechselgrünland.

1970 betrug die Ackerfläche noch 37.239 ha, d. h. diese Fläche wäre theoretisch ackerfähig. Für die wichtigsten Ackerkulturarten ergeben sich derzeit folgende Anbauflächen (Angaben in ha):

	1970	1995	2010
Weizen	1.757	582	218
Roggen	1.340	103	25
Wintergerste	174	253	175
Sommergerste	1.425	884	339
Triticale	-	197	211
Hafer	2.026	587	165
Silomais	164	452	601
Kartoffeln	1.357	258	106
Summe	8.243	3.316	1.840

Der Getreideanbau verliert an Bedeutung, da vor allem aufgrund des Zuchtfortschritts die Erträge zwischen den Gunst- und niederschlagsreicheren Ungunstlagen immer weiter auseinander triffen, d. h. der Zuchtfortschritt nicht genutzt werden kann. Aus der Sicht des Ackerbaues ist die Kartoffelproduktion im Lungau hervorzuheben. Der Lungau zählt aufgrund seiner klimatischen Bedingungen und geographisch geschlossenen Einheit als „Kartoffelgesundheitsgebiet“ und ist damit zur Saatgutvermehrung und Pflanzkartoffelproduktion hervorragend geeignet. Die Kartoffelanbaufläche im Lungau ist in den letzten 10 Jahren von etwa 130 ha auf rund 90 ha reduziert worden. Davon sind 36 ha Kartoffelvermehrungsfläche.

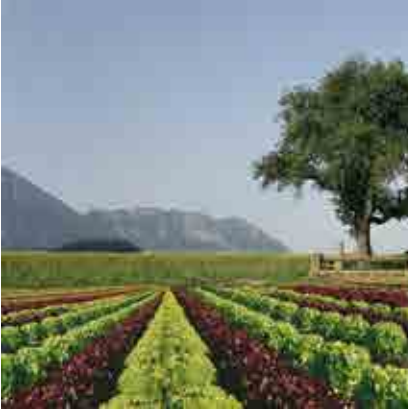
Die Gerstenanbaufläche beträgt im Lungau derzeit etwa 220 ha.

Auch hier ist die Gerstenvermehrungsfläche in den letzten 10 Jahren von 30 ha auf 13,5 ha zurückgegangen, wobei vorrangig die Sorte Evelina vermehrt wird.

Grünlandwirtschaft

Die Milchwirtschaft ist in Salzburg der wichtigste Produktionszweig. Wiesen und Weiden können nur über den Wiederkäuer verwertet werden, der im Vergleich zum Schwein oder Huhn auch kein Nahrungskonkurrent zum Menschen ist. Nur eine Bindung der Rinderhaltung an das Dauergrünland kann langfristig für die Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes sorgen und gleichzeitig eine Entkoppelung von Lebensmittelproduktion und Kulturlandschaftspflege verhindern. Sobald die Kuh das Grünland verlässt, kommt im alpinen Raum letztlich der Wald. Dementsprechend zählen die Betreuung der Milchvieharbeitskreise sowie alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Grundfutterqualität sowie der Verbesserung der Milchqualität bzw.

der Milchinhaltstoffe (Fett, Eiweiß, Milchzellgehalt) beitragen, zu den wichtigsten Beratungsschwerpunkten. Dabei geht es u.a. darum, mehr Energie (MJ NEL) und Rohprotein (Eiweißoffensive Grünland) aus dem eigenen Grundfutter zu produzieren. Die Grundfutterleistung schwankt in der Praxis zwischen 3.000 – 6.000 kg Milch/Kuh/Jahr.



Feldgemüse und Gartenbau

Die Entwicklung des Feldgemüse- und Gartenbaues im Bundesland Salzburg wird in der letzten Gartenbauerhebung im Jahre 2004 festgehalten. Die Flächenangaben der Gartenbauerhebung basieren auf der Auswertung der AMA Mehrfachanträge. Es ist allerdings zu beachten, dass nur vereinzelt ein Mehrfachantrag von Betrieben mit Feldgemüse und Gartenbau gestellt wird. Gab es im Jahre 1982 bei der österreichweiten Gartenerhebung noch 102 Betriebe, so sank die Anzahl der Gartenbaubetriebe im Jahre 2004 um fast 50 % auf 58 Betriebe. Die gärtnerisch genutzte Fläche sank von 92,9 ha im Jahre 1998 auf 82,09 ha im Jahre 2004. Die gärtnerisch geschützte Nutzfläche (Fläche unter Glas, Folie u.a.) betrug 11,53 ha, die Freilandfläche einschließlich Baumschulen betrug 70,55 ha. Von den 58 Salzburger Gartenbaubetrieben produzieren 9 überwiegend Gemüse auf einer Fläche von 32,17 ha. 44 Betriebe erzeugen Blumen und Zierpflanzen auf 16,31 ha. 5 Betriebe mit einer Fläche von 33,61 ha produzieren Baumschulware. Was die Arbeitskräfte in den Gartenbaubetrieben anbelangt, sank die Anzahl von 638 im Jahre 1992 auf 472 im Jahre 2004, davon waren 117 familieneigene und 355 familienfremde Arbeitskräfte. Was die Erhebung im Feldgemüsebau anbelangt, so gab es in Salzburg 1998 63 Betriebe, im Jahre 2004 nur mehr 49 Betriebe. Die Fläche betrug 1998 noch 144,89 ha, im Jahre 2004 nur mehr 107,23 ha. Davon produzieren 23 Betriebe auf 1,6 ha geschützter Produktionsfläche (Glas, Folie und anderes) und 49 Betriebe auf einer Freilandfläche mit 105,63 ha. Insgesamt arbeiten auf den Feldgemüsebauflächen 140 Arbeitskräfte, davon 128 familieneigene, der Rest von 12 Arbeitskräften sind familienfremde. Obwohl in der letzten Berichtsperiode von der Statistik Austria aus Kostengründen keine Gartenbauvollerhebung durchgeführt wurde und daher keine offiziellen neueren Zahlen vorliegen, ist es definitiv so, dass die Anzahl der Betriebe weiter im Sinken begriffen ist, die bewirtschaftete Fläche und die Anzahl der Arbeitskräfte aber konstant bleibt.

Die Produktionsvoraussetzungen im Bundesland Salzburg sind geprägt durch das inneralpine Klima, und dies benachteiligt natürlich im Vergleich zu den Mitbewerbern in den klimatisch begünstigten Regionen in unseren europäischen Nachbarländern. Die klein strukturierten Salzburger Gärtnereien müssen immer mehr mit großen und kostengünstiger produzierenden Betrieben, vor allem in Deutschland und Holland, preislich konkurrieren. Besonders die immer weiter wachsenden Energiepreise sind aber das Hauptproblem für die „teurere“ Produktion. Auch was die Produktionsmittel wie z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel anbelangt, müssen Salzburger Gärtnereien oft mehr ausgeben als ihre Mitbieter in anderen Ländern. Ein starker Abzug der Kaufkraft, der durch große Gartencenter aber auch den branchenfremden Handel verursacht wird, macht den Salzburger Betrieben ebenfalls zu schaffen. Die Möglichkeiten für eine Rationalisierung der Produktionsvorgänge sind fast ausgeschöpft. Eine Verminderung der Arbeitskräfte ist fast nicht mehr möglich, da die Gärtnereien großteils als Familienbetriebe geführt werden. Was den Absatz anbelangt, werden rund 40 % an gärtnerischer Pflanzenware und etwa 60 % an floristischen und gärtnerischen Bedarfsartikeln über den Salzburger Blumenhof verkauft. Dieser ist eine wichtige Absatz- und Einkaufsorganisation der Salzburger Gartenbaubetriebe. Mittlerweile zählt diese Vermarktungsgenossenschaft 240 Mitglieder, die auch über verschiedene Bundesländer verteilt sind. Insgesamt beliefern 10 Salzburger Gärtnereien diese Genossenschaft auf Kommissionsbasis.

Obstbau und Sonderkulturen

Vor allem der bäuerliche Streuobstbau hat auf Grund der gestiegenen Wertschätzung seine Veredelungsprodukte wie Säfte, Moste und Branntweine stark an Bedeutung

gewonnen. Die regelmäßige Durchführung von Prämierungen führt sicherlich zu einer wichtigen Standortbestimmung der Salzburger Schnapsbrenner und letztlich zu einer Qualitätsverbesserung der Produkte, die sich auch bei österreichweiten Wettbewerben durch hervorragende Platzierungen bemerkbar gemacht hat. Jährlich werden in Salzburg rund 160.000 Liter Qualitätsbrände erzeugt. Insgesamt gibt es im Bundesland Salzburg etwa 3.000 Brenner. Dies bedeutet für viele Salzburger Landwirte ein wichtiges zusätzliches Einkommen.

Bei den Sonderkulturen haben sich im Vergleich mit den vorhergegangenen Berichtsperioden keine Veränderungen ergeben. Der Anbau von Heil-, Gewürz- und Teepflanzen hat im Bundesland Salzburg praktisch keine wirtschaftliche Bedeutung.

Tierische Produktion

Die Rinder- und Milchwirtschaft ist in Salzburg der wichtigste Produktionszweig für die tierhaltenden Betriebe. Aufgrund des sehr hohen Grünlandanteils und der vielen Almen, ist das Bundesland Salzburg bestens geeignet für die Haltung von Wiederkäuern. Neben dem Hauptzweig der Rinderhaltung, spielen vor allem auch die Schafe, Ziegen und Pferde eine wichtige Rolle für die Offenhaltung der Flächen. Der Salzburger Flachgau ist jener Bezirk in Österreich, wo am meisten Milch produziert wird. In den Gebirgsregionen des Landes Salzburg hat die Tierzucht bei allen Tierarten einen wichtigen Stellenwert. Die Versteigerungsanlagen in Maishofen sowie der NutZRinderumschlagplatz in Bergheim sind wichtige Absatzzentren für die Tierhaltung in Salzburg. Sie sind aber auch der Treffpunkt für den Meinungsaustausch der ZüchterInnen und TierhalterInnen im Bundesland Salzburg und weit darüber hinaus.



Rinderhaltung, Rinderzucht

Nach dem Ergebnis der Viehzählung 2010 bis 2012 ist die Zahl der Rinderhalter in Salzburg weiter rückläufig und betrug, siehe Tabelle nebenan:

Die Zahl der Betriebe ist um 201 Betriebe und die Zahl der gehaltenen Rinder um 4.048 Stück gesunken. Die durchschnittliche Zahl der Rinder pro Betrieb ist von 24,8 auf 25,0 leicht gestiegen. Die Zahl der Betriebe ist rückläufig bei steigender Stückzahl/Betrieb. Diese Entwicklung wird sich wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren in ähnlichem Trend fortsetzen.

Im Bereich der Rinderzucht gibt es im Bundesland Salzburg drei Zuchtverbände, die insgesamt 2.409 Betriebe mit 35.957 Kühen betreuen. Der Anteil der Zuchtbetriebe ist im österreichischen Vergleich sehr niedrig. Der Rinderzuchtverband Salzburg mit Sitz in Maishofen betreut die Rassen Fleckvieh, Pinzgauer, Holstein und diverse Fleischrassen im ganzen Bundesland Salzburg.

Der „Verein der Fleckviehzüchter“, betreut die Rasse Fleckvieh mit Schwerpunkt im Flachgau. Züchterisch und teilweise auch in der Organisation ist dieser Salzburger „Verein der Erzeugergemeinschaft Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel“ (FIH) angeschlossen.

Die ca. 25 Braunviehbetriebe im Bundesland Salzburg sind mit der Rasse Braunvieh dem Rinderzuchtverband OÖ (RZO) angeschlossen und werden auch von Oberösterreich züchterisch betreut.

Jahr	Rinderhalter	Gehaltene Rinder	Ø gehalt. Rinder je Herde
2010	6.672	165.654	24,8
2011	6.576	162.537	24,7
2012	6.471	161.606	25,0

Zuchtverband	Betriebe			Gesamtkühe		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Rinderzuchtverband Salzburg:						
Fleckvieh	1.186	1.179	1.176	15.872	16.257	16.266
Pinzgauer	578	553	529	7.097	6.735	6.708
Holstein	177	174	177	5.194	5.210	5.237
Fleischrassen	446	333	329	3.205	2.794	2.736
„Verein der Fleckviehzüchter“ Sbg. (Ried):						
Fleckvieh	182	186	198	4.497	4.715	5.010

Künstliche Besamung

Zum wichtigsten Zuchtinstrument zählt nach wie vor die künstliche Besamung, denn nur dadurch wird der gezielte und umfangreiche Einsatz von geprüften, verlässlichen Vatertieren gewährleistet. Der Anteil der künstlichen Besamung beträgt bei ca. 88.000 belegfähigen weiblichen Rindern 85%.

Zuchtviehabsatz:

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gesamtverkaufsergebnisse von Zuchtrindern, einschließlich der Ab-Hofverkäufe:

Position	Stück			Durchschnittspreise		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Zuchtrinder ab Versteigerung	3.254	3.472	3.461	1.532,-	1.647,-	1.714,-
Zuchtrinder ab Hof	535	826	788	1.290,-	1.446,-	1.366,-
Zuchtkälber	789	754	758	499,-	515,-	532,-
Zuchtvieh Gesamt	4.578	5.052	5.007	1.326,-	1.445,-	1.480,-
Nutz- und Schlachtrinder	28.554	30.187	29.088	494,-	545,-	603,-

Die Nachfrage nach Zuchtrindern hat sich auch in den Berichtsjahren wiederum positiv entwickelt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der Rückgang der Viehbestände und vor allem der Betriebe und die stark steigende Nachfrage, vor allem aus den EU-Ländern und den Drittländern, waren maßgeblich dafür verantwortlich. Durch konsequente und gezielte Zuchtarbeit und Selektion haben die Salzburger ZüchterInnen die Qualität der angebotenen Zuchttiere stets verbessert und vor allem die Milchleistung deutlich erhöht. In den letzten Jahren wurden zusätzlich auch verstärktes Augenmerk auf die Verbesserung der Gesundheits- und Fitnessmerkmale gelegt.

Eine starke Nachfrage herrscht weiterhin nach Bio-Rindern. Maishofen ist jener Markt in Österreich, der den höchsten Anteil an Bio-Zuchtrindern hat. Die zunehmende Spezialisierung brachte vor allem bei den milchbetonten Tieren sehr gute Preise. Die zahlreichen Ab-Hof-Ankäufe gingen auch in die Milchkuhbetriebe in Italien aber vor allem auch in die heimische Mutterkuhhaltung. Die Preisbildung und Nachfrage der letzten Monate zeigt einen deutlichen Aufwärtstrend. Die Nachfrage ist auch aktuell sehr gut.

Position	Stück		
	2010	2011	2012
Einsteller	3.039	4.088	3.684
Einstellkälber	11.591	13.035	12.752
Schlachtkälber	4.154	3.549	3.898
Jungrinder (Naturbeef)	1.736	1.666	1.494
Kalbinnen, Ochsen	875	828	867
Kühe	5.858	5.435	5.168
Stiere	774	830	721
Nutzrinder	527	756	504
Gesamt	28.554	30.187	29.088

Nutzviehabsatz:

Seit dem Jahr 1997 werden in Maishofen keine Nutzrinder versteigert mehr durchgeführt. Durch den starken Rückgang der Auftriebszahlen und des geringen Kaufinteresses hat sich der Rinderzuchtverband Salzburg in diesem Bereich völlig neu orientiert. Mit der satzungsmäßigen Umwandlung des Rinderzuchtverbandes Salzburg in eine Erzeugergemeinschaft und der damit verbundenen Eingliederung einer neuen Sparte Nutz- und Schlachtrinder vermarktung („Rinderbörse“) wurde Ende 1997 eine zusätzliche Serviceleistung eingeführt. Die Stückzahlen sind in den Folgejahren sehr stark gestiegen, dass im Jahr 2002 die 100 % Tochterfirma „Salzburger Rind GmbH“ gegründet wurde und somit die Nutz- und Schlachtrinder vermarktung aus dem Verein ausgelagert wurde. Ziel dieser Umstrukturierung war ein weiterer Ausbau der Sparte Nutz- und Schlachtrinder.

Ergebnisse der Schlachtkörperklassifizierung:

Von der Salzburger Landwirtschaftlichen Kontrolle GesmbH (SLK) wurde in drei Salzburger Schlachtbetrieben die Klassifizierung von Schlachtkörpern vorgenommen. Die Detailergebnisse sind in nachfolgenden Statistiken ersichtlich.

Ergebnisse der Rinderklassifizierung:

Jahr	Klassen					Gesamt
	E	U	R	O	P	
2010	675	16.663	29.424	19.768	11.078	77.608
	0,87%	21,47%	37,91%	25,47%	14,27%	100,00%
2011	1.097	17.581	29.477	20.413	11.792	80.342
	1,34%	21,88%	36,69%	25,41%	14,68%	100,00%
2012	1.634	18.259	28.595	19.787	12.342	80.617
	2,03%	22,65%	35,47%	24,54%	15,31%	100,00%

Ergebnisse der Milch- und Fleischleistungsprüfung:

Die Milch- und Fleischleistungsprüfung wird im Bundesland Salzburg durch den Landeskontrollverband Salzburg durchgeführt. Dieser Verein wurde im Jahr 2000 gegründet. Die Geschäfte führt lt. Satzungen des Vereines ein/e Dienstnehmer/in der LK-Salzburg. Derzeit ist die Leiterin der Abteilung Tierproduktion und Milchwirtschaft mit der Geschäftsführung des Vereines „Landeskontrollverband Salzburg“ beauftragt. Obmann ist Leonhard Prodingler, aus Tamsweg. Mit dieser Festlegung ist einerseits gewährleistet, dass die Prüfrichtlinien konsequent, unbürokratisch umgesetzt werden und andererseits die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung, als auch bei der Leistungsprüfung beachtet werden. Der Personalstand weist zwei MitarbeiterInnen in der Verwaltung und bei der Überkontrolle sowie 45 geschulte Voll- und Teilzeitarbeitskräfte auf.

Die Milchleistungskontrolle wird nach dem System der Wechselkontrolle im Fünf-Wochen-Intervall durchgeführt. Um Kosten einzusparen wurden vor einigen Jahren auf teilweise Eigenkontrolle (2 Kontrollen und 7 amtliche Kontrollen) umgestellt. Diese Umstellung brachte die erhofften Einsparungen und vor allem eine Kostenwahrheit in das System. Es bleibt den Mitgliedern überlassen, ob sie 9 amtliche Kontrollen oder 7 amtliche und 2 Eigenkontrollen durchführen. Die zweite Variante bringt einen Kostenvorteil.

Die Ermittlung für Fett, Eiweiß, Laktose, Zellzahl und Harnstoff erfolgt durch das milchwirtschaftliche Qualitätslabor in St. Michael ob Leoben. Die Verarbeitung der Leistungsdaten wird von der „ZuchtData GmbH“, ein zu 100 % der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzuchtverbände (ZAR) gehörendes Tochterunternehmen durchgeführt.

Da die MitarbeiterInnen des Landeskontrollverbandes Salzburg über das ganze Land verstreut sind, wurden in den letzten Jahren auch weitere Tätigkeitsbereiche mit sinnvollen Synergien übernommen. Neben der Milch- und Fleischleistungsprüfung hat daher der Landeskontrollverband Salzburg seine Tätigkeiten auch auf Trinkwasserkontrollen (gemeinsam mit dem Labor in St. Michael ob Leoben), die Futterprobenziehungen (Arbeitskreismitglieder und alle Salzburger Bäuerinnen und Bauern), sowie auf einige Bildungsprojekte im Bereich (Fütterung, Herdenmanagement, RDV4M; usw.) ausgeweitet. Da die MitarbeiterInnen ohnehin vor Ort sind, haben sich diese Zusatzaufgaben als sehr sinnvoll, effizient und kostensparend erwiesen.

	1995	2000	2005	2010	2012
Anzahl Betriebe	2.675	2.633	2.368	2.182	2.141
Anzahl MLP-Kühe	31.053	34.484	33.451	34.470	35.071
Herdengröße	11,6	13,1	14,1	15,8	16,4
Milchkühe gesamt	69.861	64.681	57.916	57.821	57.071
Kontrolldichte	44,4 %	53,3 %	57,8 %	59,6 %	61,5 %

Die Spezialisierung in der Milchproduktion läuft und viele Bäuerinnen und Bauern stellen sich auf die neuen Rahmenbedingungen nach dem Wegfall der Quote ein. Gerade für die Milchproduzenten bieten einzeltierbezogene Daten des Landeskontrollverbandes Salzburg eine sehr wichtige Basis für die Selektion und vor allem für die Optimierung des jeweiligen Betriebsergebnisses.

Begleitend zur Datenerhebung im LKV hat die LK-Salzburg in den letzten Jahren auch die Arbeit in den Milchvieharbeitskreisen stark forciert. Auf Basis dieser Spezialberatung haben die Bäuerinnen und Bauern auch die Möglichkeit noch intensiver ihren Betrieb zu durchleuchten.

Die Entwicklung des Landeskontrollverbandes Salzburg ist daher eine sehr positive. Waren es im Jahr 1995 noch 44,4 % der Betriebe, die an der Leistungskontrolle teilnahmen, so ist die Zahl im Jahr 2012 auf 61,5 % gestiegen.

Die Tendenz der letzten Jahre hat sich österreichweit, wie auch in Salzburg ähnlich entwickelt. Die Zahl der Betriebe ist rückläufig und im Gegenzug ist die Zahl der Kühe pro Betrieb jährlich gestiegen. In Salzburg ist die Zahl der Kühe von 1995 auf 2012 im Durchschnitt um fast 5 Kühe pro Betrieb gestiegen.



In den letzten Jahren wurden auch anhand der Bildungsprojekte Möglichkeiten geschaffen, um den Mitgliedern entsprechende Werkzeuge für ihr eigenes Betriebsmanagement in die Hand zu geben. Die Programme können von jedem Mitgliedsbetrieb ganz einfach mit dem AMA-Code genutzt werden. Eine Mitarbeiterin des LKV veranstaltet dazu auf Wunsch der Mitglieder entsprechende Schulungen in den einzelnen Bezirken. Gerade im Bereich Herdenmanagement und Fütterung haben die Betriebe somit die Möglichkeit die Rationen für die Tiere zu rechnen und vor allem auch entsprechende Auswertungen zum Betrieb zu machen. Damit besteht ein sehr guter Herdenüberblick und dadurch die Möglichkeit besser und schneller zu agieren.

Vor zwei Jahren konnte auch erfolgreich das Qualitätsprogramm Milch gestartet werden. Dieses QS-Programm ist jedem LKV-Mitglied zugänglich und soll vor allem die Qualität der Milch nachhaltig verbessern. Ein gewisser Nebeneffekt ist dabei auch, dass bei einer positiven Teilnahme (Einhaltung der Richtlinien) ein Teil der Kuhkontrollkosten den Bäuerinnen und Bauern direkt über die AMA jährlich rückerstattet wird.

Ergebnis der Milchleistungsprüfung, gegliedert nach Bezirken Jahr 2012								
	Anzahl Betriebe	Anzahl Kühe	Kontroll-dichte	Herden-größe	Milch kg	Fett %	Ew %	Fe+Ew kg
Salzburg-Stadt	15	438	60,6 %	29,2	7.031	4,38	3,43	549
Flachgau	537	14.000	48,7 %	26,1	6.543	4,11	3,38	490
Tennengau	198	2.327	38,9 %	11,8	6.347	4,01	3,25	460
Lungau	232	2.917	76,7 %	12,6	6.665	4,13	3,27	494
Pongau	453	5.458	80,1 %	12,0	6.181	3,95	3,23	444
Pinzgau	706	9.931	90,4 %	14,1	6.290	3,96	3,25	453
Gesamt	2.141	35.071	61,5 %	16,4	6.696	4,02	3,32	491

Vergleicht man die Kontrolldichte in den Bezirken, so ist diese sehr unterschiedlich. Die höchste Dichte ist im Pinzgau, gefolgt vom Pongau und Lungau. In den typischen Milchwirtschaftsgebieten im Flach- und Tennengau liegt der Prozentsatz der Kontrolldichte deutlich darunter, wobei allerdings in den letzten Jahren vor allem im Flachgau eine stetige Zunahme der Mitglieder verzeichnet werden kann.

Die Durchschnittsleistungen lagen im Jahr 2012 bei 6.696 kg Milch, 4,02 % Fett und 3,32 % Eiweiß. Die durchschnittlichen Kuhzahlen sind innerhalb des Landes sehr unterschiedlich. In den Gebirgsregionen liegen wir bei 11,8 bis 14,1 Kühen/Betrieb, im Flachgau mit 26,1 Kühen/Betrieb deutlich höher. Die Betriebsstrukturen und die Produktionsbedingungen sind innerhalb des Landes sehr abweichend.

Im Bereich der Fleischleistungskontrolle haben im Jahr 2012 im Land Salzburg insgesamt 331 Betriebe mit 2.978 Kühen, an der organisierten Fleischerzucht teilgenommen. Neben den Haupttrassen Pinzgauer und Fleckvieh wurden 17 verschiedene Fleischerassen gehalten

Im Bereich der Milchleistungskontrolle bei Schafen und Ziegen wurden im Jahr 2012 insgesamt 11 Betriebe kontrolliert, davon ein Schafbetrieb mit 132 Kontrollschafen und 10 Ziegenbetriebe mit insgesamt 126 Kontrollziegen.

Milchwirtschaft

Von den 4.399 Milchviehbetrieben hatten 2012 4.118 Betriebe eine A-Milchquote (Milchlieferbetriebe) in Höhe von insgesamt 289.387 t A-Milchquote. Die A-Milchquotenmenge stieg um rund 1,3 % (+3.803 t) gegenüber dem Vorjahr. Neben der einprozentigen Quotenerhöhung wurde die A-Milchquote in Salzburg durch Quotenzukäufe aus anderen Bundesländern erhöht. Im Jahr 2012 hatten 1.460 Betriebe (-3,1 % bzw. -47 Betriebe gegenüber dem Vorjahr) eine D-Milchquote in Höhe von insgesamt 4.611 t. Die D-Referenzmenge verringerte sich gegenüber dem MWJ 2011/12 um rund 181 t (-3,9 %). Die Direktvermarktung von Milch ist rückläufig und die D-Quote wird immer mehr in eine A-Quote umgewandelt, um die Milch an einen Verarbeitungsbetrieb zu liefern.

Im Bundesland Salzburg gab es im Milchwirtschaftsjahr (MWJ) 2011/2012 insgesamt 4.399 Betriebe mit einer Milchquote (A- und/oder D-Quote). Die A-Quote ist ein Lieferrecht an die Molkerei, die D-Quote wird für die Ab-Hof-Vermarktung (Direktvermarktung) benötigt.

Auch die durchschnittliche A-Milchquote/Milchlieferebetrieb stieg die Jahre kontinuierlich an. Die Salzburger Betriebe waren aber immer unter dem österreichischen Durchschnitt. 2012 lag die Differenz bei rund 8.400 kg/Milchlieferebetrieb. Die durchschnittliche A-Milchquote je Betrieb betrug in Salzburg 2012 70.270 kg A-Quote/Milchlieferebetrieb. Vergleicht man die Entwicklung seit dem EU-Beitritt 1995 so hat sich die damalige durchschnittliche Milchquote in Höhe von 35.700 kg/Milchlieferebetrieb fast verdoppelt.

Entwicklung der Milchviehbetriebe und A-/D-Milchquote 2010 - 2012

	2010 Stichtag	2011 Stichtag	2012 Stichtag
	31. 3. 2010	15. 3. 2011	30. 4. 2012
Milchviehbetriebe			
insgesamt (mit A- und /oder D-Quote)	4.610	4.487	4.399
Milchbetriebe mit A-Quote (Milchlieferanten)	4.295	4.207	4.118
A-Quote Referenzmenge (in t)	278.474	285.584	289.387
Durchschnittliche A-Quote in kg/Milchlieferant	64.840	67.880	70.270
Milchviehbetriebe mit D-Quote	1.552	1.507	1.460
D-Quote Referenzmenge (in t)	5.033	4.792	4.611

Quelle: Grüner Bericht 2010, 2011 und 2012, BMLFUW; eigene Darstellung

Die Zahl der Milchlieferanten (Milchviehbetriebe, die Milch an eine Molkerei oder Käserei abliefern) ist in den Jahren 2010 bis 2012 leicht zurückgegangen. So stellten von 2010 auf 2011 88 (-2 %) Lieferanten bzw. 2011 auf 2012 rund 89 (-2,1 %) Milchlieferanten die Milchlieferung ein. Vergleicht man die Zahlen österreichweit, so liegt der Rückgang der Salzburger Milchlieferanten weit unter dem Österreich-Durchschnitt (2010 auf 2011 -6,5 %, 2011 auf 2012 -3,3 %). Es ist generell zu beobachten, dass sich die Milchproduktion österreichweit immer mehr in die Grünlandregionen verlagert.

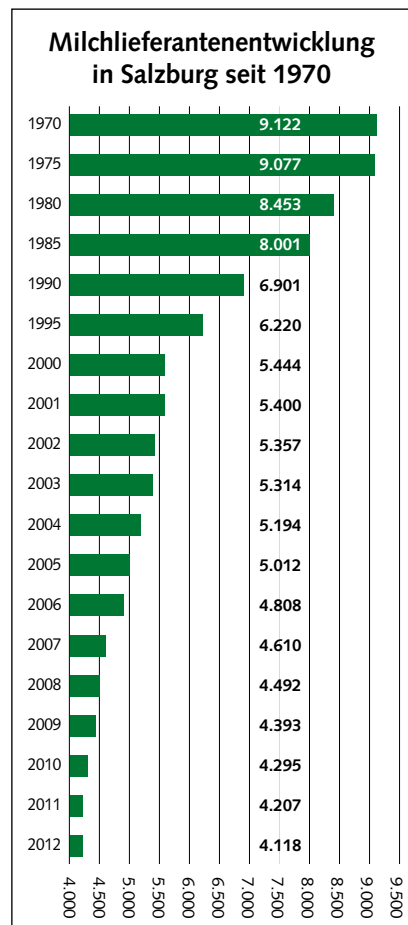
Insgesamt wurden 2012 57.071 Milchkühe in Salzburg gehalten. Dies bedeutet einen leichten Rückgang von 85 Milchkühen (-0,15 %) gegenüber dem Vorjahresstichtag. Mehr als die Hälfte der Milchkühe im Bundesland Salzburg werden im Flachgau gehalten. Seit 2010 werden rund 750 Milchkühe weniger gehalten. Das entspricht einem Rückgang von 1,3 % in 2 Jahren. In Summe kann man sagen, dass die Milchkühe in Salzburg in den letzten 3 Jahren stabil geblieben sind und der Rückgang der Milchkühe nicht so stark war wie der der Milchlieferanten. Bestehende Milchkuhhalter stocken daher ihre Bestände auf und gleichen so den „Verlust an Milchkühen“ durch aussteigende Betriebe aus.

Entwicklung der Milchkühe 2010 - 2012

	Stichtag 1. 12. 2010	Stichtag 1. 12. 2011	Stichtag 1. 12. 2012	
	Stück Milchkühe	Stück Milchkühe	Stück Milchkühe	Anteil in %
Flachgau	29.304	28.973	28.756	50 %
Pinzgau	11.063	10.950	10.981	19 %
Pongau	6.813	6.733	6.791	12 %
Tennengau	6.179	6.105	6.015	11 %
Lungau	3.752	3.676	3.805	7 %
Salzburg Stadt	710	719	723	1 %
Bundesland Salzburg	57.821	57.156	57.071	100 %

Quelle: BMLFUW - Regionalauswertung Rinderdatenbank zum jeweiligen Stichtag, eigene Darstellung

Die Milchproduktion ist in den letzten Jahren laufend angestiegen. Die Milchmenge im Bundesland Salzburg stieg von 2010 auf 2011 um +4,5 % und von 2011 auf 2012 um 2,1 % auf 299.691 t an. Die Milchlieferung stieg in allen Bezirken an.



Quelle: BMLFUW, Grüner Bericht 2010, 2011, 2012; eigene Darstellung

Anlieferung 2012 und prozentuelle Verteilung nach Bezirken

Anlieferung 2012	in t	in %
Flachgau	157.733 t	53 %
Pinzgau	57.575 t	19 %
Pongau	31.679 t	11 %
Tennengau	28.464 t	9 %
Lungau	20.303 t	7 %
Salzburg Stadt	3.938 t	1 %
Bundesland Salzburg	299.691 t	100 %

Quelle: AMA-Auswertung, eigene Darstellung

Von den Salzburger Bezirken ist der Flachgau (Bezirk Sbg. Umgebung) mit 53 % der Milchlieferung der milchstärkste Bezirk. Nicht nur im Bundesland Salzburg, sondern auf Bezirksebene in ganz Österreich. So lag der Flachgau in den letzten Jahren immer um rund 20 Mio. kg vor Braunau am Inn (OÖ) und Amstetten (NÖ).

Anlieferungen im Bundesland Salzburg nach Bezirken und die Veränderung in den Jahren 2010 - 2012

Jahr	Bezirk	Summe in	Steigerung zum	Steigerung zum
		kg	Vorjahr in kg	Vorjahr in %
2010		3.436.552	-	-
2011	Salzburg Stadt	3.806.666	370.114	10,8 %
2012		3.937.650	130.984	3,4 %
2010		26.905.415	-	-
2011	Hallein	28.285.710	1.380.295	5,1 %
2012		28.463.912	178.202	0,6 %
2010		148.347.401	-	-
2011	Salzburg Umgebung	155.877.648	7.530.247	5,1 %
2012		157.732.558	1.854.910	1,2 %
2010		28.982.549	-	-
2011	St. Johann im Pongau	30.142.955	1.160.406	4,0 %
2012		31.678.557	1.535.602	5,1 %
2010		18.912.250	-	-
2011	Tamsweg	19.698.480	786.230	4,2 %
2012		20.303.374	604.894	3,1 %
2010		54.118.323	-	-
2011	Zell am See	55.637.116	1.518.793	2,8 %
2012		57.575.158	1.938.042	3,5 %
2010		280.702.490	-	-
2011	Summe Salzburg	293.448.575	12.746.085	4,5 %
2012		299.691.209	6.242.634	2,1 %

Quelle: AMA-Auswertung, eigene Darstellung

Insgesamt wurden 2012 im Bundesland Salzburg an die Salzburger Milchverarbeitungsbetriebe 378.043 t Milch angeliefert und verarbeitet. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber 2011 um +2,1 %. Die höhere verarbeitete Anlieferungsmenge für Salzburg (gegenüber der Anlieferungsmenge Salzburger Milchbäuerinnen und -bauern) ergibt sich aus den Anlieferungen von Milchbäuerinnen und -bauern aus Oberösterreich und Tirol. Salzburg ist ein Milchland. Das zeigt sich auch am hohen Anteil an Spezialmilch wie Heu- oder Biomilch. In Salzburg werden somit rund 13 % der österreichischen Milch verarbeitet.

Milchanlieferung an Salzburger Verarbeitungsbetriebe nach Milchsorten, 2010 - 2012

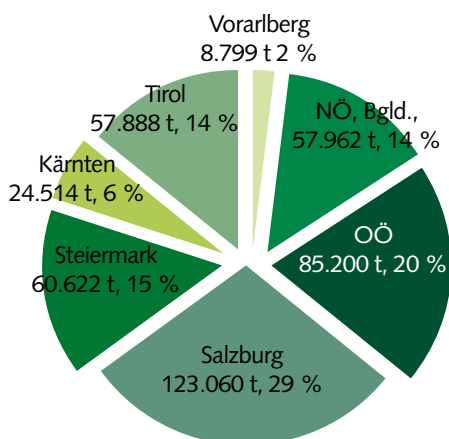
Milchanlieferung	2010	2011	2012
Summe Milchanlieferung	357.432 t	370.237 t	378.043 t
davon			
Heumilch	120.649 t	108.984 t	98.487 t
Biomilch	136.617 t	127.859 t	123.060 t

Quelle: AMA-Marktberichte, eigene Darstellung

In Salzburg wurden 2012 rund 123.060 t Biomilch angeliefert. Somit werden über 29 % der in Österreich produzierten Biomilch von 418.045 t in Salzburg verarbeitet. Dieses hat dadurch die höchste Anlieferung an Biomilch in Österreich vor Oberösterreich mit 85.200 t.

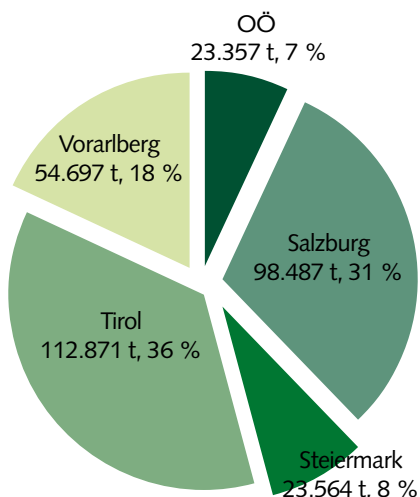
Als Heumilch wurden 2012 rund 98.487 t Heumilch an die Salzburger Milchverarbeitungsbetriebe geliefert. Dies entspricht rund 31 % der österreichischen

Biomilchanlieferung 2012 Gesamtanlieferung 418.045 t



Quelle: AMA-Marktbericht Dezember 2012

Heumilch 2012 Gesamtanlieferung 312.978 t



Quelle: AMA-Marktbericht Dezember 2012

Heumilchproduktion in Höhe von 312.978 t. Salzburg ist damit an zweiter Stelle in Österreich – nur in Tirol (112.871 t) wurde 2012 mehr Heumilch verarbeitet als in Salzburg.

In Salzburg gibt es 9 Unternehmen, die Milch verarbeiten. Daran hat sich in den Jahren 2010 - 2012 nichts verändert. Bei den Betriebsstätten wurde 2010 eine geschlossen, sodass seit 2011 an 9 Betriebsstätten Milch verarbeitet wird.

Insgesamt wurden von den Salzburger Milchviehbetrieben 341.396 t Milch produziert. Von den 341.396 t wurden 299.686 t an die Verarbeitungsbetriebe geliefert, 25.266 t an Kälber verfüttert, 5.588 t direkt vermarktet, 4.600 t für den Eigenbedarf verwendet.

Milchpreis (Hinweis: Alle angegebenen Milchpreise sind ohne USt. von 12 %)

Am Anfang des Jahres konnte sich der Salzburger Milchpreis bis April auf einem guten Niveau halten. Ab Mai sank der Milchpreis, der im August seinen Tiefpunkt erreichte und dann langsam bis zum Jahresende wieder steigen konnte. 2012 betrug der durchschnittlich ausbezahlte Milchpreis in Salzburg 36,966 Cent/kg (ohne USt.) und war damit österreichweit an erster Stelle. Dieser hohe Milchpreis ist auch ein Indiz dafür, dass in Salzburg ein hoher Anteil an Milch mit Bio- bzw. Heumilchzuschlag ausbezahlt wird. Österreichweit hatten Salzburg und Vorarlberg in den letzten Jahren den höchsten Auszahlungspreis für die Anlieferungsmilch.

Durchschnittsmilchpreis 2012

Land	Milchpreis ab Hof 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß ohne USt. in Cent/kg
Niederösterreich	32,955
Oberösterreich	32,941
Salzburg	36,829
Steiermark	33,649
Kärnten	33,689
Tirol	35,039
Vorarlberg	35,946
Österreich	33,950

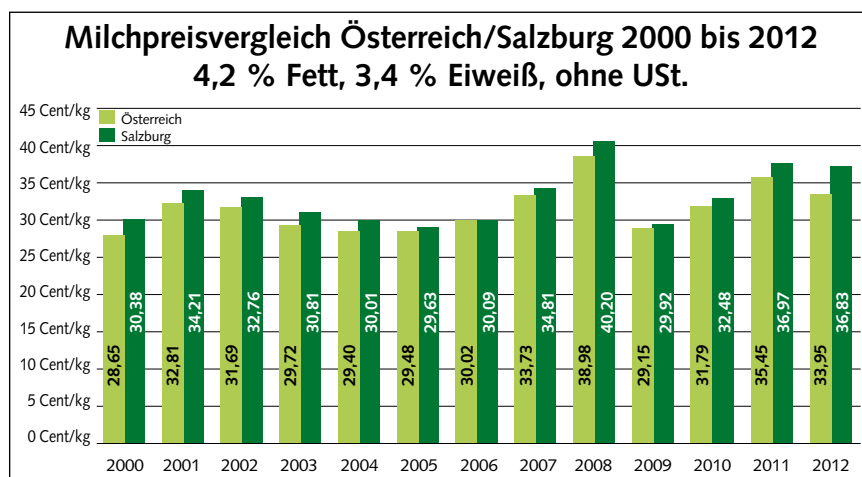
Quelle: AMA-Marktbericht

Produktion in t (2010 - 2012) in den Salzburger Molkerei- und Käsereibetrieben

	2010	2011	2012*
Flüssigmilch- produkte	129.536	128.089	123.594
Käse	18.299	20.847	20.417
Butter	1.426	2.188	2.047

Quelle: AMA-Marktbericht; *endgültige Daten für 2012 noch nicht von AMA verfügbar

Vergleicht man den durchschnittlichen Salzburger Milchpreis mit dem durchschnittlichen österreichischen Milchpreis in den letzten Jahren, so sieht man eindeutig, dass der Salzburger Milchpreis immer höher war. Dies liegt vor allem an den verschiedenen Milchsortenzuschlägen für Bio-, Heumilch bzw. Bioheumilch. Damit diese Zuschläge bezahlt werden können, benötigt man starke Verarbeitungsbetriebe, die diese speziellen Produkte verarbeiten und vermarkten können. Seit dem starken Einbruch beim Milchpreis 2009 ist der Milchpreis laufend gestiegen.



Quelle: AMA-Marktberichte, eigene Darstellungen



Schweinehaltung

Schweinebestand in Salzburg

Jahr	Betriebe	Anzahl der Schweine
2010	1.607	9.245
2011	1.120	8.994
2012	keine Daten	6.881

Pferdehaltung

Die Pferdezucht zeigt in Österreich und somit auch im Bundesland Salzburg in den Jahren 2010 bis 2012 weiterhin konstante Bestandszahlen, wobei seit 2009 im Vermarktungsbereich abnehmende Tendenzen erkennbar sind. 2011 gab es in Salzburg laut Mehrfachantrag 7.923 Pferde auf 1.882 Betrieben. Im Jahr 2012 wurden 2.733 Pferde auf Almen und Gemeinschaftsweiden aufgetrieben.

Die Hauptrassen in der Pferdezucht bilden nach wie vor Noriker, Haflinger und Warmblut, wobei der Haflinger im Vergleichszeitraum rückläufig ist.

Der Pferdesport hat sein Image als elitäre Sportart für die Oberschicht abgelegt und erfreut sich insbesondere im Bundesland Salzburg durch die hohe Anzahl an Reiter- und Schnalzergruppen großer Beliebtheit. Die heimischen Pferderassen haben sich durch gezielte Zuchtarbeit vom einstigen Trag- und Arbeitstier in der Landwirtschaft zum modernen Partner im Freizeit- und Tourismusbereich entwickelt.

Zuchtbestand in Salzburg

	2010	2011	2012
Noriker			
Mitglieder	1.403	1.410	1.072
eingetragene Stuten	1.489	1.534	1.488
Deckhengste	55	55	56
Belegungen	1.247	1.193	1.073
Stutbuchaufnahmen	152	179	197
registrierte Fohlen	737	724	705
Haflinger			
Mitglieder	330	327	300
eingetragene Stuten	338	319	289
Deckhengste	5	6	5
Belegungen	140	149	126
Stutbuchaufnahmen	35	38	35
registrierte Fohlen	97	90	94
Warmblut			
Mitglieder	122	121	123
eingetr. Stuten	141	136	149
Deckhengste	1	1	1
Belegungen (*Besamungen nicht vollständig)	34*	35*	27*
Stutbuchaufnahmen	20	15	23
registrierte Fohlen	48	46	36
Gesamt			
Mitglieder	1.855	1.858	1.495
eingetr. Stuten	1.968	1.989	1.926
Deckhengste	61	62	62
Belegungen	1.421	1.377	1.226
Stutbuchaufnahmen	207	232	255
registrierte Fohlen	882	860	835

Der von Mitte der 90er-Jahre bis etwa 2007 stattgefundenen deutlichen Aufschwung in der Norikerzucht ist aufgrund der angespannten Marktlage und der Sättigung am heimischen Zuchtmarkt mittlerweile wieder rückläufig. Im Bundesland Salzburg befinden sich rund 34 % des österreichischen Stutenbestandes.

Die Haflingerzucht ist aufgrund eines europaweiten Überangebotes an Pferden immer noch mit einer schwierigen Situation konfrontiert. Die Zahlen sind daher auch in Salzburg dem allgemeinen Trend folgend weiterhin leicht sinkend. Zusätzlich nimmt die Konkurrenz durch andere Pony- und Kleinpferderassen stetig zu.

Die Zahl der WarmblutpferdezüchterInnen ist im Vergleich gering, bewegt sich jedoch immer auf einem konstanten Niveau. Die Salzburger Warmblutpferdezucht kann trotz ihrer kleinen Zuchtpopulation immer wieder national und international erfolgreiche Pferde in Zucht und Sport aufweisen.



Zuchtgeschehen

Das Zuchtgeschehen der in Salzburg traditionell heimischen Rassen Noriker und Haflinger zeigt sich weitestgehend stabil und beschreibt einen deutlichen qualitativen Aufwärtstrend. Durch die Einführung des Generhaltungsprogramms bei der Rasse Noriker wurde der Grundstein für den nachhaltigen Linien- und Farbenerhalt dieser Rasse gesetzt und war wichtig für den Erhalt der Reinzucht. In den letzten Jahren kann hier auf eine deutliche Verbesserung der Stutenbasis und einen massiven Zuchtfortschritt verwiesen werden.

In der Salzburger Haflingerzucht gilt als oberste Zucht- und Vermarktungsprämisse die absolute Reinzucht. Durch den Einsatz an qualitativ hochwertigen Deckhengsten wird die Zuchtpopulation ständig verbessert. Das Resultat der Verbesserung der Zuchtpopulation sind qualitativ hochwertige Pferde für den Freizeitsport.

Vermarktung

Die Nachfrage an ausgebildeten Pferden ist für Noriker-, Haflinger- und Warmblutpferde gleichermaßen hoch. Die Vermarktung über die klassischen Versteigerungen wird zunehmend schwieriger, da sich die Verkäufer-Garantien und Gewährleistungsbestimmungen problematisch auswirken und somit der Trend zum Kauf ab Hof besteht. Diese Käuferschicht der FreizeitreiterInnen und FreizeitfahrerInnen möchte die Pferde vor dem Kauf meist ausprobieren.

Die hervorragenden Charaktereigenschaften der Noriker-Rasse fördern die Beliebtheit als Freizeitpferd. Die Haflingerrasse erfährt hingegen durch die Bestandsreduktion der letzten Jahre wieder leicht zunehmende Nachfrage und kann sich zunehmend als leichtes Sportpferd etablieren. Die vielseitige Verwendbarkeit und ein ausgeglichenes Grundtemperament fördern auch die Beliebtheit als Familienpferd.

Warmblutpferde aus Salzburger Zucht erreichen im nationalen und internationalen Pferdesport immer wieder Spitzenplatzierungen und so erzielen die ZüchterInnen bei entsprechender solider Ausbildung ihrer Pferde einen angemessenen Preis.

Am Nutz- und Schlachtpferdesektor hat die Direktvermarktung im Inland eine bereits große Bedeutung. Dabei kann unter Minimierung des Tiertransportes eine angemessene Wertschöpfung für den Landwirt erzielt werden.

Schaf- und Ziegenhaltung

Im Bundesland Salzburg stellt die Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe einen der Hauptgründe für eine alternative Ausrichtung der Produktion dar. Die gut organisierte Vermarktung über das Vermarktungszentrum Bergheim und eine Bereitstellung von Zuchttieren über die Absatzveranstaltungen im Frühjahr und Herbst sowie Direktvermittlungen stärkt das wachsende Interesse.

Ganzjährig laufende Markenprogramme mit dem Lebensmitteleinzelhandel führten mittlerweile zu einem kontinuierlichen Lämmeranfall. Es sind bedingt durch die traditionelle Alpung, zwar immer noch saisonale Schwankungen im Lämmeraufkommen spürbar, die Nichtverfügbarkeit in den Sommermonaten konnte jedoch durch eine Umstellung bzw. Anpassung der Produktionsweise abgefedert werden. Der Eigenversorgungsgrad durch heimisches Lammfleisch liegt nach wie vor unverändert bei rund 79 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch mit 1,1 kg lässt jedoch nicht nur durch Konkurrenzierung mit Importware noch etliches Wachstumspotenzial offen.

Nach dem absoluten Tiefpunkt im Jahre 1970 mit nur mehr 19.802 Schafen erfolgte in den Folgejahren ein stetiger Anstieg. Durch die Spezialisierung im Rinderhaltungsbereich und den Preisverfall der Schafwolle wurde der kleine Wiederkäuer weitestgehend vom landwirtschaftlichen Betrieb verdrängt. In der Folge nutzten vor allem Kleinbetriebe bzw. Betriebe mit vermehrten Steiflächen und Almen aus arbeitswirtschaftlichen Gründen den alternativen Betriebszweig der Schaf- und Ziegenhaltung vorwiegend im Nebenerwerb. Durch den kontinuierlichen Aufbau von stabilen Vermarktungsstrukturen ist in den letzten Jahren eine positive Entwicklung festzustellen. Als wirtschaftlich interessanter Betriebszweig sind in den letzten Jahren etliche Betriebe in die Schaf- und Ziegenhaltung eingestiegen.

Schafbestand nach Bundesländern von 1946 bis 2012										
Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
1946	2.275	96.959	55.535	51.499	41.211	75.030	58.616	17.278	280	398.683
1950	1.104	74.217	50.846	29.252	49.863	75.000	70.017	11.272	886	362.457
1955	911	50.486	37.920	18.807	41.409	48.274	51.445	5.120	198	254.570
1960	371	29.931	25.532	11.263	34.462	30.807	39.407	3.192	188	175.153
1965	471	22.621	15.076	9.036	28.438	23.305	40.346	2.527	131	141.951
1970	297	16.267	11.662	11.709	19.802	16.017	34.121	3.150	167	113.192
1975	1.056	21.468	17.435	25.707	20.831	22.805	53.967	6.027	190	169.486
1980	1.350	23.142	22.720	30.897	19.347	27.032	57.660	8.390	281	190.819
1985	4.003	30.130	35.659	35.512	26.357	40.569	64.932	7.516	183	244.861
1990	4.240	40.066	47.909	46.523	28.531	51.251	81.365	9.200	227	309.312
1995	5.432	48.814	58.833	50.947	32.275	60.446	95.056	13.064	383	365.250
2000	5.345	47.391	59.344	43.213	29.151	58.237	84.686	11.636	235	339.238
2005	4.356	44.390	55.356	47.224	26.592	56.650	78.823	12.167	170	325.728
2006	3.814	42.464	58.986	43.980	26.892	52.722	72.050	11.227	240	312.375
2007	4.523	54.146	65.975	45.632	29.135	56.889	81.220	13.624	185	351.329
2008	4.906	43.344	64.595	48.241	25.648	60.975	75.698	9.492	282	333.181
2009	5.394	44.190	64.744	50.542	26.132	63.825	78.630	10.955	297	344.709
2010	5.531	46.072	68.139	53.464	28.127	65.661	80.357	10.782	282	358.415
2011	5.825	45.410	70.596	53.731	28.469	65.027	80.647	11.212	266	361.183
2012	5.992	45.889	73.143	54.169	27.476	68.761	78.276	10.703	236	364.645

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Allgemeine Viehzählung. Erstellt am 14. 02. 2013.

Ziegenbestand nach Bundesländern von 1946 bis 2012

Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
1946	7.009	26.173	114.689	38.160	14.563	24.957	21.597	9.192	15.682	272.022
1950	9.922	27.105	138.691	42.994	17.472	31.132	31.318	8.680	15.502	322.816
1955	9.800	20.781	126.268	39.097	9.562	24.620	18.188	5.331	2.431	256.078
1960	5.137	12.589	81.956	26.484	5.392	16.069	10.096	3.177	913	161.813
1965	2.324	8.144	47.867	17.093	2.988	10.290	6.873	1.954	298	97.831
1970	1.299	6.016	26.381	12.081	2.651	6.795	5.202	1.704	134	62.263
1975	1.016	5.111	14.036	8.394	2.487	5.206	5.354	1.445	86	43.135
1980	961	3.748	8.337	5.633	2.287	4.212	5.559	1.621	70	32.428
1985	895	3.886	6.826	5.527	2.785	4.492	6.545	1.591	48	32.595
1990	875	4.328	6.647	6.919	3.757	5.299	7.921	1.547	50	37.343
1995	1.056	5.621	10.281	10.993	4.415	7.421	11.789	2.572	80	54.228
2000	967	5.712	12.239	11.711	3.917	7.782	11.452	2.258	67	56.105
2005	840	4.700	12.315	11.901	3.988	7.599	10.936	2.729	92	55.100
2006	552	4.352	12.590	11.463	4.142	6.668	10.584	2.667	90	53.108
2007	1.934	5.033	12.274	14.411	4.405	6.938	12.113	3.265	114	60.487
2008	745	4.236	12.968	16.346	4.399	7.828	12.620	3.242	106	62.490
2009	1.031	4.385	14.830	18.995	4.708	7.892	12.773	3.472	102	68.188
2010	927	4.533	15.432	20.337	5.029	7.523	14.001	3.779	207	71.768
2011	1.155	4.140	15.451	20.999	5.046	7.175	14.050	4.224	118	72.358
2012	1.097	4.876	14.819	21.933	4.981	7.275	13.659	4.350	222	73.212

Q: STATISTIK AUSTRIA, Allgemeine Viehzählung. Erstellt am 14. 02. 2013.

Absatz Schaf- und Ziegenhaltung:

Mit der Übersiedlung ins Vermarktungszentrum Bergheim im Sommer 2011 konnten neue funktionierende Strukturen geschaffen werden. Ähnlich dem Modell der Salzburger Rinderbörse ist nun auch der Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen in der Lage, eine strukturierte Vermarktung für Schlachtlämmer, Schlachtschafe, Ziegen und Kitze anzubieten. Durch die Maßnahme können neue Käuferschichten erreicht und ein kontinuierlicher Absatz für sortierte Qualitätslämmer abgesichert werden. Insbesondere im Biolammbereich und im Markenfleischbereich ist es nur durch eine entsprechende Sortierung bzw. Pufferung möglich, die Abnehmer kontinuierlich mit gleichbleibender Ware zu beliefern. Durch die Umstellung auf Totvermarktung (rd. 55 %) konnten die Qualität merklich verbessert und die Erlöse für die Landwirte angehoben werden.

Produktionsvolumen

Bei 27.476 Schafen (gesamt) und 1.378 Betrieben hält der durchschnittliche Betrieb nur 19,9 Mutterschafe. Im Ziegenbereich zeichnet sich mit 4.981 Ziegen (gesamt) in 1.061 Betrieben mit durchschnittlich 4,69 Mutterziegen eine noch schwierigere Situation ab. Diese Zahlen zeigen einerseits, dass die Ziegenhaltung mit Ausnahme einiger stärkerer Betriebe, die sich mit der Haltung von gefährdeten Ziegenrassen beschäftigen bzw. bei 10 bis 20 spezialisierten Ziegenmilchproduzenten, die Ziegenhaltung im Bundesland Salzburg vornehmlich der Eigenversorgung dient. Im Schafbereich rechnet man in der Lämmerproduktion pro Mutterschaf mit 1,9 aufgezogenen Lämmern. Berücksichtigt man eine durchschnittliche Bestandesergänzung von 0,4 Stück/Mutterschaf und Jahr, so kann bei 1,5 verkaufsfähigen Lämmern pro Jahr im Bundesland Salzburg mit einem Lämmerfall von 20.493 Stück kalkuliert werden.

Entwicklung der Mitgliederstruktur:

Jahr	Anzahl der Mitglieder
2010	634
2011	682
2012	701



Umsatzentwicklung in der Vermarktung von Lämmern und Altschafen

Jahr	Stück	Gesamtumsatz netto	%-Änderung zum Vorjahr
2004	5.499	€ 463.853.-	
2005	4.940	€ 458.587.-	-1,20 %
2006	5.636	€ 552.755.-	+20,53 %
2007	6.229	€ 595.057.-	+7,60 %
2008	7.714	€ 737.439.-	+23,92 %
2009	6.709	€ 627.324.-	-14,94 %
2010	5.152	€ 479.883.-	-23,51 %
2011	4.811	€ 476.535.-	- 0,69 %
2012	5.392	€ 525.949.-	+10,36 %



Geflügelhaltung

Die Geflügelwirtschaft mit 52 registrierten Legehennenbetrieben hat in Salzburg eine untergeordnete Bedeutung. Die Anzahl der Legehennen beträgt insgesamt 79.058, davon entfallen 6.980 auf Biohaltung, 15.498 auf Freilandhaltung und 56.580 auf Bodenhaltung. Die Geflügelmast beschränkt sich auf 5 Betriebe mit ca. 23.000 Mastplätzen in biologischer Wirtschaftsweise. Weiters gibt es noch zwei Junghennen-Aufzuchtbetriebe mit insgesamt 23.700 Aufzuchtplätzen. Truthühner, Enten und Gänse werden zum überwiegenden Teil für den Eigenverbrauch gehalten und haben als Wirtschaftsfaktor in dieser Sparte keine Bedeutung.

In der Legehennenhaltung werden jährlich rund 22,4 Mio. Eier von Salzburger Betrieben produziert.

Ein sehr großer Teil davon wird von den Landwirten in der Direktvermarktung (Gastronomie, vor allem in den Tourismusgebieten, ab Hof und durch Hauszustellungen) verkauft.

Weiter wird ein beträchtlicher Teil über die SalzburgerLand-Ei Genossenschaft mit ihren 14 Mitgliedern vermarktet. Dort konnte der Absatz von 2,7 Mio. Eiern im Jahr 2009 auf 3,9 Mio. Eier 2012 erhöht werden.

Das SalzburgerLand-Ei hat mittlerweile einen sehr hohen Wiedererkennungswert und ist in allen wichtigen Lebensmittelketten im Bundesland Salzburg erhältlich. Auf Grund der enorm gestiegenen Futtermittelpreise in den letzten zwei Jahren haben sich die Produktionskosten um 2,3 Cent/Ei verteuert. Im Vergleich dazu sind die durchschnittlichen Auszahlungspreise (laut AMA-Packstellenabgabepreisen) um maximal 0,5 Cent/Ei gestiegen. In Österreich gab es 2012 ca. 5,8 Mio. registrierte Legehennen, was einen Selbstversorgungsgrad von nahe 85 % bedeutet.

Forstliche Produktion



Quelle: Statistik Austria, 2009 bis 2012 (Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen) netto ab Lkw-befahrbarer Straße (in €/fm).

Holzmarktlage

Die Holzpreise erholten sich nach den Windwürfen und Käferkalamitäten der letzten Berichtsperiode und erreichten im vierten Quartal 2009 für das Blochholz einen Preis (Fichte, Klasse B Media 2b, netto) von 78,94 €/fm. Die allgemein schwache Wirtschaftslage, ausgegangen vom Immobilienmarkt der USA in der zweiten Hälfte der vorhergehenden

Berichtsperiode, konnte sich noch nicht erholen. Dies verursacht eine schwache Nachfrage nach Schnittholz, speziell in den südlichen Hauptexportländern. Viele der Sägewerke reduzieren deshalb ihre Schnittholzproduktion. Diese Reduktion wirkt sich in weiterer Folge auf die Papier- und Plattenindustrie aus. Der geringe Anfall an Sägenebenprodukten veranlasst diese Holzverarbeitungsbetriebe, ihren Rohstoff direkt aus dem Wald zu beziehen. Ein weiteres Kriterium, mit welchem der Holzmarkt zu kämpfen hat, ist die Unsicherheit an den Finanzmärkten. Viele Waldbesitzer führen zurzeit nur Nutzungen durch, wenn ihrerseits

Finanzierungsbedarf für Investitionen besteht. Aus diesem Grund steht weniger Rundholz am Markt zur Verfügung. Dieser reduzierte Einschlag führt zu verstärkter Nachfrage und Preissteigerungen am Rundholzmarkt. Die Salzburger Forstwirtschaft konnte im Zeitraum vom ersten Quartal 2010 bis zum vierten Quartal 2012 eine Preissteigerung beim Fichten-Blochholz von 23,3 % verzeichnen.

Laut Statistik Austria ergaben die Jahre 2010, 2011 und 2012 für Salzburg nachstehende durchschnittliche Rundholzpreise netto ab Lkw-befahrbarer Straße (in €/fm):

Sortiment		2010	2011	2012
Langholz	Fi B Media 2b FMO	87,01	96,51	95,46
Blochholz	Fi B 1b FMO	67,68	75,78	76,82
	Fi B 2b FMO	87,17	96,15	95,46
	Fi B 3a FMO	87,85	96,15	95,46
Faserholz	Fi FMO	33,95	40,75	40,27
	Buche, lang FMO	45,77	51,55	53,57
Brennholz	weich RMM	32,84	37,58	39,07
	hart RMM	56,34	66,26	66,78

FMO...Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen
RMM...Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen

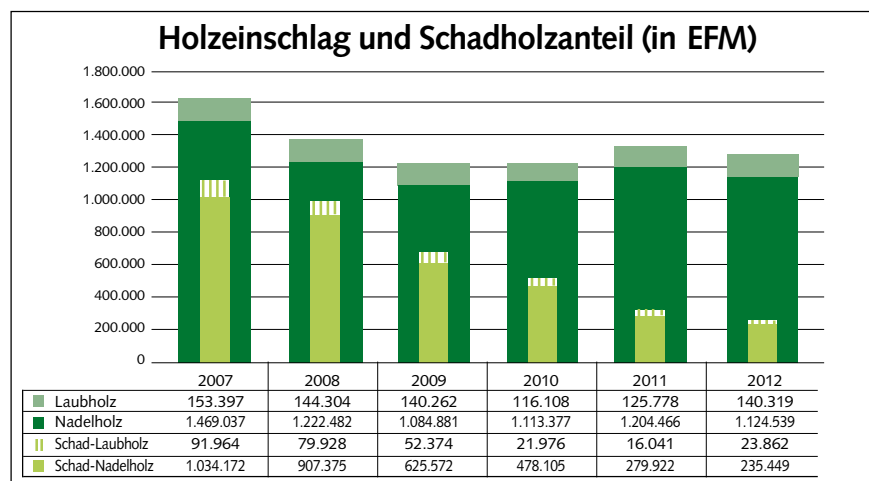
So schwanken die Aufwendungen pro Festmeter je nach verwendeter Technologie und Auslastungsgrad um bis zu 122 %. Dementsprechend unterschiedlich ist auch die wirtschaftliche Lage der heimischen Sägewerke. Die schwache allgemeine Wirtschaftslage setzt den Schnittholzmarkt und damit vor allem die Sägewerke unter Druck.

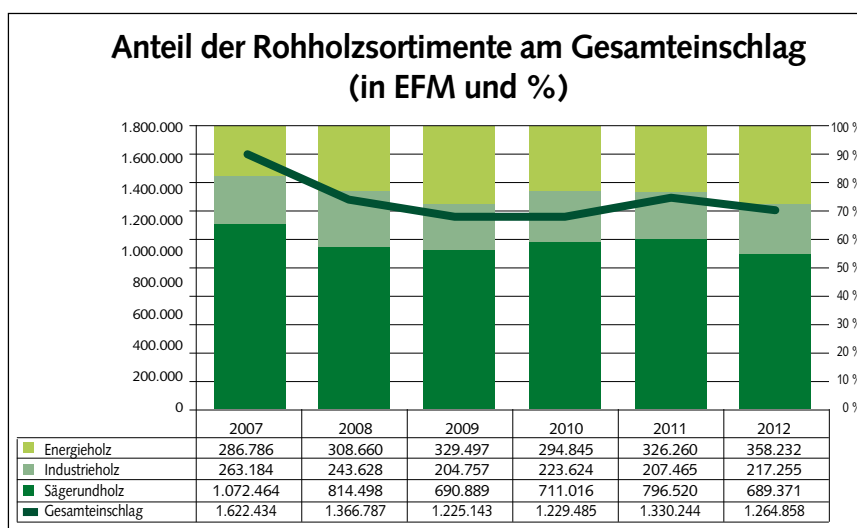
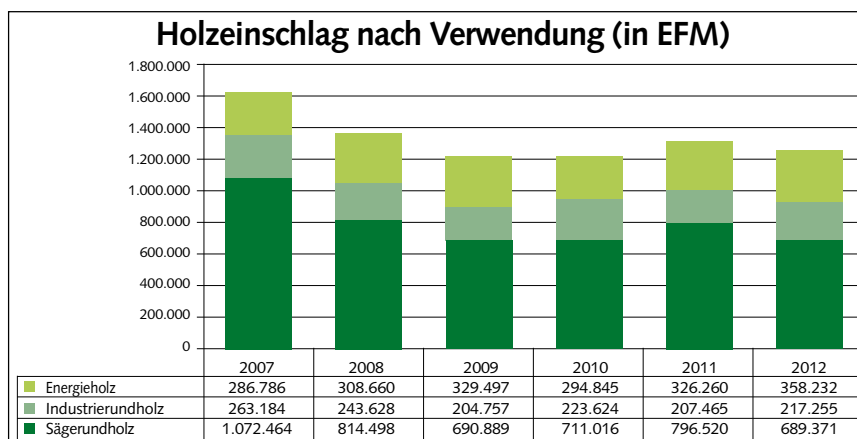
Der Wunsch vor allem größerer Sägewerke nach Jahresliefervereinbarungen mit quartalsweiser Preisanpassung, welchem in der Vorperiode durch den Waldverband teilweise Rechnung getragen werden konnte, wurde auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch teilweise monatliche Preisverhandlungen ergänzt. Für die Sägewerke sind die Sicherheit der Belieferung und die Reduktion der Beschaffungskosten durch Jahreseinkaufvereinbarungen wesentlich. Mit diesen Jahresvereinbarungen können bessere Bedingungen für die Vermarktung des Holzes erzielt und wesentliche Kosten eingespart werden. Die Beschaffung von Industrie- und Sägerestholz bei der österreichischen Zellstoff- und Papierindustrie erfolgt ebenfalls überwiegend durch Einkaufskooperationen, bzw. in enger Kooperation mit diesen Gesellschaften. Auch die Zellstoff- und Papierindustrie forciert in zunehmendem Ausmaß langfristige Liefervereinbarungen mit Forstbetrieben, Verkaufsgemeinschaften und Sägewerken. In der Berichtsperiode kam es immer wieder zu Nassschneeereignissen, welche in ihrer kleinräumigen Ausdehnung und zeitlich verzögerten Aufarbeitung jedoch keine holzmarktrelevanten Auswirkungen hatten.

Obwohl die österreichische Sägeindustrie im internationalen Vergleich kleingewerblich strukturiert ist, verschneiden die 10 größten Sägewerke Österreichs mehr als 50 % des Sägerundholzes und dies vor allem mittels Spanertechnologie, die kein starkes Holz benötigt. In der Sägewirtschaft sind heute erhebliche Unterschiede in den Produktionskosten festzustellen.

Holzeinschlag

Laut Österreichischer Waldinventur 2007/09 (kurz ÖWI) wachsen in Salzburg jährlich 2,53 Mio. Vfm an Holzvorrat zu. Umgerechnet auf Erntefestmeter (EFM = Vorratsfestmeter ohne Baumwipfel, Äste und Rinde) sind das etwa 2,0 Mio. In den letzten 5 Jahren wurden, wie nachstehendes Diagramm zeigt, im Jahresdurchschnitt rund 1,35 Mio. EFM davon genutzt. Das sind knapp 70 %. Besonders im Jahr 2007 ist der deutliche Einfluss von Schadholzmengen auf die Gesamtnutzung sichtbar, wobei dieser auch in den Folgejahren hoch war. Trotz rückläufiger Schadholzmengen war der Einschlag 2011 und 2012 auf Grund der steigenden Holzpreise anhaltend hoch. Dies wirkte sich auch besonders positiv auf die im Zuge von Vornutzungen geernteten Holzmengen aus. Damit wurde von den Waldbesitzern die günstige Holzmarktlage auch für eine verstärkte Waldpflege genutzt.





Die beiden Diagramme zeigen das Mengenverhältnis von energetisch und stofflich genutztem Holz. Demnach wurden in den letzten Jahren rund 80 % des Holzes stofflich als Bau-, Möbel- u. Industrieholz und rund 20 % (Tendenz steigend) energetisch als Brennholz und in der Hackschnitzelverwertung genutzt. Die Tatsache, dass stofflich nutzbare Hackschnitzel und stofflich nutzbares Faserholz aus Rentabilitätsgründen immer mehr verheizt werden, bereitet der Holzverarbeitenden Industrie zunehmend mehr Sorge hinsichtlich Bedeckung ihres Holzbedarfes.

Durch die Forcierung der energetischen Nutzung in den letzten Jahren wird immer mehr Biomasse aus dem Wald entnommen, was zu nachhaltigem Nährstoffmangel auf sensiblen Standorten führen kann. Aus der Sicht des Forstschutzes ist zwar die verstärkte Nutzung der Biomasse positiv zu beurteilen, da fängisches Material entfernt wird, sie kann unter Umständen aber auf Dauer zulasten der Produktionskraft des Waldbodens gehen.

	2010	2011	2012
Kleinwald unter 200 ha	76.603	113.765	110.833
Betriebe über 200 ha	61.964	66.490	56.522
ÖBf AG	119.034	111.199	128.816
Summe	257.601	291.454	296.171

Pflegennutzungen:

Die Betriebe über 200 ha und die ÖBf AG haben ihre Intensität an Pflegennutzungen in der Berichtsperiode im langjährigen Durchschnitt beibehalten. Die Bewirtschafter von Kleinwäldern verstärkten ihre Waldpflegennutzungsaktivitäten entsprechend der Holzpreisentwicklung und den Schneedruckereignissen. Die Förderung von Durchforstungen und Waldpflegemaßnahmen trug einen wesentlichen Anteil zum Abbau von Durchforstungsrückständen bei. Der eingeschlagene Weg, über gezielte Informations- und Beratungsschwerpunkte sowie Förderungen die Waldpflege und Durchforstung zu forcieren, ist konsequent weiterzugehen.

Waldzustand

Forstschuttsituation

Abiotische Schäden:

Im Berichtszeitraum sind keine Großereignisse vorgekommen. Lokal kam es zu auffälligen Schneedruckereignissen im Pinzgau 2011 und im Lungau und Pongau 2012. Windwurf gab es infolge sommerlicher Unwetter, welche regional begrenzt zu erhöhtem Schadholzaufkommen führten. Der nasse Sommer 2012 brachte aufgrund zahlreicher Starkregenereignisse verstärkte Waldschäden durch Murenabgänge. Auffällige Schäden wurden durch Spätfrostereignisse im jeweiligen Frühjahr vor allem an den frischen Austrieben der Jungpflanzen beobachtet. Insgesamt liegt der Schadholzanfall durch abiotische Ereignisse 2010 - 2012 leicht unter dem Mittel des letzten Dezenniums.

Borkenkäfer:

Der Höhepunkt der Borkenkäfermassenvermehrung infolge der Sturmereignisse Kyrill 2007 und Emma 2008 erfolgte 2010. In diesem Jahr wurden rund 250.000 fm Fichtenbäume stehend befallen und abgetötet. Bis zum Jahr 2012 reduzierte sich der Stehendbefall durch Borkenkäfer auf rund 70.000 fm. Dies entspricht dem Normalanfall eines Jahres.

Andere Baumarten wurden von Borkenkäfern kaum beeinträchtigt.

Auffälliger Befall der Fichtengebirgsblattwespe (*Pachynematus montanus*) im Flachgau:

Seit ca. 2 bis 3 Jahren treten im Raum Lamprechtshausen (Lauterbach/Haunsberg, Gennersberg/St. Alban) Fraßschäden durch die Fichtengebirgsblattwespe an der Fichte auf. Dies ist deshalb bemerkenswert, da bisher das gefährliche Insekt nur in höheren Lagen um 1.000 m Seehöhe vorkam. Warum gerade in Zeiten der Klimaerwärmung derartige Massenvermehrungen in tiefere Lagen (unter 500 m Seehöhe) wandern, ist derzeit noch nicht bekannt. In Zusammenarbeit mit bayrischen und österreichischen Forschungseinrichtungen wird dieser Frage nachgegangen. Dazu werden auch geeignete Gegenmaßnahmenkonzepte erarbeitet.

Derzeit wird die Befallsfläche im Salzburger-bayrischen Grenzraum auf 200 ha geschätzt.

Komplexe Schäden an Lärchen

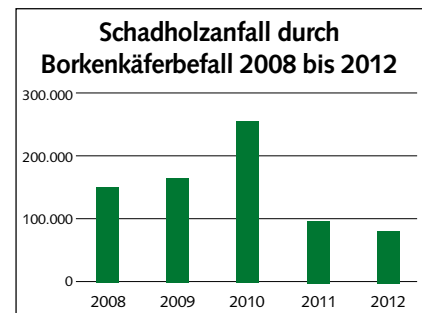
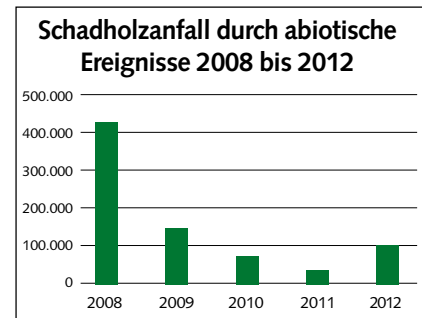
Seit Juni 2010 werden vermehrt Kronenverlichtungen und Nadelvergilbungen an Lärchen aus nahezu allen Landesteilen von Salzburg gemeldet. Untersuchungen ergaben einen Ursachenkomplex aus zahlreichen Einzelfaktoren. Spätfrostereignisse haben die Schadsymptome verstärkt, eine systematische Zuordnung der Schadfaktoren zu Klimaänderungen ist nach bisheriger Datenauswertung nicht möglich.

Mäuseschäden

2012 war ein ausgesprochenes „Mäusejahr“: Besonders vermehrt haben sich in den nördlichen Landesteilen u. a. Feldmaus, Erdmaus und Rötelmaus, welche an der Rinde der Forstpflanzen nagen und dadurch Schäden an Waldverjüngungsflächen anrichteten.

Eschentriebsterben

Das Eschentriebsterben, verursacht durch das „Falsche Weiße Stengelbecherchen“, tritt in Salzburg unvermindert stark auf. Betroffen sind alle Gebiete, in denen die Esche vorkommt. Befallen werden mittlerweile alle Altersklassen und es kommt vereinzelt bereits zum Absterben befallener Bäume. Auffallend ist jedoch die Beobachtung, dass in Gruppen stark befallener Eschen immer wieder völlig gesunde Individuen vorkommen. Eine genetisch vorhandene Immunität einzelner Eschen gegenüber einer erfolgreichen Infektion scheint gegeben. Nachfolgebefall durch den Eschenbastkäfer wird bereits gehäuft beobachtet und gemeldet.



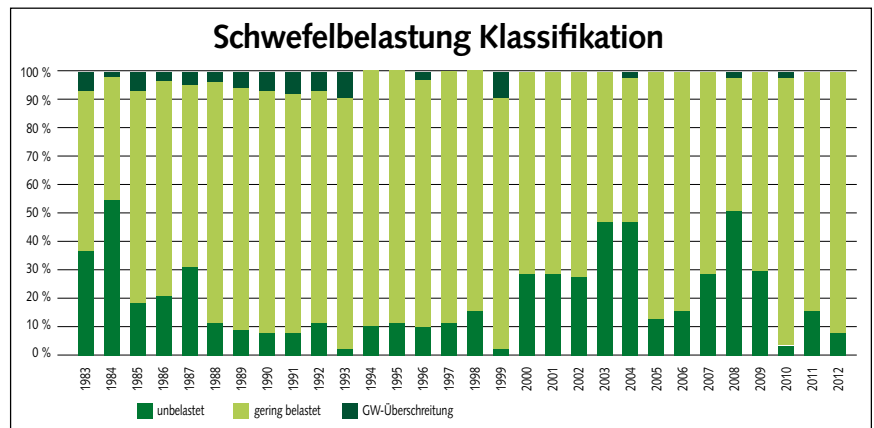


Forstschädliche Luftverunreinigungen

Forstliche Bioindikation:

Im Rahmen der forstlichen Bioindikation werden seit 1983 an einem identischen Stichprobenetz Nadelproben für die Analyse des Schwefelgehaltes geworben. Zurzeit umfasst das Stichprobenetz in Salzburg 50 Stichprobenpunkte. Die Analyse erfolgt an den zwei letzten Nadeljahrgängen und die Werte werden anhand der Grenzwerte lt. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen nach einer vierstelligen Skala beurteilt. Für Salzburg liegen die aktuellsten Ergebnisse für das Beerntungsjahr 2011 vor. Demnach wurde 2011 an keinem der Stichprobenpunkte eine Grenzwertüberschreitung festgestellt. 8 Punkte (16 %) sind der Kategorie „Grenzwert deutlich unterschritten“ zugeordnet, 42 Punkte (84 %) liegen im Bereich „Grenzwert unterschritten“. Die Kategorie „Grenzwert überschritten“ und „Grenzwert deutlich überschritten“ wurde 2011 nicht festgestellt.

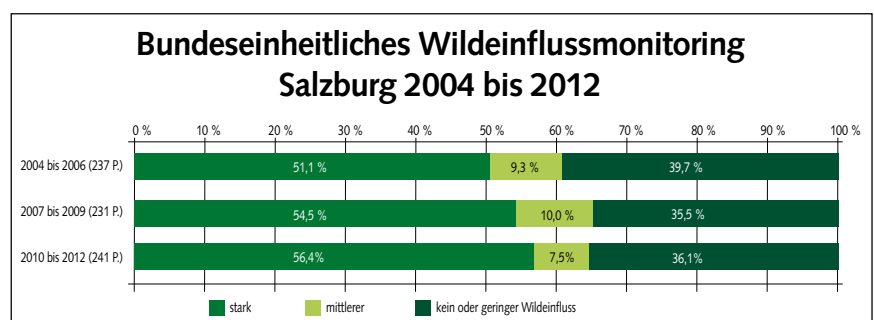
Die letzten Grenzwertüberschreitungen wurden jeweils an einem Punkt im Jahr 2010 und 2007 festgestellt. Die mittleren Schwefelgehalte liegen mit relativ geringen jährlichen Schwankungen zwischen 0.088 und 0.092 Nadelgewichtsprozent. Damit ist für Salzburg die Belastung des Waldes durch Schwefelimmisionen vernachlässigbar gering und hat keine schädlichen Auswirkungen auf Waldwachstum und das Waldökosystem.



Bundeseinheitliches Wildeinflussmonitoring

Wie bereits seit 2004 wurden auch in den Jahren 2010 bis 2012 in der mittlerweile dritten Periode die Aufnahmen zum „Wildeinflussmonitoring (WEM)“ durchgeführt. Die Aufnahmen erfolgen nach einem bundesweit einheitlichen System, das in Abstimmung zwischen BMLFUW, den Landesforstdiensten und den Landesjagdverbänden entwickelt wurde. Je Bezirk werden mindestens 40 Stichprobenpunkte erhoben und der Wildeinfluss auf jedem Punkt einzeln beurteilt. Wichtig ist, dass nur Punkte in die Auswertung eingehen, auf denen kein Einfluss durch Weidevieh feststellbar ist und auf denen eine ausreichende Zahl an Bäumen zur Beurteilung vorhanden ist.

Im vorläufigen Vergleich der Perioden 2004 - 2006 / 2007 - 2009 / 2010 - 2012 zeigt sich, dass der bereits sehr hohe Ausgangswert von landesweit 51,1 % stark



wildbeeinflussten Punkten im Verlauf der Erhebungsjahre auf derzeit 56,5 % zugenommen hat. Das ist insofern bedenklich, als nach der Definition des WEM „bei anhaltendem Wildeinfluss auf diesem Niveau ... ein landeskultureller oder wirtschaftlicher Schaden durch Wildeinfluss auf der Fläche zu erwarten“ ist. Entsprechend hat der Anteil von nicht oder gering wildbeeinflussten Punkten von 39,7 % auf 36,1 % abgenommen. Gesamt wurden in den drei Erhebungsperioden pro Periode ca. 310 Punkte erhoben, von den rund 240 weidefrei waren und damit in die Auswertung eingehen.

Die detaillierte Auswertung zeigt, dass die Bezirksergebnisse teilweise erheblich voneinander abweichen. Die Bezirke St. Johann im Pongau und Tamsweg stellen sich im Vergleich eher günstig dar, wohingegen in den drei anderen Bezirken (Salzburg Umgebung, Hallein und Zell am See) sowohl die absoluten Zahlen an stark wildbeeinflussten Punkten als auch die zeitliche Entwicklung über die Perioden als sehr bedenklich einzustufen sind.

Ab dem Jahr 2013 wird die Periode 4 des bundeseinheitlichen Wildeinflussmonitorings erhoben, wie üblich beginnend mit Pinzgau (2013), folgend mit Flachgau/Tennengau (2014) und Pongau/Lungau (2015).

Biologischer Landbau

Im abgelaufenen Jahr 2012 wurden im Bundesland Salzburg insgesamt 2.252 ha Acker und 50.080 ha Grünland von Biobäuerinnen und -bauern bewirtschaftet. Damit sind bereits 50,11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch genutzt.

Von den 3.633 Salzburger Biobetrieben sind 1.881 Landwirte zusätzlich noch Mitglied bei BIO-Austria. Die Bioberatung der Landwirtschaftskammer bestand in sehr vielen Fällen im Geben von telefonischen Auskünften und auch von Betriebsberatungen an Ort und Stelle.

Ein Biogrundkurs für Neueinsteiger wurde angeboten. Dabei erhielten 25 Biobäuerinnen und -bauern die wichtigsten Grundkenntnisse der Biolandwirtschaft vermittelt. Die Schulung wurde gemeinsam vom Bioreferat der LK, BIO-Austria, der SLK und dem LFI Salzburg als Hauptorganisator veranstaltet. Andererseits war die laufende Beratung der Biobetriebe in den fachlichen und bürokratischen Fragen zum Biolandbau wie in den vergangenen Jahren ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Nach wie vor gibt es Probleme mit der richtigen Auslobung beim Verkauf von Biotieren. Nach wie vor werden häufig die möglichen Ausnahmen beim Tierzukauf in Anspruch genommen. Dies betrifft in den meisten Fällen den Ankauf von konventionellen, trächtigen Kalbinnen und Kühen im Fall der seltenen Nutztierassen. Die betroffenen Landwirte haben beim Verkauf ihrer Tiere darauf zu achten, dass der Biostatus der verkauften Tiere erst erreicht wird, wenn diese mindestens 1 Jahr und $\frac{3}{4}$ ihres Lebens am Biobetrieb verbracht haben. Auch die Umstellung von konventionellen Zugangflächen zu Biobetrieben stellt häufig ein Problem dar. Vor allem wenn es sich um prozentuell größere Flächenzugänge handelt. Neben telefonischen Auskünften und Hofberatungen gab es auch noch Fachartikel im „Salzburger Bauer“, Kurse und Lehrgänge jeweils in Zusammenarbeit mit den Bezirksbauernkammern, LFI und BIO-Austria Salzburg.

Der Bio-Ausschuss der Landwirtschaftskammer tagte 2012 insgesamt dreimal. Der besondere Themenschwerpunkt war dabei natürlich die Auslegung der Biorichtlinien in praxisgerechter, aktueller Form. Einer der Schwerpunkte war auch die Information über die Weidepflicht für Biobetriebe ab 2014. Davon betroffen sind 261 tierhaltende Betriebe in Salzburg, der Großteil davon im Flachgau. Auch die Zusammenarbeit mit der Landesveterinärdirektion, welche für den Biolandbau die zuständige Behörde ist, wurde in den Ausschüssen intensiv gepflegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussberatungen war auch das Auslaufen der Ausnahme für Betriebe mit mehr als 35 Rinder-GVE. Diese Ausnahmeregelung endet am 31. 12. 2013 und betrifft in Salzburg aktuell noch etwa 180 Betriebe.

Die Vermarktung von Biotieren über die Rinderbörse und Bio-Milch hat sich 2012 wie folgt entwickelt:

In Salzburg haben im Jahr 2012 insgesamt 3.633 Betriebe beim Mehrfachantrag ihre Flächen als biologisch bewirtschaftet beantragt. Dies bedeutet keine Veränderung gegenüber 2011. Die gleichbleibende Anzahl kommt auch durch die laufende Verpflichtung im bestehenden ÖPUL-Programm zustande. Durch den Einstiegstop für alle Maßnahmen gibt es momentan, was die Anzahl der Biobäuerinnen und -bauern im Bundesland Salzburg angeht, eigentlich keine Veränderungen.

Entwicklung der Bio-Milch:

Jahr	Menge	in % der Gesamtanlieferung
2011	127.859	34,53 %
2012	123.060	32,55 %

Entwicklung der Bio-Tiere:

	2011	2012
Bio-Schlachtkälber	2.920	3.287
Bio-Jungrinder	1.590	1.456
Bio-Schlachtkühe	3.435	3.287
Bio-Schlachtkalbinnen	373	438

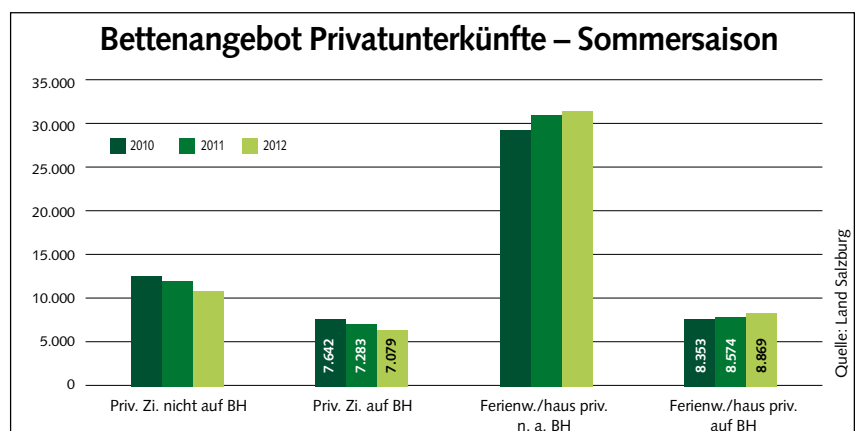
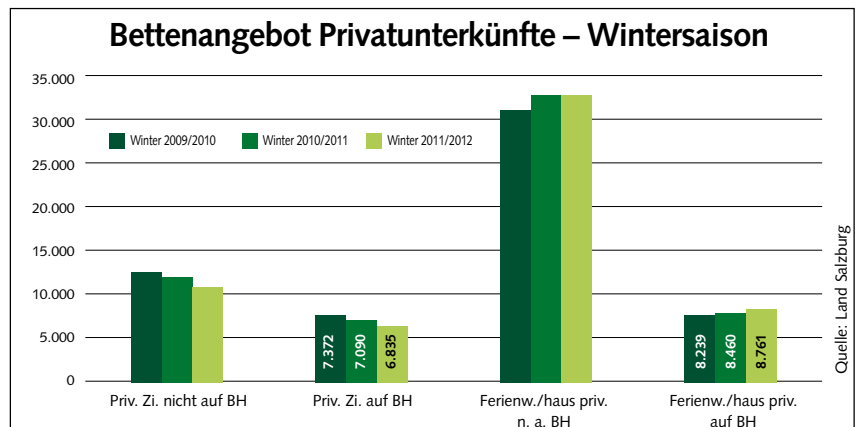


Urlaub am Bauernhof im Bundesland Salzburg

Unter den 9.785 landwirtschaftlichen Betrieben im Salzburger Land gibt es insgesamt 1.813 „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe (Österreich: 9.895). Damit wird in etwa jeder 6. Salzburger Tourismusbetrieb von einer bäuerlichen Familie geführt. Die insgesamt 22.852 „bäuerlichen Gästebetten“ (Österreich: 113.764) bedeuten, dass ca. jedes 9. Gästebett auf einem Bauernhof angeboten wird.

300 Mitgliedsbetriebe mit ca. 6.000 Betten und etwa 650.000 Nächtigungen, die sich einer laufenden Qualitätskontrolle unterziehen und in drei Qualitätskategorien eingestuft werden, bilden die Basis für den Marketing-Verbund Landesverein Urlaub am Bauernhof im Salzburger Land. Die Auslastung der Mitgliedsbetriebe lag 2012 bei durchschnittlich 115 Vollbelegtagen (61 Tage pro Jahr/Gästebett in der Sommersaison 2012 und 54 Tage pro Jahr/Gästebett in der Wintersaison 2011/2012). Dies entspricht einer Steigerung von 6,3 % gegenüber 2011. Trotz Veränderung in der Betriebsstruktur hin zu größeren Betrieben sind die Salzburger Betriebe im internationalen Vergleich kleinstrukturiert, wobei durch die Unterstützung der „Urlaub am Bauernhof“-Organisation eine klare Qualitätsverbesserung und erhöhte Professionalität bei den Mitgliedsbetrieben seit Jahren erkennbar ist.

Trendmäßig kann festgestellt werden, dass die Betriebszahl entsprechend der allgemeinen Entwicklung in der Landwirtschaft abnimmt. Die Bettenanzahl in der Kategorie „Privat am Bauernhof“ ist weiter rückläufig und hat in den letzten 10 Jahren um knapp 50 % abgenommen. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen setzt sich aus den letzten Jahren fort, Betten und Nächtigungen in diesem Segment sind steigend. In den vergangenen 10 Jahren gab es sowohl bei den Betrieben mit Ferienwohnungen (+5 %) als auch bei der Anzahl der Betten (+21 %) eine Steigerung.



Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2012 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder im UaB-Landesverein erfolgreich behauptet haben.

- Stammgästeanteil: durchschnittlich 43 % (2011: 44 %)
- Durchschnittliche Betriebsgröße: 15,7 Gästebetten (ca. 15 % der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich)

- Preis: Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei € 29,10 (2011: € 28.-) pro Person/Tag. Eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt € 77,91 (2011: € 74,27) pro Tag
- Umsatz: Der durchschnittliche Umsatz betrug 2012 ca. € 55.000.- pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Im Schnitt wurden ca. 35 % des Betriebseinkommens mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt
- Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 7,8 Tage

Marktpotenzial:

Laut Deutscher Reiseanalyse 2012 interessieren sich 6,0 Millionen (bzw. 9,4 %) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2012 - 2014 (D-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 60 %). Von den MarktforscherInnen wird den Ferien auf dem Bauernhof ein „großes Wachstumspotenzial für die kommenden Jahre“ attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der „bisherigen Realisierer“. 60 % der ÖsterreicherInnen interessieren sich laut IGF-Untersuchung (Institut für Grundlagenforschung 2012) für einen Bauernhof-Urlaub (Ö-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 30 %).

Steigende Umsätze/Tagesausgaben

Das „Grüne Produkt des Tourismus“ ist für den gesamten ländlichen Raum ein enormer Wirtschaftsfaktor. Die Tagesausgaben der Bauernhofgäste belaufen sich auf ca. € 170 Mio. bis € 190 Mio. pro Jahr für das Salzburger Land (T-Mona 2009). 50 % davon bleiben auf den Höfen, 50 % im ländlichen Raum. Die Urlauber sichern damit ca. 3.500 Arbeitsplätze im Salzburger Land auf Bauernhöfen und im gesamten ländlichen Raum.

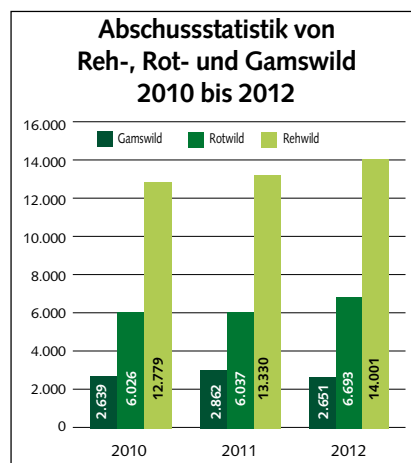
Jagd-, Fischerei- und Bienenwirtschaft

Jagd

Die Salzburger Jägerschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Interessen der Jagd und Jagdwirtschaft und sorgt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung für die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes. In den letzten drei Jahren haben insgesamt 871 Personen die Jagdprüfung im Bundesland Salzburg abgelegt, wonach die Salzburger Jägerschaft derzeit einen Mitgliederstand von 9.243 JägerInnen aufweist.

Jagdliche Hege- und Schutzmaßnahmen konzentrieren sich zusehends mehr auf die Erhaltung und Sicherung der Lebensräume des Wildes. In den letzten Jahren wurde deshalb vermehrt auf eine Lebensraumverbesserung für das Auerwild gesetzt und als Grundlage eine landesweite Lebensraumstudie durchgeführt. Der Lebensraum der heimischen Wildtiere wird zusehends auch von anderen Naturnutzern in Anspruch genommen, weshalb mehr Bewusstsein für einen respektvollen Umgang mit Wald und Wildtieren notwendig ist und im Rahmen der Initiative „Respektiere deine Grenzen“ landesweit Wildruhegebiete ausgewiesen wurden.

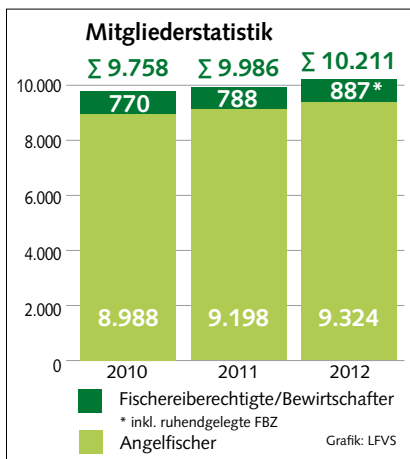
Zur großräumigen Abstimmung wildökologischer Ziele und Maßnahmen wurden die 1.200 Jagdreviere für das Rot- und Gamswild in 12 Rotwildräume sowie 32 Gamswildräume zusammengefasst. Mittels der sogenannten Wildbehandlungszonen (Kern-, Rand- und Freizone) wurde auch die Raumnutzung dieser beiden Wildarten auf die Rahmenbedingungen abgestimmt und dabei auch auf eine günstige Wirkung des Waldes geachtet. Eine Analyse des Wildeinflusses anhand der jüngsten Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zeigt einen Rückgang der Schältschäden in der Frei- und Randzone, jedoch auch einen leichten Anstieg in der Kernzone. Die Salzburger Jägerinnen und Jäger konnten im letzten Jagdjahr sowohl beim Rotwild mit 6.693 Stück als auch beim Rehwild mit 14.001 Stück einen Rekordabschuss verzeichnen. Beim Gamswild gab es gebietsweise große Winterverluste, weshalb die Abschüsse dort zurückgenommen werden mussten. Der Abschuss beim Gamswild lag letztjährig insgesamt bei 2.651 Stück.



Die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd im Bundesland Salzburg lässt sich mit einem Gesamtwert von etwa € 80 Millionen beziffern und setzt sich unter anderem aus den Pachtwerterlösen, dem Verkauf des Wildbrets, Abschussverkauf, Ankauf von Ausrüstung, Kosten für Wildfütterung und Personalkosten zusammen.

Fischereiwirtschaft

Der Landes-Fischereiverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und vertritt die Interessen der EigentümerInnen von Fischereirechten, der BewirtschafterInnen von Fischgewässern und der AngelfischerInnen im Land Salzburg. Weiters hat der Landesfischerei-Verband im übertragenen Wirkungsbereich für das Land Salzburg einige behördliche Aufgaben wahrzunehmen, wie die Ausstellung der Jahresfischerkarte, die Ausstellung der Bewilligung zum Laichfischfang und zur Elektrobefischung, die Durchführung der gesetzlichen Fischerprüfung und der Fischereiaufsichtsprüfung. Mitglieder beim Landesfischereiverband sind sämtliche Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte für das Bundesland Salzburg sowie jene Personen, die in Salzburg ein Fischereirecht besitzen, pachten oder bewirtschaften. Die Bewirtschafter leisten sowohl eine Kammerumlage als auch Sozialversicherungsbeiträge im Bereich der Landwirtschaft. Berufsfischerei wird hauptberuflich weniger ausgeübt, der Großteil wird im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben.



Mitgliederstatistik

Der Gesamtmitgliederstand, bestehend aus AngelfischerInnen (InhaberInnen von Jahresfischerkarten) und Fischereiberechtigten, PächterInnen und BewirtschafterInnen von Fischwässern betrug im Jahr 2010 insgesamt **9.758 Personen**, 2011 insgesamt **9.986 Personen** und im Jahr 2012 insgesamt **10.211 Personen**.

Gastfischerkarten

Für Personen ohne eine fischereifachliche Eignung (= „Fischerprüfung“) besteht die Möglichkeit der Ausübung der Fischerei mittels Gastfischerkarte, die für unterschiedliche Dauer bzw. Zeiträume verfügbar ist. Diese Gastfischerkarten werden vorwiegend von Urlaubern und Gästen in Anspruch genommen sowie von Personen mit Erstkontakt mit der Fischerei, die die Ablegung der Fischerprüfung erst in weitere Folge planen/beabsichtigen.

Ausgabe von Gastfischerkarten in Stück

Gastfischerkarte	2010	2011	2012
Für 1 Tag	12.100	14.330	14.240
Für 7 Tage	3.750	4.900	3.750
Für 14 Tage	-	-	331
Für Angelteiche	2.080	2.270	2.020

Fischereiwirtschaft in Salzburg (laut Meldung der Fischereiberechtigten über die Besatz- und Ausfangmeldungen)

Ausfang/ (in kg)	2010	2011	2012
Fließgewässer	30.046	30.617	22.644
Seen	70.686	82.581	59.128
Teiche	111.834	100.346	75.025
Summe	212.566	213.544	156.797

Ausfang Wert/ (in €)	2010	2011	2012
Fließgewässer	302.428	332.630	262.269
Seen	761.412	890.881	630.376
Teiche	1.195.151	1.154.193	886.978
Summe	2.258.991	2.377.704	1.779.623

Fischereirechte in Salzburg (laut Eintragungen im Fischereibuch), Stand Jänner 2013

Bezirk	Fließgewässer (km)	Teiche (ha)	Seen (ha)
Salzburg-Stadt	130,65	21,67	6,50
Salzburg-Umgebung	868,19	103,46	2.788,70
Tennengau	460,10	7,68	123,10
Pongau	912,48	12,17	122,23
Pinzgau	1.329,98	14,53	871,14
Lungau	442,70	9,92	133,56
Summe	4.144,10	169,42	4.045,22

Bienenwirtschaft

Im Bundesland Salzburg betreiben derzeit 2.111 (2012: 2.085) Personen Bienenzucht. Diese bewirtschaften im Durchschnitt 12 Bienenvölker. Im Zeitraum von 2010 auf 2012 verringerte sich die Anzahl der Bienenvölker von 21.948 auf 20.115. Trotz dieses Rückganges kann immer noch von einer flächendeckenden Bestäubung ausgegangen werden.

In der Regel wird die Bienenzucht als Nebenerwerb betrieben. In Salzburg gibt es einen Imkerbetrieb mit 700 Bienenvölkern, 6 Betriebe mit über 100 bis 200 Bienenvölkern, 23 Betriebe mit 50 bis 100 Bienenvölkern. Die restlichen Imker sind im Besitz von 5 bis 50 Bienenvölkern.

Der Honigertrag war, mit gebietsweisen Abweichungen, in den Jahren 2010 und 2011 überdurchschnittlich gut, 2012 war ein schlechtes Honigjahr. Etwa 70 % des im Imkerhof verkauften Honigs kommen aus Salzburg. Die kofinanzierte EU-Förderung

wird von den Imkern gut in Anspruch genommen, sodass speziell im Bereich der Fortbildung bei der Bekämpfung der Varroatose Fortschritte erzielt werden konnten. Im Berichtszeitraum legten keine Imker die FacharbeiterInnenprüfung, jedoch 15 Imker die Meisterprüfung mit Erfolg ab. Im Bereich der Honiggewinnung und -verarbeitung wurde von den Imkern viel Geld in die Modernisierung von Geräten und baulichen Anlagen investiert. Es wurden und werden neue Schleuderräume mit Umstellung auf Edelstahlgeschirr errichtet.

Die Kurse für Neueinsteiger werden sehr gut angenommen, dies erklärt auch die erfreulicherweise gestiegene Mitgliederzahl. Probleme gibt es besonders im Flach- und Tennengau durch den sehr frühen ersten Heuschnitt, daher sind die Bienenvölker im Frühjahr in diesen Gebieten hauptsächlich auf den Wald angewiesen.

Preis-Kosten-Entwicklung

Die Preis-Kosten-Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft wird aus den Veränderungen der Preise für die Bareinnahmen und Barausgaben von der Land- und Forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft ermittelt, indexmäßig gewichtet und im „Landwirtschaftlichen Paritätsspiegel“ veröffentlicht. Damit wird ein Überblick über die Preis-Kosten-Situation der Land- und Forstwirtschaft gegeben, deren einkommensmäßige Auswirkungen in den landwirtschaftlichen Buchführungsergebnissen ihren Niederschlag finden. Die Indizes der Betriebseinnahmen und -ausgaben sind Messzahlen der wirtschaftlichen Situation, deren Aneinanderreihung in der zeitlichen Abfolge die Gesamtsituation der landwirtschaftlichen Betriebe aufzeigt. Der Indexdarstellung liegen Preise ohne Mehrwertsteuer zugrunde, als Basisjahr für die Indexberechnung gilt das Jahr 1995.

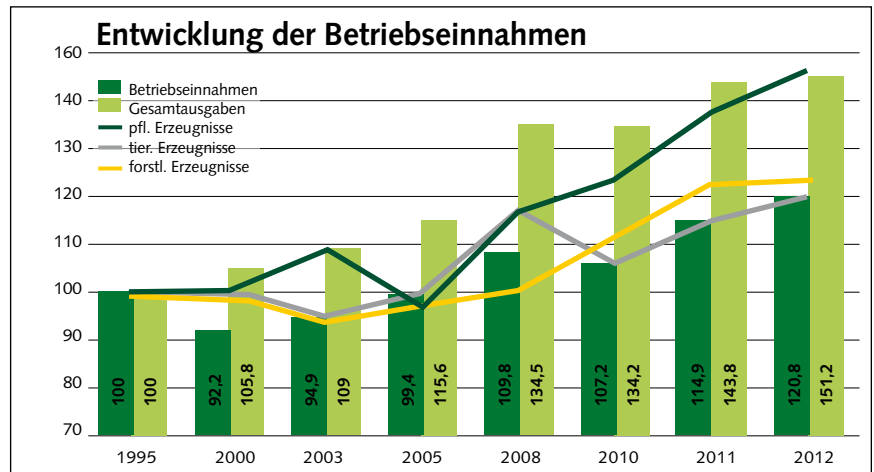
Eine Darstellung der Preisindizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter, Betriebsmittel und Löhne ist Anhang 10 zu entnehmen.

Indexentwicklung der Betriebseinnahmen

Von 2010 bis 2012 legten die Betriebseinnahmen (ohne öffentliche Gelder; 1995 = 100) stark zu. Für diese Indexsteigerung bei den Agrarprodukten war vor allem die Entwicklung der tierischen Erzeugerpreise für Milch, Rinder und Schweine maßgeblich. Einen starken Anstieg von 2011 auf 2012 in der Höhe von 11 % verzeichnete der Index bei den pflanzlichen Produkten. In fast allen Kategorien waren höhere Erzeugerpreise im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum zu beobachten.

Produkt	Index- gewicht	Preisindizes (1995 = 100)					
		2003	2007	2009	2010	2011	2012
Feldbauerzeugnisse	12,1	101,1	124,1	80,1	111,6	122,5	146,7
Gemüsebauerzeugnisse	1,1	121,7	119,4	114,4	143,6	123,6	127,7
Obstbauerzeugnisse	1,9	134,9	145,5	135,2	141,8	158,9	169,4
Weinbauerzeugnisse	4,0	113,8	122,3	117,4	123,9	143,2	133,1
Pflanzliche Erzeugnisse	19,9	108,3	127,7	96,3	124,9	137,4	152,5
Rinder insgesamt	13,1	89,2	103,6	102,9	104,0	116,5	127,8
Milch	16,7	105,2	119,2	103,1	112,5	125,4	120,1
Schweine insgesamt	17,1	82,2	87,3	96,4	93,7	100,2	114,7
Geflügel und Eier	3,3	120,4	127,3	128,2	122,9	125,1	130,1
Tierische Erzeugnisse	50,4	94,2	104,8	102,4	104,5	114,4	120,9
Landw. Erzeugnisse	70,3	98,2	111,3	100,7	110,3	120,9	129,8
Forstw. Erzeugnisse	4,2	91,8	107,9	100,1	112,2	125,0	128,1
Index land- und forstwirtschaftlicher Betriebseinnahmen							
Ohne öffentliche Gelder	74,7	97,8	111,1	100,6	110,4	121,2	129,7
Öffentliche Gelder	25,3	86,2	85,9	96,9	97,9	96,6	94,7
Mit öffentlichen Geldern	100	94,9	104,7	99,7	107,2	114,9	120,8

Nach Index-Verlusten in den Jahren nach dem EU-Beitritt und dem darauffolgenden leicht positiven Trend kam es im Jahr 2009 zu einem Absinken der Betriebseinnahmen auf das Niveau von 1995. Dieser zwischenzeitliche Indexrückgang konnte im Jahr 2010 wieder kompensiert werden, ab diesem Zeitpunkt ist eine positive Indexentwicklung festzustellen. Allgemein kann gesagt werden, dass die Preisvolatilitäten, somit Ausschläge nach oben und unten, in den letzten Jahren vermehrt festzustellen waren. Besonders die Einnahmen aus pflanzlicher Produktion unterliegen besonders hohen Schwankungen. Aus nachstehender Abbildung ist die langfristige Entwicklung der Betriebseinnahmen in Indexpunkten abzulesen:



Indexentwicklung der Betriebsausgaben

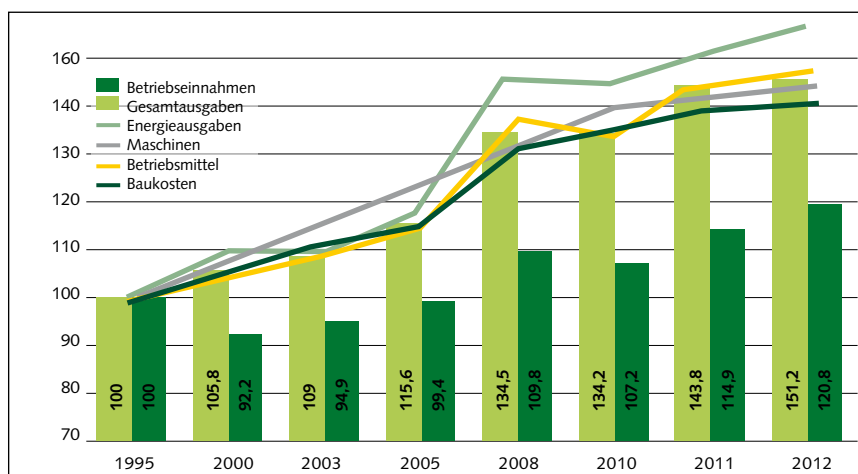
Der Preis-Index der Gesamtausgaben erreichte im Jahr 2012 mit 151,2 einen neuen Höchststand. Damit setzte sich die Steigerung der Preise und somit die der Gesamtausgaben mit kurzer Unterbrechung im Jahr 2009 im Berichtszeitraum fort. Hauptsächlich verantwortlich dafür waren fast alle relevanten Ausgabenpositionen in der Landwirtschaft. Besonders eklatant entwickelte sich die Preissteigerung in den letzten Jahren bei Handelsdünger, Viehzukäufen, Futtermitteln und Energie. Einzig bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern gaben die Preise in den letzten Jahren etwas nach.

Im Einzelnen war folgende Indexentwicklung zu verzeichnen:

Betriebsmittel	Gruppen- gewicht	Preisindizes (1995 = 100)					
		2003	2007	2009	2010	2011	2012
Saatgut	3,1	102,5	109,8	125	119,7	122,4	128,0
Handelsdünger	3,4	106,0	125,8	230,9	152,1	200,3	219,2
Pflanzenschutzmittel	2,1	87,4	87,5	99,4	111,5	113,7	115,6
Futtermittel	12,5	100,9	131,8	121	128,3	158,2	172,2
Viehzukauf	9,4	93,1	97,2	107,8	102,7	106,5	121,8
Unkosten der Tierhaltung	2,4	113,0	115,7	145,0	150,1	153,1	157,9
Geringw. Wirtschaftsgüter	1,4	103,0	95,6	101,2	114,5	104,3	109,2
Energieausgaben	14,1	112,8	138,5	141,7	149,9	162,8	169,8
davon Diesel	4,4	113,1	161,0	150,9	171,9	206,7	219,2
Gebäudeerhaltung	2,9	116,7	132,4	141,2	147,2	150,0	154,1
Geräteerhaltung	5,0	123,1	142,9	145,5	152,3	160,0	164,8
Sachversicherungen	5,0	118,6	122,7	124,3	129,2	132,2	134,4
Verwaltungskosten	2,6	112,6	112,3	113,2	115,1	119,2	122,3
Betriebsmittel insgesamt	63,9	107,1	123,3	132,2	132,4	145,4	154,4
Fremdlohnkosten	1,3	118,8	128,8	136,7	138,7	141,8	146,7
Betriebsausgaben insgesamt	65,2	107,3	123,4	132,3	132,5	145,3	154,3
Investitionsausgaben:							
Zugmaschinen	8,3	112,8	125,0	134,7	137,3	142,8	149,6
Maschinen und Geräte	8,1	115,1	128,8	139,3	141,8	144,6	149,0
Maschinen und Geräte insges.	16,4	113,9	126,9	136,9	139,5	143,7	149,3
Baukosten	18,4	110,5	123,5	133,2	135,3	138,6	141,7
Investitionsausgaben insges.	34,8	112,1	123,5	135,0	137,3	141,0	145,3
Gesamtausgaben	100	109,0	124,0	133,2	134,2	143,8	151,2

Zusammenfassung:

Der Index der Betriebseinnahmen stieg in den Jahren 2010 - 2012 um 12,7 %. Die positive Entwicklung bei den Einnahmen wurde von der Indexerhöhung bei den Gesamtausgaben im gleichen Ausmaß jedoch aufgehoben. Demzufolge blieb die Preisschere (die Indexdifferenz in % des Index der Betriebseinnahmen) mit -25,1 % im Berichtszeitraum auf konstantem Niveau. Dennoch konnte die drastische Entwicklung vom Vorberichtszeitraum aufgrund der gestiegenen Betriebseinnahmen einigermaßen gebremst werden. Die Entwicklung der Gesamtausgaben und Betriebseinnahmen seit 1995 ist nachstehender Abbildung zu entnehmen:





Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

In diesem Kapitel soll die wirtschaftliche Lage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dargestellt werden. Die Einkommensentwicklung ist aufgrund der Preisvolatilitäten besonderen Schwankungen unterworfen. Nach dem deutlichen Einkommensrückgang im Jahr 2009 konnten sich die Einkommen im Berichtszeitraum wieder erholen.

5. Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Hinweis:

In der Agrarstrukturerhebung 2010 wurde ein neues Betriebsklassifizierungssystem angewendet, das auf der Verteilung der Standardoutputs (SO) eines Betriebes beruht. Das bisherige Betriebsklassifizierungssystem basierte auf Standarddeckungsbeiträgen (SDB). Das neue System wird nun auch erstmals für die Klassifizierung der Buchführungsbetriebe verwendet. Zusätzlich wurde die Grundgesamtheit der Buchführungsbetriebe neu definiert. Die Auswertungen der österreichischen Buchführungsbetriebe wurden auf Grund dieser Änderungen überarbeitet. Da diese Änderungen einen Bruch in den Datenreihen verursachen, wurden die Auswertungen für 2010 und 2011 im neuen System zusätzlich für Vergleichszwecke aufbereitet. Längerfristige Vergleiche sind daher nach dem neuen System nicht möglich. Durch diese Umstellung gibt es nun sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen anstatt der bisherigen sieben Betriebsformen und vier Größenklassen.

Für die Ergebnisse 2012 lagen die Buchführungsdaten von 2.201 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sanken im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 % und lagen im Durchschnitt bei € 27.348.-. Betrachtet man die Einkommenssituation auf den Arbeitseinsatz, war ein Rückgang von 7 % auf € 21.553.- je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) festzustellen. Für die Entwicklung des Einkommens waren folgende Faktoren ausschlaggebend:

Ertrag: Er betrug € 95.605.- je Betrieb im Jahr 2012, was einer Steigerung zum Vorjahr von 1,9 % bzw. zum Jahr 2010 von 16 % entspricht. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die höheren Preise und die Ertragsmengen bzw. das gesteigerte Erzeugervolumen gegenüber dem Jahr 2010. Gedämpft wurde diese Entwicklung durch die gesunkenen Erträge aus der Forstwirtschaft aufgrund des geringeren Holzeinschlags. Die Forstbetriebe erzielten jeweils die geringsten Erträge (€ 63.901.- im Jahr 2012), die Veredelungsbetriebe jeweils die höchsten (€ 200.297.- im Jahr 2012). Die ermittelten Erträge im Bundesland Salzburg schwankten im Berichtszeitraum zwischen € 70.353.- und € 77.389.- und waren damit im Vergleich zum Bundesschnitt unterdurchschnittlich.

Aufwand: Der Aufwand stieg dem langjährigen Trend nach – mit kurzer Unterbrechung im Jahr 2009 – kontinuierlich an und lag 2012 im Durchschnitt bei € 68.257.- pro Betrieb. Die höchsten Aufwendungen waren bei den Veredelungsbetrieben zu verzeichnen (€ 151.855.- im Jahr 2012), die geringsten bei den Forstbetrieben (€ 43.351.- im Jahr 2012). Die ermittelten Aufwände im Bundesland Salzburg schwankten im Berichtszeitraum zwischen € 51.814.- und € 56.559.- und waren damit, ebenso wie die Erträge, im Vergleich zum Bundesschnitt unterdurchschnittlich hoch.

Die bewirtschaftete Fläche nahm dem langjährigen Trend entsprechend leicht zu. Der Anteil der Pachtflächen betrug im Durchschnitt aller Betriebe rund 29 % der LF.

Die Ermittlung der nötigen Daten erfolgt über ein Netz von 2.201 freiwillig buchführenden Betrieben. Die Betriebe werden dabei, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, in 6 Betriebsformen eingeteilt:

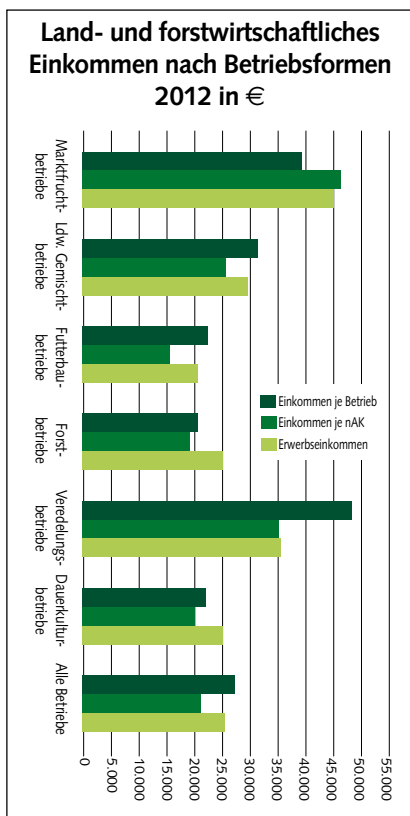
	Anteil an der Grundges. in %	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in % ha	nAK je Betrieb
Marktfruchtbetriebe	13	44,39	0,83
Dauerkulturbetriebe	10	13,05	1,13
Futterbaubetriebe	48	28,99	1,43
Veredelungsbetriebe	10	28,00	1,39
Landw. Gemischtbetriebe	12	35,67	1,22
Forstbetriebe	7	29,80	1,09
Gesamt	100	29,82	1,27

Den größten Anteil aller Betriebe stellen die Futterbaubetriebe mit 48 %. Sie bewirtschaften im Durchschnitt knapp 29 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Es sind vor allem Milchviehbetriebe und Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen. Sie weisen mit 1,43 auch den höchsten Wert an nicht entlohnten Arbeitskräften (nAK) auf.

Entwicklung des Einkommens

Für die Beurteilung der Einkommensentwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 2010 bis 2012 sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von großer Bedeutung. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stellen das Entgelt für die Arbeitsleistung der Bäuerin/des Bauern und der mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie für die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten, wie z. B. die Gästebeherbergung.

Im Jahr 2012 betragen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Mittel der buchführenden Testbetriebe je nAK (nicht entlohnter Arbeitskraft) € 21.553.- (im Vergleich zum Jahr 2011 ergibt das ein Minus von 7 %) bzw. je Betrieb € 27.348.- (ergibt ein Minus von 8 %). Hingegen stiegen die Einkünfte von 2010 - 2011 relativ deutlich von € 23.128.- auf € 29.702.- je Betrieb bzw. von € 17.889.- auf € 23.243.- je nAK. Trotz sinkender Einkommen zwischen 2011 und 2012 war im Berichtszeitraum eine kontinuierliche Steigerung auf der Ertragsseite festzustellen. Die Aufwände stiegen allerdings deutlich höher an, was den Einkommensverlust von 2011 auf 2012 erklärt. Für den Anstieg beim Ertrag waren vor allem die positive Marktentwicklung für landwirtschaftliche Produkte und die damit erzielten höheren Produkterlöse verantwortlich. Sinkende Erntemengen waren bei den Marktfruchtbetrieben (Getreide) und Dauerkulturbetrieben (Wein) im Jahr 2012 festzustellen. Die höheren Aufwände sind vor allem auf die höheren Kosten für Futtermittel, Energie und Düngemittel zurückzuführen.



Die Entwicklung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen in € je Betrieb (bzw. je nAK) und Jahr zeigt nachfolgende Tabelle:

Betriebsformen	2010	2011	2012	2010/2012 in %
Marktfruchtbetriebe	32.180 (37.106)	43.597 (50.037)	38.955 (46.937)	+21 % (+26%)
Dauerkulturbetriebe	12.814 (10.963)	27.657 (23.664)	22.418 (19.874)	+75 % (+81%)
Futterbaubetriebe	21.362 (14.847)	25.634 (18.000)	23.145 (16.166)	+8 % (+9%)
Veredelungsbetriebe	31.682 (23.646)	36.424 (27.924)	48.442 (34.849)	+53 % (+47%)
Landw. Gemischtbetr.	26.093 (20.819)	34.979 (27.794)	31.774 (26.005)	+22 % (+25%)
Forstbetriebe	22.662 (18.757)	26.189 (22.671)	20.550 (18.775)	-9 % (0%)
Bundesmittel	23.128 (17.889)	29.702 (23.243)	27.348 (21.553)	+18 % (+20%)

Es war mit Ausnahme der Forstbetriebe bei jeder Betriebsform eine Steigerung der Einkünfte von 2010 auf 2012 festzustellen, wobei die Einkünfte von 2011 auf 2012 leicht zurückgegangen sind. Besonders deutlich ist die Steigerung bei den Dauerkulturbetrieben, man muss jedoch berücksichtigen, dass diese besonders hohe Rückgänge in den Jahren davor zu verzeichnen hatten. Innerhalb der verschiedenen Betriebsformen bestehen nach wie vor sehr große Einkommensunterschiede. Im Berichtszeitraum schnitten die Marktfruchtbetriebe (€ 50.037.- im Jahr 2011) je nAK am besten ab. Die Veredelungsbetriebe erreichten das höchste Einkommen je Betrieb (€ 48.442.- im Jahr 2012), die niedrigsten Einkünfte im Zeitraum 2010 - 2012 erzielten im Jahr 2010 die Dauerkulturbetriebe (€ 10.963.- je nAK).

Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm dem langjährigen Trend entsprechend um 0,25 ha im Jahr 2011 bzw. 0,01 ha im Jahr 2012 auf 24,13 ha RLF (reduzierte Idw. genutzte Fläche) zu. Demgegenüber nahmen die betrieblichen Arbeitskräfte je Betrieb leicht, von 1,37 im Jahr 2010 auf 1,35 im Jahr 2012, ab. Die meisten dieser betrieblichen Arbeitskräfte sind nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK), nämlich 1,27 im Jahr 2012.

Die Entwicklung der **Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in den Produktionsgebieten** in € zeigt nachfolgende Tabelle:

Produktionsgebiete	2010	2011	2012	10/11 in %	11/12 in %
Nordöstliches Flach- und Hügelland	28.683	44.644	38.712	55,6 %	-13,3 %
Südöstliches Flach- und Hügelland	17.051	22.799	22.014	33,7 %	-3,4 %
Alpenvorland	24.042	29.614	34.608	23,2 %	16,9 %
Kärntner Becken	29.936	35.458	29.531	18,4 %	-16,7 %
Wald- und Mühlviertel	23.981	31.501	29.372	31,4 %	-6,8 %
Alpenostrand	24.154	29.425	25.651	21,8 %	-12,8 %
Voralpengebiet	22.813	24.773	22.938	8,6 %	-7,4 %
Hochalpengebiet	18.353	20.500	16.614	11,7 %	-19,0 %
Bundesmittel	23.128	29.702	27.348	28,4 %	-7,9 %

Die Entwicklung des Erwerbseinkommens (€ je AK-U) bei den einzelnen Betriebstypen, Bergbauern- bzw. Nicht-Bergbauernbetrieben und den im Land Salzburg vorherrschenden Produktionsgebieten ist aus folgender Übersicht abzulesen:

	2010	2011	2012	10/11 in %	11/12 in %
Forstbetriebe	23.420	27.341	24.871	16,7 %	-9,0 %
Futterbaubetriebe	19.106	22.067	20.859	15,5 %	-5,5 %
Landw. Gemischtbetriebe	25.395	30.250	29.622	19,1 %	-2,1 %
Marktfruchtbetriebe	38.136	47.206	45.589	23,8 %	-3,4 %
Dauerkulturbetriebe	17.703	26.862	24.811	51,7 %	-7,6 %
Veredelungsbetriebe	25.268	30.187	35.871	19,5 %	18,8 %
Nichtbergbauernbetriebe	24.820	31.777	31.443	28,0 %	-1,1 %
Bergbauernbetriebe	20.188	22.886	21.313	13,4 %	-6,9 %
Hochalpengebiet	17.921	19.861	18.441	10,8 %	-7,1 %
Voralpengebiet	20.557	22.304	20.758	8,4 %	-6,9 %
Alpenvorland	24.357	28.693	31.713	17,8 %	10,5 %
Biobetriebe	21.530	24.597	23.933	14,2 %	-2,7 %
Alle Betriebe	22.241	26.818	25.822	20,6 %	-3,7 %

Die im Land Salzburg vorherrschende Betriebsform des Futterbaubetriebes lag somit in den Jahren 2010 bis 2012 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Ein besseres Ergebnis konnte die ebenfalls in Salzburg weit verbreitete Betriebsform des Forstbetriebes erzielen. Beide lagen jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Marktfruchtbetriebe und die Veredelungsbetriebe, welche in Salzburg kaum vertreten sind, erzielten jeweils die mit Abstand günstigsten Ergebnisse. Die Differenz der Erwerbseinkommen zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauernbetrieben je AK-U hat sich kurzzeitig im Jahr 2009 verringert, im Berichtszeitraum weitete sich die Einkommensschere jedoch weiter aus.

Verschuldung:

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) stieg in Salzburg von 13,8 % zwischenzeitlich auf 14,4 % an und sank im Jahr 2012 wieder auf das Niveau von 2010 mit 13,8 %. Damit war erstmals seit dem Jahr 2004 ein Absinken des Verschuldungsgrads im Vorjahresvergleich festzustellen. Im Bundesländervergleich weist das Bundesland Salzburg den dritthöchsten Verschuldungsgrad auf und liegt daher auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Einkommensentwicklung in den drei Hauptproduktionsgebieten des Landes Salzburg

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens je nAK in den einzelnen Produktionsgebieten dargestellt. Eine Übersicht über die Lage der einzelnen Produktionsgebiete in Österreich ist aus **Anhang 11** ersichtlich.

Von großem Interesse ist auch das Erwerbseinkommen je Arbeitskraft des Unternehmerhaushalts (AK-U), welches neben den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften auch die Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger sonstiger Erwerbstätigkeit enthält. Der Vergleich zu den landwirtschaftlichen Einkünften zeigt, dass häufig durch eine außerbetriebliche Erwerbsquelle eine Verbesserung der Einkommenslage erzielt wurde.

An Passiva errechneten sich für die Jahre 2010 bis 2012 für Salzburg folgende Werte:

2010	Salzburg	Österreich
Verschuldungsgrad je Betrieb	13,8%	10,7%
2011		
Verschuldungsgrad je Betrieb	14,4%	11,0%
2012		
Verschuldungsgrad je Betrieb	13,8%	11,3%

Alpenvorland:

Das Alpenvorland erstreckt sich im Bundesland Salzburg im Tennengau auf das Gebiet westlich der Salzach und umfasst weiters die Stadt Salzburg sowie den westlichen und nordöstlichen Flachgau mit der Begrenzungslinie Heuberg - Kolomannsborg. Die Einkünfte in € je nAK stellen sich hier wie folgt dar:

	2010		2011		2012	
	Alpen- vorland	Österreich	Alpen- vorland	Österreich	Alpen- vorland	Österreich
Einkünfte in € je nAK	19.471	17.889	24.662	23.243	28.118	21.553

Voralpengebiet:

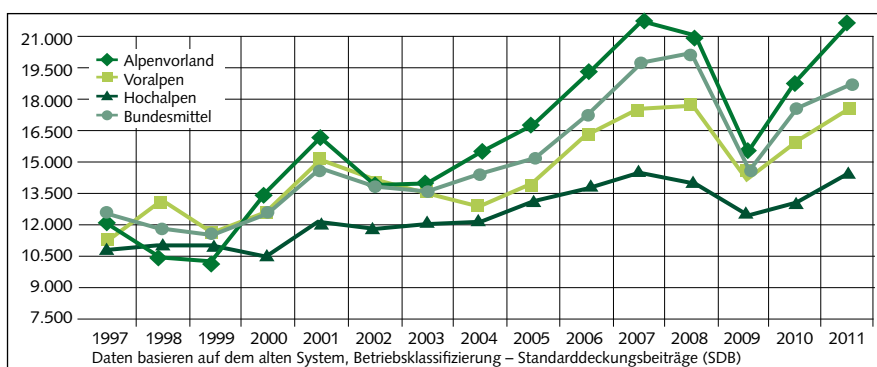
Das Voralpengebiet erstreckt sich im Bundesland Salzburg auf den Tennengau östlich des Salzachtales und der Stadt Salzburg und wird im südöstlichen Flachgau von der Linie Heuberg - Kolomannsborg begrenzt. Die Einkünfte in € je nAK stellen sich in diesem Produktionsgebiet wie folgt dar:

	2010		2011		2012	
	Voralpen- gebiet	Österreich	Voralpen- gebiet	Österreich	Voralpen- gebiet	Österreich
Einkünfte in € je nAK	16.315	17.889	17.777	23.243	16.352	21.553

Hochalpengebiet:

Das Hochalpengebiet erstreckt sich im Land Salzburg auf die Bezirke Zell am See, St. Johann/Pg. und Tamsweg. Die Einkünfte in € je nAK stellen sich in diesem Produktionsgebiet wie folgt dar:

	2010		2011		2012	
	Hochalpen- gebiet	Österreich	Hochalpen- gebiet	Österreich	Hochalpen- gebiet	Österreich
Einkünfte in € je nAK	13.119	17.889	15.095	23.243	12.348	21.553



Die langfristige Entwicklung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in € je nAK in den Jahren 1997 bis 2011 zeigt nachfolgende Abbildung:

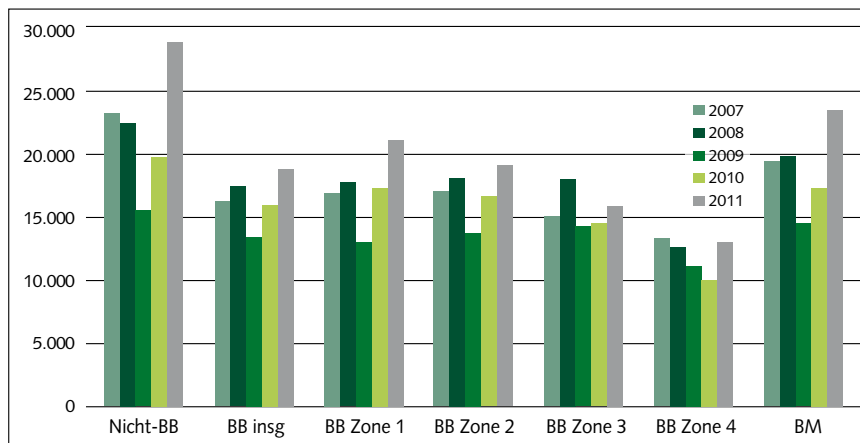
Ertragslage der Bergbauernbetriebe

Das Einkommen der bergbäuerlichen Betriebe in € je nAK entwickelte sich in den Jahren 2010 bis 2012 österreichweit folgendermaßen:

	2010	2011	2012
Nichtbergbauernbetriebe	20.685	29.339	28.461
Bergbauernbetriebe	15.741	18.631	16.274
in % der Nichtbergbauernbetr.	76	64	57
Bundesdurchschnitt	17.889	23.243	21.553
in % vom Bundesdurchschnitt	88	80	76

Im Jahr 2009 hat sich die Schere zwischen den Einkommen der Bergbauernbetriebe und den Nichtbergbauernbetrieben leicht verringert. Diese kurzzeitige Entwicklung ist vor allem auf den höheren Anteil an öffentlichen Geldern der Bergbauernbetriebe

zurückzuführen, welche im Vergleich zu Marktpreisen in Krisenjahren stabil sind. Seit der Erholung der Marktlage für land- und forstwirtschaftliche Produkte im Jahr 2010 öffnet sich die Schere der Einkommen allerdings wieder. Die Entwicklung der Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft im Alpengebiet von 2007 - 2011 zeigt nachfolgende Abbildung (€ je nAK):



Daten basieren auf dem alten System, Betriebsklassifizierung – Standarddeckungsbeiträge (SDB)

Aus folgender Tabelle ist der Verschuldungsgrad der Bergbauernbetriebe im Gegensatz zu den Nichtbergbauernbetrieben ersichtlich:

	2010		2011		2012	
	BB	NBB	BB	NBB	BB	NBB
Verschuldungsgrad je Betrieb	10,1%	11,4%	10,6%	11,6%	10,9%	11,9%

Ertragslage der Nebenerwerbsbetriebe

Im Mittel bewirtschafteten die Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften 15,13 ha RLF je Betrieb (Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften 32,99 ha RLF je Betrieb). Der Viehbesatz betrug in Summe 11,70 GVE je Betrieb (Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften 26,37 GVE).

Stellvertretend für die vergangenen drei Jahre wird folgende Gegenüberstellung von Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften und Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften aus dem Jahr 2012 abgebildet:

	Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften	Betriebe mit überwiegend ldw.- und forstw. Einkünften
Betriebliche Arbeitskräfte	1,02	1,68
Ertrag in €	49.087	141.376
Aufwand in €	42.090	94.003
Einkünfte aus LuFW in €	6.996	47.373
Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit in €	23.988	5.458
Erwerbseinkommen in €	30.985	52.830
Verschuldungsgrad in %	13,6	10,1
Einkünfte aus LuFW in € je nAK	7.155	30.459
Erwerbseinkommen in € je AK-U	19.984	31.056

Ertragslage der biologisch wirtschaftenden Betriebe

Die Biobetriebe bewirtschaften durchschnittlich 22,72 ha RLF je Betrieb, der Viehbesatz liegt mit 56,80 GVE je 100 ha RLN etwas niedriger als im Bundesmittel. Der Unternehmensertrag der Biobetriebe im Jahr 2012 erreichte € 77.408.- je Betrieb, das bedeutete ein Plus von 7,6 % gegenüber dem Jahr 2010 und ein Minus von 2,4 % gegenüber 2011. Der Anteil an öffentlichen Geldern lag bei 26,8 % des Unternehmensertrages (Bundesdurchschnitt 18,9 %, Bergbauernbetriebe 23,8 %) und belief sich auf € 20.779.- je Betrieb (Bundesmittel € 18.032.-, Bergbauernbetriebe € 18.568.-). Der Unternehmensaufwand je Betrieb war mit € 53.499.- rund 22 %

Im Jahr 2012 waren unter den 2.201 Testbetrieben 554 Betriebe (25 %), die als biologisch wirtschaftend gemeldet waren. Diese repräsentieren rund 21.200 österreichische Biobetriebe.

niedriger als im Bundesdurchschnitt. Entgegen dem Vorberichtszeitraum lagen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe mit € 23.910.- je Betrieb um knapp 13 % unter dem Bundesmittel.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden 2012 mit € 18.595.- ermittelt und lagen damit um 13,7 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Ertragslage der spezialisierten Milcherzeugungsbetriebe

Die Auswahlkriterien für diese Auswertung wurden im Jahr 2012 von 721 Testbetrieben erfüllt. Diese repräsentieren bundesweit rund 27.388 Betriebe. Von den spezialisierten Milchviehbetrieben unter den Futterbaubetrieben wurden durchschnittlich 21,87 ha RLF bewirtschaftet. Der Viehbesatz dieser Testbetriebe belief sich auf 1,27 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,56 nAK je Betrieb höher als im Bundesmittel aller Betriebe (1,27 nAK je Betrieb). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen demnach 11 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich pro Testbetrieb auf 103.444 kg. Nach dem deutlichen Rückgang des Erwerbseinkommens je AK-U gegen Ende des vorherigen Berichtszeitraumes war der Zeitraum 2010 - 2012 für die heimische Landwirtschaft deutlich besser. Das Erwerbseinkommen je AK-U stieg von € 19.965.- im Jahr 2010 auf € 23.367.- im Jahr 2011 und sank im Jahr 2012 auf € 21.593.-.

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in € je nAK entwickelten sich im Berichtszeitraum folgendermaßen:

	2010	2011	Diff. zu 2010 in %	2012	Diff. zu 2011 in %
Spezialisierte Milchviehbetriebe	16.574	20.243	+22	18.038	-11
Spezialisierte Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	10.716	13.195	+23	12.771	-3
Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht u. Mast komb.	14.226	17.537	+23	15.903	-9
Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere	9.639	7.987	-17	6.811	-15

Die Entwicklung des Erwerbseinkommens in € je AK-U ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	2010	2011	Diff. zu 2010 in %	2012	Diff. zu 2011 in %
Spezialisierte Milchviehbetriebe	19.965	23.367	+17	21.593	-8
Spezialisierte Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	17.811	20.760	+17	20.611	-1
Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht u. Mast komb.	18.041	20.819	+15	20.281	-3
Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere	17.544	17.170	-2	16.514	-4

Anteil von öffentlichen Geldern am Unternehmensertrag

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der öffentlichen Gelder in € sowie deren Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen:

	2010	2011	2012
Öffentliche Gelder	20.373	19.957	19.390
Davon einkommenswirksam	18.387	18.207	18.032
Anteil am Gesamtertrag	22 %	19 %	19 %
Anteil Betriebsprämie	31 %	32 %	32 %
Anteil ÖPUL	31 %	31 %	32 %
Anteil Ausgleichszahlungen	13 %	14 %	13 %
Rest (Investitionsförderung u. dgl.)	25 %	23 %	23 %

Einige wichtige Kenndaten der Milchwirtschaft - Spezialbetriebe (2012) gehen aus nachfolgender Übersicht hervor:

Kennzahl	Alle Futterbau- betriebe	
	davon spezialisierte Milchviehb.	
Milchkühe je Betrieb	10,98	16,86
Milchleistung je Kuh	6.687	6.777
Ø Milchpreis in €/kg	0,345	0,346
Milcherzeugung in kg	73.390	114.245
Milchverkauf in kg	65.882	103.444
A-Milchquote in kg	60.564	95.253
D-Milchquote in kg	1.104	1.665

Die Zahlung von öffentlichen Geldern ist in den Jahren 2010 - 2012 ziemlich konstant geblieben, im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der öffentlichen Gelder in €, aufgeschlüsselt nach Betriebsformen und die für Salzburg relevanten Produktionsgebiete:

	2010	2011	2012	10/12
Marktfruchtbetriebe	26.448	26.751	25.948	-2 %
Dauerkulturbetriebe	7.272	7.831	7.972	+10 %
Futterbaubetriebe	19.098	18.810	18.744	-2 %
Veredelungsbetriebe	13.040	13.299	13.724	+5 %
Landw. Gemischtbetriebe	21.453	21.616	21.705	+1 %
Forstbetriebe	17.904	16.458	15.558	-13 %
Hochalpengebiet	17.929	17.261	16.368	-9 %
Voralpengebiet	20.127	20.037	20.443	+2 %
Alpenvorland	17.024	16.371	17.043	0 %
Nichtbergbauernbetriebe	17.427	17.573	17.436	0 %
Bergbauernbetriebe	19.243	18.770	18.568	-4 %
Alle Betriebe	18.387	18.207	18.032	-2 %

Zum Vergleich ist in der nächsten Tabelle die Entwicklung der gesamten Unternehmenserträge in € im Zeitraum von 2010 - 2012 ersichtlich:

	2010	2011	2012	10/12
Marktfruchtbetriebe	94.925	113.380	109.777	+16 %
Dauerkulturbetriebe	65.251	84.742	82.129	+26 %
Futterbaubetriebe	74.439	82.970	83.765	+13 %
Veredelungsbetriebe	153.520	167.345	200.297	+30 %
Landw. Gemischtbetriebe	95.607	108.911	109.892	+15 %
Forstbetriebe	62.147	68.603	63.901	+3 %
Hochalpengebiet	63.163	68.591	65.778	+4 %
Voralpengebiet	71.403	78.801	81.560	+14 %
Alpenvorland	100.330	108.733	124.117	+24 %
Nichtbergbauernbetriebe	95.882	110.639	115.274	+20 %
Bergbauernbetriebe	70.429	78.968	77.907	+11 %
Alle Betriebe	82.432	93.863	95.605	+16 %

Die Gesamterträge haben sich aufgrund der guten Marktentwicklung erholen können und haben dabei das Niveau vor den „Krisenjahren“ wieder erreichen bzw. übertreffen können. Die **Entwicklung des Anteiles der öffentlichen Gelder am gesamten Unternehmensertrag in €** (nächste Tabelle) zeigt, wie wichtig die öffentlichen Mittel für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind. Die großen Preisvolatilitäten der letzten Jahre haben die Notwendigkeit von öffentlichen Mitteln eindeutig aufgezeigt. Sie sind für eine langfristig funktionierende Bewirtschaftung ein essentieller Faktor.

	2010	2011	2012	10/12
Marktfruchtbetriebe	28 %	24 %	24 %	-15 %
Dauerkulturbetriebe	11 %	9 %	10 %	-13 %
Futterbaubetriebe	26 %	23 %	22 %	-13 %
Veredelungsbetriebe	8 %	8 %	7 %	-19 %
Landw. Gemischtbetriebe	22 %	20 %	20 %	-12 %
Forstbetriebe	29 %	24 %	24 %	-15 %
Hochalpengebiet	28 %	25 %	25 %	-12 %
Voralpengebiet	28 %	25 %	25 %	-11 %
Alpenvorland	17 %	15 %	14 %	-19 %
Nichtbergbauernbetriebe	18 %	16 %	15 %	-17 %
Bergbauernbetriebe	27 %	24 %	24 %	-13 %
Alle Betriebe	22 %	19 %	19 %	-15 %



Soziale Lage in der in der Land- und Forstwirtschaft

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern nimmt die Aufgaben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für die bäuerlichen Versicherten wahr. Somit haben Bäuerinnen und Bauern in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner. Ein wesentlicher Vorteil für die Versicherten sind vor allem die bauernspezifischen Leistungs- und Serviceangebote der SVB.

Ein wichtiges Serviceangebot ist die Sprechtagsberatung in den Gemeindeämtern und Bezirksbauernkammern vor Ort. Dies ist eine umfassende, auf die betreffende Person abgestimmte Beratung in allen Fragen, die die bäuerliche Sozialversicherung betreffen. So wurde bei Sprechtagen in ganz Salzburg eine Vielzahl an Beratungen durchgeführt. Die Zahlen zeigen eine hohe Annahme des Angebots durch die Bäuerinnen und Bauern.

6. SOZIALE LAGE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Sozialversicherung der Bauern

Auch die **Auseinandersetzung mit allen sicherheitstechnischen Belangen** durch die **Sicherheitsberater/innen** der SVB ist ein wichtiger Bestandteil der Serviceausrichtung der bäuerlichen Sozialversicherung. Neben der direkten Beratung auf den Bauernhöfen ist die Vermittlung des Wissens über Arbeitssicherheit in Haus und Hof durch Vorträge, Kurse und Tagungen, auch in Schulen, ein wichtiges Element.

	2010	2011	2012
Kurse	281 TeilnehmerInnen	534 TeilnehmerInnen	608 TeilnehmerInnen
Vorträge	199 TeilnehmerInnen	152 TeilnehmerInnen	159 TeilnehmerInnen
Schule	1.350 SchülerInnen	1.294 SchülerInnen	970 SchülerInnen

Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, auch um einer Bäuerin oder einem Bauern den Wiedereinstieg in ihren/seinen Beruf zu ermöglichen und sie/ihn dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Betreuung durch SVB-Rehabilitationsberater/innen beginnt bereits am Krankenbett und wird – falls notwendig – auch am Bauernhof fortgesetzt. Zusätzlich gehören auch Vorsprachen bei Ämtern, Sozialstellen und der Ärzteschaft sowie die entsprechende schriftliche Aufarbeitung zum Aufgabengebiet der Rehabilitationsberater/innen. Um die Betreuung der Versicherten weiter zu verbessern wurden im Jahr 2011 Case-Manager/innen ausgebildet, die ab März 2012 ihre bereichsübergreifende Beratungs- und Koordinierungstätigkeit aufgenommen haben.

So wurde im Jahr 2011 eine umfassende Befragung bäuerlicher Kinder und Jugendlicher über Ernährungs-, Bewegungs- und Substanzkonsumverhalten sowie zu den Themen Unfälle und subjektives Gesundheitsempfinden durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie mit dem Titel „Fit4Life - Kinder und Jugendliche – Studie über Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus bäuerlichen Familien“ wurden bundesweit in Form einer Pressekonferenz und regional in Form von Aktionstagen und Vorträgen einem breiten Publikum nahe gebracht. Alle Studienergebnisse sind auf der SVB-Homepage unter: www.svb.at/Vorsorge/Gesundheit/Gesundheitsförderung/Forschung zu finden. Im Zeitalter von Internet, Smartphone und anderer (medialer) Ablenkungen ist das Heranwachsen kein Kinderspiel. Bewegungsmangel, Schulstress, Fehlernährung und wachsender Seelendruck machen auch vor unseren Jüngsten nicht halt. Umso wichtiger ist es, sich schon früh gesundheitsförderliches Verhalten anzueignen. Dazu wurden von der SVB-Gesundheitsförderung an den ländlichen Volksschulen die beliebten Vorträge zum Thema „Kindersicherheit am Bauernhof“ mit Kindersicherheitskater Moritz abgehalten sowie mehrere Workshops „Gesunde Wirbelsäule“ in Theorie und Praxis umgesetzt. In guter Zusammenarbeit und mit Unterstützung durch die Schulaufsicht der Landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes Salzburg wurden flächendeckend Wirbelsäulenschulungen für die SchülerInnen der zweiten Klassen der landwirtschaftlichen Hauswirtschafts- und Fachschulen durchgeführt. Im Rahmen des Schulunterrichtes fanden auch Vorträge zum Thema Stressbewältigung und Zeitmanagement wohlwollendes Interesse. Aus den Ergebnissen der Studie wurden und werden weitere Programme erarbeitet, wie zum Beispiel das Projekt „Gesunde Schule“. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Erkenntnisse darüber zu vermitteln, wie sie ihre Gesundheit und ihr Sicherheitsbewusstsein selbst beeinflussen und steuern können. Aber auch, sie zu mehr Körperbewusstsein zu motivieren, ihre Wahrnehmung zu schärfen und Zusammenhänge zu erkennen, damit sie mit gesunder Achtsamkeit den künftigen An- und Herausforderungen gelassen entgegenblicken können - mit Freude in die Zukunft!

Jahre	Beratungen
2010	1.992 Beratungen
2011	2.039 Beratungen
2012	1.958 Beratungen

Jahr	Haus-/Betriebsbesuche
2010	399
2011	385
2012	415

Alle bäuerlichen Versicherten – vom Kind bis hin zum Pensionisten – erhalten von der SVB auch eine optimale Betreuung in Sachen Gesundheit. Neben Heilverfahren und Genesungsaufenthalten gibt es eine Reihe von speziellen Gesundheitsaktionen. Kinder und Jugendliche sind unsere wertvollsten Schätze – die Verantwortlichen und Hofübernehmer von morgen. Ein gesundes Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen ist der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein großes Anliegen.

Überblick über einzelne Aktivitätsbereiche der Gesundheitsförderung, Regionalbüro Salzburg. Teilnehmerzahlen der Berichtsjahre 2010 - 2012:

Bereiche	2010	2011	2012
Entspannt durch's Leben	125	271	148
Bewegungsstraße	318	422	350
Nordic Walking	189	219	268
Kindersicherheit	759	851	711
Senioren Sicherheit	21	21	21
Aktionswochen	40	40	60
Ernährung	21	38	20
INSGESAMT	1.473	1.862	1.578

Mit dem Schwerpunktthema „Fit4Life – sei dabei“ konnten im Jahr 2012 in 64 Vorträgen 1.382 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Im Berichtszeitraum 2010 - 2012 wurden insgesamt 6.682 Personen in 358 Veranstaltungen begleitet. In 23 Vorträgen konnten 544 Personen zum Thema „Entspannt durch's Leben“ bedient werden, zirka ein Drittel der Teilnehmenden waren Jugendliche.

Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

KRANKENVERSICHERUNG	2010	2011	2012
Gesamtanzahl Versicherte	15.419	15.544	15.618
<i>Änd. zu Vorjahr - Anzahl</i>	+124	+125	+74
<i>Änd. zu Vorjahr - %</i>	+0,81	+0,81	+0,48
Pflichtversicherte Selbständige	7.578	7.573	7.536
Hauptber. besch. Ehegatten	565	592	613
Hauptber. besch. Übergeber	30	35	29
Pflichtversicherte Kinder	338	330	319
Freiwillig Versicherte	19	16	14
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	184	187	178
Pflichtversicherte Pensionisten	6.705	6.811	6.929
Anzahl der Betriebe	6.486	6.514	6.566

Quelle: SVB

UNFALLVERSICHERUNG	2010	2011	2012
Anzahl der Betriebe	12.830	12.795	12.729
<i>Änd. zu Vorjahr - Anzahl</i>	-60	-35	-66
<i>Änd. zu Vorjahr - %</i>	-0,47	-0,27	-0,52

PENSIONSVERSICHERUNG	2010	2011	2012
Gesamtanzahl Versicherte	9.685	9.618	9.502
<i>Änd. zu Vorjahr - Anzahl</i>	-87	-67	-116
<i>Änd. zu Vorjahr - %</i>	-0,89	-0,69	-1,21
Pflichtversicherte Selbständige	8.693	8.604	8.492
Hauptber. besch. Ehegatten	594	620	640
Hauptber. besch. Übergeber	44	50	44
Pflichtversicherte Kinder	335	327	311
Freiwillig Weiterversicherte	19	17	15
Anzahl der Betriebe	7.495	7.444	7.413

Zahl der Pensionsempfänger in Salzburg (Dezember 2010, 2011, 2012)

Pensionsart	2010	2011	2012
Erwerbsunfähigkeitspension	2.987	646	668
Alle Alterspensionen	3.418	5.800	5.863
davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	18	19	15
davon Korridor pension	-	-	-
davon Langzeitversicherte	201	223	229
davon Schwerarbeitspension (APG)	26	28	46
Witwen-/Witwerpension	1.784	1.764	1.740
Waisenpension	227	219	216
Gesamt	8.416	8.429	8.487

Quelle: SVB

Rentenstand nach Rentenarten in Salzburg

	2010	2011	2012
Alle Renten	1.670	1.635	1.603
Aufwand gesamt in €	361.201,86	362.701,65	369.563,25
Versehrten-/Betriebsrenten	1.462	1.430	1.400
Aufwand in €	290.280,24	290.627,42	296.047,22
Witwenrenten	159	157	155
Aufwand in €	58.041,03	59.378,73	60.547,81
Witwerrenten	12	13	13
Aufwand in €	3.364,08	3.656,10	3.684,92
Waisenrenten	37	35	35
Aufwand in €	9.516,51	9.039,40	9.283,30

Ø SVB-Pensionen	2010	2011	2012
im Dezember in €			
Alle Pensionen	607	622	647

Kinderbetreuungsgeld – Vierte Pauschalvariante und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Mit der letzten Novelle zum Kinderbetreuungsgeld, die am 22. Oktober 2009 beschlossen wurde und mit 01.01.2010 wirksam geworden ist, stehen nun zwei weitere Möglichkeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld zur Auswahl. Die vierte pauschale Variante (12+2 Monate mit täglich € 33.-) sowie eine einkommensabhängige Variante, bei welcher das Kinderbetreuungsgeld 80 % des Wochengeldes beträgt, jedoch höchstens € 66.- pro Tag. Somit stehen für die Eltern nun fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes zur Auswahl:

Pauschale Variante 30+6

Täglich € 14,53 können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Durch Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mind. 6 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonats möglich.

Pauschale Variante 20+4

Täglich € 20,80 sind bis zur Vollendung des 20. Lebensmonats des Kindes zu beziehen. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mind. 4 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes möglich.

Pauschale Variante 15+3

Täglich € 26,60 können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats bezogen werden. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mind. 3 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensmonats möglich.

Pauschale Variante 12+2

Täglich € 33.- können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mind. 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 15. Lebensmonats möglich.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 12+2

80 % der Letzteinkünfte (max. € 66.- täglich) können bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mind. 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats möglich.

Für Geburten nach dem 01.01.2010 kann statt dem Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld beantragt werden. Der Mehrlingszuschlag beträgt nun 50 % des gewählten Bezuges vom Kinderbetreuungsgeld. Diesen gibt es allerdings nur in Verbindung mit einer der vier pauschalen Varianten.

Pensionsanpassung

Die Pensionen bis zu einer Pensionshöhe von € 2.466.- (60 % der Höchstbeitragsgrundlage) wurden mit Jahresbeginn 2010 um 1,5 Prozent erhöht. Über einer Pensionshöhe von € 2.466.- erfolgt die Erhöhung mit einem Fixbetrag von € 36,99. Für kleinere Pensionen gibt es zusätzlich zur Pensionserhöhung eine Einmalzahlung. Diese beträgt bis zu einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen (Summe aller Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung) von € 1.200.-

Gesetzliche Änderungen 2010

Änderungen gab es auch bei der Zuverdienstgrenze. Hier wurde für die Pauschalvarianten neben der allgemeinen auch eine individuelle Zuverdienstgrenze, die 60 % des Erwerbseinkommens beträgt, eingeführt.

Pensionsversicherung

Pensionsversicherung

4,2 Prozent der Pensionssumme – also maximal € 50,40. Zwischen € 1.200.- und € 1.300.- Gesamtpensionseinkommen sinkt der Prozentsatz linear von 4,2 % auf 0 %. Ab einem Gesamtpensionseinkommen von € 1.300.- gibt es diese zusätzliche Einmalzahlung nicht. Die Einmalzahlung wird gemeinsam mit der Dezember-Pension Anfang Jänner ausbezahlt. Es wird jedoch kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Die Einmalzahlung wird ebenso nicht auf eine allenfalls gebührende Ausgleichszulage angerechnet. Die Richtsätze für die Ausgleichszulage wurden ebenfalls mit Jahresbeginn um 1,5 % erhöht. Der Richtsatz für alleinstehende Pensionisten beträgt nunmehr € 783,99 (zuletzt € 772,40) und jener für Ehepaare € 1.175,45 (zuletzt € 1.158,08).

Neue EU-Regelungen über die Sozialversicherung von „GrenzgängerInnen“

Ab 1. Mai 2010 sind neue Verordnungen (EG Nr. 883/2004 und EG Nr. 987/2009) in Kraft getreten und lösen die bisher gültigen Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 ab. Für Personen, die in mehreren EU-Ländern, EWR-Staaten oder der Schweiz beschäftigt sind werden sie Verbesserungen bringen. So können GrenzgängerInnen künftig auch als PensionistInnen leichter eine Krankenbehandlung im ehemaligen Beschäftigungsstaat in Anspruch nehmen.

Weiters ist darin festgehalten, dass die Verfahrensabwicklung zwischen betroffenen Ländern durch die künftige Ablöse der Papierformulare durch den Einsatz eines elektronischen Datenaustausches wesentlich beschleunigt wird. Damit können grenzüberschreitende Versicherungsfälle und insbesondere auch Pensionsverfahren viel schneller abgewickelt werden.

Mit der in Artikel 5 der neuen Verordnung (EG) 883/04 aufgenommenen Regelung über die umfassende Gleichstellung des Bezuges von Sozialleistungen sind künftig auch Krankenversicherungsbeiträge von ausländischen Renten zu entrichten, wenn diese Renten mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbar sind.

Mit dem 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 (SVÄG 2010) wurden auch auf nationaler Ebene die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen von Auslandspensionen geschaffen. Die Regelung trat mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Gesetzliche Änderungen 2011

Budgetbegleitgesetz 2011

Im Dezember 2010 wurde im Rahmen der Budgetgesetzgebung des Bundes eine Reihe von Änderungen im Sozialversicherungsrecht beschlossen. Die Maßnahmen umfassen wesentliche Neuerungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung, betreffen aber auch die Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung. Die folgenden Punkte sollen einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2011 geben, welche auch 2011 wirksam wurden.

Pensionsanpassung

Bis zu einer Pensionshöhe von € 2.000.- brutto wurden die Pensionen mit Jahresbeginn 2011 um 1,2 Prozent erhöht. Für Pensionen zwischen € 2.000.- und € 2.310.- wurde der Prozentsatz linear zur Pensionshöhe verringert und beträgt somit zwischen 1,2 und 0. Pensionen ab € 2.310.- wurden nicht erhöht.

Pensionsversicherung

Auch die Richtsätze für die Ausgleichszulage wurden mit Jahresbeginn um 1,2 % erhöht. Der Richtsatz für allein stehende Personen betrug 2011 € 793,40 und jener für Ehepaare € 1.189,56.

Aufschiebung der Pensionsanpassung

Die jährliche Anpassung der Pensionshöhe entfiel ab 1. Jänner 2011 für das erste Jahr nach Zuerkennung der Pension. Die erstmalige Pensionsanpassung war erst ab dem ersten Jänner des zweiten Kalenderjahres, das dem Pensionsstichtag folgt, vorzunehmen.

Erste Sonderzahlung nach der Pensionszuerkennung wurde aliquotiert

Die Pensionssonderzahlung gebührte jeweils für ein Kalenderhalbjahr, wobei die erste Sonderzahlung aliquotiert wurde, wenn im Sonderzahlungsmonat und den fünf vorangehenden Monaten nicht durchgehend eine Pension bezogen wurde.

Krankenversicherung

Langzeitversicherungsregelung

Die Langzeitversicherungsregelung ermöglichte es Frauen, geboren bis 1958, und Männern, geboren bis 1953, mit Vollendung des 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahres (Männer) in Pension zu gehen. Voraussetzung dafür war eine hohe Anzahl an Beitragsmonaten, wobei für Pensionsstichtage ab 01.02.2011 Zeiten einer selbstständigen bzw. landwirtschaftlichen Tätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung nur dann als Beitragszeiten gelten, wenn für diese ein Beitrag entrichtet wurde. Für männliche Versicherte ab dem Jahrgang 1954 wurde das Anfallsalter auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Für weibliche Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1959 bis 1965 erfolgte die Anhebung des Anfallsalters stufenweise bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres und auch die erforderlichen Beitragsmonate wurden für diese von 480 schrittweise auf 540 angehoben. Hinzu kam, dass für diese Geburtsjahrgänge bestimmte Versicherungszeiten nicht mehr bzw. nicht zur Gänze für die Langzeitversicherungsregelung berücksichtigt wurden.

Beitrag für Ausübungsersatzzeiten

Ausübungsersatzzeiten, z.B. Zeiten der Ausübung einer Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft vor Einführung der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem LZVG, B-PVG oder BSVG, fanden bei der Langzeitversichertenregelung für Pensionen mit einem Stichtag ab 1.02.2011 für vor dem 01. 01. 1954 geborenen Männern und vor dem 01. 01. 1959 geborenen Frauen nur mehr Berücksichtigung, wenn dafür Beiträge (2011: € 156,29) nachgekauft wurden.

Ab 2014 werden Ausübungsersatzzeiten nicht mehr für die Langzeitversichertenregelung berücksichtigt.

Rückzahlungen von nachentrichteten Ausübungsersatzzeiten, wenn für Leistung nicht berücksichtigt

Durch das Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 wurde weiters bestimmt, dass nachträglich entrichtete Beiträge für Ausübungsersatzzeiten, die für die Pensionsleistung nicht in entsprechender Weise berücksichtigt werden (etwa bei Nichtinanspruchnahme der Langzeitversicherungspension), entsprechend aufgewertet zurückerstattet werden.

Einkauf von Schul- und Studienzeiten wurde teurer

Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kostete ab 2011 einheitlich € 957,60 .

Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wurde verstärkt

Die berufliche Rehabilitation wurde zu einer Pflichtleistung bei drohender Erwerbsunfähigkeit.

Härtefallregelung ab dem 50. Lebensjahr

Für stark leistungseingeschränkte Bäuerinnen und Bauern, die das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten hatten, aber die Voraussetzungen für einen Tätigkeitsschutz ab Vollendung des 57. Lebensjahres nicht erfüllten, schränkte ein spezieller Verweisungsschutz die derzeit gültige, breite Verweisbarkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt ein, um diesen Menschen einen Zugang zu einer Erwerbsunfähigkeitspension bzw. zu einer entsprechenden Rehabilitation zu eröffnen. Diese Regelung ist bis 2015 befristet.

Pensionsversicherung

Anhebung des Beitragssatzes in der Bauern-Pensionsversicherung

Der Beitragssatz in der Bauern-Pensionsversicherung wird bis 2014 in vier Schritten auf 16 Prozent angehoben und hat 2011 15,25 % und 2012 15,5 % betragen.

Absenkung des fiktiven Ausgedinges

Das bei AusgleichszulagenbezieherInnen anzurechnende fiktive Ausgedinge wurde in vier Schritten von 19 % im Jahr 2011 auf 15 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes bis zum Jahr 2014 abgesenkt. Es kam damit zu einem höheren Auszahlungsbetrag an Ausgleichszulage. 2012 betrug das fiktive Ausgedinge 18 %.

Krankenversicherung

Änderungen beim Pflegegeld

Erhöhung der Schwellenwerte für Pflegegeldstufen 1 und 2.

Ab 1. Jänner 2011 war für die Zuerkennung eines Pflegegeldes in der Pflegestufe 1 statt bisher mehr als 50 Stunden ein durchschnittlicher monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden notwendig, für die Pflegestufe 2 ein Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden statt bisher 75 Stunden.

Höhere Auszahlung bei Pflegegeldstufe 6:

Der monatliche Auszahlungsbetrag in der Pflegegeldstufe 6 erhöhte sich ab 1. Jänner 2011 auf € 1.260.- (bisher € 1.242.-).

Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten

Die Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten sowie bei Kur- und Genesungsaufenthalten wurden vereinheitlicht. Nach dem Einkommen gestaffelt betrugen sie ab 01. 01. 2011 zwischen € 0.- (Befreiung), € 7.-, € 12.- und € 17.- pro Verpflegstag.

Maßnahmen in der Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung

Der Hebesatz für die Überweisung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten von der Bauernpensionsversicherung an die Bauernkrankenversicherung wurde befristet bis 2014 in vier Schritten von 397 % auf 360 % abgesenkt. Diese Maßnahme ist auf den Budgetzeitraum 2011 bis 2014 befristet.

Entfall des Bundesbeitrages in der bäuerlichen Unfallversicherung

Das Budgetbegleitgesetz 2011 brachte den Entfall des Bundesbeitrages zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011 mit sich, was eine Neupositionierung und Neufinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung notwendig machte.

Pensionsversicherung

Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 (SRÄG 2011)

Antrag auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit galt als Rehabilitations-Antrag

Um möglichst frühzeitig Rehabilitationsmaßnahmen einleiten zu können, galt bereits der Antrag auf die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, der in vielen Fällen dem Antrag auf Erwerbsunfähigkeitspension vorangeht, als Antrag auf Rehabilitationsleistungen.

Anspruch auf Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation bereits ab Stichtag

Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ gebührte das Übergangsgeld, welches bisher ab dem Leistungsanfall einer Rehabilitationsmaßnahme zuerkannt werden konnte, bereits ab dem Stichtag für die Leistungsfeststellung, um so einen kurzzeitigen Pensionsbezug zwischen Antragstellung und Leistungsanfall zu vermeiden.

Verwaltungskostendeckel in Zielsteuerung des Hauptverbandes integriert

Die bisherige Regelung der Verwaltungskostendeckelung trat mit Ablauf des Jahres 2011 außer Kraft. Ab 2012 waren für jeden Sozialversicherungsträger und den Hauptverband separat Verwaltungskostenziele festzuschreiben, die geeignet waren, die Verwaltungskosten zu senken. Die konkreten Zielvorgaben, die vom Hauptverband mit den Sozialversicherungsträgern erarbeitet wurden, waren mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Gesundheit abzustimmen.

Krankenversicherung

Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes

Höhere Zuverdienstgrenze bei einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld

Seit 2010 gab es beim Kinderbetreuungsgeld 4 Pauschalvarianten und eine einkommensabhängige Variante. Bei letzterer wurde die Zuverdienstgrenze ab 01. 01. 2012 von bisher jährlich € 5.800.- auf € 6.100.- angehoben. Bei den Pauschalvarianten gab es die Möglichkeit, eine Beihilfe zu beziehen. Die Zuverdienstgrenze für den Bezug dieser Beihilfe wurde ebenfalls auf € 6.100.- angehoben.

Gesetzliche Änderungen 2012

Die im Frühjahr 2012 beschlossenen Stabilitätsgesetze (1. StabG 2012, 2. StabG 2012) sowie das im Dezember 2012 beschlossene Sozialversicherungs-Änderungsgesetz (SVÄG 2012) beinhalten wesentliche Neuerungen für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung.

Eine Reihe von Bestimmungen, die mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 beschlossen wurden, traten allerdings erst mit 1. Jänner 2013 oder später in Kraft.

Versicherung und Finanzierung

Stabilisierung der bäuerlichen Unfallversicherung I:

Anhebung des Zuschlages zur Grundsteuer zur Aufbringung von Mitteln im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung

Zur Erhöhung der Eigenfinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung nach Wegfall des Bundesbeitrages ab dem Jahr 2011 wurde ab Juli 2012 der Zuschlag zur Grundsteuer von derzeit 200 Prozent auf 300 Prozent des für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Grundstücke maßgeblichen Grundsteuermessbetrages erhöht.

Stabilisierung der bäuerlichen Unfallversicherung II:

Möglichkeit zur wechselseitigen Übertragung von Mitteln der bäuerlichen Kranken- und Unfallversicherung

Eine Ermächtigungsbestimmung ermöglichte der SVB, Finanzmittel aus Rücklagen der Bauernkrankenversicherung in die Unfallversicherung oder umgekehrt zu übertragen. Die aktuelle finanzielle Entwicklung aufgrund des Entfalls des Bundesbeitrages zur bäuerlichen Unfallversicherung im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 (BGBl. Nr. 111/2010), Wirksamkeit 1. Jänner 2011, hatte eine solche Erweiterung der Ermächtigungsbestimmung des § 204 Abs. 6 BSVG erfordert, um so das finanzielle Gleichgewicht zu gewährleisten.

Anhebung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG)

Mit Juli 2012 wurde der Eigenanteil des Pensionsversicherungsbeitrages von derzeit 15,5 % auf 16 % erhöht. Ab Juli 2013 betrug er dann 16,5 % und wird sich ab Jänner 2015 auf 17 % einpendeln.

Fristgebundener Widerruf der Beitragsgrundlagenoption

Ein Antrag auf Beitragsgrundlagenoption (Beitragsberechnung auf Basis des Einkommenssteuerbescheids) konnte nur widerrufen werden, wenn eine Änderung der Führung des Betriebs eingetreten war. Die Regelung, dass dieser Widerruf spätestens bis zum 30. April des der Änderung folgenden Jahres erfolgen muss, wurde mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 im BSVG verankert.

Pensionsanpassung

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2012 betrug bei Pensionen bis zu € 3.300.- sowie für alle Pensionsteile, die aufgrund einer freiwilligen Höherversicherung erworben wurden, 2,7 Prozent, was dem Wert der gesetzlich vorgesehenen Berechnungsmethode entsprach. Bei höheren Pensionen schleifte sich die Anpassung auf 1,5 Prozent ein. Ebenso wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze um 2,7 Prozent erhöht.

Weitere Absenkung des fiktiven Ausgedinges bei Berechnung der Ausgleichszulage

Bereits mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde eine stufenweise Absenkung des fiktiven Ausgedinges bei der Berechnung der Ausgleichszulage in den Jahren 2011 bis 2014 von 19 auf 15 Prozent festgelegt. Im Jahr 2012 betrug die Höchstanzahl der fiktiven Ausgedinges 18 %.

Im Gegenzug zur Anhebung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung wurde dieser Prozentsatz ab dem Jahr 2015 auf 14 % und ab dem Jahr 2016 auf 13 %, also zusätzlich um zwei Prozentpunkte abgesenkt.

Härtefallregelung – Wegfall der Befristung

Die mit dem Budgetbegleitgesetz geschaffene, derzeit geltende Härtefallregelung wurde unbefristet weitergeführt und gab stark leistungseingeschränkten Personen die Möglichkeit der Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension vor Erreichen des Tätigkeitsschutzalters (im Kalenderjahr 2012: vollendetes 57. Lebensjahr).

Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension sowie für die (auslaufende) vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer

Die erforderliche Anzahl an Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten wurde von derzeit 450 Versicherungsmonaten bzw. 420 Beitragsmonaten (Jahr 2012) bis 2017 in 6

Unfallversicherung

Pensionsversicherung

Sonstige Neuerungen

Monats-Stufen auf 480 Versicherungsmonate bzw. 450 Beitragsmonate angehoben. Dies soll schrittweise einen späteren Pensionsantritt sicherstellen.

Strukturprogramm SVB - Aufnahmestopp

Im Verwaltungsbereich erfüllte die SVB die politische Vorgabe zur Kostendämpfung zusätzlich zur laufenden Konsolidierung in Form eines ausnahmslosen Personalaufnahmestopps für das Jahr 2012 und einer 50%igen Ersatzquote von Personalabgängen im Jahr 2013.

Kollektivverträge der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Laut Mitteilung der **Sozialversicherungsträger** waren im Juli des jeweiligen Berichtsjahres folgende Personen als Dienstnehmer in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft beschäftigt:

	2010		2011		2012*)	
Angestellte	1.055	+1,15 %	1.047	-0,75 %	1.047 *	-
ArbeiterInnen	1.754	-1,01 %	1.732	-1,25 %	1.732 *	-
Gesamt	2.809	-0,21 %	2.779	-1,06 %	2.779 *	-

*wegen nicht verfügbarer Daten geschätzt

Die Entlohnung wurde u. a. bei den einzelnen Berufsgruppen in Kollektivverträgen festgelegt. In den Berichtsjahren kam es auf der Basis Bruttolohn zu folgenden Lohnerhöhungen:

Kollektivvertrag (KV)	2010	2011	2012
Land- und Forstwirtschaftlicher KV	1,10 %	2,20 %	3,60 %
ErwerbsgartenarbeiterInnen + Baumschulen	1,20 %	2,10 % *	3,50 %
Gutsangestellte	1,10 %	2,20 %	3,60 %
ForstarbeiterInnen	1,10 %	2,10 %	3,70 %
ÖBf-ArbeiterInnen	1,31 %	2,20 %	3,70 %
ÖBf-Angestellte	1,31 %	2,20 %	3,70 %
Käsereibedienstete	0,92 % **	2,00 %	3,4 % - 3,8 %
LagerhausarbeiterInnen (wie Handelsarb.)	1,50 % ***	2,20 %	3,50 %
Lagerhausangestellte	1,50 % ***	2,0 % - 2,3 %	3,60 %
GüterwegarbeiterInnen (wie BauarbeiterInnen)	1,60 %	2,95 %	4,20 %
Maschinenring	1,15 %	2,20 %	3,60 %

*Lehrlinge höher, **+ € 5.- Fixbetrag, *** mind. € 22.-

Kollektivvertrag		2010	2011	2012
Land- und Forstwirtschaftlicher KV	Landwirtschaftlicher Facharbeiter (LGr.3)	1.445,20	1.477,00	1.531,00
	Stg. Landarbeiter (LGr.5)	1.264,30	1.292,10	1.340,00
Gartenbau	Facharbeiter (LGr.2)	1.309,61	1.337,29	1.384,00
	Gartenarbeiter über 18 Jahre (LGr.4)	1.088,17	1.110,66	1.148,72
Forstbetriebe in der Privatwirtschaft	Forstfacharbeiter (LGr. 8)	1.648,69	1.683,29	1.745,57
	Forsthilfsarbeiter (LGr.3)	1.364,97	1.394,38	1.446,28
Österr. Bundesforste	Forstfacharbeiter (LGr.3/2)	2.415,80	2.468,95	2.561,00
	Forstarbeiter (LGr.1)	1.347,80	1.376,91	1.428,00

Unfallsituation in der Land- und Forstwirtschaft

Laut Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ereigneten sich in den Jahren 2010 bis 2012 folgende anerkannte Arbeitsunfälle:

Sozialversicherungsträger	2010	2011	2012
Arbeitsunfälle Sozialversicherung der Bauern davon tödlich	461 7	355 9	321 1
Arbeitsunfälle Allgemeine Unfallversicherungsanstalt davon tödlich	96 1	90 1	108 0
Gesamt davon tödlich	557 8	445 10	429 1

Ereignisse für Arbeitsunfälle	2010		2011		2012	
	Unfälle	davon tödlich	Unfälle	davon tödlich	Unfälle	davon tödlich
Sturz, Absturz	165	3	143	0	135	0
Kontrollverlust über Maschinen, Transportmittel, Tiere, Werkzeuge, Gegenstände	181	2	135	5	112	1
Reißen, Brechen, Zusammenstürzen von Gegenständen	53	1	51	4	59	0
Schreck, Gewalt, Angriff, Bedrohung von Tieren u. Menschen	71	2	46	0	47	0
Bewegung des Körpers unter körperlicher Belastung	39	0	27	0	24	0
Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung	41	0	37	0	44	0
Sonstige	7	0	6	1	8	0
Gesamt	557	8	445	10	429	1

Für die Statistik der Arbeitsunfälle wurden bisher nur Arbeitsunfälle gezählt, die im Berichtsjahr eingetreten sind und im selben Zeitraum als Arbeitsunfall anerkannt wurden. Ab dem Jahr 2010 werden alle Versicherungsfälle, die bis einschließlich 31. 3. anerkannt wurden, mitgezählt. Die zahlenmäßig häufigsten Unfallereignisse stellen einerseits Stürze und Abstürze dar sowie andererseits Kontrollverlust über Maschinen, Transportmittel, Tiere und Werkzeuge. Statistische Detailauswertungen zeigen, dass Tätigkeiten mit Maschinen und Handwerkzeugen sowie mit Tieren zu häufigen Unfallereignissen führen. Die häufigsten Unfälle mit tödlichem Ausgang werden durch den Verlust der Kontrolle über Transportmittel und bei der Forstarbeit verursacht. Die von den Sozialversicherungsträgern zur Verfügung gestellten Statistiken zeigen, dass die Gesamtanzahl der Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft in Salzburg in den Jahren von 2010 bis 2012 von 557 auf 429 Unfälle, also um 132 anerkannte Arbeitsunfälle gesunken ist. Das bedeutet einen Rückgang um ca. 23,7 %. Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl der anerkannten Arbeitsunfälle der unselbständig Erwerbstätigen bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in der Land- und Forstwirtschaft im vorgenannten Zeitraum im Bundesland Salzburg von 96 auf 108 erhöht hat. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 12 %. Hingegen sind im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern die Unfälle im gleichen Zeitraum von 461 auf 321 gesunken. Dies bedeutet eine Reduzierung der Unfälle um ca. 30 %. Besonders bemerkenswert ist, dass im Jahr 2012 nur 1 tödlicher Arbeitsunfall zu beklagen war.



Leistungsabgeltung und Förderung

Von der Salzburger Landwirtschaft wird eine Vielzahl an Leistungen für den ländlichen Raum und die Gesellschaft erbracht. Nur mit der Erhaltung einer flächendeckenden umweltgerechten Landwirtschaft kann der vitale ländliche Raum auch in Zukunft erhalten werden. Von diesen Leistungen, die unsere Bäuerinnen und Bauern täglich erbringen, profitieren auch andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. der Tourismus. Für die Allgemeinheit werden beispielsweise Leistungen wie die Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, die flächendeckende Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und somit die Aufrechterhaltung der Besiedelung in den Berggebieten und peripheren ländlichen Räumen erbracht bzw. ermöglicht.

7. LEISTUNGSABGELTUNG UND FÖRDERUNG

Aufgrund der spezifischen, historisch gewachsenen strukturellen Gegebenheiten und damit verbundenen Produktionsnachteilen sind die Landwirte nur mithilfe einer finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand in der Lage, diese Leistungen in diesem Ausmaß und in dieser Qualität für die Gesellschaft zu erbringen.

Deshalb sind öffentliche Mittel in der Form von Ausgleichszahlungen und Leistungsabgeltungen notwendig. Nur so können Wettbewerbsnachteile, welchen die Betriebe in Österreich ausgesetzt sind, zumindest teilweise ausgeglichen werden. Die eingesetzten öffentlichen Mittel bei den flächenbezogenen Zahlungen stellen deshalb keine Förderungen dar, sondern werden aus folgenden Gründen gewährt:

- Ausgleich von Einkommenseinbußen aufgrund gesunkener Erzeugerpreise im Zuge von Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (Betriebsprämie)
- Leistungsabgeltung für die Einhaltung von umfassenden Umwelt- und Tierschutzstandards (Agrarumweltprogramm ÖPUL und Betriebsprämie)
- Ausgleich für naturbedingte Produktionsnachteile (Ausgleichszulage für Betriebe in Bergegebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten)

Von den gesamten öffentlichen Mitteln im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum entfallen in Salzburg rund 80 % auf die oben genannten Bereiche. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der öffentlichen Mittel nach der Betriebsgröße. Demnach erhalten kleine Betriebe pro Hektar eine deutlich höhere Unterstützung als große Betriebe.

Betriebsprämie, ÖPUL und AZ im Jahr 2012 in Salzburg									
Größenklassen	Ldw. Betriebe	Anteil Betriebe	öff. Mittel	Anteil öff. Mittel	Fläche in ha	Anteil Fläche	Ø Betrag/ Betrieb	Ø Fläche/ Betrieb	Ø Betrag/ ha
0 bis unter 5 ha	1.363	17,6 %	3.998.297	4,6 %	4.513	4,1 %	2.933,45	3,3	885,87
5 bis unter 10 ha	2.107	27,3 %	14.910.344	17,0 %	15.717	14,3 %	7.076,58	7,5	948,69
10 bis unter 20 ha	2.763	35,7 %	34.289.320	39,2 %	39.644	36,0 %	12.410,18	14,4	864,93
20 bis unter 30 ha	949	12,3 %	18.848.509	21,5 %	22.869	20,8 %	19.861,44	24,1	824,19
30 bis unter 50 ha	427	5,5 %	11.909.716	13,6 %	15.665	14,2 %	27.891,61	36,7	760,28
50 bis unter 100ha	87	1,1 %	2.881.328	3,3 %	5.611	5,1 %	33.118,71	64,5	513,52
100 bis unter 200 ha	30	0,4 %	573.898	0,7 %	3.951	3,6 %	19.129,92	131,7	145,27
≥ 200 ha	6	0,1 %	96.339	0,1 %	2.205	2,0 %	16.056,46	367,5	43,69
Gesamt	7.732	100,0 %	87.507.749,64*	100,0 %	110.175*	100,0 %	11.317,61	14,3	794,26

*Nicht alle Zahlungen bzw. alle Flächen sind für 2012 enthalten, Nachberechnungen konnten noch nicht berücksichtigt werden

In Anhang 12 kann die Entwicklung EU-kofinanzierter Maßnahmen auf Bezirksebene für die Jahre 2010 - 2012 im Detail nachgelesen werden (Marktordnungsprämien, Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszulage und sonstige Maßnahmen).

Marktordnungsmaßnahmen im Rahmen der GAP

Unter dem Begriff **Marktordnung** versteht man in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) alle Ausgaben innerhalb der **1. Säule**. Ein wesentliches Merkmal ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt, mit Ausnahme der Absatzförderungsmaßnahmen und der Honigmarktordnung. Die Zahlungen im Rahmen der 1. Säule dienen vor allem als Sicherheitsnetz und Ausgleich für geringe Marktpreise an die Bäuerinnen und Bauern, die Bevölkerung profitiert durch niedrige Lebenshaltungskosten.

Die Marktordnungsprämien sahen bis zum Jahr 2004 als Ausgleich für die Senkung der Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen vor. Aufgrund der Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der bisherigen Zahlungen durch eine einzelbetriebliche Zahlung, die sogenannte **Einheitliche Betriebsprämie**, ersetzt und damit von der Produktion entkoppelt. Aufgrund seiner historischen Direktzahlungen wurden jedem Landwirt Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Betriebsprämie errechnet sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder



Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden. Auf Basis der GAP-Gesundheitsüberprüfung (Health Check) wurden ab dem Jahr 2010 die bis dahin noch gekoppelten Prämien in die Betriebsprämie einbezogen (z. B. Schlachtpremie). Aufgrund der volatilen Milchpreisentwicklung wurde ab dem Antragsjahr 2010 die Milchkuhprämie eingeführt. Diese erhalten all jene Betriebe, die jeweils am 31.3. des Antragsjahres über eine einzelbetriebliche Milchreferenzmenge verfügen. Ab dem Jahr 2011 wurden alle Direktzahlungen, die je Betrieb in Summe € 5.000.- überschreiten, durch die sogenannte Modulation um 9 % gekürzt. In Salzburg waren im Jahr 2011 rund 1.725 Betriebe von der **Modulation** betroffen. Die somit freiwerdenden Mittel werden von der 1. Säule in die 2. Säule (Ländliche Entwicklung) umgeschichtet. Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz gebunden (**Cross Compliance**).

Vorerst weiterhin Bestand haben die **Mutterkuhprämie** und **Milchkuhprämie**, für diese beiden Bereiche gibt es die Möglichkeit der Gewährung einer nationalen Zusatzprämie. In der neuen GAP-Periode (2014 - 2020) werden die Direktzahlungen erneut reformiert und die Berechnung der Einheitlichen Betriebsprämie vom historischen Modell auf das sogenannte Regionalmodell umgestellt. Ziel ist, dass es zukünftig europaweit ein ausgewogenes Modell gibt und österreichweit gleich hohe Prämien pro Hektar ausbezahlt werden. Eine Abstufung ist nur zwischen intensiver und extensiver Bewirtschaftung geplant. Für die Umstellung ist aktuell ein Übergangszeitraum bis ins Jahr 2019 vorgesehen. Für viele Betriebe im Bundesland Salzburg ist dieser Schritt als positiv zu bewerten.

Marktordnungsprämien Salzburg	2010	2011	2012
Mutterkuhprämie			
öffentliche Mittel (in Mio. €)	6,075	6,028	5,875
Betriebe	4.624	4.536	4.352
Milchkuhprämie			
öffentliche Mittel (in Mio. €)	2,805	2,127	2,230
Betriebe	4.281	4.175	4.086
Tierprämien gesamt			
öffentliche Mittel (in Mio. €)	8,880	8,155	8,105
Betriebe	6.277	6.184	6.066
Einheitliche Betriebsprämie			
öffentliche Mittel (in Mio. €)	20,349	20,172	19,711
Betriebe	7.162	7.114	7.375
Öffentliche Mittel gesamt (in Mio. €)	29,229	28,327	27,816

Ländliche Entwicklung im Rahmen der GAP

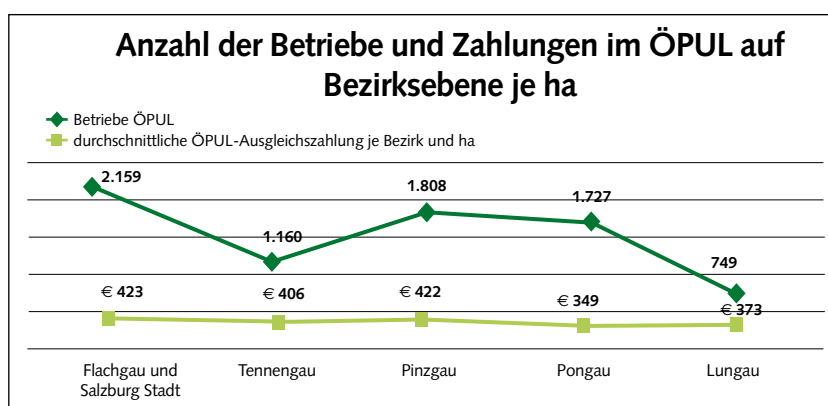
Im Herbst 2007 wurde das neue Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 - 2013 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm baut auf 4 Achsen auf und umfasst eine breite Palette von Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zu rund 50 % aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), der restliche Teil wird von Bund und/oder Ländern bereitgestellt. Der ELER ist jährlich mit rund € 14 Mrd. dotiert, der Anteil Österreichs daran beträgt 4,2 %. Für Salzburg stehen pro Jahr ca. € 45 Mio. an EU-Mitteln zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Die bedeutendsten Maßnahmen für die Salzburger Landwirtschaft im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sind das Umweltprogramm (ÖPUL) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ). Details zum gesamten Programm können auch im Internet unter http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/elr_2/gap.htm nachgelesen werden.

In der neuen Finanzperiode der GAP (2014 - 2020) werden die bisherigen 4 Achsen durch 6 Prioritäten ersetzt. Genauer Informationen darüber sind im Sonderkapitel angeführt.

Agrarumweltprogramm ÖPUL

In Österreich wird die umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung aus Gründen des Umweltschutzes seit dem EU-Beitritt 1995 mit dem Agrar-Umweltprogramm ÖPUL unterstützt. Das ÖPUL 2007 ist bereits das 4. Agrarumweltprogramm und gilt bis 2014. Folgende Ziele werden mit dem Umweltprogramm verfolgt:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und Weidewirtschaft mit geringer Intensität und eine angemessene Abgeltung für erbrachte Umweltdienstleistungen
- Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes und die Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturarten
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz-, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise.



In Salzburg nahmen in den Jahren 2010 - 2012 rund 7.850 Betriebe (rd. 80 % aller Betriebe) am ÖPUL teil, wobei sich im Berichtszeitraum die Anzahl der Betriebe geringfügig reduzierte, die vom Umweltprogramm erfassten Flächen verringerten sich aufgrund der Problematik der Futterflächenfeststellung deutlich.

Agrarumweltprogramm ÖPUL	2010	2011	2012
Betriebe	7.993	7.946	7.603
Gesamtfläche (in ha)	102.168	100.270	100.076
öffentliche Mittel gesamt (in Mio. €)	44,091	43,563	40,223*

*Nicht alle Zahlungen sind für 2012 enthalten, Nachberechnungen konnten noch nicht berücksichtigt werden

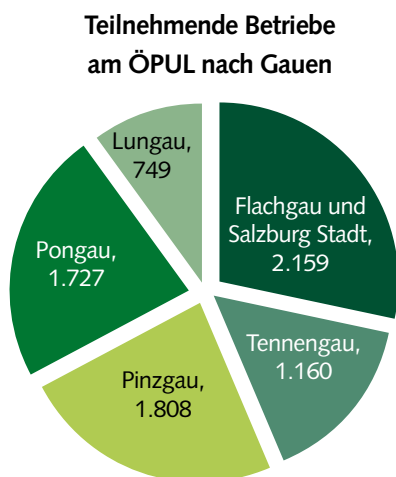
Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Untermaßnahmen, diese werden überwiegend in ganz Österreich angeboten. Für viele Betriebe im Flach- und Tennengau war die Teilnahme am Salzburger Regionalprojekt möglich. Rund 2.000 Betriebe, welche eine Fläche von etwa 28.000 ha bewirtschaften, haben an dieser Untermaßnahme teilgenommen. Besonders hohen Stellenwert genießt in Salzburg nach wie vor der biologische Landbau, es nahmen im Jahr 2012 bereits 3.592 Betriebe (47 % aller ÖPUL-Betriebe) an dieser Maßnahme teil, was einer Steigerung seit 2007 um rund 7 % entspricht. Diese Betriebe bewirtschaften mit 52.164 ha mittlerweile mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe. Mit diesem hohen Anteil liegt Salzburg weltweit an erster Stelle.

Überblick über die wichtigsten Untermaßnahmen, aufgliedert nach teilnehmenden Betrieben und deren Flächen:

	Anzahl Betriebe (Anteil in %)	Flächen in ha (Anteil in %)
ÖPUL gesamt	7.603 (100)	100.076 (100)
Biologische Wirtschaftsweise	3.592 (47,2)	52.164 (52,1)
Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünland	3.778 (49,7)	46.129 (46,1)
Betriebsmittelverzicht Grünland	3.081 (40,5)	35.372 (35,3)
Silageverzicht	2.366 (31,1)	34.003 (34,0)
Salzburger Regionalprojekt	1.984 (26,1)	28.172 (28,2)
Offenhaltung der Kulturlandschaft	4.721 (62,1)	17.022 (17,0)
Naturschutzmaßnahmen	1.752 (23,0)	4.583 (4,6)

Die Teilnahme am ÖPUL ist mit einer Verpflichtungsdauer von über 5 Jahren verbunden. Somit waren im aktuellen Berichtszeitraum keine Neueinstiege und keine Maßnahmenwechsel mehr möglich, da das aktuelle Programm mit 2013 endet.

Folgende Darstellung zeigt die teilnehmenden Betriebe am ÖPUL nach den Bezirken im Jahr 2012:



Gesamtüberblick über das ÖPUL-Prämienvolumen und die finanziell bedeutendsten Maßnahmen in Salzburg (in Mio. €):

Salzburg	2010	2011	2012
Biologische Wirtschaftsweise	11,371	11,276	11,303
Silageverzicht	5,591	5,538	5,473
Auslauf-Weideprämie	5,518	5,486	5,378
Alpung und Behirtung	4,841	4,790	1,778
Salzburger Regionalprojekt	3,390	3,363	3,374
Offenhaltung Kulturlandschaft	3,259	3,224	3,208
Naturschutzmaßnahmen	2,725	2,699	2,636
UBAG	4,433	4,342	4,302
Verzicht Betriebsmittel	1,769	1,732	1,692
ÖPUL gesamt	44,091	43,563	40,223*

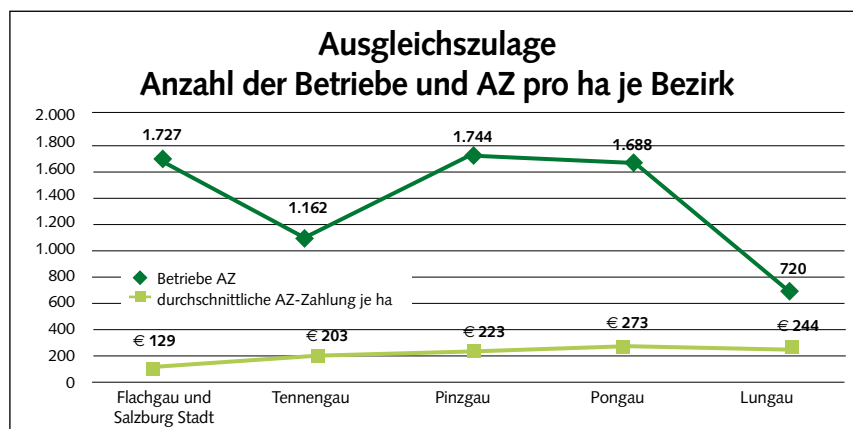
*Nicht alle Zahlungen sind für 2012 enthalten, Nachberechnungen konnten noch nicht berücksichtigt werden

Die Entwicklung der Anzahl der Mehrfachanträge seit 1995 kann Anhang 13 entnommen werden.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Da ca. 90 % der Salzburger Betriebe in benachteiligten Gebieten (Berggebiet, sonstiges benachteiligtes Gebiet, kleines Gebiet) liegen (siehe Anhang 14), kommt dieser Maßnahme in Salzburg große Bedeutung zu. Die Zahlungen im Rahmen dieser Maßnahme beruhen auf dem österreichischen „Berghöfekataster“. Mit Hilfe dieses Systems wird es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes anhand eines Punktesystems

festzustellen. Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung stellt die Ausgleichszulage neben dem Agrarumweltprogramm ÖPUL das zweite grundlegende Standbein der Agrarpolitik dar und trägt wesentlich zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in den Berggebieten und in den sonstigen benachteiligten Gebieten bei. Weitere positive Aspekte sind die mit der Bewirtschaftung verbundene Besiedelung dieser Gebiete und die Schutzfunktion vor Naturgefahren. Die Maßnahme ist der Achse 2 (Umwelt und Landschaft) des österreichischen ländlichen Entwicklungsprogramms zugeordnet.



Anzahl der Betriebe nach BHK-Gruppen in Salzburg, die eine Ausgleichszulage erhielten sowie der ausbezahlte Gesamtbetrag:

Ausgleichszulage nach BHK-Gruppen											
BHK-Gruppe	2010			2011			2012				
	Betriebe	Fläche	Mittel in Mio. €	Betriebe	Fläche	Mittel in Mio. €	Betriebe	Fläche	Mittel in Mio. €	Ø Fläche/ Betrieb	Ø Mittel/ ha
0	1.387	22.174	2,086	1.386	22.086	2,079	1.310	19.357*	1,855*	15	96
1	1.436	28.720	4,081	1.430	28.882	4,084	1.405	22.345*	3,380*	16	151
2	2.279	54.097	10,107	2.275	53.382	10,027	2.242	37.254*	7,821*	17	210
3	1.371	28.417	7,572	1.373	27.743	7,441	1.348	19.242*	5,883*	14	306
4	767	12.946	4,651	755	12.605	4,562	736	8.661*	3,616*	12	417
Summe	7.240	146.355	28,497	7.219	144.698	28,193	7.041	106.859*	22,555*	15	211

*Nicht alle Zahlungen bzw. alle Flächen sind für 2012 enthalten, Nachberechnungen konnten noch nicht berücksichtigt werden

Zahlungen im Rahmen der 1. Säule und 2. Säule im Überblick für 2012:

Maßnahme	Betriebe	Mio. €	Anteil %
GESAMT	-	117,7*	100,0 %
1. Säule gesamt	-	27,8	23,6 %
2. Säule gesamt	-	89,9*	76,4 %
1. SÄULE		27,8	100,0 %
Einheitliche Betriebsprämie	7.375	19,7	70,9 %
Tierprämien	6.066	8,1	29,1 %
davon Mutterkuhprämie	4.352	5,9	72,8 %
davon Milchkuhprämie	4.086	2,2	27,2 %
2. SÄULE		89,9*	100,0 %
Umweltprogramm (ÖPUL)	7.603	40,2*	44,7 %
Ausgleichszulage	7.041	22,6*	25,1 %
Sonstige Maßnahmen LE gesamt	-	27,1	30,2 %

*Nicht alle Zahlungen sind für 2012 enthalten, Nachberechnungen konnten noch nicht berücksichtigt werden

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121)

Die Zuschüsse im Rahmen dieser Maßnahme tragen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen und damit zur Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof bei. Weiters wird der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt, der Hygienebedingungen und der Tierschutzstandards große Bedeutung beigemessen. Bei den geförderten Investitionen handelte es sich hauptsächlich um bauliche und technische Maßnahmen im Bereich der Stall- und Wirtschaftsgebäude und Düngersammelanlagen sowie im Bereich der Almbgebäude einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen.

Weiters wurden bauliche und technische Investitionen für Biomasseanlagen, für Feldgemüse-, Garten- und Obstbau gefördert.

Bergbauernmaschinen wurden nur mittels Agrarinvestitionskredit gefördert.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe M121 (ohne Almmaßnahmen)

Jahr	Anzahl Fälle	Investitionskosten	Zuschuss EU	Zuschuss Bund	Zuschuss Land	Gesamtzuschuss
2010	580	23.437.245,00	2.280.458,65	1.441.901,37	965.088,37	4.687.499,00
2011	466	22.102.260,00	2.152.318,07	1.360.880,39	907.253,54	4.420.542,00
2012	289	14.807.915,00	463.189,94	292.868,38	2.205.524,68	2.961.583,00
Gesamt	1.335	60.347.420,00	4.895.966,66	3.095.650,14	4.077.866,59	12.069.489,00

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe M121 - Almmaßnahmen

Jahr	Anzahl Fälle	Investitionskosten	Zuschuss EU	Zuschuss Bund	Zuschuss Land	Gesamtzuschuss
2010	19	1.071.572,00	130.437,11	82.473,51	54.982,38	267.893,00
2011	33	1.641.232,00	199.778,96	126.317,44	84.211,60	410.308,00
2012	34	1.796.092,00	149.597,11	94.588,16	204.837,73	449.023,00
Gesamt	86	4.508.896,00	479.813,26	303.379,11	344.031,71	1.127.224,00

Konjunkturprogramm - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe M121a

Jahr	Anzahl Fälle	Investitionskosten	Zuschuss EU	Zuschuss Bund	Zuschuss Land	Gesamtzuschuss
2010	0	0	0	0	0	0
2011	5	648.804,00	78.975,66	49.935,20	33.290,14	162.201,00
2012	9	915.528,00	111.442,65	70.463,61	46.975,74	228.882,00
Gesamt	14	1.564.332,00	190.418,31	120.398,81	80.265,88	291.083,00

Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten bei Investitionsmaßnahmen

Jahr	Anz. AIK-Neuanträge	Kreditvolumen	Zinsenzuschuss Zahlungen
	Neuanträge	Neuanträge	(Landesanteil 40 %)
2010	152	12.079.000,00	559.737,89
2011	150	12.381.000,00	553.191,82
2012	166	15.031.100,00	463.124,14
Gesamt	468	40.391.100,00	1.576.053,85

Anteilig entfallen ca. 5% der AIK-Mittel auf Alminvestitionen.

Niederlassung von Junglandwirten (M 112)

Diese Förderung soll jungen Landwirten die erste Niederlassung unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation erleichtern. Die Förderwerber haben zur Darstellung der Betriebsentwicklung ein Betriebskonzept vorzulegen und drei Jahre nach Gewährung der Prämie einen Bericht über die Umsetzung der im Betriebskonzept genannten Ziele und spezifischen Meilensteine (Erreichung der gesetzlichen Mindeststandards, Bildungsmaßnahmen und wirtschaftlichen Umstände) vorzulegen.

Bei Meisterausbildung oder einer entsprechenden höheren Qualifikation wird ein Zuschlag von € 3.000.- gewährt.

Jahr	Anz. Anträge	Zuschuss EU in €	Zuschuss Bund in €	Zuschuss Land in €	Gesamtzuschuss in €
2010	136	812.149,29	513.510,48	342.340,32	1.668.000,00
2011	120	696.753,90	440.547,66	293.698,44	1.431.000,00
2012	123	309.668,40	195.798,96	952.532,64	1.458.000,00
Gesamt	379	1.818.571,50	1.149.857,20	1.588.741,40	4.557.000,00

Forstliche Maßnahmen

Im Berichtszeitraum 2010 - 2012 wurden im Rahmen des LE-Programms € 13,96 Mio. EU-, Bundes- und Landesmittel für die Förderung von forstlichen Maßnahmen eingesetzt.

Förderungsschwerpunkte des LE Programmes 2007 - 2013 im Land Salzburg:

- Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung des Objekt- sowie Standortsschutzwaldes
- Forstschutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schadeinflüssen
- Verbesserung der Wildbacheinzugsgebiete durch Präventivmaßnahmen
- Hochwasserschutz in siedlungsnahen Bereichen durch Bachufersicherung
- Forstaufschließung insbesondere im Schutzwald
- Wald-Umweltmaßnahmen
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Die EU-Kofinanzierung hat insgesamt ein Investitionsvolumen von € 25,92 Mio. ausgelöst, und das nationale Förderprogramm bewirkte Investitionen von € 3,05 Mio.

Forstliche Förderung 2010 - 2012 in €:

Spartenname	Gesamt-kosten	förderbare Kosten	EU-Mittel	Landesmittel National	Bundesmittel-National
Forststraßen	7.804.202	6.539.727	2.839.820	30.768	-
Maßnahmen im Schutzwald inkl. Forstschutz	9.132.090	7.933.616	4.959.719	33.803	-
Objektschutzwaldsicherung inkl. Forstschutz	4.121.730	3.295.323	1.977.017	893	-
Wald-Umweltmaßnahmen	980.942	979.600	977.680	-	-
Forstl. Aufklärung, Wasserschutz f. Siedlungen	1.763.923	1.693.926	1.309.592	75.044	-
Waldtourismus	29.973	28.043	11.217	-	-
WLV-Einzugsgebietssicherung	2.091.025	1.747.683	1.441.418	299.052	-
Flächenwirtschaftliche Projekte	3.047.470	2.896.851	-	397.994	1.541.094
Summe EU-Kofinanzierungsprogramm	25.923.885	22.217.918	13.516.463	439.559	-
Summe National	3.047.470	2.896.851	-	397.994	1.541.094

Maßnahmen im Schutzwald:

Schwerpunkt in der Schutzwaldsanierung waren auch im Berichtszeitraum die national geförderten flächenwirtschaftlichen Projekte, die als Überschneidungsflächen von Wildbach- und Lawinenverbauung und Forst in höchstem öffentlichem Interesse stehen und daher als besonders sanierungsdringlich eingestuft werden. Es handelt sich um Objektschutzwälder und es sind im Berichtszeitraum 350 ha neu erschlossen, 230 ha nach Sturmwürfen wieder aufgeforstet worden und auf 1.100 ha wurden Forstschutzmaßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung sowie Waldpflegemaßnahmen gesetzt. Die Maßnahmen wurden mit rd. € 1,94 Mio. Bundes- und Landesmitteleinsatz gefördert.

In Arbeit sind vor allem noch Windwurfsanierungsprojekte, deren Wiederbewaldung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ist.

LE-Förderung:

Vom Lebensministerium wurde 2007 die Initiative Schutz durch Wald (ISDW) mit Focus auf den Objektschutz gestartet und im Rahmen der LE-Förderung 2007 - 2013 Fördermittel dafür bereitgestellt. Nach dem aktuellen ISDW-Rahmenplan sind in Salzburg in den 5 Bezirken 24.440 ha als potenzielle ISDW-Sanierungsflächen ausgeschieden und auf rund 7.000 ha vordringlich Maßnahmen durchzuführen. Zusammen mit den bisherigen, im Landesschutzwaldkonzept dargestellten Sanierungsflächen, ist Handlungsbedarf auf einer Schutzwaldfläche von etwa 30.000 ha erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden auf 3.800 ha Maßnahmen gesetzt, die mit insgesamt € 13,96 Mio. Fördermitteln von EU, Bund und Land Salzburg unterstützt wurden. Davon sind auf 960 ha kleinflächige Nutzungen zur Einleitung der Naturverjüngung, auf 1.940 ha Pflegemaßnahmen, auf 900 ha Aufforstungen nach Katastrophenereignissen und Kulturpflegemaßnahmen sowie landesweit Forstschutzmaßnahmen im Kampf gegen den Borkenkäfer (Waldumbau, Fangbaumlegung, Entrinden und Verhacken bruttauglichen Materials) im Ausmaß von € 1,15 Mio. umgesetzt worden.

Über 3.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nahmen an diesem Förderprogramm teil. Zur rationellen, verwaltungsvereinfachenden Umsetzung dieses ehrgeizigen Programms konnten der Waldverband Salzburg, die Regionalverbände, Waldpflegevereine und Genossenschaften als Partner und Projektträger gewonnen werden.

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Präventivmaßnahmen in den Wildbacheinzugsgebieten:

Im Berichtszeitraum wurde ein Großprojekt realisiert, bei dem zum Schutz der Anrainer gegen Hochwasser ein Bachlauf mit Ufermauern, Steinschlichtungen, Überflutungsräumen, Sohlschwelen und Ablenkdammen gesichert wurde. Dafür waren € 800.000.- Fördermittel erforderlich.

Die Hochwasser- und Murenereignisse der letzten Jahre haben die Folgen der großflächigen Entwaldung infolge der Föhnstürme 2002 - 2008 deutlich aufgezeigt. Schlagabraum, Bäume, Wurzelstöcke im Bachbett sowie instabile seitliche Grabeneinhänge haben große negative Wirkung auf den Wasserabfluss bei Starkniederschlägen. Um die Schäden an Objekten und Infrastruktur möglichst zu vermeiden, haben Präventivmaßnahmen (Hangstabilisierung, Grabenräumung, Ufersicherung und Bepflanzung) im Wildbacheinzugsgebiet hohe Priorität. Es wurden daher in den 5 Bezirken Rahmenprojekte genehmigt, die folgende vier Maßnahmenschwerpunkte haben:

1. Wildholzräumung im Gerinne
2. Stabilisierung der Grabeneinhänge durch technische und waldbauliche Maßnahmen
3. Pflege zur Verbesserung und Erhaltung der bachbegleitenden Vegetation
4. Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Hochwasserabflusses

Im Berichtszeitraum wurden dafür € 1,74 Mio. an Fördermitteln aufgewendet.

Im Berichtszeitraum wurden 138 km Forststraßen neu errichtet bzw. bestehende Anlagen auf den Stand der Technik gebracht, um einerseits die schweren Holzlasten gefahrlos transportieren zu können und andererseits im Katastrophenfall schnell handeln zu können.

Forstaufschließung insbesondere im Schutzwald:

Forststraßen sind Lebensadern des ländlichen Raums und gerade bei Katastrophenereignissen oft die Existenzsicherung für unsere Waldbäuerinnen und -bauern, wie sich bei den letzten Ereignissen immer wieder gezeigt hat. Mit den neu errichteten bzw. umgebauten Straßen werden 7.000 ha Waldfläche erschlossen. Jährlich können damit 30.000 Festmeter Holz zu wirtschaftlichen Bedingungen genutzt und vermarktet werden.

In Salzburg ist der Erschließungsgrad noch sehr unterschiedlich und es gibt insbesondere in den Gebirgsbezirken auch noch unerschlossene Wälder, vor allem schwer zugängliche Schutzwälder, mit sehr hohem Erschließungsbedarf.

Hier sind Kooperationen von Waldbesitzern gefragt, die sich dieser schwierigen Aufgabe entschlossen stellen.

Wald-Umweltmaßnahmen:

Für Wald-Umweltmaßnahmen wurden in Salzburg im Berichtszeitraum € 0,93 Mio. an EU-, Bundes- und Landesmitteln eingesetzt. Damit sind vor allem seltene Baumarten, Bruthöhlenbäume sowie auch Totholzbäume erhalten geblieben. Auf 110 ha wurden natürliche Lärchwiesen wiederhergestellt und fallweise auch Althölzer außer Nutzung gestellt, Waldränder neu gestaltet oder sonstige Waldbaumaßnahmen zur Verbesserung der waldökologischen Vielfalt umgesetzt.

Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit:

Der Schwerpunkt war im Jahr des Waldes 2011 der Waldgipfel im Mai, der von Bundesminister Nikolaus Berlakovich und LR Sepp Eisl abgehalten wurde. Er stand unter dem Motto „Vielfalt des Waldes“. Einerseits wurde in Fachvorträgen das Thema aufbereitet, andererseits wurde 450 Schulkindern die Gelegenheit gegeben, in 21 Stationen den Wald in seiner multifunktionalen Bedeutung für Pflanzen, Tier und Mensch kennen zu lernen.

In den Folgemonaten wurden in der Landeshauptstadt und in den Bezirken vom Salzburger Forstdienst im Rahmen des Projektes der „Wald hat's in sich“ interessante Vortragsreihen und Aktivitäten mit folgenden Inhalten veranstaltet:

- Klangholz: Von den Schutzwäldern unserer Alpen in die Konzertsäle der Welt (die Haselfichte in ihrer Bedeutung für den Instrumentenbau)
- Der Moorwald: Glas Biergenuss (Wald und Torf in ihrer Bedeutung für die Glaserzeugung in Bürmoos)
- Wälder machen Kleider: Der Weg vom Wald zum Laufsteg (präsentiert von der Modeschule Hallein)
- Der essbare Wald (ein kulinarischer Beitrag der Tourismusschule Bad Hofgastein)
- Gesundheit, Apotheke aus dem Wald (Tipps und Ratschläge von einer Kräuterexpertin aus Saalfelden)
- Wald und Geschichte: „Wenn alte Holzdecken über ihre Zeit im Wald erzählen“ (präsentiert vom Forstdienst der Stadt Salzburg)



Inhalt der Veranstaltungen war es, der nicht forstlichen Öffentlichkeit eine Darstellung der immateriellen Kulturleistung unseres Waldes zu geben. Die Botschaft lautet: Unser Wald ist imstande (Kultur-)Güter zu erzeugen, ohne die wir uns unser Leben nicht mehr vorstellen können. Ausgehend von Kulturgütern, welche man auf den ersten Blick nicht unbedingt mit Wald in Verbindung bringt, wurde der Weg von der Urproduktion bis zum Fertigprodukt anschaulich dargestellt.

Das Förderprojekt: Respektiere Deine Grenzen

Inhalt und Ziel des Projektes ist eine Informationskampagne, welche aus Medienarbeit, Aufklärung und Markierungsarbeit vor Ort besteht. Die Kampagne ist darauf ausgerichtet, Schäden an Pflanzen und Tieren abseits von Skipisten, Wanderwegen und Tourenrouten durch entsprechende Information zu vermeiden. Durch dieses Projekt soll die Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung für diesen sensiblen Bereich geschärft werden, um sich in der Natur mit entsprechender Rücksicht zu verhalten.

Das Thema wird umfassend in der nicht forstlichen Öffentlichkeitsarbeit (v. a. auch SchülerInnen bzw. Jugendlichen) in diversen Medien in positiver Weise nachhaltig kommuniziert. Projektpartner sind: Seilbahngesellschaften, Tourismusvereine, Jägerschaft, Alpenvereine, Schulen, öffentliche Verwaltung, Landwirtschaftskammer als Grundeigentümerversammlung und Wintersportorganisationen. Im Berichtszeitraum wurden € 220.000.- für dieses Projekt eingesetzt.

Erhöhung der Wertschöpfung

Wird die Kostengrenze von € 250.000.- überschritten, erfolgt die Abwicklung dieser Maßnahme durch den ERP-Fonds. Entschieden wird über einzelne Projekte im Förderbeirat auf Grundlage umfassender Gutachten durch VertreterInnen des Bundes und des jeweiligen Landes. Unter dieser Grenze werden Vorhaben im Bereich der Zusammenarbeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch das Land Salzburg bzw. die Landwirtschaftskammer Salzburg abgewickelt.

Gefördert werden können Investitionsvorhaben zur Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei Kriterien wie z. B. Erzeugung neuartiger und hochwertiger Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse des biologischen Landbaues, die Einführung neuer, umweltfreundlicher Technologien, die bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen, die Verbesserung und Überwachung der Qualität, die Verbesserung des Verarbeitungsprozesses, der Logistik, die Ausrichtung der Erzeugung auf die voraussichtliche Marktentwicklung sowie Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten u. dgl. vorgegeben wurden.

Förderbare Sektoren sind: Lebendvieh und Fleisch, Milch und Milchprodukte, Geflügel und Eier, Getreide, Wein, Obst und Gemüse, Saat- und Pflanzgut, Kartoffeln, Zierpflanzen und Holz.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Erhöhung der Wertschöpfung in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 70 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 19,4 Mio. bewilligt. Die Förderung für diese Projekte betrug rund € 2,9 Mio., somit ergibt sich ein durchschnittlicher Fördersatz von ca. 14,95 %. Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder ihre Zusammenschlüsse aus der Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung der Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die ihren Betriebsstandort in Salzburg haben. Von den 70 geförderten Projekten im Land Salzburg betrafen je 3 den Eier- und Fleischsektor, je 2 den Milch-, Obst- und Getreidesektor, 1 Projekt den Lebendvieh- sowie 57 den Holzsektor.

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

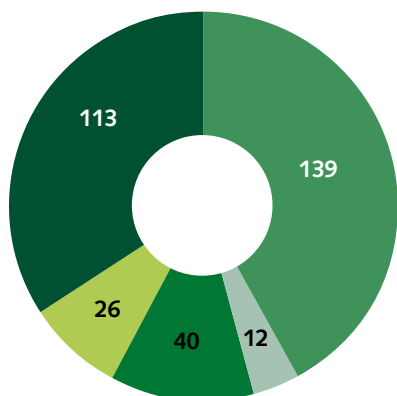
Im Rahmen des Schwerpunkts „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden folgende Maßnahmen angeboten:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Urlaub am Bauernhof; Dienstleistungen im kommunalen, sozialen und sonstigen Bereich)

Im Rahmen des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums werden Projekte unterstützt, die das Ziel verfolgen, die Be- und Verarbeitung bzw. die Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern und zu rationalisieren.



Anzahl der bewilligten Projekte
2010 bis 2012



- Urlaub am Bauernhof
- Sonst. Diversifizierungsprojekte
- Schindeldächer, Wandverkleidungen, Kleindenkmäler, Sanierung bauh. wertvoller Bauten
- Sonst. Dorferneuerungsprojekte
- Fremdenverkehrsprojekte

- Förderung des Fremdenverkehrs (z. B. die Förderung von Genussregionen, Förderung Landes- und Bundesverband Urlaub am Bauernhof, sonstige Fremdenverkehrsprojekte)
- Dorferneuerung und Dorfentwicklung (z. B. Erhaltung regionaltypischer Schindel- und Bretterdächer, Sanierung bauhistorisch wertvoller Bauten, Revitalisierung erhaltenswerter Kleindenkmäler, sonstige Projekte im Zusammenhang mit der Dorferneuerung und Dorfentwicklung)

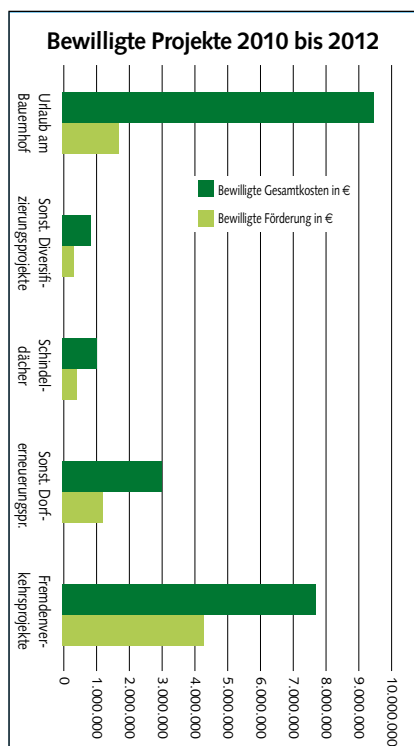
Ziel dieser Fördermaßnahmen ist die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum, die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sowie die Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie baukulturell wertvoller sonstiger Gebäude.

Darüber hinaus soll ein Beitrag zur gesamthaften Entwicklung der ländlichen Räume geleistet werden.

In den Jahren 2010 - 2012 wurden insgesamt 330 Anträge mit Gesamtkosten von rund € 23,4 Mio. und öffentlichen Mitteln (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von € 8,65 Mio. bewilligt (Verteilung siehe Grafiken).

Berufsbildende Maßnahmen

Das LFI Salzburg bietet mit den Zertifikatslehrgängen, die durch das BMLFUW genehmigt sind, qualitativ hochwertige, qualifizierende Bildungsmaßnahmen an. Insgesamt nahmen in den Jahren 2010 bis 2012 bei 18 Zertifikatslehrgängen 298 Personen erfolgreich teil. Durch diese Weiterbildungen schaffen sich die Bäuerinnen und Bauern ein weiteres Standbein und somit ein solides Zusatzeinkommen.



	Anzahl der Kurse			Anzahl TeilnehmerInnen		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Persönlichkeit	95	79	96	1.285	981	1.431
Bäuerliche Betriebe	48	59	48	2.523	1.165	848
Pflanzenbau	21	31	48	1.680	1.881	2.133
Forstwirtschaft	8	24	44	132	322	1.975
Tierhaltung	63	88	118	2.204	2.136	2.924
Biolandbau	14	11	9	427	312	191
Landtechnik	8	9	8	57	119	80
EDV	35	28	10	217	204	40
Hauswirtschaft	122	100	139	2.024	2.553	3.684
Urlaub am Bauernhof	20	7	23	260	110	302
Sonstige Kurse	37	52	71	1.151	2.956	2.577
Seminare	128	99	97	3.820	1.761	1.833
Kurse	254	272	300	3.713	4.476	4.544
Vorträge	72	83	152	3.509	3.593	7.605
Fachtagungen	12	19	18	864	2.742	558
Besprechungen	4	8	-	43	81	-
Sonst. Veranstaltungen	1	7	47	11	86	1.645
GESAMT	471	488	614	11.960	12.739	16.185

Zertifikatslehrgang „Kräuterpädagogik“

Hier werden fachliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen biologisches Grundlagenwissen, Artenkenntnis und Ethnobotanik, d. h. Kenntnisse der traditionellen Anwendung und Verwertung von heimischen, nicht kultivierten Pflanzen und Pädagogik vermittelt. Kräuterpädagoginnen und -pädagogen werden geschult, das erlernte Wissen spannend und begreifbar als „Delikatessen am Wegesrand“ verpackt weiterzugeben. Sie sind Naturbotschafter ihrer Region. In den Jahren 2010 bis 2012 wurde pro Jahr ein Lehrgang mit insgesamt 59 vorwiegend Teilnehmerinnen erfolgreich durchgeführt.

Reitpädagogische Betreuung

Reitpädagogische Betreuung ist Fantasie, Erlebnis, Bewegung und Spiel. Kinder erhalten so einen positiven Zugang zu Tieren und im Speziellen zu Pferden. Reitpädagogische Betreuung ist eine sinnvolle Investition für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung von Kindern. Die TeilnehmerInnen erwerben in dieser Ausbildung pädagogische, didaktische und methodische Kenntnisse, um Kindern den spielerischen Zugang zu Pferden zu ermöglichen. Der Zertifikatslehrgang Reitpädagogische Betreuung zählt zu den Konstanten im jährlichen LFI-Bildungsprogramm. In den Jahren 2010 bis 2012 konnte pro Jahr ein Lehrgang erfolgreich durchgeführt werden. Weitere Lehrgänge sind organisatorisch nicht möglich. Die insgesamt 44 Teilnehmerinnen und 1 Teilnehmer absolvierten am Ende des 13 Kurstage dauernden Lehrganges die Abschlussprüfung durchwegs mit sehr guten und guten Ergebnissen.

Tiergestützte Pädagogik/Therapie/soziale Arbeit am Bauernhof

Erstmalig wurde in den Jahren 2011/2012 der Zertifikatslehrgang Tiergestützte Pädagogik/Therapie/soziale Arbeit mit 13 AbsolventInnen durchgeführt. „Tiergestützte Arbeit am Bauernhof“ bezeichnet den gezielten Einsatz von landwirtschaftlichen Nutztieren für pädagogische, therapeutische oder soziale Zwecke. Der Bauernhof bietet einen ganzheitlichen Erlebniswert, der neben dem intensiven Tierkontakt auch grundlegende landwirtschaftliche Tätigkeiten und Abläufe in den pädagogischen/therapeutischen Prozess miteinbezieht. Dieser Lehrgang ist mit 38 Kurstagen und 308 Lehreinheiten derzeit die umfangreichste Ausbildung im LFI Salzburg. Im Frühjahr 2012 hat der zweite derartige Lehrgang mit 20 TeilnehmerInnen begonnen (Abschluss Herbst 2013).

Weitere Zertifikatslehrgänge

In den letzten drei Jahren wurden weiters zwei Lehrgänge im Bereich der Naturvermittlung (Natur- und Landschaftsvermittlung, AlmführerInnen) mit 28 TeilnehmerInnen abgeschlossen.

Erstmalig wurden 15 Edelbrandsommeliers und 60 Bodenpraktiker in drei Lehrgängen ausgebildet.

Spezialwissen in der Gästevermietung „Zielgruppe Familien“ eigneten sich 32 TeilnehmerInnen bei zwei Aufbaulehrgängen Baby- und Kinder-Bauernhof an. Ein EDV-Zertifikatslehrgang mit 10 TeilnehmerInnen und die erstmalig durchgeführte Ausbildung „Österreichische Bäuerinnen zeigen Profil“ mit 13 Teilnehmerinnen rundeten das Gesamtangebot ab.

Schulungen zum Tiergesundheitsdienst

Nach Einführung des Tiergesundheitsdienstes 2003 wurden in den vergangenen drei Jahren 17 Grundschulungen mit 554 Personen durchgeführt. Die verpflichtende Fortbildung wurde von 985 LandwirtInnen bei 32 Bildungsmaßnahmen wahrgenommen.

Homöopathie in der Rinderhaltung

Die Homöopathie ist nach wie vor ein stark nachgefragtes Thema im LFI Salzburg. Von 2010 bis 2012 haben 278 TeilnehmerInnen an 11 Grundschulungen teilgenommen. Immer beliebter werden aber Aufbaukurse zu mittlerweile acht verschiedenen Themen. 471 TeilnehmerInnen besuchten in dem Zeitraum 22 fortführende Kurse. Die Homöopathie im Rinderstall hat einen starken Aufwärtstrend und durch die große Anzahl an Kursen konnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass man sich wieder mehr mit dem Tier und seinem Verhalten befasst.

Ländliche Verkehrsinfrastruktur

In die Entwicklung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Rahmen des ELER-Programms rund € 10,05 Mio. investiert. Davon wurden rund € 7,19 Mio. durch EU-kofinanzierte Fördermittel aufgebracht. Rund 20 Projekte wurden bereits umgesetzt oder befinden sich teilweise noch in Umsetzung.





Agrarische Operationen, Maßnahmen zur Bodenreform

Die Maßnahmen der Bodenreform, insbesondere die agrarischen Operationen, ermöglichen durch ein aktives Bodenmanagement eine geordnete, nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und tragen wesentlich zur Verbesserung der Besitz- und Strukturverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe bei. Dadurch wird eine zeitgemäße maschinelle Bewirtschaftung mit geringerem Energie- und Arbeitsaufwand unter Beachtung ökologischer Aspekte und somit eine nachhaltige Besitzfestigung der bäuerlichen Betriebe ermöglicht.

Im Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren werden neben den einzelbetrieblichen Erfordernissen ebenso andere Planungen im öffentlichen Interesse wie Baulandmodelle, Infrastruktur, ökologische Projekte und Hochwasserschutz mitberücksichtigt. Viele dieser Maßnahmen lassen sich nur in Verbindung mit einem Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsverfahren umsetzen.

Die Agrarbehörde Salzburg ist laufend mit zahlreichen Anträgen aus dem gesamten Bereich der Bodenreform befasst.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2010 - 2012 folgende Maßnahmen bzw. Verfahren zur nachhaltigen Verbesserung der Agrarstruktur bearbeitet:

- 15 Grundzusammenlegungen mit 3.004 ha und 1.456 Parteien
- 70 Flurbereinigungen mit 1.272 ha und 606 Parteien
- 8 Teilungen von Agrargemeinschaften mit 206 ha und 67 Parteien
- 1 Ablösung in Grund und Boden
- 332 Flurbereinigungsverträge
- 260 Flurbereinigungsübereinkommen

Der Kostenaufwand für Vermessung und Vermarkung, gemeinsame Anlagen (Wege- und Grabenbau), Baulandsicherung und Ökologieflächen betrug:

	Tausend €	%
Entwicklung ländlicher Raum (ELER)	1.257	58
Landesmittel	246	11
Interessentenleistung	668	31
Summe	2.151	100

Abgeschlossen werden konnten:

- 21 Flurbereinigungen mit 342 ha und 202 Parteien
- 2 Teilungen von Agrargemeinschaften mit 32 ha
- 1 Ablösung in Grund und Boden
- 233 Flurbereinigungsverträge
- 102 Flurbereinigungsübereinkommen mit insgesamt 813 ha und 842 Parteien

Diese Mittel wurden für 14,1 km Wirtschaftswege, Bachrenaturierungen, Pflanzung von Gehölzstreifen sowie Grundankauf für Ökoausstattung verwendet.

Für insgesamt 7 Hochwasserschutzprojekte konnte im Berichtszeitraum die erforderliche Grundaufbringung bzw. die Neuzuteilung verbliebener Restflächen im Wege einer Flurbereinigung erfolgen. Dies trug wesentlich dazu bei, dass die Flächeninanspruchnahmen für diese Schutzmaßnahmen im öffentlichen Interesse weitgehend im Konsens mit den Grundeigentümern erfolgen konnten.

In den Jahren 2010 bis 2012 bearbeitete die Agrarbehörde im Einforstungsbereich unzählige schriftliche und mündliche Anfragen betreffend die Holzbezugs-, Weide- oder Streubezugsrechte. Die meisten streitigen Angelegenheiten konnten nach ausführlicher Beratung und Verhandlung gütlich beigelegt werden. Im Berichtszeitraum wurden rund 350 Bescheide erlassen, unter anderem betreffend folgende Angelegenheiten:

- 118 Elementarholzübertragungen
- 1.910 fm Rundholz als Elementarholzabgaben
- 2 Rindergräser in jährliche Bauholzbezüge umgewandelt
- 157,66 Rindergräser durch Geld abgelöst
- 60 ha Wald durch Weidefreistellung entlastet

Die Agrarbehörde bearbeitete auch die rechtlichen Angelegenheiten der rund 500 **Agrargemeinschaften** mit über 80.000 ha Grundbesitz.

Im Berichtszeitraum wurden 104 Bescheide erlassen.

Eine wesentliche Infrastruktureinrichtung im ländlichen Raum sind die **Güterwege**. Diese und die zur Verwaltung und Erhaltung gegründeten über 1.000 Bringungsgemeinschaften sowie die landwirtschaftlichen **Materialseilbahnen** (mit und ohne Werksverkehr) basieren großteils auf dem Salzburger Güter- und Seilwegegesetz. In Vollziehung dieser Materie wurden im Berichtszeitraum 254 Bescheide erlassen.

Die Verwendung der Wege über die ursprüngliche landwirtschaftliche Zweckbestimmung hinaus führt zunehmend zu Nutzungskonflikten und zu vermehrten streitigen Verfahren vor der Agrarbehörde.

Energie aus Biomasse

Die Nutzung dieser lokalen Ressourcen reduziert den Bedarf an importierten, fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas und erhöht somit die Wertschöpfung im Lande. Somit werden vor allem die ländlichen Strukturen gestärkt, lokale Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen und den Land- und Forstwirten ein zusätzliches Standbein als „Energiewirt“ eröffnet.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden die Anstrengungen des Landes in den vorangegangenen Jahren, die Nutzung heimischer Biomasse in Nah- und Fernwärmanlagen zu fördern, fortgeführt. So erhöhte sich die Zahl der Anlagen von 108 im Jahr 2009 auf 141 mit Ende 2012. Dies bedeutet eine kumulierte geförderte Investitionssumme von etwa € 60 Mio. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden dazu € 7.236.000.- aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung bereitgestellt.

Damit konnten Neuerrichtungen und Erweiterungen von Biomasse-Nahwärmanlagen und Mikronetzen in Bad Hofgastein, Eben, Eugendorf, Fuschl, Göming, Großarl, Grödig, Hallwang, Hintersee, Koppl, Leogang, Mattsee, Niedernsill, St. Georgen, St. Johann, Salzburg, Seeham, Strobl, Thalgau, Unken, Wagrain, Wals-Siezenheim und Weißbach gefördert werden.

Die Salzburger Biomasse-Nah- und Fernwärmanlagen ersetzen damit 103 Millionen Liter Heizöl pro Jahr durch den erneuerbaren, heimischen Energieträger Holz (etwa 1.000.000 t/a) und reduzieren die CO₂-Emissionen im Raumwärmebereich um etwa 250.000 t/a.

Leader - Motor der Regionalentwicklung

Leader als Schwerpunkt 4 des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums ist eine Fördermethode der Europäischen Union, die es den lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, ihre Region aktiv mitzugestalten. Eine Leader-Region ist ein zusammenhängendes Gebiet, das geografisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Einheit bildet.

Durch Leader sollen in eigens ausgewiesenen Förderregionen Strategien und Projekte unterstützt werden, die der Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung des ländlichen Raums dienen. Grundlage dafür bilden speziell erarbeitete regionale Entwicklungskonzepte, Bottom-up-Ansätze, Vernetzung und Kooperationen sowie Einbindung der örtlichen Bevölkerung.

Leader ist eine Projektförderung sowie Startförderung und setzt neue Impulse im ländlichen Raum. Neben der Belebung der Wirtschaft, der Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie der Erhaltung des kulturellen Erbes gelingt es, mit dem Leader-Förderprogramm in den ländlichen Regionen die Lebensqualität einen Schritt weiterzuentwickeln und zu verbessern. Leader ist ein Förderinstrument, das auf die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt ganzer Regionen ausgerichtet ist. Zentrale Elemente sind Innovation, Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Chancen eröffnet auch die Möglichkeit der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperation zwischen Leader-Gebieten. Durch die vielfältigen Leader-Aktivitäten entstehen engagierte Netzwerke über regionale und nationale Grenzen hinweg.

Die Projekteinreichung erfolgt über die 8 Salzburger sowie 2 bundesländerübergreifenden (Pillerseetal-Leogang, Kulturerbe Salzkammergut - St. Gilgen und Strobl) lokalen Aktionsgruppen. In den Jahren 2010 - 2012 wurden rund 160 Projekte eingereicht sowie bewilligt, die bewilligten Gesamtkosten liegen bei € 20,3 Mio., der bewilligte Zuschuss bei € 11,6 Mio. Insgesamt konnten somit seit Beginn der Förderperiode 2007 - 2013 € 37 Mio. an Fördermitteln bewilligt werden. Damit wird ein Investitionsvolumen von € 68 Mio. ausgelöst.

Energie aus Biomasse ermöglicht eine umweltfreundliche, klimaschonende, krisensichere, erneuerbare Energieversorgung aus einem regional verfügbaren Energieträger. Auf Grund der land- und forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dominiert hierbei der Energieträger Holz, während Biogas eine untergeordnete Rolle spielt.





Salzburger Almerhaltungsprogramm

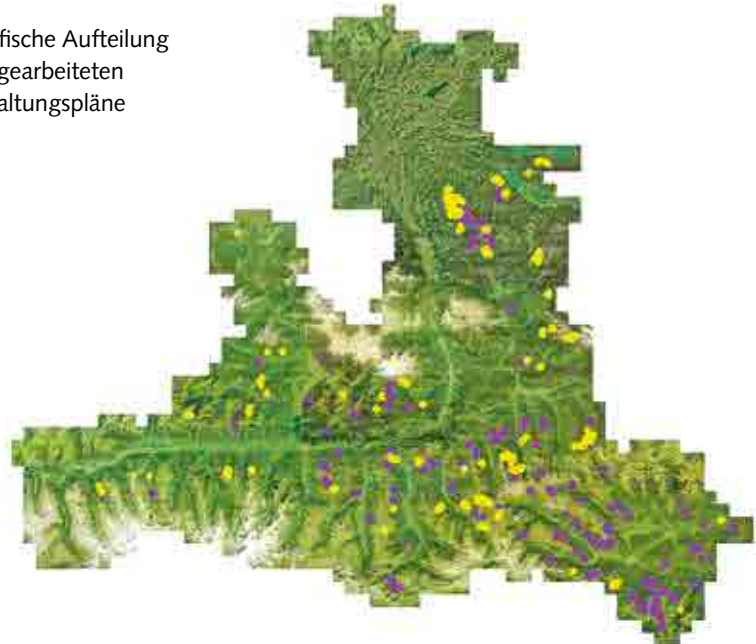
Um dem Rückgang der Almflächen gegenzusteuern, wurde im Februar 2010 das Salzburger Almerhaltungsprogramm ins Leben gerufen. In dessen Mittelpunkt steht die Förderung der Schaffung und Wiederherstellung von verloren gegangener Almweidefläche. Es handelt sich dabei um eine Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Schwerpunkt 3: „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und Landschaftsentwicklung (M 323 c)“). Ziel des Salzburger Almerhaltungsprogramms ist die „Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen“.

Förderbare Maßnahmen sind:

- Schwenden von Jungbäumen/Krummholz/Zwergsträuchern
- Zusammenräumen und Einsaat nach erfolgter Rodung
- Schlägeln von Zwergsträuchern
- Errichten von Landschaftselementen (z. B. Bäume als Windschutz oder Anpflanzung von Einzelbäumen)
- Entsteinen und Beseitigung von Lawinen-, oder anderen Katastrophenschäden (auch mit Bagger, Traktor)
- Sanierung von Erosionsanrissen
- In begründeten Ausnahmefällen – Entfernen von Wurzelstöcken, Einsatz der Forstfräse, Schlägeln von verunkrauteten Flächen, Planierungen und Einsatz der Bodenfräse (z. B. Herstellen eines Almangers)

In den Antragsjahren 2010 bis 2012 wurden für 179 Almen Almerhaltungspläne mit einer Maßnahmenfläche von rund 1.290 ha (600 ha Angriffsfläche) ausgearbeitet. Die bereits bewilligten Kosten für 161 Pläne belaufen sich auf rund € 2,17 Mio. bzw. rund € 1,12 Mio. bewilligte Fördermittel.

Geografische Aufteilung
der ausgearbeiteten
Almerhaltungspläne



Naturschutz

Die Naturschutzabteilung ist seit 2007 Einreich- und Bewilligungsstelle für Naturschutzprojektförderungen, für Naturschutz-Flächenförderungen im ÖPUL 2007 sowie Einreichstelle für Waldumweltmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. In diesem Zusammenhang wurden die bisher gültigen Förderrichtlinien der Abteilung aktualisiert und durch neue in der praktischen Naturschutzarbeit relevante Aspekte ergänzt und weitestgehend über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 - 2013 abgewickelt.

Folgende Förderkategorien werden EU-kofinanziert angeboten:

1. Projektförderungen
2. Flächenförderungen
 - Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (ÖPUL 2007)
 - Waldumweltmaßnahmen
3. Bildungsmaßnahmen

Projektförderungen

Ziel der Maßnahme ist u. a. die Stärkung des Bewusstseins für Naturschutzanliegen, die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume und Strukturen, Artenschutzmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie der EU. Weiters die Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement, um gute Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz zu schaffen, sowie die Entwicklung und Etablierung von Nationalparks, Natur- und Biosphärenparks als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung.

Im Zeitraum 2010 - 2012 wurden schwerpunktmäßig nachfolgende Projekte gefördert:

- Landschaftspflegepläne und Managementpläne, insbesondere für Natura-2000- Gebiete;
- Bewirtschaftungs- und Naturschutzpläne für Land- oder Forstwirte als Umsetzungsinstrumente von Landschaftspflege- u. Managementplänen
- Entwicklungskonzepte sowie Studien und Untersuchungen einschließlich sonstiger Grundlagenarbeiten zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Strukturen und Lebensräume
- Biotopschutz- und Biotopentwicklungsprojekte, bspw. die Renaturierungen wertvoller Feuchtlebensräume sowie die Herstellung und Erhaltung von Landschaftsstrukturen insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten, die durch die FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU geschützt sind
- Schutzgebietsmanagement und Betreuung für Gebiete, bspw. für die Salzburger Naturparke sowie die Schutzgebietsbetreuung für die Region des nordwestlichen Flachgaus
- Investitionen in die Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung und Wissensvermittlung, wie insbesondere Besucherleitsysteme, Pflege bestehender Bildungs- und Erholungseinrichtungen in Schutzgebieten
- Bewusstseinsbildende Veranstaltungen, wie insbesondere Tagungen, Exkursionen und geführte Wanderungen; Konzeption und Herstellung von Naturlehrpfaden, Broschüren und sonstigen Materialien zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für Naturschutzthemen

Flächenförderungen

Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (ÖPUL 2007)

Mit dem ÖPUL 2007 werden bereits in der vierten Programmperiode des Agrarumweltprogramms (ÖPUL) naturschutzorientierte Förderungen angeboten. Das Maßnahmenangebot wurde dabei sukzessive ausgebaut und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Bei der Neukonzeption der Naturschutzmaßnahmen des ÖPUL 2007 wurde ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst einfache Förderabwicklung bei gleichzeitig höchstmöglicher Flexibilität für den Landwirt gelegt. Im Unterschied zum ÖPUL 2000 wurde im neuen ÖPUL-Programm die Maßnahmenanzahl auf eine zentrale Maßnahme reduziert. Dadurch fallen umständliche Codierungen weg und die Abwicklung wird maßgeblich erleichtert. In Summe stehen dafür rund 600 Einzelaufgaben zur Verfügung, die eine bestmögliche Berücksichtigung der betrieblichen Voraussetzungen und ökologischen Zielsetzungen bieten. Neu ist das Angebot an regionalen Projekten. Dabei handelt es sich meist um regionale Artenschutzprojekte in parzellenscharf abgegrenzten Gebieten. Ein Beispiel dafür ist das regionale Projekt für das Braunkehlchen im Lungauer Zentralraum.

Projektförderungen werden im Rahmen der Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Naturschutz“ angeboten. Die Maßnahme stellt für die laufende Programmperiode das wichtigste Finanzierungsinstrument für Naturschutzprojekte dar.

	2010	2011	2012
Betriebe	1.813	1.805	1.756
Fläche in ha	4.841	4.805	4.508
Öffentliche Mittel	2,757	2,730	1,956*
Gesamt in Mio. €			

* Im Jahr 2012 erfolgte lediglich eine Teilauszahlung der Fördermittel durch die Zahlstelle (75 %)

	Landesmittel	Öffentliche
	in €	Mittel gesamt in €
2010	565.536	2.756.846
2011	560.372	2.730.326
2012	529.549	1.956.147*

* Im Jahr 2012 erfolgte lediglich eine Teilauszahlung der Fördermittel durch die Zahlstelle (75 %)

Entgegen dem österreichischen Trend bei den horizontalen ÖPUL-Maßnahmen konnten bei den ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen im Bundesland Salzburg auch im Zeitraum 2010 bis 2012 hohe Teilnahmeakzeptanzen erreicht werden.

Waldumweltmaßnahmen

Das Programm Ländliche Entwicklung der Förderperiode 2007 - 2013 bot erstmals die Möglichkeit zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald. Das Land Salzburg setzt dieses Programm seit 2009 mit einem umfangreichen Förderpaket für Waldumweltmaßnahmen um. Mit Hilfe des Förderprogramms soll der ökologische Wert der Salzburger Wälder durch naturnahe Waldpflege und Verbesserung der Waldstruktur nachhaltig verbessert werden. Das Maßnahmenangebot umfasst neben Erhaltungsmaßnahmen wie Altholzinseln, flächige Außernutzungsstellungen, Biberlebensräume, Horst- und Höhlenbäume, Horstschutzzonen, Nebenbestände, Totholz und seltene Baumarten auch Förderungen zur Wiederherstellung oder Neuanlage wertvoller Bestände oder Strukturen.

Dazu zählen u. a. waldbauliche Maßnahmen, Lärchweide- und Wiesenwälder, Waldränder und Waldlichtungen. Beim Wald-Naturschutzplan wird eine umfassende gesamtbetriebliche Beratung angeboten, in der die Fördermaßnahmen optimal auf die regionalen Ziele des Naturschutzes und die betrieblichen Ziele abgestimmt werden.

	2010	2011	2012
Betriebe	48	129	62
davon gesamtbetriebliche Naturschutzpläne	3	5	6
Öffentliche Mittel gesamt in € bewilligt (EU/Bund/Land)	286.097.-	461.185.-	189.587.-

Bildungsmaßnahmen

Ergänzend zu den Naturschutzflächenprämien im Bereich Land- und Forstwirtschaft wurden im Berichtszeitraum gezielt Bildungsveranstaltungen angeboten, um das Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und die Auflagen der Fördermaßnahmen bei den Bewirtschaftern zu verbessern sowie die Akzeptanz der Maßnahmenteilnahme zu steigern.

Dem gesamtbetrieblichen Naturschutzplan am Betrieb (Bereich Landwirtschaft) wurde in der laufenden Programmperiode ein besonderer Bildungsschwerpunkt eingeräumt. Der Naturschutzplan ist ein wichtiges Instrument, um Naturschutzziele besser zu vermitteln und die Anforderungen eines Betriebes mit den Zielen des Naturschutzes abzustimmen. Im Zeitraum 2010 bis 2012 haben in Summe 530 Betriebe an naturschutzbezogenen Bildungsveranstaltungen teilgenommen.

Europäischer Fischereifonds – EFF

Im Sinne einer gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union stehen Österreich Mittel aus dem EFF (Europäischer Fischereifonds) zu, um Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur (Umweltschutzmaßnahmen sowie produktive Investitionen), der Verarbeitung und Vermarktung, der Binnenfischerei sowie Maßnahmen zur Förderung von Pilotprojekten (z. B. Potenzialerhebungen) zu unterstützen.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde an fünf Förderwerber, bei Gesamtinvestitionskosten von rund € 506.000.-, eine Förderung von insgesamt € 149.110.- aus EU-, Bundes- und Landesmitteln ausgeschüttet. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % aus Mitteln der EU, 30 % kommen vom Bund und die restlichen 20 % werden vom Land Salzburg aufgebracht.

Mit den getätigten Investitionen auf den Fischereibetrieben konnte die Produktionskapazität um insgesamt 5 Tonnen gesteigert werden. Weitere Ziele, die mit den Investitionen verfolgt wurden, waren die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erhöhung der Qualität der Produkte, die Verbesserung der tiergesundheitlichen Situation und der betrieblichen Infrastruktur sowie eine Verbesserung der Produktionsbedingungen.

Der Europäische Fischereifonds ist ein eigenständiger Fonds, der nichts mit dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) zu tun hat. Der EFF ist EU-weit für die Programmperiode 2007 bis 2013 mit insgesamt € 3,545 Mrd. EU-Mitteln dotiert. Da die Mittelausstattung für Österreich mit jährlich gut € 660.000.- (0,001 %) EU-Mitteln aufgrund der Binnenlage unseres Landes jedoch eher untergeordnete Bedeutung hat, wird dieser Beitrag hier behandelt.

Ländliche Entwicklung des Landes Salzburg

Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur und Erhaltung der ländlichen Straßen, Wege und Brücken

Das im FELS aufgenommene ländliche Straßennetz umfasst derzeit 3.047 km mit 1.016 Brücken. Im Berichtszeitraum 2010 bis 2012 wurden vom FELS Leistungen in der Gesamthöhe von € 33,78 Mio. erbracht, wobei € 32,65 Mio. für die Erhaltung und € 1,13 Mio. als Beiträge für den Winterdienst aufgewendet wurden. Das Land Salzburg stellt für die letzten drei Jahre dem Ländlichen Straßenerhaltungsfonds € 13,5 Mio. zur Verfügung, die Gemeinden des Landes brachten, ebenso wie der GAF, rund € 6,75 Mio. auf; der Bund ist bedauerlicherweise nach wie vor nicht bereit, sich an der Instandhaltung des ländlichen Straßennetzes finanziell zu beteiligen. Das Land Salzburg fördert darüber hinaus seit 1992 die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel, deren Standard und Funktionstüchtigkeit zu verbessern. Im Rahmen dieser Förderung wurden Fahrbahnsanierungen durchgeführt und Spurwege errichtet, aber auch Böschungssicherungen, Begrünungen und fehlende Entwässerungseinrichtungen ergänzt. In den letzten drei Jahren wurden rund 65 Einzelprojekte mit einem Gesamtaufwand von € 1,42 Mio. umgesetzt. Davon steuerte das Land Salzburg rund € 0,64 Mio. bei.

Entwicklung von Güterwegen

Die Entwicklung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur wurde in den Jahren 2010 bis 2012 mit der zeitgemäßen Erschließung von Höfen (Güterwegneu- und umbau) und Almen (Almwege) fortgesetzt. Insgesamt wurden € 12,46 Mio. ausgegeben, rund € 7,39 Mio. brachte das Land Salzburg auf.

Erhaltung Neubau von landwirtschaftlichen Seilbahnen

In die Erhaltung und den Neubau von landwirtschaftlichen Seilbahnen wurden von 2010 bis 2012 € 0,37 Mio. investiert, der Landesanteil betrug € 0,20 Mio. Jährlich werden rund 30 Projekte betreut.

Maßnahmen zum Schutz des Bodens

Bodenschutzgesetz

Dem Boden und seinem Schutz wurde als drittes wichtiges Umweltmedium neben dem Wasser und der Luft durch die Verabschiedung des Salzburger Bodenschutzgesetzes (LGBl. 80/2001) besonders Rechnung getragen. Ziel des Gesetzes ist die Erhaltung des natürlichen Bodens als Grundlage für die Produktion ausreichender und gesunder Nahrungsmittel und darüber hinaus einer intakten Umwelt für die Zukunft, sowie die Schaffung der rechtlichen Basis für die Umsetzung der EU-Klärschlammrichtlinie.

Bodenschutzbericht

Die Umsetzung und die Aktivitäten zum Salzburger Bodenschutzgesetz wurden in einem 10-Jahresbericht zusammengefasst. Der Bericht wurde auf Basis der einzelnen Paragraphen inhaltlich aufgebaut. Details können unter <http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/landwirtschaft-2/bodenschutz-themenunterseite.htm> abgerufen werden. Die Erfahrungen aus dem Berichtszeitraum haben gezeigt, dass Bodenschutz nicht auf eine einzelne Gesetzesmaterie reduziert werden kann, es bedarf eines breiten und umfassenden Ansatzes, um den Boden und seine vielfältigen Funktionen auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Die Bau- und Raumordnung ist für den quantitativen Bodenschutz von entscheidender Bedeutung. Initiativen zum Flächensparen auf verschiedenen Fach- und Verwaltungsebenen sowie Steuerungsinstrumente im Raumordnungsgesetz sind Ansätze zur Verringerung des Bodenverbrauches. Die Erkenntnisse des Bodenschutzberichtes lassen darauf schließen, dass es auch weiterhin notwendig sein wird, entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um den Anforderungen und Zielsetzungen des Bodenschutzgesetzes – der Erhaltung der Böden und ihrer Funktionen – gerecht zu werden.

Der Ländliche Straßenerhaltungsfonds (FELS) sichert den Bestand und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Brücken im Bundesland Salzburg, gewährleistet ein funktionstüchtiges ländliches Wegenetz und leistet Beiträge zum Winterdienst.



Klärschlamm-Bodenschutzverordnung

In der am 1. 11. 2002 erlassenen Klärschlamm-Bodenschutzverordnung (LGBl 85/2002) ist ein generelles Verbot der Klärschlammverwendung auf allen Böden verankert. Dieses Verbot wurde im Sinne der langfristigen Sicherung der Böden als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion von der Landesregierung beschlossen. Eine Verwendung von Klärschlamm ist nur über eine Weiterverarbeitung zu Kompost (Qualitätsklasse A der Kompostverordnung des Bundes) und dann nur eingeschränkt auf Böden, die weder indirekt noch direkt der Nahrungsmittelproduktion dienen, möglich. Der Klärschlammkompost kann demnach nur mehr im Landschaftsbau, bei der Rekultivierung (Bergbau) bzw. sehr eingeschränkt im landwirtschaftlichen Bereich (Christbaumkulturen, Energiepflanzenanbau etc.) eingesetzt werden. Die Berichte zum Materialregister (MARS) über den Anfall und den Verbleib des Klärschlammes können unter <http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/landwirtschaft-2/bodenschutz-themenunterseite.htm> abgerufen werden.



Ascherichtlinie

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Umweltschutz wurde im Jahre 2006 die bestehende Ascherichtlinie aus dem Jahre 1996 überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst. Die Richtlinie regelt die Ausbringung von Ascherückständen aus Biomasseheizwerken auf landwirtschaftlichen Flächen im Sinne eines nachhaltigen Bodenschutzes. In der Richtlinie sind auch die Aufzeichnungspflichten für die Biomasseheizwerkbetreiber geregelt. Zu diesem Zweck wird vom Land Salzburg ein entsprechendes Internetformular (MARSCHE) bereitgestellt. Durch die im Jahr 2011 neu herausgegebene „Bundesrichtlinie für den sachgerechten Einsatz von Pflanzenaschen zur Verwertung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen“ und die Regelungen der Abfallbilanzverordnung sind zukünftig die Ascheanfall- und Übernahmemengen im Elektronischen Datenmanagement des BMLFUW einzutragen und zu bilanzieren. Die Eintragung wurde im EDM als Pilotversuch bereits im Jahr 2012 getestet. Es ist geplant das Marsche-System im Jahr 2013 vollständig durch das EDM abzulösen. Die Ascherichtlinie 2006 ist unter <http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/landwirtschaft-2/bodenschutz-themenunterseite.htm> und die Bundesrichtlinie ist unter http://www.lebensministerium.at/publikationen/umwelt/abfalltrennung_kompost/richtlinie_fuer_den_sachgerechten_einsatz_von_pflanzenaschen_zur_verwertung_auf_land-und_forstwirtschaftlich_genutzten_flaechen.html abrufbar.

Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

Die bewährte Richtlinie wurde 2012 an den rechtlichen Stand des BAWP 2011 angepasst und Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung eingearbeitet. Das Regelwerk stellt den Stand der Technik für den sorgsamen Umgang mit Boden bei Bodeneingriffen dar. **Link:** <http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/landwirtschaft-2/bodenschutz-themenunterseite.htm>

Bodenuntersuchungen

Die seit Ende der 80er-Jahre durchgeführten Erhebungen zum Schutz des Bodens wurden auch im Berichtszeitraum 2010 - 2012, wenngleich mit geringerer Intensität, fortgeführt. Im Berichtszeitraum wurden folgende Projekte durchgeführt: „Bodenuntersuchung auf Rekultivierungsflächen“, „Bodenuntersuchung auf Ascheausbringungsflächen“, „Bodenuntersuchung im Bereich von Maststandorten“ und „Auswertung Bodenfunktionen ausgewählter Gemeinden“. Die Bodenuntersuchung auf Rekultivierungsflächen hatte als vorrangiges Ziel die Evaluierung der Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung. Weiters sollte ermittelt werden, ob die bisher in Naturschutzbescheiden oder abfallrechtlichen Bescheiden aufgenommenen „Bodenschutzmaßnahmen“ ausreichen, um die Böden und deren Funktionen nach Abschluss einer Rekultivierung größtenteils wiederherstellen zu können. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die durchgeführten Geländemodellierungsmaßnahmen weitestgehend zu einer Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit der Flächen geführt haben. Der natürliche Bodenaufbau (Ober-/Unterboden) konnte jedoch zumeist nicht

wiederhergestellt werden. Das Untersuchungsprojekt machte deutlich, dass die Rekultivierungsrichtlinie und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von nachhaltigen Schädigungen der Böden bei Rekultivierungsmaßnahmen leisten können. Die Beiziehung bodenschutzfachlicher Sachverständiger und die Verankerung von Bodenschutzauflagen in den naturschutz- und abfallrechtlichen Bescheiden sind jedenfalls zweckmäßig.

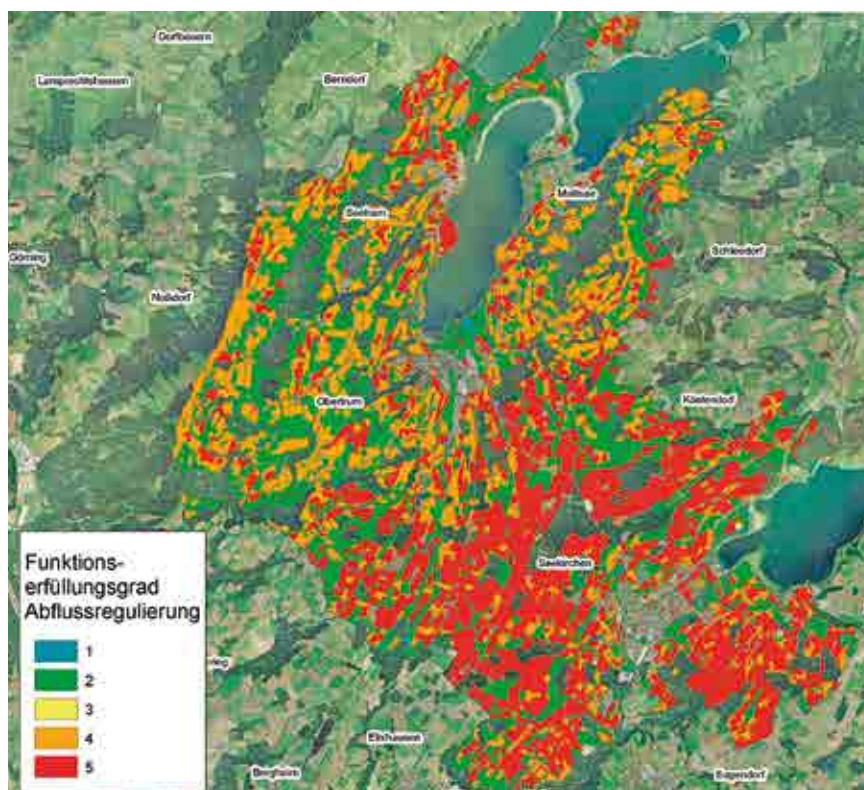
Die vermehrte Ausbringung von Pflanzenaschen aus Biomasseheizwerken auf landwirtschaftlichen Flächen und die Regelungen in der Salzburger Asche-Richtlinie 2006 veranlassten das Referat 20422 zu einer stichprobenartigen Untersuchung von Ascheausbringungsflächen, welche im Jahr 2010 durchgeführt wurde. Das Biomasseheizwerk in Maria Alm wurde als Untersuchungsgebiet ausgewählt, da im Zuge der Errichtung und Inbetriebnahme bereits in den Jahren 1994/1995 eine Untersuchung von Böden durchgeführt wurde, um die Eignung für eine Ausbringung von Asche aus dem Heizwerk auf landwirtschaftlichen Böden festzustellen. Das Projekt hat gezeigt, dass sich die Ausbringung von Asche zu Düngezwecken auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgrund der hohen Hauptnährstoffgehalte von Ca, P, K und Mg eignet und es zu keiner nachweisbaren Anreicherung mit Schadstoffen in Böden gekommen ist. Ein kontrollierter Einsatz von Pflanzenaschen bei Einhaltung der Höchstaubringungsmengen (begrenzt durch die Cd-Werte der Asche) führt demgemäß grundsätzlich zu keinen negativen Auswirkungen auf die Böden und ihre natürlichen Funktionen.

Im Rahmen der Sachverständigentätigkeit bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und Errichtung der 380-kV-Salzburgleitung wurde eine Bodenuntersuchung im Bereich von Maststandorten durchgeführt. Insbesondere wurden dabei Standorte untersucht, die im Zuge des Abbaus einer 220-kV-Leitung rekultiviert wurden, sowie zu Vergleichszwecken Maststandorte der Netzbetreiber Salzburg AG und ÖBB. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben gezeigt, dass es im direkten Mastbereich teilweise zu Überschreitungen der Bodengrenzwerte des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2006, Klasse A1 (uneingeschränkte Verwendung für die landwirtschaftliche Nutzung) sowie der Eikmann/Kloke-Richtwerte kommt. Die Ergebnisse geben Anlass, bei zukünftigen Leitungsbauvorhaben entsprechende Untersuchungen bzw. eine gesetzeskonforme Entsorgung von belasteten Böden im Mastbereich durchführen zu lassen.



Bodenschutz bei Planungsvorhaben

Böden unterliegen einem hohen Nutzungsdruck insbesondere für Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächen. Der quantitative Bodenschutz stellt eine Herausforderung der nächsten Jahrzehnte dar. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Böden wurde ein Leitfaden „Bodenschutz bei Planungsvorhaben“ erstellt. Dieser soll eine fachlich fundierte und nachvollziehbare Bewertung von Bodenfunktionen zur besseren Berücksichtigung im Rahmen von Planungsvorhaben, z. B. Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplänen und Umweltverträglichkeitsprüfungen, erlauben. Auf Basis der Bodenschätzungsdaten des BMF wurde für elf Gemeinden des Bundeslandes Salzburg eine flächendeckende Bodenfunktionsbewertung durchgeführt und entsprechende Karten erstellt. Die Bodenfunktionsbewertung ist dabei für fünf natürliche Bodenfunktionen anwendbar (Lebensraumfunktion,



Standortfunktion, Produktionsfunktion, Reglerfunktion und Pufferfunktion). Die Auswertungen stehen den betroffenen Gemeinden kostenlos zur Verfügung. Die Auswertungen wurden im Rahmen eines Evaluierungsprojektes überprüft, wobei ihre Genauigkeit und Anwendbarkeit in der Praxis bestätigt werden konnte.

Die Salzburger Bemühungen zum quantitativen Bodenschutz sowie weitere Erfahrungen aus Oberösterreich haben eine österreichweite Diskussion ausgelöst. In Zusammenarbeit des Austrian Standards Institute und des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz wurden eine ÖNORM L 1076 und eine methodische Anleitung zur Bodenfunktionsbewertung ausgearbeitet. Link: <http://www.lebensministerium.at/publikationen/land/bodenfunktionsbewert.html>

Bodenschutzberatung und Bodenschutzförderung

Um den Bodenschutz stärker in der Öffentlichkeit zu verankern, wurde im November 2003 ein unabhängiger, vom Land Salzburg finanzierter Beratungsdienst für Landwirte und andere Grundbesitzer bei der Landwirtschaftskammer eingerichtet. Ein Schwerpunkt der Beratung ist die Bewusstseinsbildung für das Schutzgut Boden.

Initiativen dazu wurden in folgenden Bereichen ergriffen:

- Fortbildungsseminar für LehrerInnen der Landwirtschaftsschulen (2010 und 2012)
- Bereitstellung eines E-mail-Newsletters für LandwirtschaftslehrerInnen und Bodenschutz-Interessierte
- Veranstaltungsreihe „Heffterhofer Umweltgespräche“ mit Fachvorträgen zu den Themen „Phosphor im Biolandbau“, „Wirtschaftsdünger und Umwelt“ und „Eutrophierung Voralpenseen“
- Homepage „Bodenschutz“ unter <http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/landwirtschaft-2/bodenschutzthemenunterseite.htm>
- Beratung der Landwirte zum Nitrat-Aktionsprogramm
- Vorträge und Beratung von Landwirten mit Engerlingschäden auf Grünland
- Projekt „Gesunder Boden“ mit den Obst- und Gartenbauvereinen
- Betreuung des Pflanzenschutzwarndienstes
- Beratung und Information von Landwirten zu spezifischen Boden(schutz)themen
- Berichte zum Thema Boden im „Salzburger Bauer“ (Bodentipps)
- Bodenausstellung, Schwerpunkt Bodenversiegelung/Bodenverbrauch

Beiträge zur „Erhaltung der Bodengesundheit“ wurden zur Realisierung der Bodenschutzberatung sowie im Rahmen projektorientierter Maßnahmen und Förderungen zum Schutze der Böden eingesetzt.

Als Beispiele dafür sind anzuführen:

- Förderung zur Erhaltung einer geschlossenen Grünlandbedeckung (Engerlingschäden)
- Zertifikatslehrgang Bodenpraktiker
- Leitfaden „Bodenschutz in Planungsvorhaben in Salzburg“

Zur Verwirklichung der angeführten Maßnahmen zum Schutze der Böden wurden folgende Beträge aufgewendet:

Jahr	
2010	51.370 €
2011	50.007 €
2012	50.000 €

EU-Bodenstrategie

In den letzten Jahren wurde dem Schutzgut Boden auf europäischer Ebene mehr Bedeutung geschenkt. Seit 2007 finden über die Umsetzung einer „Bodenrahmenrichtlinie“ Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen statt. Eine Verabschiedung der Richtlinie fand im EU-Parlament statt, allerdings wird diese im Rat von einer qualifizierten Minderheit blockiert. Eine weitere Behandlung der Richtlinie ist derzeit nicht absehbar. Von Seiten der Kommission werden allerdings laufend Anstrengungen unternommen, um dem Thema Bodenschutz auch auf EU-Ebene mehr Gehör zu verschaffen. Weitere Informationen sowie eine Vielzahl von Dokumenten findet man unter http://ec.europa.eu/environment/soil/index_en.htm.

Energie aus Biomasse

Energie aus Biomasse ermöglicht eine umweltfreundliche, klimaschonende, krisensichere, erneuerbare Energieversorgung aus einem regional verfügbaren Energieträger. Auf Grund der land- und forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dominiert hierbei der Energieträger Holz, während Biogas eine untergeordnete Rolle spielt. Die Nutzung dieser lokalen Ressourcen reduziert den Bedarf an importierten, fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas und erhöht somit die Wertschöpfung im Lande. Somit werden vor allem die ländlichen Strukturen gestärkt, lokale Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen und den Land- und Forstwirten ein zusätzliches Standbein als „Energiewirt“ eröffnet.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden die Anstrengungen des Landes in den vorangegangenen Jahren, die Nutzung heimischer Biomasse in Nah- und Fernwärmanlagen zu fördern, fortgeführt. So erhöhte sich die Zahl der Anlagen von 108 im Jahr 2009 auf 141 mit Ende 2012. Dies bedeutet eine kumulierte geförderte Investitionssumme von etwa € 60 Mio. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden dazu € 4.548.000 aus Landesmitteln zusätzlich zu Mitteln aus der Umweltförderung im Inland bereitgestellt.

Damit konnten Neuerrichtungen und Erweiterungen von Biomasse-Nahwärmanlagen und Mikronetzen in Abtenau, Altenmarkt, Anthering, Bruck, Dienten, Eugendorf, Flachau, Grödig, Kleinarl, Köstendorf, Kuchl, Maria Alm, Mariapfarr, Mittersill, Neukirchen, Obertrum, St. Gilgen, St. Margarethen, Schleedorf und Schwarzach und Zell am See gefördert werden.

Die Salzburger Biomasse-Nah- und Fernwärmanlagen ersetzen damit 103 Millionen Liter Heizöl pro Jahr durch den erneuerbaren, heimischen Energieträger Holz (etwa 1.000.000 srm/a) und reduzieren die CO₂-Emissionen im Raumwärmebereich um etwa 250.000 t/a.



Grundaufstockung – Besitzfestigungsgenossenschaft

Die in der letzten Berichtsperiode festgestellten Aktivitäten am land- und forstwirtschaftlichen Immobilienmarkt konnten auch in der laufenden Periode festgestellt werden. Aufgrund der Finanzkrise konnte sogar eine weitere Steigerung der Nachfrage nach Grund und Boden mit steigenden Preisen festgestellt werden. Landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen mit geringer Neigung, das sind jene, welche leicht maschinell bewirtschaftbar sind, werden besonders häufig nachgefragt. Das durchschnittliche Preisniveau liegt in Salzburg über jenem der übrigen Bundesländer. Den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben fällt es zunehmend schwerer Grundzukaufe betriebswirtschaftlich sinnvoll darzustellen. Die Landwirtschaftliche Besitzfestigungsgenossenschaft Salzburg reg.Gen.m.b.H. hat in den Jahren 2010 bis 2012 Grundankäufe mit einem gesamten Barwert von € 1,01 Mio. durch Zusage von Zinszuschüssen in der Höhe von € 26.505.- unterstützt. Von der Besitzfestigungsgenossenschaft wurde vermieden als Zwischenkäufer von land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften aufzutreten da nach derzeitigen Steuergesetzen bei jedem Ankauf von Grundstücken die Grunderwerbssteuer abzuführen ist und die Siedlungsträger davon nicht ausgenommen sind. Die Tätigkeit der Genossenschaft konzentrierte sich daher auf die Hilfe und Begleitung von Ver- und Ankäufen von Grundstücken, wobei die Sicherstellung der Finanzierung und Zuschüsse zu Kreditzinsen den Förderungsschwerpunkt darstellten.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Die Förderungsprogramme zur Regelung des Bodenwasserhaushaltes wurden im Berichtszeitraum in gleichbleibendem Umfang fortgesetzt. Landesförderungen werden in den Sparten „Entwässerung von Rutschhängen“ und „landwirtschaftliche Wiederentwässerung“ im Berggebiet gewährt, der regionale Schwerpunkt der Bautätigkeit im landwirtschaftlichen Wasserbau liegt zum überwiegenden Teil in diesen Regionen.

Zur Finanzierung des Bauaufwandes in den Jahren 2010 - 2012 wurden folgende Mittel bereitgestellt:

Zeitraum	Kosten in €
2010	157.981,14
2011	98.089,87
2012	112.586,21



Maschinenringe

Im Zeitraum 2010 bis 2012 hielt der Aufwärtstrend in der Tätigkeit der Maschinenringe an. Mit Ende 2012 waren 4.727 landwirtschaftliche Betriebe Mitglied bei einem der fünf im Bundesland Salzburg tätigen Ringe, es war im Berichtszeitraum somit eine Steigerung der Mitgliederzahl um 1,88 % zu verzeichnen. Im Jahr 2010 wurden 140.555 Einsatzstunden vermittelt, im Berichtsjahr 2012 waren es 100.982 Stunden. Der Gesamtverrechnungswert der fünf Ringe betrug im Jahr 2012 € 4,27 Mio. (netto). Die Vermittlung von Betriebs- und Haushaltshilfeinsätzen im Rahmen der sozialen Betriebs- u. Haushaltshilfe lag im Jahr 2010 bei 31.041 Stunden und bei 33.322 Stunden im Jahr 2012. Es konnten durch die Maschinenringe alle notwendigen Vermittlungen erfüllt werden.

Im Rahmen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes wurden in den Jahren 2010 und 2011 keine Zuschüsse gewährt. Im Jahr 2012 wurden 175 Bergbäuerinnen und -bauernmaschineneinsätze mit einem Leistungswert von rund € 539.280.- durchgeführt und diese mit Zuschüssen in Höhe von € 48.396,12 gefördert.

Agrarisches Marketing und Innovationsförderung

Seit 1997 werden seitens des Landes Salzburg Mittel für agrarisches Marketing zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden durch den Verein „Salzburger Agrar Marketing“ vorrangig folgende Ziele verfolgt:

1. Eine Brücke zwischen der Landwirtschaft, den Verarbeitungsbetrieben und der Bevölkerung im Bundesland Salzburg herzustellen

- Für den Konsumenten die Verbindung zwischen den Produkten im Regal und der heimischen Landwirtschaft herzustellen.
- In der Gesellschaft ein positives Bild über die heimische Landwirtschaft zu erzeugen und ein realistisches und modernes Image zu unterstützen.
- Eine Lebensmittelkultur zu schaffen: Vom Bauer erzeugte Lebensmittel werden oft zu niedrigen Preisen angeboten, was zu einem deutlichen Verlust des Stellenwertes der Produkte geführt hat. Das Salzburger Agrar Marketing sensibilisiert die Konsumenten und ihre Einstellung zum Wert eines Produktes.
- Die heimischen Produkte unverwechselbar und damit unaustauschbar zu machen (wo Salzburg draufsteht, ist auch Salzburg drin).

2. Landwirte als Produzenten erstklassiger Lebensmittel zu positionieren

- Oberstes Prinzip der Aktionen bildet die enge Einbindung der heimischen Lebensmittelproduzenten in alle Initiativen des Salzburger Agrar Marketing. Damit soll die Stellung der Bäuerinnen und Bauern auch als LieferantInnen erstklassiger Lebensmittel für die verarbeitenden Betriebe hervorgehoben werden, da dies den SalzburgerInnen noch zu wenig bewusst ist.
- Da das Image unserer bäuerlichen Produkte in der Bevölkerung hervorragend ist, soll in einem weiteren Schritt erreicht werden, dass der Kunde auch im Geschäft noch bewusster zu diesen regional produzierten Lebensmitteln greift. Der Konsument trägt mit seiner Entscheidung für regionale Produkte nicht nur zu seiner eigenen gesunden und qualitativ hochwertigen Ernährung bei, sondern leistet damit auch einen Beitrag zur Sicherung der heimischen Landwirtschaft und ihrer Leistungen im Bereich der Landschafts- und Naturerhaltung.

3. „Lebensmittelproduktion gestaltet unseren Lebensraum“

- Tourismus lebt von gepflegter Landschaft, denn ein Gast fühlt sich nur in intakter Natur wohl. Durch die Bewirtschaftung, Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft sorgen die Bäuerinnen und Bauern dafür, dass die abwechslungsreiche Landschaft und bäuerliche Tradition Salzburgs auch weiterhin ein Anziehungspunkt für Touristen bleibt. Diese große Bedeutung der Landwirtschaft gilt es noch fester im Bewusstsein der Konsumenten zu verankern.

Um die genannten Ziele zu erreichen, hat das Salzburger Agrar Marketing im Zeitraum 2010 - 2012 verschiedenste Marketingprojekte entwickelt und unterstützt. Als Beispiele seien angeführt:

- **Aktualisierung und Erweiterung der Homepage**
um www.salzburgerstranne.at und www.salzburgermarktkalender.at
- **Schmatzi – Essen mit allen Sinnen genießen**
Das Kindergartenprojekt wurde 2008 gestartet. Es basiert auf einer Projektmappe mit Fachinformationen, Geschichten, Experimenten und Spielen zu verschiedenen regionalen Lebensmitteln. Die teilnehmenden KindergärtnerInnen werden von einer Expertin eingeschult und können das Projekt eigenständig umsetzen. Von den 226 Salzburger Kindergärten nehmen mehr als 140 am Projekt teil.
- **Plakatkampagne mit Partnern aus der Salzburger Wirtschaft**
- **ORF-Sonntagsfrühstück**
LandwirtInnen oder ErzeugerInnen aus dem Agrarbereich werden jeden Sonntag im Radio Salzburg zum Frühstück eingeladen. Der Betrieb wird in einstündiger Sendung porträtiert und im Detail vorgestellt.
Im „Salzburger Bauer“ wird der Betrieb ebenfalls auf einer Seite dargestellt.
- **Kooperation mit Miele Genusswelt**
Bei Miele-Gerätepräsentationen und Miele-Kochschule werden regionale Produkte aus Salzburg verwendet.
- **Lebensmittel sind kostbar**
Den SalzburgerInnen wurde „aufgezeigt“, wie viele Lebensmittel pro Woche/Monat achtlos weggeworfen werden. Ziel war es, den Wert von Lebensmitteln zu vermitteln und eine Bewusstseinsänderung zu erreichen.
- **Wir essen nur Regionales**
7 Salzburger Familien versuchten, sich 6 Monate lang nur mit Salzburger Produkten zu ernähren. Die Aktion wurde von den „Bezirksblättern“ begleitet und mit 182 redaktionellen Artikeln und im Internet den Konsumenten vermittelt.
- **Salzburger Märkte**
15 Salzburger Wochenmärkte wurden in 3- bis 5-minütigen Beiträgen den Radio Salzburg-HörerInnen vorgestellt.



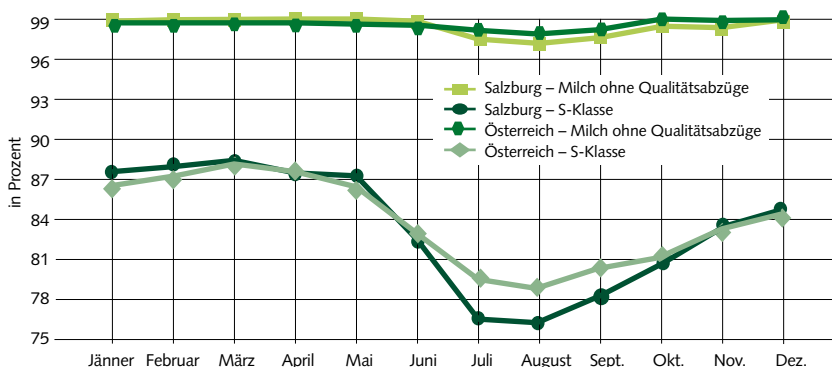
Erfolg und Effektivität der Marketingaktivitäten zeigen die Ergebnisse einer im Jahr 2008 im Bundesland Salzburg durchgeführten Market-Studie:

- 46 % fühlen sich gut über die Salzburger Landwirtschaft informiert (2002: 37 %)
 - 81 % sehen ihr Bewusstsein für regionale Produkte als steigerungsfähig an, d. h. sie wünschen noch mehr Infos zu diesem Thema
 - 53 % fordern mehr Aktivitäten der öffentlichen Hand für den ländlichen Raum
- Weitere Marktforschungsstudien konnten aufgrund starker Budgetkürzungen ab 2010 nicht mehr durchgeführt werden.

Verbesserung der Qualitätsproduktion

Milchwirtschaft

Rohmilchqualität Österreich und Salzburg im Jahr 2012
Milch ohne Qualitätsabzüge in %



Qualität der Anlieferungsmilch:

Das Lebensmittel „Milch“ hat für den Konsumenten einen äußerst hohen Stellenwert, der nicht zuletzt auf die sorgfältige Arbeitsweise der heimischen Landwirte zurückzuführen ist. Um dieses Niveau auch weiterhin halten und verbessern zu können, ist ein System von schlagkräftigen Qualitätssicherungsmaßnahmen notwendig. Die Milch eines jeden Milchlieferanten wird monatlich dreimal auf Inhaltsstoffe (Fett, Eiweiß und Lactose), zweimal auf Keimzahl und Zellzahl und jeweils einmal auf Hemmstoff und Gefrierzahl untersucht. Die Anlieferungsmilch eines jeden Lieferanten wird daher 48-mal/Jahr auf Qualität und 36-mal/Jahr auf Inhaltsstoffe untersucht und ist damit wohl das bestkontrollierte Produkt der Landwirtschaft.

Die Ergebnisse befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Dieses Niveau konnte durch permanente Verbesserung bei der Milchhygiene durch die Milchlandwirte erreicht werden. Durch gezielte Beratungs- und Schulungsangebote können sich die Landwirte hierzu weiterbilden und informieren. Das leichte Absinken der Zahlen in den Sommermonaten ist dadurch zu erklären, dass hohe Temperaturen für die Milchkühe Stress bedeuten und somit auch auf den Zellgehalt der Milch Einfluss haben.



Eutergesundheitsdienst:

Eine hohe Milchqualität ist nur mit gesunden Tieren zu gewährleisten. Dies erfordert eine verstärkte Kontrolle der Eutergesundheit. Neben der Beratung und der melktechnischen Kontrolle steht die bakteriologische Untersuchung von Viertelgemelksproben von auffälligen Kühen im Vordergrund. Die Untersuchungen erfolgen ausschließlich in autorisierten vet.med. Laboreinrichtungen in Österreich. Dadurch sind die Ergebnisse rasch verfügbar. Auf Basis dieser Ergebnisse werden vom Landwirt/von der Landwirtin mithilfe des Vertrauens tierarztes/der Vertrauens tierärztin Maßnahmen gesetzt. Die anfallenden Kosten werden vom Tiergesundheitsdienst Salzburg finanziert.

	2010	2011	2012
Anzahl der untersuchten Proben	4.934	5.222	4.732
Kosten in €	62.820,72	58.428,45	48.501,18

Bäuerliche Verarbeitungsbetriebe:

Aufgrund der Möglichkeit eine D-Quote in eine A-Quote umzuwandeln sind immer weniger Landwirte in der Direktvermarktung tätig. Jene Betriebe, die Milchprodukte am Hof erzeugen, sind darauf spezialisiert und weisen einen hohen Standard an Qualität und auch in der notwendigen Ausstattung der Verarbeitungsräume auf. Jeweils im Mai und August wird eine Produktuntersuchung organisiert, mit Mitteln des Landes Salzburg werden die anfallenden Untersuchungskosten unterstützt.

	2010	2011	2012
TeilnehmerInnen	127	124	134
Gesamtaufwand für Untersuchung in €	11.804,64	9.790,80	8.820,50
Förderungsauszahlung in €	5.901,32	4.895,40	3.528,20

Trinkwasseruntersuchung

Für alle lebensmittelproduzierenden Betriebe in der Landwirtschaft mit Wasser-Eigenversorgungsanlagen ist es vorgeschrieben entsprechende Trinkwasseruntersuchungen durchzuführen. Im Jahr 2010 wurden 846 und 2011 878 Wasserproben von qualifizierten Probenehmern entnommen. Ab 2012 werden diese Untersuchungen vom Landeskontrollverband Salzburg in Maishofen organisiert und durchgeführt.

Verbesserung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich

Die hier angeführten Förderungen beziehen sich auf nicht-investive Maßnahmen. Sie betreffen die Sparten Pflanzenbau und Saatgutwirtschaft, den Integrierten

Pflanzenschutz sowie die Förderungen im Garten-, Gemüse- und Obstbau. Förderungsziel ist die Schaffung eines Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte und Einführung von Qualitätssicherungs-systemen im Pflanzenbau und im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Sie dient insbesondere der Erarbeitung von praxisbezogenen Erkenntnissen im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen und die Einführung derartiger Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis. Diese Förderung dient auch zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und des Absatzes unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse. Weiters werden die Mittel für Schulung und Aufklärung in marktwirtschaftlichen Belangen zur Nutzung von gegebenen Marktchancen im In- und Ausland, insbesondere im Hinblick auf internationale Entwicklungen, verwendet. Das beinhaltet auch die Abhaltung von Fachtagungen, Kursen, Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Spezialberatungen und Lehrschau- en einschließlich der erforderlichen Lehr- und Kursbeihilfe.

	2010		2011		2012	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Saatgutwirtschaft	1.500.-	1.000.-	0.-	986,77	0.-	1.400.-
Gartenbau	800.-	646,28	500.-	334.-	430,76	403,85
Obstbau	700.-	466,67	875.-	584.-	0.-	550.-
Pflanzenschutz	1.000.-	683,38	400.-	406,63	47,70	141,90
Summe	4.000,00	2.796,33	1.775,00	2.311,40	478,46	2.495,75

Bildungs- und Beratungswesen, Idw. Schulwesen

Professionelle Beratung als Schlüssel zum Betriebserfolg

Für die heimische Landwirtschaft stehen viele Veränderungen an. Unternehmerische Fähigkeiten, fachliches Wissen und Können sowie konsequentes Handeln sind daher gefragt.

Die Landwirtschaftskammer hat in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und den Bezirksbauernkammern Bildungs- und Beratungsprodukte entwickelt, die den Wünschen der Bauernfamilien entsprechen und daher gerne angenommen werden. Die Bildung von Arbeitskreisen soll zu einer langfristigen Absicherung der Landwirtschaftsbetriebe beitragen.

Zurzeit gibt es die Arbeitskreise Milchproduktion, Mutterkuhhaltung, Unternehmensführung, Schaf- und Ziegenproduktion. Die Arbeitskreisberatung kann allerdings nur ein Erfolg werden, wenn Betriebe und Berater eine Partnerschaft eingehen, die Vertrauen und Offenheit von beiden Seiten fordert. Die Landwirtschaftskammer hat sich an den bundesweiten Beratungsschwerpunkten orientiert und diese mit den entsprechenden Landesschwerpunkten ergänzt. Nach wie vor nimmt die Beratung zu den Mehrfachanträgen und den Tierprämien einen großen Stellenwert ein.

Das Angebot der Bauberatung über die Landwirtschaftskammer genießt bei den Bäuerinnen und Bauern aufgrund der fundierten fachlichen Leistung einen sehr hohen Stellenwert. Schwerpunkte in der Bauberatung sind die tiergerechten und kostengünstigen Aufstallungsformen sowie die Verwendung von Holz als Baustoff für Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Kombination von Förderungs- und Beratungstätigkeit hat sich nach wie vor gut bewährt.

Um die vielen Einzelberatungen zu reduzieren, wurden Exkursionen und Gruppenberatungen angeboten. Viele Informationen werden auch über Fachartikel im „Salzburger Bauer“ weitergegeben.

Schwerpunkte waren Baufragen, Feldbegehungen, Grünlandtage, Rechtsfragen in der Erwerbskombination, Umsetzung der Frischfleischhygieneverordnung, Schule am Bauernhof, Umsetzung von CC und GIS. Große Nachfrage herrscht nach wie vor für die Erstellung eines Betriebskonzepts.

So wurden in den Berichtsjahren von den Beratungskräften folgende Beratungen durchgeführt:

	Einzelberatung	Gesamt	davon am
			Betrieb
2010		4.227	714
2011		6.901	1.344
2012		6.382	878



Betriebskonzept

Als Entscheidungshilfe für betriebliche Entwicklungen hat sich das Betriebskonzept schon zunehmend als gewinnbringendes Beratungsprodukt etabliert. Gerade vor Betriebsumstellungen, größeren Investitionen und bei der Hofübernahme sollte auf eine strukturierte Planung in Form eines schriftlichen Konzeptes nicht verzichtet werden. Trotz Antragsstopps bei der Investitionsförderung hinsichtlich Direktzuschüssen Mitte Februar 2012 wurden 205 Betriebskonzepte erstellt. Die Erstellung des Betriebskonzeptes erfolgt direkt am Betrieb.

Ernährung und Konsumenteninformation

Aktionstag „Lebensmittel sind kostbar“

Seit einigen Jahren findet anlässlich des Welternährungstages und des Weltlandfrauentages am 16. Oktober der Aktionstag der Bäuerinnenorganisation statt. 2010 und 2011 wurden unter das Motto „Mit den Bäuerinnen frühstücken“ gestellt. Die Bäuerinnen haben ein Frühstück mit den Abgeordneten zum Salzburger Landtag veranstaltet. 2012 war das Motto „Lebensmittel sind kostbar“. Es werden täglich erhebliche Mengen an Lebensmitteln verschwendet bzw. weggeworfen – bei der Ernte, beim Transport, bei der Lagerung, bei der Weiterverarbeitung sowie beim Konsum. Pro Haushalt und Jahr sind das Lebensmittel im Wert von € 300.-. Im Rahmen der Veranstaltung „Lebensmittel sind kostbar – Ernährung zwischen Realität und Regionalität“ wurde das Kochbuch „Rest(los) genießen“ vorgestellt. Die Auflage von 3.000 Stück war innerhalb kürzester Zeit ausverkauft.

Schmatzi – ein Erfolgsprojekt an 130 Kindergärten in Stadt und Land Salzburg

Mit dem Projekt „Schmatzi“ bietet das Salzburger Agrar Marketing gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer seit 2008 ein einzigartiges Informationspaket zum Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ für Kindergartenpädagoginnen im gesamten Land. 130 von 220 Kindergärten wurden bisher für dieses Projekt eingeschult. Zu dem Paket gehören eine Einschulung für die Pädagoginnen, eine Holzkiste mit Materialien und eine Informationsmappe mit fachlichen und didaktischen Inputs. Mit Schmatzi ist es gelungen, einen Beitrag zur nachhaltigen Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft und ihrer Produkte durch die jüngsten Konsumenten zu leisten. Es kann die Bedeutung der heimischen Landwirtschaft und ihre Rolle für die gesunde Ernährung bereits im Kindesalter verstanden, vertieft und intensiviert werden.

Milchlehrpfad

Der Milchlehrpfad wird durchschnittlich 35-mal pro Schuljahr angeboten. Über 1.500 SchülerInnen nehmen jährlich daran teil. Ortsbäuerinnen setzen dieses Projekt in den Gemeinden um. Die Unterlagen und Materialien der AMA werden dafür verwendet. Das Angebot begeistert auch die Stadtschulen. So können SchülerInnen – unsere zukünftigen Konsumenten – das Lebensmittel Milch mit allen Sinnen erleben. Kinder erfahren die Bedeutung einer funktionierenden Landwirtschaft.

Schule am Bauernhof

Schule am Bauernhof ist ein erfolgreiches Projekt, das sehr gerne angenommen wird. Durchschnittlich 40 Betriebe bieten Lehrausgänge auf ihrem Bauernhof an. Dabei können SchülerInnen einen Bauernhof mit allen Sinnen erleben. Sie erfahren die Wichtigkeit einer flächendeckenden Landwirtschaft und können erleben, wie Lebensmittel entstehen. Der Bauernhof wird zum Klassenzimmer.

Pro Schuljahr besuchen über 12.000 SchülerInnen einen Bauernhof.

Jahr	Lehrausgänge	SchülerInnen
2010	660	11.526
2011	933	14.631
2012	613	10.245

Die Landwirtschaftskammer bietet den Lehrkräften auch Begleitung und Hilfestellung bei der Durchführung von Projekten und hilft bei der Auswahl von geeigneten Betrieben und Lehrmaterialien.

Zusätzlich finden jährlich Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich Landwirtschaft für Lehrkräfte statt.

Fortbildungsmaßnahmen (berufsbegleitende Weiterbildung) – Bildung zum Erfolg

Von der Einsteigerin zur Insiderin

Seit Jahren gibt es – inzwischen österreichweit – ein Bildungsangebot für angehende Bäuerinnen und Bauern, die nicht aus der Landwirtschaft kommen. Jährlich gibt es Kurse in den einzelnen Bezirken.

Über 100 Jungbäuerinnen haben seit 2010 den Kurs „Von der Einsteigerin zur Insiderin“ besucht.

ZAM-Lehrgang für Funktionärinnen

Für Funktionärinnen gibt es den ZAM-Lehrgang. ZAM steht für Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation. Dieser Lehrgang wurde mit Begeisterung angenommen.



Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle stellt ihre Service- und Beratungstätigkeit folgenden Zielgruppen zur Verfügung:

Lehrlinge

Jugendliche, die eine land- und forstwirtschaftliche Lehre in den 14 möglichen Berufen absolvieren und mit der Qualifikation zum(r) FacharbeiterIn abschließen.

Im **Zeitraum 2010 - 2012** betreute die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 198 Lehrlinge in allen Lehrberufen der Land- und Forstwirtschaft in Fragen der Lehrlingsausbildung und der abschließenden Facharbeiterprüfung. Stellvertretend sei hier der Ausbildungsbereich des Gartenbaues erwähnt.

Facharbeiterprüfungen – Gartenbau				
Fachgebiet	2010	2011	2012	Gesamt
Gartenbau	14	11	23	48

Zukünftige BetriebsübernehmerInnen und landwirtschaftlich Interessierte/QuereinsteigerInnen

Zukünftige Hofübernehmer erreichen in der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildung berufliche und persönliche Qualifikationen für eine erfolgreiche Betriebsführung. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet im Rahmen ihrer Ausbildungen auch Personen ohne land- und forstwirtschaftliche Vorkenntnisse die Möglichkeit, eine Facharbeiterausbildung zu absolvieren.

Fachgebiet	2010	2011	2012	Gesamt
Landwirtschaft	117	86	98	301

Facharbeiterprüfungen – im Bereich des 2. Bildungsweges (Abendschule)

Von 2010 bis 2012 hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle insgesamt an 5 Standorten eine Facharbeiterausbildung angeboten.

Meister

FacharbeiterInnen, die über die Lehre, eine abgeschlossene Fachschule oder die Ausbildung im 2. Bildungsweg die Qualifikation zum Meister erwerben.

Eine Meisterausbildung inklusive Prüfung konnte im Zeitraum 2010 bis 2012 an drei Standorten (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Bienenwirtschaft) mit folgenden Teilnehmerzahlen angeboten werden.

Fachgebiet	2010	2011	2012	Gesamt
Landwirtschaft	-	18	22	40
Forstwirtschaft	-	24	10	34
Gartenbau	-	-	16	16
Bienenwirtschaft	-	-	16	16

Lehrbetriebe/Lehrberechtigte/Ausbilder

BetriebsführerInnen, die die Befähigung und Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen, sprich die Meisterprüfung, besitzen und die Lehrbetriebsanerkennung positiv abgeschlossen haben und solche, die diese Bedingungen zukünftig erfüllen wollen.

Landwirtschaftliche FachschülerInnen

Mit der Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes erhalten AbsolventInnen von land- und hauswirtschaftlichen Fachschulen ab dem Schuljahr 2013 ihren Fach-arbeiterbrief sofort nach Absolvierung der Fachschule. Nun bedeutet der Abschluss einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule tatsächlich auch den Abschluss der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung auf Facharbeiterstufe.

An der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg wird ein Forstmodul angeboten. Alle Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen des Landes Salzburg haben die Möglichkeit, an dieser sehr attraktiven Spezialausbildung teilzunehmen. Im Zeitraum 2010 bis 2012 haben 193 Personen an der Ausbildung zum(r) ForstfacharbeiterIn in Tamsweg teilgenommen und die anschließende Prüfung absolviert.

Anerkennungen aufgrund des erfolgreichen Besuchs einer land- und hauswirtschaftlichen Fachschule vor 2013:

	2010	2011	2012	Gesamt
Landwirtschaft	120	103	97	320
Hauswirtschaft	24	30	37	91
Pferdewirtschaft	4	6	7	17
Forstwirtschaft	21	27	24	72
Gesamt	169	166	165	500

Landwirtschaftliches Schulwesen

Landwirtschaftliche Berufsschule

Im Bundesland Salzburg wird eine landwirtschaftliche Berufsschule der Fachrichtung Gartenbau am Schulstandort Kleßheim geführt. Die vereinzelt auftretenden Lehrlinge der anderen Fachrichtungen müssen an Berufsschulen in benachbarten Bundesländern verwiesen werden.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Landwirtschaft
- Hauswirtschaft
- Pferdewirtschaft

Die Standorte dieser Fachschulen verteilen sich auf Bruck, Kleßheim, Tamsweg und Oberalm. An allen Standorten, ausgenommen Tamsweg, werden jeweils eine landwirtschaftliche Fachschule und eine Hauswirtschaftsschule geführt. Die AbsolventInnen erhalten unmittelbar nach Absolvierung der Fachschule den Facharbeiterbrief überreicht. Seit einigen Jahren sind alle Hauswirtschaftsschulen dreijährig. Diese Absolventinnen können nach einer Praxis von einem Jahr zu verschiedenen Lehrabschlussprüfungen bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft antreten (z. B. Köchin, Restaurantfachfrau, Hotel- und Rezeptionstechnikerin, Betriebsdienstleisterin, Bürokauffrau).

Module:

	Kurs	Abschluss
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	MilchviehmanagerIn	■ Gepr. Eigenbestandsbesamer ■ TiertransportbegleiterIn ■ Gepr. KlauenpflegerIn
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	ForstfacharbeiterIn	■ ForstfacharbeiterIn nach entsprechender Praxis

Die Schülerzahlen der Gartenbauberufsschule sind konstant:

Jahr	SchülerInnen
2010/2011	57
2011/2012	57
2012/2013	48

Allgemein kann zur Situation der landwirtschaftlichen Fachschulen festgestellt werden:

■ Die Aufstiegsrate konnte in den letzten Schuljahren kontinuierlich verbessert werden, wodurch es notwendig wurde, die Räumlichkeiten an den Schulen zu erweitern.

■ Nachfolgende Tabelle zeigt die Zahlen der SchülerInnen in den Landwirtschaftsschulen im Berichtszeitraum:

	2010/2011	2011/2012	2012/2013
FS Bruck	154	165	179
FS Kleßheim	163	165	176
FS Tamsweg	148	140	140
FS Winklhof	134	141	152
HWS Bruck	149	162	169
HWS Kleßheim	80	81	76
HWS Winklhof	75	76	76
Summe	903	930	968

■ An den landwirtschaftlichen Fachschulen wurden folgende größere Baumaßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt:

- LFS Bruck: Ausbau des Schülerheimes und des Klassentraktes, Neubau der Holzwerkstätte und Neubau des Rinderstalls
- LFS Kleßheim: Neubau der Holzwerkstätte
- LFS Tamsweg: Neubau eines Schülerheimes und Turnsaals
- LFS Winklhof: Sanierung des Schlosses und Neubau des Rinderstalles

■ Die Agrarreferentinnen und -referenten haben sich mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf ein nachhaltiges Finanzierungsübereinkommen für das landwirtschaftliche Schulwesen geeinigt.

■ Die landwirtschaftliche Schulbehörde erarbeitet gemeinsam mit den Direktorinnen und Direktoren einen neuen Lehrplan für die Fachschulen mit dem Ziel, diesen im Schuljahr 2015/2016 erstmals einzuführen.



Betriebs- und Haushaltshilfe, Zivildienst

Im Berichtszeitraum 2010 - 2012 wurde die Förderung der sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe nach der jeweils geltenden Förderungsrichtlinie des Landes durchgeführt. Entsprechend der Förderungsrichtlinie können landwirtschaftliche Betriebe bei Ausfall des Betriebsführers/der Betriebsführerin oder des Ehepartners/der Ehepartnerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Tod oder bei Kuraufenthalten einen Betriebshelfer oder eine Betriebshelferin einsetzen, wenn am Betrieb keine geeignete Ersatzarbeitskraft zur Verrichtung der Arbeiten zur Verfügung steht. Bei einem Haushaltshilfeinsatz müssen Klein- bzw. schulpflichtige Kinder bzw. eine pflegebedürftige Person – soweit kein Anspruch auf Pflegegeld besteht – zu versorgen sein.

Die Betriebs- und Haushaltshilfe ist eine sehr wichtige Einrichtung, damit unvorhergesehene Ausfälle überbrückt und die Erledigung der unbedingt notwendigen Arbeiten sichergestellt werden können. Die Helfer bzw. Helferinnen werden ausschließlich über den jeweiligen Maschinen- und Betriebshilfering organisiert. Um die finanzielle Belastung bei den Einsätzen zu mindern, werden von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sowie vom Land Salzburg im Rahmen der Förderungsrichtlinie Kostenzuschüsse geleistet. Die Förderungsabwicklung erfolgt über die Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Die Eigenleistung der Betriebe beträgt 20 % der Gesamtkosten. Mit Juli 2011 erfolgte eine Umstellung bei der Förderabwicklung. Bis dahin war der Zuschuss von der Sozialversicherung der Bauern mit einem Tagessatz von € 34.- pauschaliert. Ab 1. 7. 2011 beträgt der Zuschuss der SVB € 8.- pro Stunde, pro Tag sind maximal 8 Stunden anrechenbar. Dauert der Arbeitseinsatz länger als 90 Tage, sind ab dem 91. Tag maximal 6 Stunden pro Tag anrechenbar.

In den Berichtsjahren wurden folgende Einsätze vermittelt bzw. abgerechnet:

Gesamtergebnis Salzburg	2010	2011	2012
Einsatzfälle	84	85	120
Einsatzstunden	19.108,22	13.589,59	15.737,19
Einsatzkosten - Gesamt	257.931,67	186.424,55	213.366,68
Eigenleistung	51.586,33	37.284,91	42.673,31
Zuschuss SV der Bauern	89.397,28	78.878,39	112.065,52
Landeszuschuss	109.420,68	67.625,86	55.028,95

Zusätzlich zur Betriebs- und Haushaltshilfe werden im Bundesland Salzburg Zivildienereingesetzt. Die Landwirtschaftskammer Salzburg ist Rechtsträger für den Zivildienereinsatz und organisiert den jeweiligen Einsatz. Die Kriterien für den Zivildienereinsatz sind dieselben wie in der sozialen Betriebshilfe. Die Zivildienere kommen auf Betrieben zum Einsatz, wo meist aufgrund eines Todesfalls oder schwerer Krankheit ein längerfristiger Einsatz notwendig ist, um die Weiterbewirtschaftung des Betriebes sicherzustellen. Durchschnittlich kamen pro Jahr zehn Zivildienere auf 10 - 15 Einsatzbetrieben zum Einsatz. Aufgrund der betrieblichen Situation müssen einige Zivildienere abwechselnd auf zwei Betrieben eingesetzt werden.

In besonderen wirtschaftlichen Situationen können seit dem Jahr 2003 Zivildienereinsätze aus Landesmitteln auch gefördert werden.



Lebensqualität Bauernhof 2012

Seit 2002 unterstützt Lebensqualität Bauernhof Bauernfamilien in Salzburg durch psychosoziale Beratung und Begleitung sowie mit diversen Vorträgen und Seminaren.

Ziel unserer Beratungsarbeit ist es, den Betroffenen Möglichkeiten und Wege anzubieten, ihre Probleme und Konflikte im Sinne der entsprechenden Eigenverantwortung besser bewältigen zu können. Vor allem ist uns wichtig, dass die Menschen Vertrauen und Zuversicht in ihre eigenen Stärken entwickeln und diese auch bestenfalls erkennen lernen, um daraus eine persönliche und betriebliche Weiterentwicklung zu gewinnen. Die Bäuerinnen und Bauern haben die Möglichkeit, sich in schwierigen Lebenssituationen an uns zu wenden. Hauptsächlich geht es um Generations- und Partnerschaftskonflikte, um Unklarheiten bei der Hofübergabe oder psychische Probleme und Überforderung. Stolz sind wir auch auf die sehr gute Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten (land- und hauswirtschaftliche Schulen, HLFS Ursprung, land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle), wo wir jedes Jahr Workshops mit den Schülern/Schülerinnen durchführen. Daneben bieten wir auch noch Seminare und Vorträge am LFI und bei diversen bäuerlichen Veranstaltungen wie z. B. Bezirksbauerntagen oder bei Treffen der Bäuerinnenorganisation an.

Beratungstätigkeiten 2012

2012 kontaktierten uns insgesamt 97 Bauernfamilien, um eine psychosoziale Beratung/ Begleitung in Anspruch zu nehmen. Insgesamt wurden 157 Beratungsgespräche geführt (durchschnittlich 1,6 Beratungsgespräche pro Fall/Familie), davon 102 direkt auf den Höfen der betroffenen Bauernfamilien und 55 Gespräche in der jeweiligen Bezirksbauernkammer. In der Beratungsarbeit wurden 2012 ca. 1.510 Stunden geleistet – davon ca. 530 Stunden reine Beratungszeit bei bzw. mit den Familien (bereinigt um Anfahrtszeiten und Büro- und Dokumentationsarbeit).

Bei den Erstgesprächen der 97 Beratungsfälle 2012 wurden 45 Einzelberatungen, 23 Familienberatungen und 29 Paarberatungen durchgeführt. Bei den Folgegesprächen führen wir keine Aufzeichnungen mehr, wer und wie viele Familienmitglieder bei dem Gespräch teilnehmen. Der Anteil der Frauen bei den Erstgesprächen war 61 %. Der Anteil an Männer, die am Erstgespräch teilnehmen, lag 2012 bei 39 %.

Der Großteil der KlientInnen stammt aus der Altersgruppe 40 - 49 Jahre (32 %), gefolgt von den 50 bis 59-Jährigen (20 %). Zählt man diese beiden Gruppen zusammen, decken diese 52 % aller Erstgespräche ab. 25 % der Klienten sind über 60 Jahre, 14 % zwischen 30 - 39 Jahren und 9 % unter 30.

Der Trend, dass die Generationskonflikte den Großteil der Beratungsarbeit ausmachen, zieht sich auch 2012 fort. Allein 47 % der Beratungen entfielen auf das Zusammenleben und -arbeiten verschiedener Generationen am Hof. Bei 18 % der Beratungen standen die Partnerschaft bzw. Eheprobleme im Vordergrund, bei 16 % die Hofübergabe/Hofübernahme. Diese drei Beratungsfelder machen schon 81 % der gesamten Beratungsarbeit in Salzburg aus. Die restlichen 19 % setzen sich aus Überforderung, psychischen Erkrankungen, Alkoholproblemen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Sonstigem zusammen.

Bildungs- und Präventionsarbeit:

Neben der Beratungstätigkeit ist auch die Präventions- und Vortragsarbeit ein wichtiger Teil von Lebensqualität Bauernhof. So können wir 2012 im Rahmen unserer Seminar- und Vortragstätigkeit auf 74 Veranstaltungen und ca. 1.000 erreichte Personen zurückblicken. Sehr erfolgreich waren die Veranstaltungen gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten (LFS, HWS, LFA), mit dem SVB-Klinikum Bad Gastein und der Bäuerinnenorganisation in diversen Gemeinden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist enorm wichtig, um Hemmschwellen in der Bevölkerung abzubauen und vorbeugend die Menschen hinsichtlich seelischer Sorgen und psychischer Erkrankungen zu sensibilisieren. So wurden im vergangenen Jahr im „Salzburger Bauer“ 24 ganzseitige Lebensfragen-Artikel von Lebensqualität Bauernhof veröffentlicht. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen konnten auch in diversen Zeitschriften landwirtschaftsnaher Organisationen Anzeigen geschaltet werden (zum Beispiel in „Maschinenring Aktuell“, „Alm- & Bergbauer“, Bauernkalender 2012, ...). Sehr erfreulich war auch der gelungene Fernsehbeitrag zu den „GEHsprächen – Wandertag mit Mehrwert 2012“ in „Salzburg heute“ vom 16. 6. 2012.

Nutztierschutz, Almwirtschaft und Besitzfestigung

Nutztierschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Nutztierschutz-Landesprogramms wurden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen (Stallanpassungen aufgrund tierschutzrechtlicher Vorgaben), Baumaßnahmen für besonders tiergerechte Ställe und die Herstellung von Auslaufflächen gefördert.

Jahr	Anzahl Fälle	Investitionskosten	Zuschuss Land
2010	124	4.020.653,16	977.351,17
2011	91	2.791.389,61	596.881,22
2012	75	3.793.798,59	603.913,94
Gesamt	290	10.605.841,36	2.178.146,33

Almmaßnahmen

Jahr	Anzahl Fälle	Investitionskosten	Zuschuss Land
2010	23	220.238,44	65.259,00
2011	30	210.640,85	58.953,00
2012	21	202.319,47	60.605,00
Gesamt	74	633.198,76	184.817,00

Besitzfestigungsmaßnahmen

Im Rahmen der Besitzfestigung wurden spezielle Verbesserungen durch Hygienemaßnahmen (Sanierung von Wasserversorgungsanlagen), Hubschraubertransporte für Baumaßnahmen auf unerschlossenen Almen sowie die Verbesserung der Wohnverhältnisse bei kinderreichen Bauernfamilien gefördert.

2010 - 2012	Fälle	Investitions-	Zuschuss
		kosten	Land
Besitzfestigung (inkl. Sanierung von Trinkwasserversorgungsanlagen)	66	892.450,00	208.052,00
Wirtschaftsbaumaßnahmen	138	2.549.268,00	365.023,00
Kinderreichenförderung	31	2.479.766,00	137.164,00
Gesamt	235	5.921.484,00	710.239,00

Förderung für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Im Vordergrund der Förderungstätigkeit der Landarbeiterkammer stand auch in den Berichtsjahren der sog. „Landarbeiter-Eigenheimbau“. Dafür wurden folgende Mittel aufgewendet:

	2010	2011	2012
Beihilfen			
Anzahl der Fälle	1	1	0
Landesmittel	8.550	8.550	0
Darlehen			
Anzahl der Fälle	32	29	28
Landes- und Kammermittel	508.000	437.000	433.500

Weiters wurden im Rahmen von Förderungsaktionen aus Bundes-, Landes- und Kammermitteln folgende Förderungen gewährt:

	2010	2011	2012
Ehrungen für Berufstreue	8.988,04	2.720,60	7.890,32
Hausstandsgründungs- u. erneuerungsdarlehen	16.000	6.000	12.000
Schul-, Kurs- und Ausbildungsförderungen	12.782,12	13.316,43	10.089,80
Sonstige Beihilfen	439	439	539

Landesmittel in €	
2010	650.908
2011	692.802
2012	672.063

Förderungen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz

Im Jahre 1992 wurde von der Salzburger Landesregierung ein umfangreiches Vertragsnaturschutzprämiensystem eingeführt und in weiterer Folge 1995, 1998, 2000, 2007, 2010 im Rahmen der Agrarumweltprogramme angepasst. Aus Gründen der EU-Kofinanzierung wurde ein wesentlicher Teil der Fördermaßnahmen unter der Untermaßnahme 28 „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerökologisch bedeutsamer Flächen“ im ÖPUL 2007 angeboten (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, Zl. BMLFUW-LE.1.1.8/0073-II/8/2007).

Die Umsetzung von waldbezogenen Förderungen erfolgte ebenfalls schwerpunktmäßig über das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Sonderrichtlinie Wald & Wasser, Zl. BMLFUW-LE.3.2.8/0054-IV/3/2007).

Das Landesvertragsnaturschutzprogramm wird parallel zu den ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen angeboten. Es beinhaltet nicht vom ÖPUL erfasste Förderungen für spezielle Pflgetypen und steht Bewirtschaftern ökologisch wertvoller Flächen und Strukturen zur Verfügung, die aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht am ÖPUL der Periode 2007 - 2013 teilnehmen können.

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2012 wurden im Rahmen der Landesförderung für die Erhaltung, Sicherung und Schaffung oder Wiederherstellung von ökologisch wertvollen Lebensräumen folgende Beiträge für den Bereich Land- und Forstwirtschaft gemäß

den Richtlinien für den Abschluss von Naturschutzförderverträgen aufgewendet (nicht enthalten sind EU- und Bundeskofinanzierungsmittel sowie die Gegenüberstellung der Landesmittel für ÖPUL-Naturschutz-Prämien):

Folgende Naturschutzprämien wurden vorgesehen:

a) Erhaltungsprämien:

- Mäh- und Ackerprämien
- Beweidungsprämie für Magerweiden
- Entbuschungsprämie bzw. Moorpflegeprämie
- Tümpelpflegeprämie
- Pflegeprämie für Hecken und Feldgehölze
- Pflegeprämie für bachbegleitende Gehölze
- Pflegeprämie für Streuobstwiesen

b) Verbesserungsprämie:

- Weideverzichtsprämie
- Wiesenrandstreifenprämie

c) Gestaltungsprämien

- Anlage von Landschaftsstrukturen, die für eine ökologische Vernetzung wünschenswert sind (ökologische Maßnahmen)
- Neuanlage ökologisch-funktionaler Hecken und Feldgehölze und Waldränder
- Sonstige Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten
- Regionaltypische Dach- und Zaunformen
- Holzdächer, Dachrinnen und Fassadenverschindlungen auf bzw. an Almhütten, Ställen, Nebengebäuden und sonstigen Objekten
- Regionaltypische Zaunformen aus Holz bzw. Stein und Holzbrunntröge

d) Almpflegekonzept

- Naturschutzplan auf der Alm
- Almpflegeprämie

e) Richtlinien für den Bereich Wald

- Prämie für Altholzinseln
- Waldrandpflegeprämie
- Pflegeprämie für Totholz
- Sondervereinbarungen

f) Sondervereinbarungen





Sonderkapitel

Vorausschau Gemeinsame Agrarpolitik 2014 - 2020

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist ein enorm wichtiges Instrument, um agrarpolitische, aber auch gesellschaftspolitische Ziele zu erreichen.

Die Bevölkerung erwartet von den heimischen Bäuerinnen und Bauern eine Vielzahl an Leistungen wie z. B. die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die Erhaltung und damit verbunden die umweltgerechte Bewirtschaftung der Kulturlandschaft.

SONDERKAPITEL

Vorausschau Gemeinsame Agrarpolitik 2014 - 2020

Nur wenn entsprechende finanzielle und inhaltliche Rahmenbedingungen seitens der GAP für die Zukunft beschlossen werden, kann der Fortbestand der kleinstrukturierten, flächendeckenden Landwirtschaft in Österreich weiter gewährleistet werden.

Ende Juni 2013 gelang es nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen die wesentlichen Reformpunkte der GAP zu beschließen. Neu bei dieser Agrarreform war das erstmalige Mitspracherecht des Europäischen Parlaments.

So vertrat das Europäische Parlament seine Positionen in den sogenannten Trilogverhandlungen ebenso wie die Europäischen Kommission und der Rat der Agrarminister.

Grundsätzlich kann zu den Beschlüssen gesagt werden, dass die Agrarpolitik dadurch fairer und grüner wird.

In Kraft treten kann die Reform aufgrund der Verzögerungen und der späten Einigung voraussichtlich erst 2015. Das Jahr 2014 wird ein Jahr mit Übergangsregeln. In den nächsten Abschnitten werden die wichtigsten Änderungen zur aktuellen Periode für die neue Finanzperiode 2014 - 2020 erläutert.

GAP-Mittel und Agrarbudget für den Zeitraum 2014 - 2020

Parallel zur GAP-Reform wurde auch der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR 2014 - 2020) verhandelt.

Im Februar 2013 haben sich die Staats- und Regierungschefs im EU-Gipfel bei den Verhandlungen zum MFR der EU und somit auch in der Entscheidung zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 - 2020 geeinigt. Das EU-Parlament hat dem Gesamtbudget allerdings nicht sofort zugestimmt. Weitere Verhandlungen in Details waren für die Einigung im Juni notwendig.

Für Österreich bedeuten die Ergebnisse einen leichten nominellen Rückgang zur Periode 2007 - 2013.

Überblick der EU-Mittel für die Landwirtschaft in Österreich samt Gegenüberstellung zur aktuellen Periode pro Jahr:

Österreich	2007 - 2013	2014 - 2020	Differenz
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
1. Säule	721	693	-3,8 %
2. Säule	575	563	-2,1 %
Gesamt	1.296	1.256	-3,1 %

Änderungen der Direktzahlungen (1. Säule)

Aufbauend auf die GAP-Reform 2003 und den Gesundheitscheck 2008, sollen die unterschiedlichen Prämienhöhen innerhalb und zwischen den Mitgliedsstaaten angenähert werden. Die Direktzahlungen werden in Österreich ab dem Jahr 2015 neu aufgebaut. Alle Prämienanteile sind zukünftig innerhalb der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen in dieser zu berücksichtigen.

Die Einhaltung bestimmter Klima- und Umweltmaßnahmen (30 % der Mittel der jährlichen nationalen Obergrenze) wird für den vollständigen Erhalt der Direktzahlungen vorgeschrieben, diese Anforderungen müssen über die Cross-Compliance-Vorschriften hinausgehen.

Weitere Reformpunkte sind Maßnahmen für Junglandwirte, Kleinlandwirte, aktive Landwirte, Capping/Degression, externe und interne Konvergenz und die Anpassung diverser Marktordnungsinstrumente.



Umstellung der Betriebsprämienberechnung vom historischen Berechnungsmodell zum Regionalmodell (Basisprämie)

Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine schrittweise Angleichung der Hektarzahlen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU. Zum selben Zeitpunkt laufen die historischen Zahlungen aus und sind deshalb auf eine neue Grundlage zu stellen.

Österreich kommt dieser Verpflichtung mit der Umstellung der Betriebsprämienberechnung auf das Regionalmodell nach.

Das genannte Regionalmodell sieht vor, dass die Hektarzahlen auf Acker- und Grünlandflächen gleichgestellt und extensive Grünlandflächen wie Almen und Hutweiden abgestuft werden (Vorschlag: 25 % der Prämiensumme von Acker und Grünland).

Um einen möglichst „weichen Übergang“ zu ermöglichen, wird ein möglichst langer Übergangszeitraum – beginnend ab 2015 bis ins Jahr 2019 – eingeplant.

Greening

Ebenso ist in den Reformvorschlägen vorgesehen, dass die Direktzahlungen mit dem sogenannten „**Greening**“ umweltfreundlicher zu gestalten sind. Die Betriebsprämie soll in eine „Basisprämie“ und in eine „Ökologisierungsprämie“ aufgeteilt werden.

In jedem Mitgliedsland werden 30 % der Direktzahlungen an drei Maßnahmen gebunden, die der Umwelt und dem Klima nützen. Diese sind Errichtung bzw. Erhaltung ökologischer Ausgleichsflächen, Fruchtfolge und Erhaltung von Grünland.

Fruchtfolge: Landwirte mit 10 bis 30 ha Ackerfläche müssen mindestens zwei Kulturen anbauen, wobei keine mehr als 75 % der Gesamtfläche betragen darf. Bei einer Betriebsgröße über 30 ha Ackerland sind drei Kulturen vorgeschrieben. Für das Bundesland Salzburg ist bei dieser Regelung von Bedeutung, dass Höfe mit mehr als 75 % Grünland (sofern die restliche Fläche nicht 30 ha übersteigt) und weniger als 10 ha Ackerland von dieser Regelung befreit sind.

Grünlanderhalt: Landwirte dürfen nicht mehr als 5 % ihres Grünlandes in Ackerflächen umwandeln. Die Bindung an den Betrieb entfällt, wenn auf nationaler Ebene weniger als 5 % des Grünlandes umgebrochen werden. Der Mitgliedsstaat muss ein absolutes Umbruch- und Umwandlungsverbot von Dauergrünland für bestimmte Flächen in NATURA-2000-Gebieten anwenden.

Ökologische Ausgleichsflächen: Ab 2015 müssen Betriebe mit mehr als 15 ha Acker 5 % davon als ökologische Vorrangfläche ausweisen.

Gleichwertige Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (2. Säule) wie das Agrarumweltprogramm erfüllen die „Greening“-Anforderungen bereits.

Für Österreich hat deshalb die Anerkennung der biologischen Wirtschaftsweise und des Agrarumweltprogramms als äquivalente Maßnahmen eine enorme Bedeutung.

Landwirte, welche gegen die Verpflichtungen verstoßen, verlieren in den ersten beiden Jahren jeweils die Ökologisierungsprämie im Ausmaß von 30 %. Ab dem Jahr 2017 werden dann die Sanktionen nochmals verschärft.

Capping/Degression

Übersteigen die Direktzahlungen die Summe von € 150.000.-, wird die Förderungssumme um mindestens 5 % gekürzt. Begründet wird diese Kürzung mit der Fixkostendegression für größere Betriebe. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen für kleinere und mittlere Betriebe aufgewendet werden.

Junglandwirte:

Die Direktzahlungen für Landwirte unter 40 Jahren werden in den ersten fünf Jahren der Betriebsübernahme, oder bis er/sie 40 ist, um 25 % erhöht. Anspruchsberechtigt sind Junglandwirte bis zu einem Alter von höchstens 40 Jahren im Jahr der Antragstellung. Sie werden für maximal 5 Jahre gewährt. Dafür können maximal 2 % der nationalen Obergrenze verwendet werden.

Kleinlandwirte:

Vereinfachtes Förderschema, das alle Zahlungen an einen Betrieb zu einer einzigen Zahlung zusammenfasst. Mitgliedsstaaten können die Bestimmung freiwillig umsetzen. Jene Landwirte, die sich dafür entscheiden, erhalten eine vom EU-Mitgliedsstaat fixierte jährliche Zahlung zwischen € 500.- und € 1.250.-, unabhängig von der Betriebsgröße. Österreich wird diese Regelung anbieten. Vorteile für die teilnehmenden Betriebe sind vor allem, dass die Greening-Auflagen nicht eingehalten werden müssen und weniger strengere Cross-Compliance-Bestimmungen gelten. Für diese Maßnahme können bis zu 10 % des Budgettopfes der Ersten Säule verwendet werden.

Aktiver Landwirt

In einer Negativ-Liste werden Geschäftstätigkeiten angeführt, für die es in Zukunft keine Förderungen im Rahmen der GAP mehr geben soll. Konkret sollen Förderungszahlungen von Agrarmitteln an Flughäfen, Eisenbahngesellschaften, Wasserwerke sowie Golf- und Campingplätze der Vergangenheit angehören.

Externe Konvergenz

Der Vorschlag der EU sieht vor, die Mittel der Ersten Säule zwischen den EU-Mitgliedsstaaten so zu verlagern, dass diejenigen, die unter 90 % des EU-Durchschnitts pro Hektar erhalten, ab 2014 schrittweise mehr bekommen. Die Lücke zwischen der derzeitigen Höhe ihrer Zahlungen und 90 % des EU-Mittelwerts soll um ein Drittel geschlossen werden. Von dieser Regelung würden Mitgliedstaaten wie Lettland und Rumänien am meisten profitieren.

Interne Konvergenz

Ab dem Jahr 2020 sollen alle Mitgliedstaaten auf eine national wie regional einheitliche Flächenprämie pro Hektar umgestellt haben. Das neue Referenzjahr für flächenbezogene Zahlungen soll das Jahr 2014 sein - verknüpft mit dem Produktionsniveau von 2011. Da die Umsetzung bis 2014 nicht mehr möglich ist, wird die interne Konvergenz, wie die meisten anderen Reformen der Direktzahlungen im Jahr 2015 starten.

Marktordnung (1. Säule)

Für Salzburg sind die folgenden Einigungen, welche im Trilog erzielt wurden, relevant.

Erzeugerorganisationen und Branchenverbände

Die Produzenten werden in den Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden auf allen Sektoren weiter gestärkt.

Milch

Die Milchquote läuft wie geplant 2015 aus. Um einen sanften Übergang zu erreichen, soll es ein umfassendes Milchpaket geben. Der Interventionszeitraum für Butter und Magermilchpulver wird um einen Monat verlängert.

Außergewöhnliche Marktstützungsmaßnahmen

Es wurde eine Regelung eingeführt, um im Falle einer Tierseuche für alle tierischen Produkte entsprechende Stützungsmaßnahmen vorsehen zu können. Für den Fall des Vertrauensverlustes der VerbraucherInnen und der damit entstehenden Marktprobleme sowie bei allgemeinen Marktstörungen wurde ebenfalls eine entsprechende Regelung vorgesehen. Diese grundsätzliche Möglichkeit von Marktstützungsmaßnahmen gilt für alle Sektoren.

Krisenreserve

Es wird eine Krisenreserve angelegt in der Höhe von jährlich € 400 Millionen durch die Kürzung der Direktzahlungen. Die nicht verbrauchten Mittel werden im Folgejahr ausbezahlt.



Exporterstattungen

Es wurde fixiert, die Erstattungshöhe in allen Sektoren auf null zu setzen. Eine Änderung dieses Erstattungssatzes ist nur in Fällen von außergewöhnlichen Marktstörungen und Marktkrisen möglich.

Stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments

Es soll ein Mitspracherecht des Europäischen Parlaments bei Eingriffen in die Agrarmärkte geben (mehr Kompetenzen bei der Marktverwaltung, z. B. Mitsprache bei den Referenzschwellen für Intervention).

Ländliche Entwicklung (2. Säule)

Die Ländliche Entwicklung (LE) ist für die heimische Landwirtschaft das Herzstück der GAP. Der Fortbestand der flächendeckenden Bewirtschaftung der Kulturlächen und eine umweltgerechte Landwirtschaft werden wie bisher mit den beiden Schwerpunkten der 2. Säule, dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ), verfolgt.

Wichtige Themen sind in Zukunft auch die Bereiche Bildung, Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Klimaschutz und die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete. Die Zweite Säule soll zudem Anreize für Forschung und Entwicklung bieten. Wie alle Politikbereiche in der EU ordnen sich die Gemeinsame Agrarpolitik und die Ländliche Entwicklung in die Europa-2020-Strategie zur Stärkung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums ein.

Die LE bekommt in der folgenden Periode (2014 - 2020) eine neue Struktur, anstatt der bisherigen 4 Achsen gibt es 6 Prioritäten. Dazu gibt es mit den Themen „Innovation“, „Umwelt“ und „Klimawandel“ drei Querschnittsthemen. Die meisten der aktuell angebotenen Maßnahmen werden weiterentwickelt bzw. aktuellen Anforderungen angepasst und den einzelnen Prioritäten zugewiesen. Gänzlich neu ist die Priorität „Risikomanagement“. Von Bedeutung ist in Zukunft die stärkere Zielorientierung. Die Ziele auf Ebene des Programms müssen in Verbindung mit den Prioritäten quantifizierbar sein.

Die sechs EU-Prioritäten der LE im Überblick:

1. Förderung von Innovation und Wissenstransfer
 - Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten
 - Verbindung der Land- und Forstwirtschaft und Innovation
 - Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe
 - Umstrukturierung von Betrieben
 - Erleichterung der allgemeinen Erneuerung
3. Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
 - Qualitätssicherungssysteme, Verkaufsförderung auf lokalen Märkten, Erzeugergruppierungen
 - Risikomanagement: Beiträge für Prämien, Fonds auf Gegenseitigkeit und Einkommensstabilisierungsinstrument
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme
 - Biologische Vielfalt
 - Wasserwirtschaft
 - Bodenbewirtschaftung

5. Verbesserung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
 - Effizienz in der Wassernutzung
 - Effizienz in der Energienutzung
 - Verwendung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, Non-food-Ausgangserzeugnissen
 - Verringerung von Treibhausgasemissionen
 - Förderung der CO₂-Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten
 - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
 - Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien

Agrarumweltprogramm (ÖPUL)

Im ÖPUL können wie bisher nur Leistungen abgegolten werden, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und mit einem „Mehraufwand“ verbunden sind. Eine deutliche und darstellbare Abgrenzung zu den gesetzlichen Anforderungen sowie jenen der Ersten Säule muss klar gegeben sein.

Die Notwendigkeit der Maßnahme muss ebenso wie die Wirkung wissenschaftlich bewiesen sein.

Als Abgeltung für die erbrachten Leistungen sind als Prämie nur tatsächliche Kosten bezahlbar (z. B. Ertragsrückgang, zusätzlicher Bewirtschaftungsaufwand). Voraussichtlich werden die meisten der derzeit angebotenen Maßnahmen mit einigen Adaptierungen in der neuen Periode wieder angeboten werden. Zugeordnet ist das ÖPUL der Priorität 4.

Ausgleichszulage (AZ)

Die in der Agrarreform vorgesehene Neuabgrenzung der „Sonstigen benachteiligten Gebiete“ konnte abgewendet werden. Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit, zusätzliche Mittel aus der Ersten Säule für benachteiligte Gebiete auszubezahlen. Das neue Schema für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen soll ab dem Jahr 2018 angewendet werden.

Die Prämienobergrenze konnte auf € 450.- pro Hektar im Berggebiet und auf € 250.- pro Hektar im benachteiligten Gebiet festgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Überschreitung dieser Grenzen möglich. Damit konnte die Absicherung der bisherigen Höhe der Ausgleichszulage erreicht werden.

Gemeinsamer strategischer Rahmen

Neu in der künftigen Finanzperiode ist die verpflichtende und somit verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EU-Fonds. Durch diese Entscheidung soll die Durchführung der Fördermaßnahmen effizienter gestaltet werden und der Mitteleinsatz den größtmöglichen Nutzen erwirken. Aus Sicht der Gemeinsamen Agrarpolitik ist der Fonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) betroffen. Dieser ist daher stärker der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung („Strategie EU 2020“) anzupassen. Neu in diesem Zusammenhang ist auch, dass 7 % der Mittel – sowohl der Marktordnung als auch der LE – als Leistungsreserve einbehalten werden. Diese Mittel werden erst nach Überprüfungsmaßnahmen der einzelnen Maßnahmen im Jahr 2019 ausbezahlt.





Feststellungen und Empfehlungen

*Gemäß § 17 Salzburger
Landwirtschaftsförderungsgesetz,
LGBl. Nr. 16/1975 idgF, hat der
Bericht über die wirtschaftliche
und soziale Lage der Salzburger
Land- und Forstwirtschaft
auch Empfehlungen für
Maßnahmen zu enthalten,
die zur Erreichung der in § 2
leg. cit. genannten Ziele der
Landwirtschaftsförderung für
notwendig erachtet werden.*

9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Allgemeine Empfehlungen

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurde seit der Gründung im Jahre 1962 zahlreichen Reformen unterzogen. Trotz des Wandels sind einige Ziele von damals nach wie vor aktuell:

- Produktivität der Landwirtschaft steigern
- Der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung gewährleisten
- Stabilisierung der Agrarmärkte
- Die Versorgung sicherstellen
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen

Eine laufende Anpassung an aktuelle wirtschaftliche, gesellschafts- und finanzpolitische Erfordernisse ist für eine positive Entwicklung der Agrarpolitik enorm wichtig. In den letzten Jahren sind Themen wie Umwelt- und Naturschutz sowie die Entwicklung des ländlichen Raums immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Die heutige Landwirtschaft hat an Multifunktionalität gewonnen. Neben der Produktion von Rohstoffen und Lebensmitteln werden mit der bäuerlichen Bewirtschaftung öffentliche Dienstleistungen wie gepflegte Landschaften und hochwertiger Erholungsraum zur Verfügung gestellt.

Die Bedeutung von qualitativ hochwertigen, sicheren, gesunden und regional erzeugten Lebensmitteln rückt nachfragebedingt immer mehr in den Vordergrund. Auf Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Lebensmittel aus Österreich soll weiterhin ein verstärktes Augenmerk gelegt werden.

Die Land- und Forstwirtschaft nimmt in den ländlichen Gebieten eine enorm wichtige Rolle ein. Die Betriebe leisten mit ihrer Bewirtschaftung einen unverzichtbaren Beitrag für die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raums als Siedlungsgebiet, Wirtschaftsstandort, Tourismusregion und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

In diesem Sinne und zur Sicherung der Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen am sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt sowie zur Erhaltung und Weiterentwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe in Salzburg sind die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik standortangepasst zu nutzen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen durch EU, Bund und Land Salzburg ist sicherzustellen.

Spezielle Empfehlungen

- Der ländlichen Bevölkerung sind verstärkt Möglichkeiten zur Bildung, Weiterbildung und Beratung anzubieten. Nur mit dem notwendigen Wissen können richtige Entscheidungen getroffen werden und somit nachhaltige Wirkungen erzielt werden.
- Für Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sind auch in der Zukunft ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen. Nur so können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Auf die Weiterführung von wichtigen Maßnahmen wie dem Agrarumweltprogramm und der Ausgleichszulage unter besonderer Berücksichtigung der BHK-Gruppen 3 und 4 ist besonders Bedacht zu nehmen.
- Die Ausgaben für das Agrarumweltprogramm und die Ausgleichszulage für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete sollten im Budget des Landes als eine Pflichtausgabe aufgenommen werden, da die Antragsteller mit dem Abschluss des Fördervertrages Verpflichtungen für zumindest fünf Jahre einzuhalten haben.





- Die Landwirtschaft im Bundesland Salzburg ist aufgrund der Entwicklung der Agrarmärkte einem erhöhten Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Deshalb ist bei Investitionen vermehrt darauf zu achten, vorhandene Kapazitäten zu nutzen, um erforderliche bauliche Maßnahmen möglichst kostengünstig umsetzen zu können. Bei den zukünftigen Fördermaßnahmen für bauliche Investitionen sollte darauf Bedacht genommen werden.
- Topografische Wettbewerbsnachteile insbesondere im Berggebiet wie etwa lange Transportwege aus den Seitentälern sollen bestmöglich kompensiert werden und dazu beitragen, eine flächendeckende Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.
- Um auf den hohen Wert der heimischen Lebensmittel hinzuweisen, sollten gezielte Initiativen ergriffen werden. Nur mit entsprechender Information und Aufklärungsarbeit kann der Absatz von regional erzeugten Lebensmitteln und bäuerlichen Produkten gesteigert werden. Die biologische und insbesondere die gentechnikfreie Produktionsweise sollen auch in Zukunft eine wesentliche Rolle in der Salzburger Landwirtschaft spielen.
- Basis-Infrastruktur ist und bleibt eine wichtige Grundvoraussetzung, um entsprechend wirtschaften zu können. Neben der ländlichen Verkehrsinfrastruktur werden dabei in Zukunft zeitgemäße Datennetze eine wichtige Rolle spielen. Im Sinne einer Chancengleichheit des ländlichen Raums soll der Ausbau zielgerichtet unterstützt werden. Beim ländlichen Straßennetz ist der Fokus auf die Erhaltung und die zeitgemäße Adaptierung bestehender Wege zu legen.
- Die Verbauung und Versiegelung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen sollte mit besonderer Umsicht und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen.
- Es soll der erfolgreiche Weg der Förderung von erneuerbaren Energieträgern, unter Berücksichtigung der Kosten- und Energieeffizienz und der vorhandenen Potenziale weiterbeschritten werden. Zukünftig liegt der Schwerpunkt der Bioenergie in der Verdichtung sowie der Optimierung bestehender Strukturen.
- Die Verbesserung der Schutzwälder in schutzfunktionaler, ökologischer und ökonomischer Hinsicht soll auch in Zukunft ein forstpolitischer Schwerpunkt sein. Ziel sind gesunde, artenreiche und ertragreiche Waldbestände, die vor Naturgefahren schützen.
- Holz ist ein wertvoller Rohstoff und bietet ein wesentliches Zusatzeinkommen vieler Landwirte. Um das Holzaufkommen für die stoffliche und energetische Verwertung zu sichern und die Abfuhr von Schadholz zu gewährleisten, sind zeitgemäße Forststraßen eine Grundvoraussetzung. Der nachhaltige Ausbau soll deswegen auch weiterhin unterstützt werden.

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1:** Anzahl der Betriebe in Salzburg (1995/1999/2003/2005/2007/2010)
Anhang 2: Betriebe und Gesamtflächen nach Größenstufen in Salzburg (1999/2005/2007/2010)
Anhang 3: Betriebe und Gesamtflächen nach Betriebsformen und Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen in Salzburg (2003/2005/2007/2010)
Anhang 4: Langfristiger Vergleich Tierhalter/Tierbestand in Salzburg
Anhang 5: Rinderzählung zum 1. 12. 2012 nach Bezirken
Anhang 6: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe – Vergleich Salzburg – Österreich – EU (1997/2000/2003/2005/2007/2010)
Anhang 7: Produktionswert zu Herstellungspreisen 2012
Anhang 8: Struktur des Produktionswerts zu Herstellungspreisen 2012
Anhang 9: Veränderung des Produktionswerts zu Herstellungspreisen 2011/2012
Anhang 10: Preis-Indizes landwirtschaftlicher Löhne, Investitionsgüter und Betriebsmittel
Anhang 12: Entwicklung EU-kofinanzierter Maßnahmen auf Bezirksebene im Zeitraum 2010 - 2012
Anhang 11: Landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete
Anhang 13: Entwicklung der Betriebe in Salzburg, die einen Mehrfachantrag Flächen abgeben (1995 - 2012)
Anhang 14: Benachteiligtes Gebiet in Österreich gemäß VO 1698/2005

Anhang 1

Anzahl der Betriebe in Salzburg (1995/1999/2003/2005/2007/2010)

Bezeichnung	Anzahl der Betriebe					
	1995	1999	2003	2005	2007	2010
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetrieb	3.922	4.467	4.935	4.408	4.196	4.358
Nebenerwerbsbetrieb	6.736	5.673	4.515	5.011	5.114	4.685
Betriebe juristischer Personen/Pers. Gem.	627	611	562	603	717	742
Gesamt	11.285	10.751	10.012	10.022	10.027	9.785
Erschwerniszonen*						
Erschwerniszone 0	4.459	4.208	3.886	3.985	4.126	3.934
Erschwerniszone 1	1.802	1.702	1.685	1.565	1.551	1.435
Erschwerniszone 2	2.031	1.935	2.299	2.235	2.274	2.278
Erschwerniszone 3	2.171	2.100	1.278	1.466	1.345	1.371
Erschwerniszone 4	822	806	863	772	732	767
Benachteiligte Gebiete	9.803	9.421	8.815	8.840	8.802	8.712
Darunter Berggebiete	9.225	8.890	8.300	8.303	8.341	8.212
Nichtbenachteiligte Gebiete	1.482	1.330	1.197	1.183	1.221	1.073

*ab 2003: Auswertung nach BHK-Gruppen

Anhang 2

Betriebe und Gesamtflächen nach Größenstufen in Salzburg (1999/2005/2007/2010)

Größenstufen	Anzahl der Betriebe				Fläche in ha			
	1999	2005	2007	2010	1999	2005	2007	2010
ohne Fläche	129	16	29	49	-	-	-	-
unter 5 ha	1.381	991	1.177	994	4.317	3.330	3.633	3.129
5 bis unter 10 ha	1.789	1.438	1.573	1.464	13.187	10.544	11.657	10.924
10 bis unter 20 ha	2.916	2.589	2.628	2.521	42.745	38.190	38.573	37.298
20 bis unter 30 ha	1.764	1.807	1.674	1.644	42.915	44.044	40.579	40.081
30 bis unter 50 ha	1.222	1.435	1.369	1.397	46.061	54.892	51.705	52.940
50 bis unter 100 ha	650	845	760	824	44.602	57.734	51.509	56.433
100 bis unter 200 ha	464	485	452	474	66.486	67.723	63.829	66.816
200 ha und mehr	436	416	367	418	426.625	394.208	376.994	373.100
Gesamt	10.751	10.023	10.028	9.785	686.938	670.666	638.478	640.721

Anhang 3

Betriebe und Gesamtflächen nach Betriebsformen und Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen (2003/2005/2007) und nach dem Standardoutput (SO) im Jahr 2010 in Salzburg

Bezeichnung	Anzahl der Betriebe				Fläche in ha			
	2003	2005	2007	2010*	2003	2005	2007	2010*
Betriebsform								
Marktfruchtbetriebe	42	63	48	282	555	801	684	6.279
Futterbaubetriebe	7.089	6.566	6.899	6.673	236.784	233.067	230.197	193.666
Veredelungsbetriebe	82	59	78	75	874	729	995	933
Dauerkulturbetriebe	18	-	10	19	133	-	94	192
Landw. Gemischtbetriebe	29	6	23	196	487	65	1.831	2.443
Gartenbaubetriebe	49	24	44	49	232	118	139	193
Forstbetriebe	1.516	1.599	1.576	1.982	354.345	329.744	339.963	206.972
Kombinationsbetriebe	1.188	1.706	1.351	-	65.362	106.141	64.576	-
Agrargemeinschaften	-	-	-	509	-	-	-	68.046
Gesamt	10.012	10.023	10.028	9.785	658.773	670.666	638.478	478.724
Standarddeckungsbeiträge (in 1.000 Euro)								
unter 2	1.776	1.938	2.153		55.217	60.938	71.801	
2 bis unter 4	894	1.087	1.265		21.761	30.153	24.449	
4 bis unter 6	833	832	801		28.783	30.297	24.639	
6 bis unter 8	711	753	678		19.513	22.699	22.805	
8 bis unter 12	1.221	1.304	1.151		29.702	39.329	37.493	
12 bis unter 16	960	963	888		36.638	39.234	29.758	
16 bis unter 20	790	691	647		34.886	31.122	26.242	
20 bis unter 25	810	667	584		36.827	36.502	28.614	
25 bis unter 35	986	868	865		51.965	58.581	50.858	
35 bis unter 40	291	316	247		16.979	24.651	15.556	
40 bis unter 65	560	448	551		54.809	42.852	52.437	
65 bis unter 110	137	121	162		20.413	24.930	26.006	
110 und mehr	43	33	37		251.281	229.381	227.794	

*Ab AS 2010 neue Einteilung der Betriebsformen nach dem GSO

Anhang 4
Langfristiger Vergleich Tierhalter/Tierbestand in Salzburg

Anzahl der Halter von	1902	1930	1974	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1999	2003	2005	2007	2010
Rindern	13.088	12.738	10.530	9.965	9.719	9.663	9.521	9.292	9.128	8.923	8.649	8.358	7.855	7.412	7.147	6.826	6.663
Kühen	-	12.669	10.330	9.682	9.421	9.365	9.242	9.014	8.807	8.597	8.319	8.041	7.519	6.915	6.920	6.511	6.372
Schweinen	9.033	10.475	8.696	7.199	6.767	6.397	5.975	5.653	5.129	4.754	4.689	4.149	3.124	2.555	2.128	1.731	1.664
Legehennen (1/2 Jahr und älter)	-	12.337	10.355	8.538	7.908	7.470	7.001	6.465	6.026	5.506	5.355	5.090	4.371	3.995	-	3.474	3.454
Viehbestand in Stück	1902	1930	1974	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1999	2003	2005	2007	2010
Rinder	142.836	124.000	168.152	170.573	168.098	178.131	181.499	178.452	180.254	180.672	171.497	175.052	167.520	170.019	163.499	161.766	167.636
Kühe	-	67.971	81.448	81.887	82.611	86.837	86.872	85.681	85.739	85.080	83.490	85.684	82.807	79.592	79.255	77.299	79.858
Schweine	22.332	27.769	61.862	54.566	49.463	45.458	40.533	38.840	34.846	31.689	32.598	26.700	18.927	15.793	12.179	12.044	10.260
Legehennen (1/2 Jahr und älter)	-	132.433	254.780	231.628	230.856	214.969	195.707	189.194	168.894	153.989	150.052	139.416	107.605	-	-	90.999	98.624
Viehbestand/Halter	1902	1930	1974	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1991	1993	1995	1999	2003	2005	2007	2010
Rinder	10,9	9,7	16,0	17,1	17,3	18,4	19,1	19,2	19,7	20,2	19,8	20,9	21,3	22,9	22,9	23,7	25,2
Kühe	-	5,4	7,9	8,5	8,8	9,3	9,4	9,5	9,7	9,9	10,0	10,7	11,0	11,5	11,5	11,9	12,5
Schweine	2,5	2,7	7,1	7,6	7,3	7,1	6,8	6,9	6,8	6,7	7,0	6,4	6,1	6,2	5,7	7,0	6,2
Legehennen (1/2 Jahr und älter)	-	0,0	7,0	7,6	7,3	7,1	6,8	6,9	6,8	6,7	7,0	6,4	6,0	-	-	26,2	28,6

Anhang 5

Rinderzählung zum 1. Dezember 2012 nach Bezirken

	Sbg.-Stadt	Hallein	Sbg.-Umgeb.	St. Johann	Tamsweg	Zell am See	Salzburg	Österreich
Jungvieh bis unter 1/2 Jahr								
Tiere	209	2.371	8.058	5.313	2.606	7.637	26.194	342.157
Halter	43	684	1.514	1.202	555	1.343	5.341	55.000
davon Kälber weiblich								
Tiere	121	1.493	5.211	3.480	1.680	4.935	16.920	175.966
Halter	34	569	1.352	1.028	482	1.199	4.664	46.146
davon Kälber männlich								
Tiere	88	878	2.847	1.833	926	2.702	9.274	166.191
Halter	27	443	1.086	811	413	1.017	3.797	42.587
Jungvieh 1/2 bis unter 1 Jahr								
Tiere	169	1.059	5.697	2.652	1.539	3.840	14.956	286.558
Halter	37	473	1.356	955	473	1.084	4.378	50.899
davon Kälber weiblich								
Tiere	111	806	4.072	2.296	1.238	3.351	11.874	151.488
Halter	28	392	1.203	881	427	1.020	3.951	43.706
davon Kälber männlich								
Tiere	58	253	1.625	356	301	489	3.082	135.070
Halter	23	155	463	224	151	249	1.265	24.096
Jungvieh 1 bis 2 Jahre								
Tiere	298	2.100	9.262	5.167	2.807	7.550	27.184	423.886
Halter	49	643	1.517	1.098	530	1.282	5.119	55.617
davon weiblich								
Tiere	189	1.809	7.340	4.781	2.459	7.150	23.728	264.792
Halter	31	559	1.384	1.040	493	1.246	4.753	49.560
davon Kalbinnen								
Tiere	188	1.797	7.319	4.770	2.456	7.131	23.661	263.833
Halter	31	557	1.381	1.036	493	1.246	4.744	49.432
davon männlich								
Tiere	109	291	1.922	386	348	400	3.456	159.094
Halter	30	188	577	217	154	245	1.411	23.192
Rinder 2 Jahre und älter								
Tiere	875	9.096	35.961	16.007	7.922	23.411	93.272	903.003
Halter	49	911	1.797	1.438	635	1.521	6.351	62.498
davon weiblich								
Tiere	865	9.002	35.568	15.718	7.767	23.102	92.022	886.357
Halter	48	907	1.778	1.430	622	1.518	6.303	61.682
davon Kalbinnen								
Tiere	75	1.268	3.761	3.490	1.716	5.167	15.477	114.550
Halter	22	486	1.154	955	456	1.160	4.233	37.065
davon Kühe								
Tiere	790	7.734	31.807	12.228	6.051	17.935	76.545	771.807
Halter	47	862	1.720	1.377	619	1.475	6.100	59.563
davon Mutterkühe								
Tiere	67	1.719	3.051	5.437	2.246	6.954	19.474	248.438
Halter	14	413	572	1.021	425	958	3.403	39.302
Milchkühe								
Tiere	723	6.015	28.756	6.791	3.805	10.981	57.071	523.369
Halter	39	706	1.525	874	461	1.005	4.610	41.313
davon männlich								
Tiere	10	94	393	289	155	309	1.250	16.646
Halter	8	70	223	185	81	237	804	9.222
Rinder insgesamt								
Tiere	1.551	14.626	58.978	29.139	14.874	42.438	161.606	1.955.618
Halter	61	929	1.853	1.452	639	1.537	6.471	67.642
Tiere je ha LF	1,05	0,79	1,44	0,69	0,57	0,64	0,83	0,68
GVE	1.337	12.543	51.059	24.359	12.434	35.556	137.288	1.601.471
GVE je ha LF	0,79	0,50	1,15	0,35	0,23	0,33	0,45	0,47

Anhang 6
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe – Vergleich Salzburg – Österreich – EU (1997/1999/2003/2005/2007/2010)

Größenklasse nach der LN (in ha)	Landwirtschaftliche Betriebe										Anteil				Veränderung		Veränderung 2007 bis 20
	1997	1999	2003	2005	2007	2010	1997	1999	2003	2005	2007	2010	1999 bis 2010	2007 bis 20			
0 - 5	-	1.606	1.140	1.007	1.206	1.043	-	14,9%	11,4%	10,0%	12,0%	10,7%	-35,06%	-13,52%			
5 - 10	-	1.832	1.637	1.438	1.573	1.464	-	17,0%	16,4%	14,3%	15,7%	15,0%	-20,09%	-6,93%			
10 - 20	-	2.917	2.776	2.589	2.628	2.521	-	27,1%	27,7%	25,8%	26,2%	25,8%	-13,58%	-4,07%			
20 - 30	-	1.708	1.640	1.807	1.674	1.644	-	15,9%	16,4%	18,0%	16,7%	16,8%	-3,75%	-1,79%			
30 - 50	-	1.185	1.270	1.435	1.369	1.397	-	11,0%	12,7%	14,3%	13,7%	14,3%	17,89%	2,05%			
50 - 100	-	657	685	845	760	824	-	6,1%	6,8%	8,4%	7,6%	8,4%	25,42%	8,42%			
100 und mehr	-	846	864	901	819	892	-	7,9%	8,6%	9,0%	8,2%	9,1%	5,44%	8,91			
Gesamt	-	10.751	10.012	10.022	10.029	9.785	-	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	-8,99%	-2,43%			
Salzburg*																	
0 - 2	33,1	26,7	19,6	18,2	19,1	17,2	15,7%	13,5%	11,3%	10,7%	11,6%	11,5%	-35,58%	-9,95%			
2 - 5	46,6	43,5	35,9	36,1	35,3	30,2	22,2%	22,1%	20,7%	21,2%	21,5%	20,1%	-30,57%	-14,45%			
5 - 10	39,4	38,2	33,0	32,0	30,1	26,6	18,7%	19,4%	19,1%	18,8%	18,3%	17,7%	-30,37%	-11,63%			
10 - 20	46,8	44,8	40,4	38,7	35,3	32,6	22,3%	22,7%	23,3%	22,8%	21,5%	21,7%	-27,23%	-7,65%			
20 - 30	21,4	20,8	19,4	18,8	18,2	17,1	10,2%	10,5%	11,2%	11,1%	11,1%	11,4%	-17,79%	-6,04%			
30 - 50	14,5	14,3	14,7	15,4	15,1	15,2	6,9%	7,3%	8,5%	9,1%	9,2%	10,1%	6,29%	0,66%			
50 - 100	5,7	6,0	7,2	7,9	8,0	8,4	2,7%	3,0%	4,2%	4,6%	4,9%	5,6%	40,00%	5,00%			
100 und mehr	2,8	2,9	3,0	3,0	3,3	2,9	1,3%	1,5%	1,7%	1,8%	2,0%	1,9%	0,00%	-12,12%			
Gesamt	210,3	197,2	173,2	170,1	164,4	150,2	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	-23,83%	-8,64%			
Österreich**																	
0 - 2	2.376,8	2.452,7	3.877,1	6.991,4	6.637,1	5.866,6	34,0%	36,6%	40,0%	49,3%	48,4%	49,0%	-	-11,61%			
2 - 5	1.524,9	1.375,4	2.059,9	3.065,0	3.007,7	2.407,4	21,8%	20,5%	21,2%	21,6%	22,0%	20,1%	-	-19,96%			
5 - 10	929,2	833,8	1.293,8	1.585,0	1.560,5	1.303,0	13,3%	12,5%	13,3%	11,2%	11,4%	10,9%	-	-16,50%			
10 - 20	757,7	691,1	974,4	1.028,8	992,6	900,5	10,8%	10,3%	10,0%	7,3%	7,2%	7,5%	-	-9,28%			
20 - 30	386,9	349,0	410,1	409,0	399,5	377,6	5,5%	5,2%	4,2%	2,9%	2,9%	3,2%	-	-5,48%			
30 - 50	415,1	389,3	413,1	415,7	404,8	395,2	5,9%	5,8%	4,3%	2,9%	3,0%	3,3%	-	-2,37%			
50 - 100	372,2	368,9	393,5	398,4	392,9	391,4	5,3%	5,5%	4,1%	2,8%	2,9%	3,3%	-	-0,38%			
100 und mehr	226,3	234,4	275,8	292,8	305,2	324,8	3,2%	3,5%	2,8%	2,1%	2,2%	2,7%	-	6,42%			
Gesamt	6.989,1	6.694,6	9.697,7	14.186,1	13.700,3	11.966,5	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	-	-12,66%			

* Quelle: Statistik Austria

** Quelle: Eurostat (Anzahl in 1.000)

Anhang 7
Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft zu Herstellungspreisen im Jahr 2012 (in Mio. Euro, zu laufenden Preisen)

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W	Österreich
Getreide	108,2	53,2	389,3	274,5	1,1	179,3	0,6	0,2	1,8	1.008,2
Ölsaaten	31,8	4,9	71,7	41,6	0,1	27,4	0,0	0,0	0,4	177,9
Eiweißpflanzen	1,2	0,5	2,9	1,4	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	6,3
Zuckerrüben	11,2	0,1	93,1	20,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	125,8
Sonstige Handelsgewächse ¹⁾	0,3	0,1	3,2	3,1	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	7,9
Futterpflanzen	9,9	59,3	127,2	156,5	47,5	100,6	51,0	21,7	0,2	573,8
Gemüse	31,1	3,6	83,2	33,3	3,8	24,8	16,1	1,0	52,4	249,2
Pflanzen und Blumen ²⁾	12,7	8,0	86,2	76,9	14,6	73,6	8,1	7,8	26,7	314,6
Kartoffeln	3,4	1,4	60,3	5,8	0,4	2,4	1,8	0,1	0,3	76,1
Obst	8,7	6,2	27,6	34,1	1,3	84,2	6,0	1,7	0,7	170,3
Wein	167,3	0,3	283,4	0,2	0,0	65,3	0,1	0,1	7,1	523,8
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse ³⁾	2,2	0,0	0,4	0,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,4
Pflanzliche Erzeugung	387,8	137,5	1.228,7	648,0	68,8	560,0	83,7	32,6	90,3	3.237,3
Rinder	12,8	85,9	232,3	280,6	72,0	156,5	81,0	28,1	0,1	949,4
Schweine	15,8	37,8	232,2	325,3	3,1	237,4	3,9	1,6	0,0	857,1
Einhüfer	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,8
Schafe und Ziegen	0,2	3,4	5,3	4,5	2,0	4,5	5,4	0,8	0,0	26,3
Geflügel	15,8	25,6	52,5	39,3	0,5	38,9	0,1	0,3	0,0	173,1
Sonstige Tiere ⁴⁾	1,4	2,2	5,6	4,7	1,8	4,1	3,1	1,1	0,1	24,0
Milch	9,4	66,5	213,0	330,0	112,0	166,7	110,2	55,6	0,1	1.063,4
Eier	9,5	15,3	68,9	37,1	3,0	84,7	2,1	3,7	0,0	224,3
Sonstige tierische Erzeugnisse ⁵⁾	1,0	4,6	4,8	11,7	2,7	6,7	3,9	1,3	0,5	37,2
Tierische Erzeugung	65,9	241,3	814,8	1.033,4	197,2	699,6	209,9	92,5	0,9	3.355,6
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	453,7	378,9	2.043,5	1.681,4	266,0	1.259,6	293,6	125,2	91,2	6.592,9
Erzeugung landw. Dienstleistungen	20,0	15,6	99,5	78,0	6,6	58,8	9,4	4,7	1,0	293,6
Landwirtschaftliche Erzeugung	473,6	394,5	2.143,0	1.759,4	272,6	1.318,4	303,0	129,8	92,3	6.886,6
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	5,3	34,6	106,2	26,3	31,3	73,6	58,2	21,7	1,9	358,9
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereiches	478,9	429,0	2.249,2	1.785,6	303,9	1.391,9	361,1	151,5	94,2	7.245,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Erstellt am: 10. 10. 2013. - Konsistent mit LGR-Berechnungsstand Juli 2013. - 1) Hopfen, Textilpflanzen, Energiegräser. - 2) Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Baumschulerzeugnisse, Anpflanzungen. - 3) Schilf, Sämereien. - 4) Jagd. - 5) Honig, Rohwolle.

Anhang 8
Struktur des Produktionswerts des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft zu Herstellungspreisen im Jahr 2012 (in %)

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W	Österreich
Getreide	22,6	12,4	17,3	15,4	0,3	12,9	0,2	0,1	1,9	13,9
Ölsaaten	6,6	1,2	3,2	2,3	0,0	2,0	0,0	0,0	0,4	2,5
Eiweißpflanzen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Zuckerrüben	2,3	0,0	4,1	1,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7	1,7
Sonstige Handelsgewächse ¹⁾	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Futterpflanzen	2,1	13,8	5,7	8,8	15,6	7,2	14,1	14,3	0,2	7,9
Gemüse	6,5	0,8	3,7	1,9	1,3	1,8	4,5	0,7	55,6	3,4
Pflanzen und Blumen ²⁾	2,6	1,9	3,8	4,3	4,8	5,3	2,3	5,2	28,4	4,3
Kartoffeln	0,7	0,3	2,7	0,3	0,1	0,2	0,5	0,1	0,4	1,0
Obst	1,8	1,4	1,2	1,9	0,4	6,0	1,6	1,1	0,7	2,4
Wein	34,9	0,1	12,6	0,0	0,0	4,7	0,0	0,1	7,6	7,2
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse ³⁾	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflanzliche Erzeugung	81,0	32,1	54,6	36,3	22,6	40,2	23,2	21,5	95,9	44,7
Rinder	2,7	20,0	10,3	15,7	23,7	11,2	22,4	18,6	0,1	13,1
Schweine	3,3	8,8	10,3	18,2	1,0	17,1	1,1	1,1	0,0	11,8
Einhufer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schafe und Ziegen	0,0	0,8	0,2	0,3	0,7	0,3	1,5	0,6	0,0	0,4
Geflügel	3,3	6,0	2,3	2,2	0,2	2,8	0,0	0,2	0,0	2,4
Sonstige Tiere ⁴⁾	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,3	0,9	0,7	0,1	0,3
Milch	2,0	15,5	9,5	18,5	36,9	12,0	30,5	36,7	0,1	14,7
Eier	2,0	3,6	3,1	2,1	1,0	6,1	0,6	2,4	0,0	3,1
Sonstige tierische Erzeugnisse ⁵⁾	0,2	1,1	0,2	0,7	0,9	0,5	1,1	0,8	0,6	0,5
Tierische Erzeugung	13,8	56,2	36,2	57,9	64,9	50,3	58,1	61,1	1,0	46,3
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	94,7	88,3	90,9	94,2	87,5	90,5	81,3	82,6	96,9	91,0
Erzeugung landw. Dienstleistungen	4,2	3,6	4,4	4,4	2,2	4,2	2,6	3,1	1,1	4,1
Landwirtschaftliche Erzeugung	98,9	91,9	95,3	98,5	89,7	94,7	83,9	85,7	98,0	95,0
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	1,1	8,1	4,7	1,5	10,3	5,3	16,1	14,3	2,0	5,0
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereiches	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Erstellt am: 10. 10. 2013. - Konsistent mit LGR-Berechnungsstand Juli 2013. - 1) Hopfen, Textülpflanzen, Energiegräser. - 2) Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Baumschulerzeugnisse, Anpflanzungen. - 3) Schilf, Sämereien. - 4) Jagd. - 5) Honig, Rohwolle.

Anhang 9
Veränderung des Produktionswerts des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft zu Herstellungspreisen 2012 gegenüber 2011 (in %)

	Bgl.d.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W	Österreich
Pflanzliche Erzeugung	+11,8	+14,2	-13,2	+12,5	+7,5	+1,7	+9,4	+3,7	+6,7	-0,9
davon Getreide	+32,3	+28,3	-6,4	+27,1	+1,0	+45,0	+16,7	+35,8	-19,6	+14,2
Ölsaaten	+6,1	+28,5	-19,5	+18,8	+26,2	-23,1	+75,2	+50,6	-20,4	-8,3
Eiweißpflanzen	+12,7	+36,4	-49,5	-2,1	-39,2	-12,3	-	-	-74,6	-29,9
Zuckerrüben	-3,2	+47,4	-5,5	+8,2	-	+18,2	-	-	-6,2	-3,2
Futterpflanzen	-12,6	+9,9	-1,2	-1,0	+8,8	+4,6	+10,5	+3,0	-60,3	+2,6
Gemüse	+21,7	+7,5	-10,0	+8,3	+14,7	-8,1	+5,5	+5,2	+17,1	+2,4
Pflanzen und Blumen ¹⁾	+6,7	+1,5	-0,6	+2,0	+2,9	+1,4	+1,3	+2,6	+0,3	+1,2
Kartoffeln	-3,8	+26,4	-9,6	-2,2	+22,8	-5,3	+23,1	+22,0	-20,2	-7,5
Obst	-25,6	-23,3	-46,3	+11,3	-0,4	-22,6	+20,4	+12,9	-54,5	-22,5
Wein	+7,3	-12,3	-24,6	-0,3	-94,3	-20,4	-33,5	+0,7	-3,6	-15,8
Tierische Erzeugung	+7,1	+2,7	+4,4	+4,6	+2,4	+4,1	-0,4	+1,0	-11,5	+3,8
davon Rinder	+3,1	+7,5	+4,0	+5,0	+5,6	+4,9	+4,3	+5,2	-5,8	+4,9
Schweine	+24,6	+4,0	+11,1	+12,8	-14,3	+8,5	+17,0	-16,4	-53,1	+10,7
Schafe und Ziegen	-43,1	+15,6	+15,4	+8,1	-0,8	+18,8	-4,6	-7,1	+97,4	+7,0
Geflügel	+8,4	-0,5	+0,8	+0,3	-1,8	-2,5	+4,1	+5,1	+4,2	+0,4
Milch	-6,5	-4,2	-1,7	-2,0	+1,5	-2,5	-3,8	-0,7	-11,9	-2,0
Eier	+6,4	+16,9	+7,8	+9,5	+10,4	+10,2	+14,0	+13,4	+6,3	+9,7
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	+11,1	+6,6	-7,0	+7,5	+3,7	+3,0	+2,2	+1,7	+6,5	+1,4
Erzeugung landw. Dienstleistungen	-3,5	+6,9	+0,8	+0,2	-1,7	+0,9	+3,4	-15,7	-7,0	+0,3
Landwirtschaftliche Erzeugung	+10,4	+6,6	-6,6	+7,2	+3,6	+2,9	+2,2	+1,0	+6,3	+1,4
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	-68,0	+6,4	+3,7	+11,4	+26,5	-4,7	-0,0	+8,1	-20,8	+0,4
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereiches	+7,5	+6,6	-6,2	+7,2	+5,5	+2,5	+1,9	+1,9	+5,6	+1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Erstellt am: 10. 10. 2013. - Konsistent mit LGR-Berechnungsstand Juli 2013. - 1) Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Baumschulerzeugnisse, Anpflanzungen.

Anhang 10

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Löhne, Investitionsgüter und Betriebsmittel

Jahr	Baukosten	Investitionsgüter Maschinen	Insgesamt	Betriebsmittel insgesamt	Fremdlohn- kosten
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	101,1	101,7	101,4	102,5	102,8
1997	102,4	103,0	102,7	104,9	105,6
1998	103,7	104,5	104,1	99,9	106,9
1999	104,6	105,6	105,1	99,1	108,8
2000	105,9	107,3	106,5	105,3	110,8
2001	107,8	108,9	108,4	108,4	113,3
2002	109,3	111,5	110,4	106,3	116,3
2003	110,5	113,9	112,1	107,1	118,8
2004	113,3	116,7	114,9	111,9	120,6
2005	115,7	121,4	118,4	113,9	123,0
2006	119,7	123,8	121,6	116,3	125,9
2007	123,5	126,9	125,1	123,3	128,8
2008	129,0	130,6	129,8	137,1	130,6
2009	133,2	136,9	135,0	132,2	136,7
2010	135,3	139,5	137,3	132,4	138,7
2011	138,6	143,7	141,0	145,4	141,8
2012	141,7	149,3	145,3	154,4	146,7
Veränderung 2010 zu 2012 in %	4,7	7,0	5,8	16,6	5,8

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Anhang 12 Entwicklung von EU-kofinanzierten Maßnahmen auf Bezirksebene in Salzburg im Zeitraum 2010 bis 2012

Maßnahmen	„Flachgau und Salzburg Stadt“			Tennengau			Pinzgau			Pongau			Lungau			Salzburg		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Marktordnungsprämien																		
Mutterkuhprämie																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	1,024	0,997	0,961	0,493	0,501	0,478	2,230	2,181	2,149	1,635	1,664	1,620	0,694	0,686	0,667	6,075	6,028	5,875
Betriebe	909	869	809	517	509	466	1.374	1.356	1.325	1.284	1.272	1.242	540	530	510	4.624	4.536	4.352
Milchkuhprämie																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	1,366	1,081	1,056	0,349	0,261	0,278	0,531	0,380	0,434	0,350	0,251	0,289	0,208	0,154	0,173	2,805	2,127	2,230
Betriebe	1.551	1.508	1.465	684	662	640	878	872	852	740	711	715	428	422	414	4.281	4.175	4.086
Tierprämien gesamt																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	2,390	2,078	2,017	0,842	0,762	0,756	2,761	2,561	2,583	1,985	1,915	1,909	0,902	0,840	0,840	8,880	8,155	8,105
Betriebe	1.810	1.776	1.731	889	874	851	1.524	1.505	1.480	1.427	1.411	1.393	627	618	611	6.277	6.184	6.066
Einheitliche Betriebsprämie *1																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	8,810	8,755	8,724	2,070	2,053	2,012	4,785	4,706	4,549	2,873	2,860	2,700	1,811	1,798	1,725	20,349	20,172	19,711
Betriebe	2.082	2.060	2.116	1.051	1.042	1.076	1.711	1.696	1.759	1.605	1.613	1.710	713	703	714	7.162	7.114	7.375
ermittelte Fläche	31.152	30.947	30.744	13.819	13.623	13.209	49.756	48.370	47.139	34.887	33.806	32.236	20.016	19.541	18.773	149.630	146.286	142.102
Marktordnungsprämien gesamt	11,200	10,833	10,741	2,912	2,815	2,768	7,546	7,267	7,132	4,858	4,775	4,609	2,713	2,638	2,565	29,229	28,327	27,816
Agrarumweltprogramm ÖPUL																		
ÖPUL gesamt																		
Betriebe	2.224	2.208	2.159	1.216	1.206	1.160	1.921	1.914	1.808	1.811	1.800	1.727	821	818	749	7.993	7.946	7.603
Gesamtfläche (in ha)	37.643	37.402	37.085	11.678	11.492	11.509	23.777	22.984	23.142	19.353	18.873	19.020	9.718	9.519	9.321	102.168	100.270	100.076
Grünland (in ha)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ackerland (in ha)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
öffentliche Mittel (in Mio. €)	16,034	15,925	15,678	4,993	4,959	4,677	11,503	11,259	9,756	7,610	7,525	6,639	3,952	3,895	3,473	44,091	43,563	40,223
Biologische Wirtschaftsweise																		
Betriebe	753	739	734	667	661	658	946	945	940	865	859	858	406	404	402	3.637	3.608	3.592
Gesamtfläche (in ha)	13.851	13.811	13.912	7.719	7.627	7.551	14.653	14.218	14.309	10.764	10.538	10.599	5.940	5.829	5.793	52.927	52.023	52.164
Grünland (in ha)	13.228	13.267	13.367	7.583	7.539	7.487	14.407	14.069	14.182	10.655	10.471	10.531	4.410	4.299	4.297	50.283	49.645	49.864
Ackerland (in ha)	559	544	545	20	13	15	61	64	53	40	34	37	1.294	1.295	1.293	1.975	1.950	1.944
öffentliche Mittel (in Mio. €)	3,168	3,171	3,185	1,617	1,615	1,593	3,164	3,116	3,138	2,248	2,217	2,233	1,175	1,157	1,154	11,371	11,276	11,303
UBAG																		
Betriebe	1.406	1.386	1.366	492	485	476	812	802	790	852	841	831	326	322	315	3.888	3.836	3.778
Gesamtfläche (in ha)	22.750	22.548	22.586	3.924	3.833	3.779	9.098	8.740	8.619	8.571	8.317	8.278	2.957	2.878	2.868	47.300	46.316	46.129
Grünland (in ha)	20.709	20.524	20.476	3.855	3.771	3.717	9.039	8.684	8.561	8.554	8.303	8.264	2.280	2.218	2.200	44.437	43.499	43.217
Ackerland (in ha)	2.041	2.024	2.110	69	62	62	40	41	43	17	14	14	677	660	667	2.845	2.801	2.897
öffentliche Mittel (in Mio. €)	2,207	2,172	2,157	0,358	0,352	0,347	0,837	0,813	0,798	0,764	0,745	0,742	0,266	0,260	0,258	4,433	4,342	4,302
Verzicht Betriebsmittel Grünland*2																		
Betriebe	1.020	998	953	398	400	390	728	727	709	753	751	744	296	290	285	3.195	3.166	3.081
Gesamtfläche (in ha)	15.260	14.991	14.523	3.492	3.452	3.393	8.022	7.732	7.520	7.676	7.459	7.417	2.617	2.556	2.519	37.066	36.190	35.372
öffentliche Mittel (in Mio.€)	0,758	0,743	0,719	0,168	0,166	0,163	0,375	0,365	0,355	0,349	0,341	0,339	0,120	0,118	0,116	1,769	1,732	1,692
Verzicht Betriebsmittel Acker*2																		
Betriebe	17	15	14	-	-	-	-	-	-	2	2	2	124	119	111	143	136	127
Ackerland (in ha)	19	17	18	-	-	-	-	-	-	2	2	1	100	88	86	120	107	106
öffentliche Mittel (in Mio.€)	0,002	0,002	0,002	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,012	0,010	0,010	0,014	0,012	0,012
Silageverzicht																		
Betriebe	1.541	1.508	1.498	523	515	517	356	355	351	-	-	-	-	-	-	2.420	2.378	2.366
Gesamtfläche (in ha)	26.311	26.110	25.919	4.550	4.513	4.504	3.627	3.603	3.580	-	-	-	-	-	-	34.487	34.225	34.003
Grünland (in ha)	25.613	25.407	25.215	4.543	4.507	4.498	3.612	3.589	3.566	-	-	-	-	-	-	33.769	33.503	33.279
Ackerland (in ha)	697	702	704	7	6	6	14	14	14	-	-	-	-	-	-	718	722	724
öffentliche Mittel (in Mio. €)	4,333	4,289	4,237	0,712	0,705	0,698	0,547	0,544	0,537	-	-	-	-	-	-	5,591	5,538	5,473
Mahd von Steiflächen																		
Betriebe	507	501	499	837	836	828	1.376	1.377	1.365	1.503	1.494	1.484	551	549	545	4.774	4.757	4.721
Fläche (in ha)	1.006	1.002	976	2.342	2.335	2.303	6.294	6.211	6.211	6.002	5.956	5.962	1.586	1.575	1.569	17.230	17.080	17.022
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,142	0,141	0,136	0,376	0,376	0,370	1,278	1,258	1,256	1,187	1,176	1,175	0,275	0,273	0,270	3,259	3,224	3,208
Alpung und Behirtung																		
Betriebe	51	50	13	96	95	27	763	762	331	390	390	113	308	307	86	1.608	1.604	570
Fläche Alm (in ha)	2.614	1.666	298	7.048	4.639	1.342	46.636	28.445	11.932	24.276	15.040	4.721	10.762	7.939	2.202	91.335	57.729	20.495
öffentliche Mittel (in Mio.€)	0,122	0,133	0,026	0,333	0,325	0,103	2,567	2,521	1,095	1,278	1,281	0,409	0,534	0,530	0,145	4,841	4,790	1,778
Seltene Nutzierrassen																		
Betriebe	62	61	53	151	150	143	488	480	442	305	294	281	37	37	34	1.043	1.022	953
Anzahl der Tiere	314	302	292	597	608	586	3.459	3.252	3.163	1.397	1.431	1.439	154	130	145	5.921	5.723	5.625
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,042	0,039	0,036	0,080	0,080	0,074	0,453	0,395	0,371	0,204	0,194	0,191	0,022	0,018	0,021	0,801	0,726	0,694
besonders tierfreundliche Haltung																		
Betriebe	1.199	1.183	1.170	813	802	794	1.463	1.454	1.445	1.443	1.433	1.422	620	615	608	5.538	5.487	5.439
Anzahl der Tiere	26.202	26.288	25.348	9.270	9.244	9.108	29.938	29.735	29.188	20.758	20.704	20.483	10.022	9.808	9.728	96.190	95.780	93.855
öffentliche Mittel (in Mio. €)	1,364	1,365	1,315	0,545	0,543	0,535	1,778	1,763	1,733	1,235	1,231	1,217	0,597	0,584	0,578	5,518	5,486	5,378
Begrünung von Ackerflächen																		
Betriebe	355	352	346	15	13	14	8	8	8	4	4	4	338	339	339	720	716	711
Fläche (in ha)	1.042	1.043	1.028	35	32	32	26	26	27	18	18	14	821	812	831	1.941	1.931	1.932
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,143	0,143	0,140	0,005	0,005	0,005	0,004	0,004	0,004	0,003	0,002	0,002	0,107	0,106	0,108	0,261	0,260	0,258
Naturschutzmaßnahmen																		
Betriebe	560	553	549	326	324	324	312	315	308	242	243	234	347	346	337	1.787	1.781	1.752
Fläche (in ha)	1.053	1.058	1.041	738	711	714	857	814	797	575	561	547	1.546	1.531	1.484	4.769	4.675	4.583
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,703	0,711	0,695	0,414	0,408	0,406	0,484	0,467	0,457	0,294	0,288	0,280	0,829	0,825	0,797	2,725	2,699	2,636
Salzburger Regionalprojekt																		
Betriebe	1.594	1.566	1.558	435	431	425	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.029	1.997	1.984
Fläche (in ha)	25.285	25.014	25.153	3.054	3.046	3.019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28.339	28.061	28.172
öffentliche Mittel (in Mio. €)	3,018	2,991	3,005	0,372	0,372	0,368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,390	3,363	3,374

Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe **4																		
Betriebe	1.801	1.804	1.727	1.179	1.172	1.162	1.790	1.788	1.744	1.727	1.723	1.688	743	732	720	7.240	7.219	7.041
Fläche (in ha)	34.353	27.921	25.768	16.372	16.217	12.807	49.418	48.166	33.168	35.605	35.228	23.721	17.450	17.165	11.395	153.198	144.697	106.859
Ausgleichszulage (in Mio. €)	3,534	3,532	3,312	3,084	3,070	2,595	9,742	9,569	7,402	8,371	8,310	6,467	3,767	3,712	2,779	28,498	28,193	22,554
Nationale Beihilfe (in Mio. €)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
öffentliche Mittel (in Mio. €)	3,534	3,532	3,312	3,084	3,070	2,595	9,742	9,569	7,402	8,371	8,310	6,467	3,767	3,712	2,779	28,498	28,193	22,554
Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung **5																		
Schwerpunkt 3 (vor 2007 Artikel 33)**4																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	3,533	3,746	2,243	0,188	0,182	0,369	0,346	0,180	1,538	2,682	0,354	1,486	0,146	0,327	0,252	6,895	4,788	5,888
ldw. Investitionsförderungen																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	2,381	1,904	1,227	0,547	0,554	0,401	0,711	1,371	1,096	0,762	0,714	0,581	0,471	0,450	0,335	4,872	4,993	3,639
Niederlassung von Junglandwirten																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,438	0,468	0,441	0,180	0,186	0,309	0,486	0,267	0,294	0,360	0,297	0,264	0,204	0,213	0,177	1,668	1,431	1,485
Forstmaßnahmen																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	1,696	2,646	1,995	0,309	0,209	0,249	0,434	0,602	1,731	0,560	0,644	0,379	0,258	0,325	0,501	3,256	4,426	4,856
Verarbeitung + Vermarktung																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,204	0,282	0,810	0,091	0,250	0,125	0,085	0,192	1,096	0,130	0,156	0,645	0,064	0,080	0,103	0,575	0,960	2,779
Berufsbildung																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,707	0,777	0,534	0,022	0,025	0,026	0,030	0,030	0,025	0,026	0,052	0,037	0,011	0,018	0,006	0,797	0,903	0,628
Naturschutz																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,353	0,896	0,754	-	-	-	0,741	0,655	1,979	0,024	-	-	-	-	-	1,117	1,551	2,733
Leader																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	0,587	1,533	1,255	0,439	0,683	0,362	3,128	4,468	2,033	1,017	1,615	1,173	0,213	0,088	0,243	5,384	8,387	5,067
Sonstige Maßnahmen gesamt (in Mio. €)	9,899	12,252	9,258	1,775	2,090	1,841	5,961	7,765	9,792	5,562	3,832	4,565	1,368	1,501	1,618	24,564	27,440	27,075
Entwicklung der Summe von EU-kofinanzierten Maßnahmen auf Bezirksebene in Salzburg																		
öffentliche Mittel (in Mio. €)	40,667	42,542	38,989	12,764	12,934	11,881	34,752	35,860	34,082	26,401	24,442	22,280	11,800	11,746	10,435	126,382	127,523	117,668

Erklärungen:

Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Zahlungen bzw. Flächen für 2012 enthalten sind, Nachberechnungen konnten noch nicht berücksichtigt werden

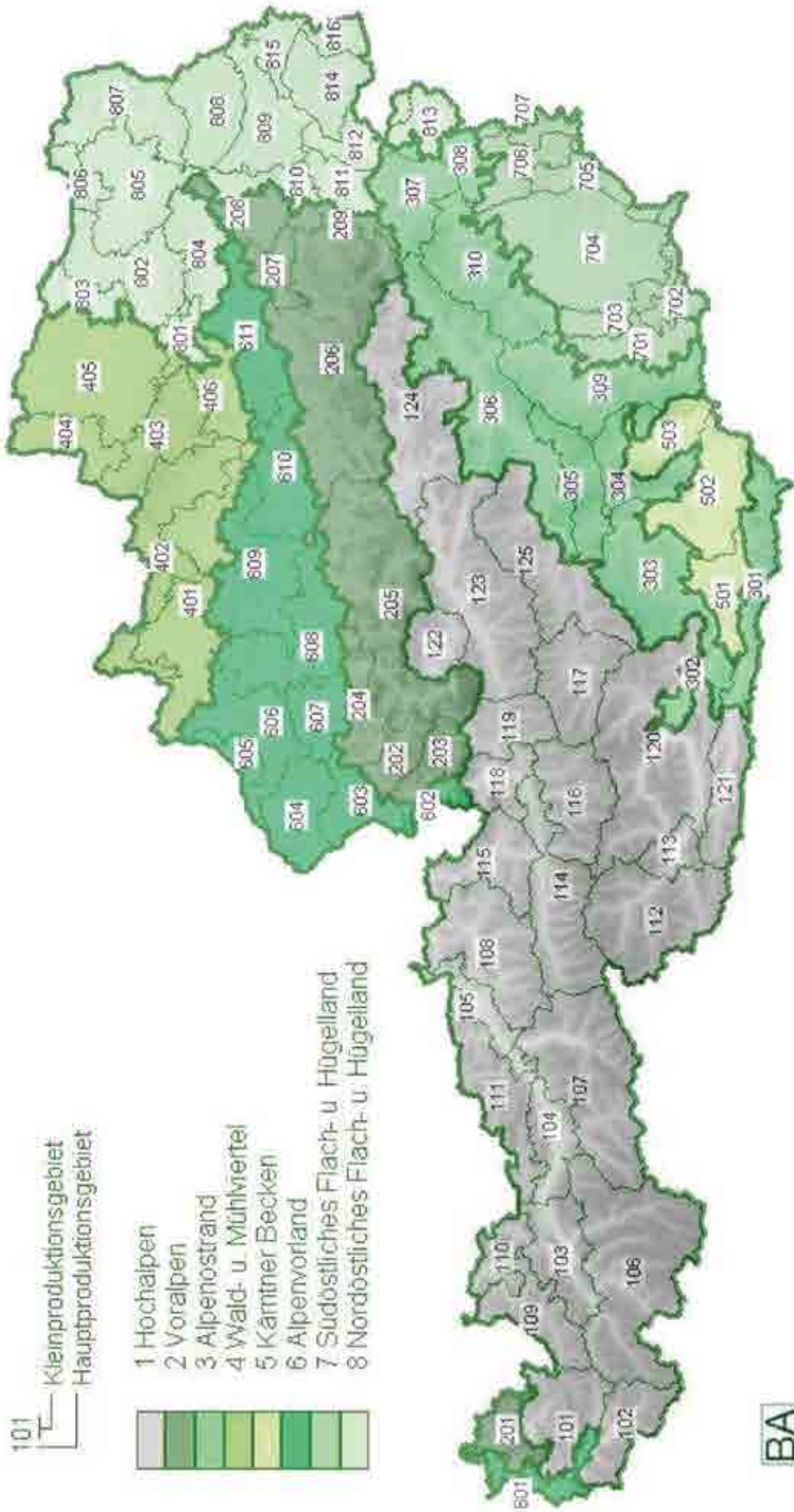
*1 Die Milchprämie ist ab 2007 in der einheitlichen Betriebsprämie enthalten und kann nicht separat dargestellt werden

*2 Bei den Maßnahmen „Verzicht Betriebsmittel Acker“ und „Verzicht Betriebsmittel Grünland“ ist eine Summenbildung bei der Anzahl der Betriebe aufgrund von Doppelnennungen nicht möglich

*3 Bei den Maßnahmen „Reduktion Betriebsmittel Acker“ und „Reduktion Betriebsmittel Grünland“ ist eine Summenbildung bei der Anzahl der Betriebe aufgrund von Doppelnennungen nicht möglich

*4 Einzelne Fälle können keinem Bezirk zugeordnet werden bzw. werden zentral abgewickelt; daher kann die Summe der öffentlichen Mittel aller Bezirke von der Gesamtsumme für Salzburg abweichen

Landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete

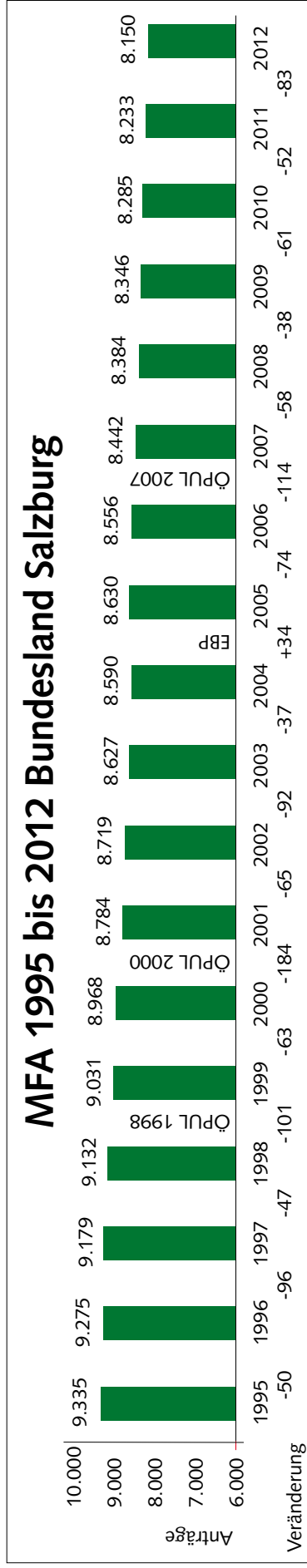


Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, K. Wagner

Anhang 13

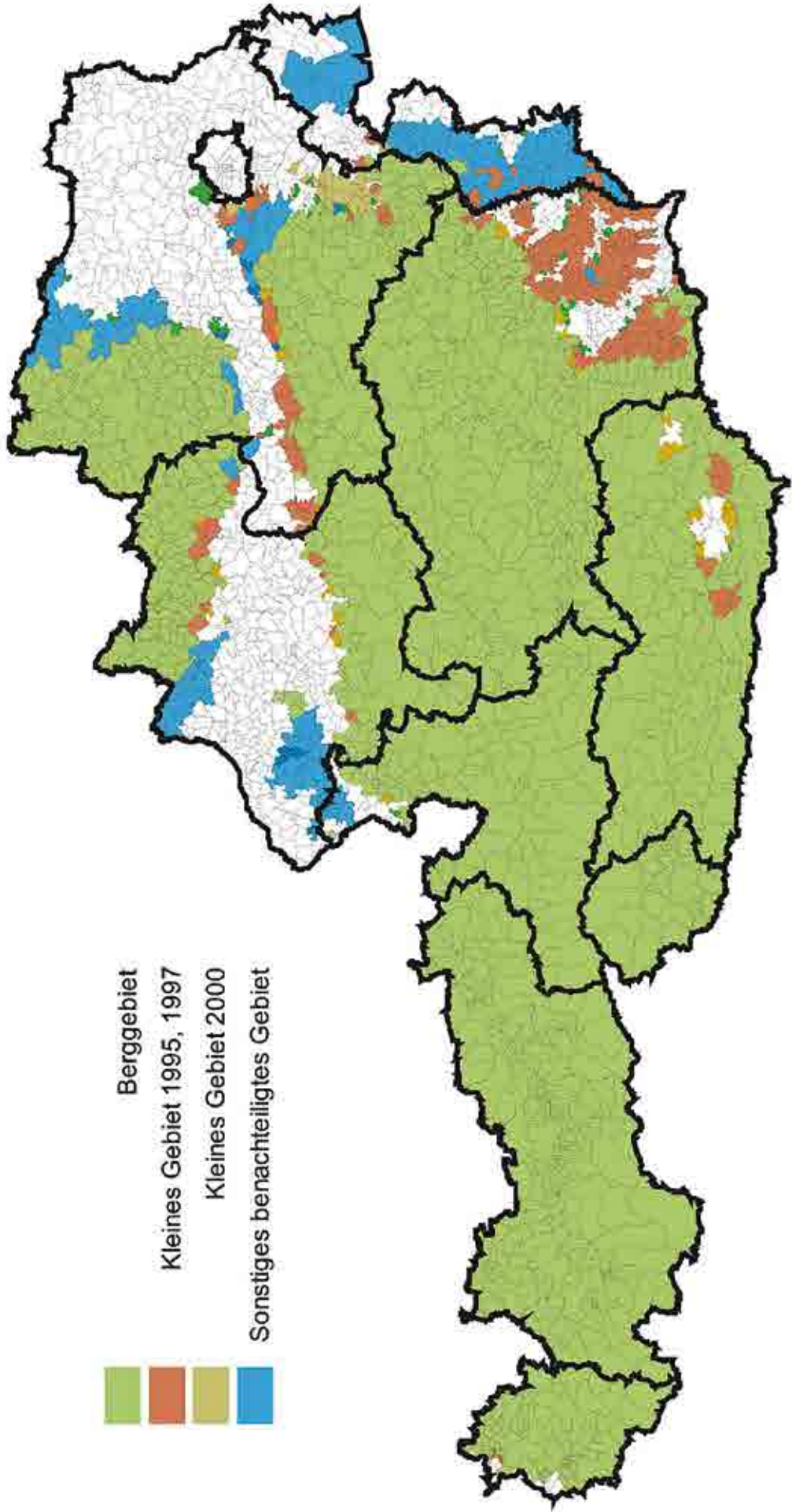
Entwicklung der Betriebe in Salzburg, die einen Mehrfachantrag Flächen abgeben (1995 - 2012)

BBK	Mehrfachanträge													Entwicklung							
	Flächenbasis- erfassung 1995	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	auf 2009	Abnahme von 1995 auf 2009
Salzburg	3.200	2.841	2.801	2.756	2.733	2.669	2.636	2.558	2.531	2.461	2.455	2.443	2.403	2.358	2.332	2.328	2.292	2.269	2.227	-1,85%	-21,61%
Hallein	1.525	1.375	1.392	1.383	1.375	1.361	1.350	1.317	1.310	1.295	1.293	1.299	1.292	1.280	1.271	1.261	1.249	1.241	1.224	-1,37%	-10,98%
St. Johann	2.034	1.940	1.934	1.910	1.900	1.896	1.898	1.874	1.864	1.872	1.867	1.884	1.868	1.865	1.861	1.864	1.860	1.859	1.844	-0,81%	-4,95%
Tamsweg	1.158	1.069	1.045	1.032	1.017	1.009	983	955	945	929	915	903	902	878	872	856	855	847	839	-0,94%	-21,52%
Zell am See	2.266	2.110	2.103	2.098	2.107	2.096	2.101	2.080	2.069	2.070	2.060	2.101	2.091	2.061	2.048	2.037	2.029	2.017	2.016	-0,05%	-4,45%
Salzburg gesamt	10.183	9.335	9.275	9.179	9.132	9.031	8.968	8.784	8.719	8.627	8.590	8.630	8.556	8.442	8.384	8.346	8.285	8.233	8.150	-1,01%	-12,69%



Benachteiligtes Gebiet in Österreich

gemäß VO (EG) Nr. 1257/99



Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

Agrarpreisindex

Siehe Index.

Agrarstrukturerhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, landwirtschaftlich genutzte Fläche, Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturerhebung 2010, statistische Einheiten sind:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 ha
- Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinfläche
- Betriebe mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baumobstfläche
- Betriebe mit mindestens 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche
- Betriebe, die Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaften
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche
- Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder 5 Schweinen oder 10 Schafen oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Arbeitskrafteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- unter 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis unter 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis unter 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis unter 70 Jahre 0,7 AK
- über 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den Betriebsleiter/der Betriebsleiterin. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff

A

Jahresarbeitsinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht
- Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den entlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO (EG) Nr. 1698/2005), welche die Mitgliedsstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen des Art. 37 der VO (EG) Nr. 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

B

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium

ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie ist eine produktionsungebundene Direktzahlung, die an die Stelle der bisherigen gekoppelten Zahlungen getreten ist. Sie wird auf Basis von Zahlungsansprüchen in Verbindung mit beihilfefähigen Flächen gewährt. Den Betriebsinhabern (in der Regel dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen (durchschnittliche Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 – referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche) zugeteilt worden. In bestimmten Sonderfällen (Investitionen in Produktionskapazitäten, Neubeginner) wurden Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zugeteilt (oder erhöht). Bis 2012 wurden auch alle übrigen produktionsbezogenen Direktzahlungen (mit Ausnahme der Mutterkuhprämie) in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen.

Man unterscheidet zwei Arten von Zahlungsansprüchen:

- Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA): Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland, Ackerfläche oder Dauerkulturen) genutzt werden.
- Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen. Besonderer Zahlungsanspruch (BZA): Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn im Referenzzeitraum ausschließlich tierbezogene Direktzahlungen wie Schlachtprämien, Rinderprämien, Schaf-/Ziegenprämien oder Milchprämie ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50 % der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere, ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche verfügbar ist.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder – im Falle von BZA – durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leicht lösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

C

Cross Compliance

Verknüpfung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz sowie Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand mit der Gewährung der Direktzahlungen und flächenbezogenen Zahlungen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.

D

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

Direktzahlungen

Eine direkt an den Betriebsinhaber geleistete Zuwendung im Rahmen einer Einkommensstützungsregelung, wie sie in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aufgelistet sind (z. B. einheitliche Betriebsprämie) in der 1. Säule der GAP.

E

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

ELER

Der europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltenen Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich internen Ertrages

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Es errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - sonstige Produktionsabgaben + sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: Freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: Gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raums (2. Säule)

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sozialtransfers und übrige Einkünfte des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturlfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d. h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u. a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

G

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware bzw. Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR wird z. B. die Betriebsprämie als Gütersubvention verbucht.

H

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

I

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

K

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, „humanisierte“ Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern.

Marktordnung

Die EU-Marktorganisation gilt für 21 Produktionsgruppen (Sektoren). Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Produktionsbeschränkungen durch Quotenregelungen, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrags und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrags

Sie sind mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehende Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Direktzahlungen (einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinszuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen

O

- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiveren und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft.

Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 umgesetzt.

Das ÖPUL 2007 dient der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und leistet einen Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltleistungen, indem die Landwirte ermutigt werden sollen, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.

Eine umweltfreundliche Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität sollen gefördert werden sowie traditionelle und besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften erhalten werden. Die Umweltplanung soll in die landwirtschaftliche Praxis miteinbezogen werden. Ein Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise soll geleistet werden.

P

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

R

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Einmähdige Wiesen: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- Hutweiden: im Bundesland Salzburg ein Drittel
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel
- Almen und Bergmähder: in Salzburg auf ein Sechstel

S

Sonstiger Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank), Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u. a. die Grundsteuer, Kfz-Steuer sowie die MwSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u. a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Umlaufvermögen

Vermögensbestandteile, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

U

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter/in, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Bäuerinnen pflichtversichert sind.

V

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- Das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

W

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1. 1. 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das allgemeine Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 153 Mitglieder. Ihr Sitz ist in Genf.